**Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt**

# Protokoll

der 37. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 11. Januar 2017, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr
Mittwoch, den 18. Januar 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

| | |
|---|---|
| **Vorsitz:** | *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin* |
| **Protokoll:** | *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*<br>*Regine Smit, II. Ratssekretärin*<br>*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung* |
| **Abwesende:** | |
| *11. Januar 2017, 09:00 Uhr*<br>*37. Sitzung* | *Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig-Jonasch (SVP), Bernhard Hofer (fraktionslos), Stephan Luethi (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP).* |
| *11. Januar 2017, 15:00 Uhr*<br>*38. Sitzung* | *Andrea Bollinger (SP), Oskar Herzig-Jonasch (SVP), Stephan Luethi (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP).* |
| *11. Januar 2017, 20:00 Uhr*<br>*39. Sitzung* | *André Auderset (LDP), Andrea Bollinger (SP), Helmut Hersberger (FDP), Roland Lindner (SVP), Stephan Luethi (SP), Stephan Mumenthaler (FDP), Thomas Müry (LDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP).* |
| *18. Januar 2017, 09:00 Uhr*<br>*40. Sitzung* | *Andrea Bollinger (SP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Stephan Luethi (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Franziska Roth (SP), Michael Wüthrich (GB).* |
| *18. Januar 2017, 15:00 Uhr*<br>*41. Sitzung* | *Andrea Bollinger (SP), Christophe Haller (FDP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Stephan Luethi (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Franziska Roth (SP), Otto Schmid (SP), Michael Wüthrich (GB).* |

## Verhandlungsgegenstände:


Neujahrskonzert im Grossen Rat ..... 1243

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. ..... 1243
   Mitteilungen ..... 1243
   Tagesordnung ..... 1244
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. ..... 1245
   Zuweisungen ..... 1245
   Kenntnisnahmen ..... 1245
3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zu einer Motion ..... 1246
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) ..... 1254
5. Ratschlag Eishalle St. Jakob-Arena. Übertragung einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (Widmung) und Ausgabenbewilligung Betriebskosten Eishalle ..... 1255

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020 ..... 1258
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) sowie Bericht zu einer Motion ..... 1260
Mitteilungen ..... 1266
21. Neue Interpellationen. ..... 1266
Interpellation Nr. 141 Sarah Wyss betreffend Roger Köppel an der Universität Basel ..... 1266
Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen ..... 1266
Interpellation Nr. 143 Thomas Strahm betreffend Neubewertung von selbstgenutzten Wohneigentum ..... 1266
Interpellation Nr. 144 Beatrice Isler betreffend Reka-Checks und BVB ..... 1267
Interpellation Nr. 145 Salome Hofer betreffend wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (SNuP) ..... 1267
Interpellation Nr. 146 Oswald Inglin betreffend Neubau im Geviert Solothurnerstrasse - Hochstrasse - Pfeffingerstrasse ..... 1268
Interpellation Nr. 147 Bernhard Hofer betreffend legales Cannabis ..... 1270
Interpellation Nr. 148 Stephan Mumenthaler betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat ..... 1270
Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselbständige Velokuriere in Basel ..... 1271
Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle ..... 1271
Interpellation Nr. 151 Patrick Hafner betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive? ..... 1271
Interpellation Nr. 152 Eduard Rutschmann betreffend Neubewertung Liegenschaften ..... 1271
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) [Fortsetzung] ..... 1272
12. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an die Projektierung des teilweisen Doppelspurausbaus im Laufental ..... 1275
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte ..... 1276
14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) ..... 1282
15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz) ..... 1284
16. Zweiter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes ..... 1285
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 “Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus” ..... 1291
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 “Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden” ..... 1291
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 “Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration” ..... 1294
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P357 “Gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt” ..... 1295
22. Postulate zum Budget 2017 ..... 1296
1. Budgetpostulat Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte) ..... 1296
2. Budgetpostulat Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (”ooink ooink Productions”) ..... 1297
3. Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte) ..... 1298
4. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Finanzdepartement, Dienststelle 401 Generalsekretariat, Investitionsbereich Sachausgaben (Kartierung und Inventarisierung öffentlicher Flächen) ..... 1299
5. Budgetpostulat Nora Bertschi und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern, Personal- und Sachaufwand (Gleichstellung von LGBTI-Personen) ..... 1300

6. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Beleuchtung Tramhaltestellen St. Johann) ... 1301

7. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Unpünktlichkeit Tramzüge und Busse) ... 1302

23. Motion RegioKo und UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) ... 1303

24. Anzüge 1 - 8 ... 1303

1. Anzug Eric Weber betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden ... 1303

2. Anzug Eric Weber betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen ... 1304

3. Anzug Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte ... 1304

4. Anzug Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen ... 1304

5. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft ... 1305

6. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag ... 1306

7. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst ... 1308

8. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen ... 1309

48. Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 22. / 23. Oktober und 26. / 27. November 2016; Validierung ... 1309

49. Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2017-2021 vom 22. / 23. Oktober 2016; Validierung ... 1310

8. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2020. Partnerschaftliches Geschäft ... 1310

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016-2019 ... 1312

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019 ... 1323

11. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2015/2016 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion ... 1337

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beat Leuthardt betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier ... 1339

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben ... 1340

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote ... 1341

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser ... 1341

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel ... 1341

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens ... 1342

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr ... 1343

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen ... 1343

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Eric Weber betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat ... 1344

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Kerstin Wenk betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern ... 1344

35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und schweizern, die zurückkehren ... 1345

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema Wohnraum für Familien ... 1347

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden ....1347
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte ....1349
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 David Jenny betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften, im Finanzvermögen ....1349

Tagesordnung .... 1349
Schriftliche Anfragen .... 1350

Verabschiedungen und Schlussrede der Präsidentin ....1351
Verabschiedungen der ausscheidenden Mitglieder des Grossen Rates .... 1351
Verabschiedung Regierungspräsident Guy Morin .... 1353
Verabschiedung Regierungsrat Christoph Eymann .... 1354
Schlussrede der Grossratspräsidentin .... 1356

Anhang A: Abstimmungsergebnisse ....1359
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) ....1367
Anhang C: Neue Vorstösse ....1373

**Beginn der 37. Sitzung**

Mittwoch, 11. Januar 2017, 09:00 Uhr

**Neujahrskonzert im Grossen Rat**

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und freue mich auf die musikalische Darbietung der Musikerinnen und Musiker von La Cetra, die ich hier ebenfalls herzlich begrüsse.

Das Barockorchester La Cetra ist 1999 in Basel gegründet worden und besteht in der Mehrheit aus Musikerinnen und Musikern, die hier in Basel an der Scola Cantorum studiert haben. Der Name des Orchesters wurde bei Antonio Vivaldi entlehnt, der seine 1727 in Amsterdam erschienenen Violinkonzerte “La Cetra” betitelte - die Leier oder die Zither, das Instrument des Orpheus und des Apollo.

Die Musikerinnen und Musiker und ihr Leiter Andrea Marcon sind alles Experten der alten Musik, deren Interesse nicht nur einer simplen Reproduktion von Musik gilt, sondern darüber hinausgeht. Die historische Aufführungspraxis, welche durch musikwissenschaftliche Forschung und intensive Auseinandersetzung mit den Kompositionen gefunden wird, steht im Zentrum ihrer Arbeit. Diese fundierte Arbeit widerspiegelt sich in allen ihrer Projekte. Die Zuhörer kommen damit in den Genuss einer ganz speziellen Intonation und einer lebendigen und authentischen Interpretation Dank diesem hervorragenden Orchester haben wir die Möglichkeit hier in Basel regelmässig seltene Werke der alten Musik zu hören. Ich kann behaupten, dass sich eine richtige Fangemeinde von La Cetra gebildet hat über die Jahre. Wir dürfen stolz auf die Ausbildungsstätte, unsere Scola Cantorum, und auf La Cetra sein. La Cetra bekommt seit diesem Jahr bis 2019 Projektfördergelder im Rahmen des Orchesterfördermodells. Ein grosser Teil der Kosten werden mit Stiftungsgeldern und privaten Gönnerinnen und Gönnern gedeckt. Es war mir ein Anliegen Ihnen heute eine Kostprobe ihres Könnens geben zu können und ich freue mich sehr auf diesen musikalischen Leckerbissen.

Ihr heutiges Konzert:

• Alessandro Stradella: Triosonate V in F-Dur

• Antonio Vivaldi: Sonate für zwei Violinen und Continuo in d-Moll

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen!

*[Konzert La Cetra]*

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Ganz herzlichen Dank an Eva SALADIN und Christoph RUDOLF (Violine), Bernadette KÖBELE (Violoncello), Maria FERRÉ (Theorbe) und Joan BORONAT SANZ (Cembalo) für die musikalische Einstimmung auf das neue Jahr.

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.01.17 09:27:27, MGT]

**Mitteilungen**

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Rücktritte**

Sarah Stingelin hat den Rücktritt als Richterin am Zivilgericht auf den 31. März 2017 erklärt. Frau Stingelin verlegt zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz in einen anderen Kanton und verliert damit ihr Richteramt von Gesetzes wegen. Damit erübrigt sich die Bewilligung zur Abkürzung der in § 64 GOG vorgesehenen Rücktrittsfrist von 6 Monaten.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat als Richterin geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

**Neue Interpellationen**

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 143, 145, 146 und 147 werden mündlich beantwortet.

**Geburtstag**

Unser Kollege Lorenz Nägelin hat vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag irgendwo in der Mitte des Lebens gefeiert. Gleichzeitig ist er ganz genau zehn Jahre Fraktionspräsident. Das freut ihn so sehr, dass er uns den Kaffee heute Morgen spendiert. Wir freuen uns auch und gratulieren dem Jubilar herzlich. *[Applaus]*

**Neues Fraktionspräsidium**

Die Fraktion SVP hat Andreas Ungricht als Nachfolger von Lorenz Nägelin zum neuen Fraktionspräsidenten ab Beginn der neuen Amtsdauer am 8. Februar gewählt. Ich gratuliere Andreas Ungricht und wünsche ihm viel Freude und Erfolg bei dieser anspruchsvollen Aufgabe.

**Tagesordnung**

**Neue dringliche Geschäfte**

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Der Regierungsrat hat am 10. Januar 2017 die Anträge zur Validierung der Wahlen in den Grossen Rat und in den Regierungsrat verabschiedet. Er beantragt, diese Validierungen noch in der laufenden Amtsdauer vom Grossen Rat beschliessen zu lassen. Die beiden Schreiben wurden Ihnen heute aufgelegt.

Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, diese Geschäfte nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen und die dringliche Behandlung gemäss § 20 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung zu beschliessen. Dafür braucht es die Zustimmung des Rates mit einem Zweidrittelmehr. Falls der Rat dringliche Behandlung beschliesst, schlage ich Ihnen vor, die beiden neuen Geschäfte als Traktanden Nr. 48 und 49 auf nächsten Mittwoch, 18. Januar 2017, 09.00 Uhr, zu terminieren.

**Abstimmung**

Dringliche Behandlung der Geschäfte zur Validierung der Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Behandlung der Validierungsgeschäfte im Januar, NEIN heisst Behandlung erst im Februar.

**Ergebnis der Abstimmung**

**76 Ja, 0 Nein.** *[Abstimmung # 1750, 11.01.17 09:31:20]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

Dringliche Behandlung der Geschäfte zur Validierung der Wahlen und Terminierung auf den 18. Januar 2017.

**Terminierung von Geschäften**

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, die Traktanden 8 - 11, also die Sachgeschäfte, bei denen das Präsidialdepartement involviert ist, ebenfalls auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr zu terminieren. Der Grund ist eine beruflich bedingte Abwesenheit von Regierungspräsident Guy Morin.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Traktanden 8 - 11 auf Mittwoch, 18. Januar 2017, 09.00 Uhr (nach den Validierungsgeschäften 48 und 49) zu terminieren

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.01.17 09:32:18, ENG]

**Zuweisungen**

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* beantragt namens der Mehrheit der UVEK, das Geschäft Nr. 26, **den Ratschlag 16.0102.02** (Freiburgerstrasse), **nicht der UVEK** zu überweisen, sondern **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung** zu überweisen.

*Jörg Vitelli (SP):* **beantragt Zuweisung an die UVEK**. Wir sind der Meinung, dass es sich lohnt, das Geschäft noch einmal in der UVEK zu beraten, da es doch einigen politischen Wirbel ausgelöst hat.

**Abstimmung**

Antrag UVEK auf direkte Behandlung Ratschlag 16.0102.02 im Plenum

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN direkte Traktandierung an der Sitzung vom 8./15. Februar

**Ergebnis der Abstimmung**

**69 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1751, 11.01.17 09:34:23]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag der UVEK **abzulehnen**.

Der Ratschlag wird der UVEK zur Vorberatung überwiesen.

*Andreas Zappalà (FDP):* **beantragt, die neuen Geschäfte 49, 50 und 51**, die Schreiben zu den Anzügen Engelberger / Goepfert / Heilbronner (09.5353.05) sowie zum Anzug Lüchinger (11.5173.03) und zum Anzug Greuter (12.5050.03) **an der nächsten Sitzung zu traktandieren**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Geschäfte 49, 50 und 51, die Schreiben 09.5353.05, 11.5173.03 und 12.5050.03 an den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

**Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zu einer Motion

[11.01.17 09:35:56, WAK, JSD, 16.0411.02 14.5169.05, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0411.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Namens der WAK darf ich Ihnen den Bericht über die Teilrevision über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vorstellen.

Zur Vorgeschichte: Im Oktober 2011 hat der Grosse Rat mit grossem Mehr eine Teilrevision der Motorfahrzeugsteuer beschlossen. Diese basierte auf einer Motion von Beat Jans, die eine stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte unter Wahrung der Kostenneutralität bei der Motorfahrzeugsteuer verlangte. Schon kurz nach der Einführung im Jahr 2013 hat sich aber gezeigt, dass das neue System in der Praxis die Anforderungen bei Weitem nicht erfüllte, im Gegenteil, es führte dazu, dass Hybrid- und Elektrofahrzeuge stärker belastet wurden. Ein Tesla, also ein Fahrzeug, das nur auf Elektrobasis funktioniert, wird heute in Basel-Stadt im Vergleich zu allen anderen Kantonen mit grossem Abstand am stärksten besteuert.

Unsere derzeitige Grossratspräsidentin hat daraufhin eine Motion eingereicht, die eine entsprechende Korrektur verlangte. Ich bin froh, dass sie noch in ihrer Präsidialzeit die Verwirklichung ihres Anliegens erleben wird.

Das JSD hat sich an die Arbeit gemacht und zunächst zu einem runden Tisch mit allen interessierten Verbänden und Anspruchsgruppen eingeladen. Von links bis rechts war man sich einig, dass eine Anpassung dringend notwendig ist. Daraufhin wurde ein Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Diese zeigte eindeutig auf, dass ein einfaches auf Gewicht und Emission beruhendes System erwartet wird. Entsprechend wurde der Ratschlag ausgestaltet und anschliessend der WAK überwiesen.

Das vorliegende System, das den Ersatz von Bonus/Malus-System durch die Parameter CO2-Ausstoss und Gewicht will, fand bei allen Mitgliedern der WAK Zustimmung. Dennoch gab es einige Diskussionen und Anpassungen am regierungsrätlichen Entwurf. Diese werde ich der Reihe nach erläutern.

Falls Sie den Bericht gelesen haben, werden Sie bemerkt haben, dass wir im Bericht auch die Auswirkungen und Begründungen der einzelnen Anträge sehr ausführlich aufgeführt haben. Der Grund dafür ist, dass rechtzeitig angedeutet wurde, dass die unterlegenen Anträge im Grossen Rat noch einmal gestellt werden und wir Ihnen somit alle vorhandenen Informationen dazu im Bericht aufzeigen können. So sind Sie bei allfälligen Abstimmungen im Besitz aller relevanten Informationen.

Wie funktioniert das neue System, das ab 2018 eingeführt werden soll? Bevor ich das System präsentiere, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen. Die Änderungen betreffen nur Personenwagen und nicht Lieferwagen oder Motorräder. Diese Kategorien sind vom neuen System vorerst ausgenommen. Zudem wurden die im regierungsrätlichen Ratschlag aufgeführten Ausgangswerte bei der Bemessung korrigiert, da aufgrund eines Irrtums Wechselschilder und Veteranenfahrzeuge mit einbezogen wurden, was die Grundmenge an Fahrzeugen verfälschte und zu leicht zu tiefen Grundwerten führte. Die richtigen Zahlen sind in unserem Bericht aufgeführt.

Das System ist folgendermassen konzipiert: Das Polizeidepartement nahm die Steuereinnahmen 2016 der betroffenen Kategorie als Basis und teilte diese auf alle PW's jeweils auf 50% CO2-Ausstoss und 50% Leergewicht auf. Das ergibt einen Frankenwert pro 10 Kilogramm Gewicht und einen Frankenwert pro Gramm CO2-Ausstoss. Zusammengezählt ergibt sich daraus der zu bezahlende Motorfahrzeugsteuerbetrag. Die beiden Kriterien sind sinnvoll, da einerseits mit dem Gewicht die Belastung der Strasseninfrastruktur berücksichtigt wird - je schwerer ein Auto umso stärker die Belastung der Strassenoberfläche -, und andererseits mit dem CO2-Ausstoss die Umweltschädlichkeit berücksichtigt wird - je weniger CO2-Ausstoss, umso tiefer die Steuer, oder umgekehrt, je mehr CO2-Ausstoss, umso höher die Steuer. Wir sprechen ja von einer ökologisierten Motorfahrzeugsteuer. In diesem Punkt müsste man wohl korrekterweise eher von einer Lenkungsabgabe als von einer Steuer sprechen. Fahrzeuge ohne CO2-Ausstoss, also Autos mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb, werden somit von der CO2-Ausstosskomponente nicht belastet.

Die WAK hat das System grundsätzlich begrüsst, sie hat aber daran folgende Änderungen vorgenommen:

1. Ertragsneutralität: Bei seinen Berechnungen ging das Departement vom Motorfahrzeugsteuerbetrag 2016, also von rund Fr. 28'000'000 aus. Die WAK wollte die vorgegebene Kostenneutralität einhalten und legte den Steuerwert auf Fr. 26'000'000, also auf den Wert, der die Basis zur Revision 2013 bildete. Ein Antrag, den Wert im Sinne eines Kompromisses auf Fr. 27'000'000 festzulegen, lehnte die Kommission mit 6 Stimmen bei 4 Gegenstimmen ab, aber wir werden über diesen Antrag auch hier noch einmal abstimmen.

2. Aufteilung auf Komponenten CO2-Ausstoss resp. Gewicht: Mit 6 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen schlägt Ihnen die Kommission vor, dass der CO2-Ausstoss stärker belastet werden muss als im Ratschlag vorgesehen. Statt einer 50/50-Aufteilung soll 60% der Steuer auf dem CO2-Ausstoss und 40% auf dem Gewicht beruhen. Sollte dieser Antrag angenommen werden, hat er noch eine Auswirkung, die wir im Bericht nicht erwähnt haben. Es gibt in unserem Kanton noch wenige Fahrzeuge, bei denen der CO2-Ausstoss nicht bekannt ist. Sie machen rund 1% des Fahrzeugbestandes aus. Die Regierung hat in ihrem ursprünglichen Ratschlag vorgesehen, dass die Gewichtskomponenten zu 200% zählt. Wird nun eine 60/40-Variante gewählt, muss der entsprechende Wert auf 250% erhöht werden, damit alles wieder im Gleichgewicht ist.

Es gab in der WAK auch Anträge, die abgelehnt wurden. Mit Stichentscheid wurde ein Antrag abgelehnt, der einen zusätzlichen Rabatt von 50% für Privatwagen ohne Verbrennungsmotor einbauen wollte. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diesen Antrag noch sprechen werden, aus diesem Grund sind die Auswirkungen sowie die Argumente dafür und dagegen im Bericht umfassend ausgeführt.

Ebenfalls nicht weiter verfolgt wurde ein Antrag, der allfällige aufgrund des neuen Systems sich im Einzelfall ergebende massive Erhöhungen eindämmen wollte. Eine Kappung der jeweiligen Erhöhung bei 30% lehnte die WAK mit 6 Stimmen bei 3 Gegenstimmen ab.

So legen wir Ihnen nun einen gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag leicht geänderten und stärker auf die Ökologie gerichteten Vorschlag vor. Namens der WAK bitte ich Sie, unseren Bericht und unsere Anträge zu genehmigen und dann die Motion König als erledigt abzuschreiben. Zu den Anträgen der SP äussere ich mich detailliert bei deren Behandlung.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Sie haben vor einigen Jahren angeregt, die Motorfahrzeugsteuer zu ökologisieren. Das haben Sie getan, indem Sie das heute geltende Gesetz erlassen haben. Dies führte umgehend wieder zu Diskussionen, und wir haben Ihnen deshalb heute in Erfüllung der Motion König diesen Ratschlag vorgelegt. Aufgrund dieses Ratschlags hat die WAK dieses Anliegen beraten.

Die ganzen Berechnungen sind nicht ganz einfach nachzuvollziehen, aber im Ergebnis haben wir eine sehr simple Steuer in dem Sinne, dass es nur noch zwei Komponenten gibt, den CO2-Ausstoss zum einen und das Gewicht zum anderen. Wir haben also keine Grundsteuer mehr, auf die dann noch ein Bonus kommt, der nach einigen Jahren verfällt, oder ein Malus, der dann immer bleibt, sondern in der Grundsteuer an sich ist bereits die Ökologisierung angelegt. Das macht es nachvollziehbar für den Besteuerten und ist auch in der Berechnung für die Motorfahrzeugkontrolle am Schluss des Tages relativ simpel.

Gegen die wenigen Änderungen, die die WAK angenommen hat, hat der Regierungsrat keine Einwände. Die 60/40-Aufteilung dieser Komponenten macht das Ganze noch etwas ökologischer. Bei den wenigen Fahrzeugen, bei denen der CO2-Ausstoss nicht bekannt ist, müssen wir die Gewichtskomponente nicht nur verdoppeln, sondern 150% zuschlagen, damit es wieder aufgeht. Das ist etwas, das wir in der Verordnung regeln werden.

Die Einkommensneutralität war und ist nach wie vor eine unbestrittene Prämisse. Ob man nun auf Fr. 26’000’000, 27’000’000 oder 28’000’000 gehen will, ist eine Definitionssache. Was ist Einkommensneutralität, ab welchem Jahr misst man sie? Wir sprechen von ganz kleinen Differenzen, je nachdem was den konkreten Fahrzeugbestand anbelangt kann sich dies ohnehin in die eine oder andere Richtung bewegen. Es kann dann rasch eine Million mehr oder weniger ausmachen. In diesem Sinne wehrt sich der Regierungsrat nicht, dass die WAK auf Fr. 26’000’000 geht.

Ich hoffe, dass dieses Gesetz etwas länger Bestand haben wird als das aktuelle.

*Toni Casagrande (SVP):* Die Fraktion der SVP kann sich dem Bericht der WAK anschliessen. Wir lehnen aber den vorliegenden Antrag der SP um Steuererhöhung ab. Um die Elektromobilität zu fördern, wird auch von der SP ein Steuerrabatt für die Elektroautos gefordert. Wir von der SVP-Fraktion finden diese Forderung überflüssig. Für eine Kaufförderung von Elektromobilität braucht es keine Rabatte, sondern die für den Betrieb benötigte Infrastruktur, welche vom Staat bis anhin nur zögerlich aufgebaut wird.

Wir sind davon überzeugt, dass der Erwerb und die Inbetriebnahme der Elektrofahrzeuge rasant zunehmen würde, wenn die Ladeinfrastrukturen mit standardisierten Adaptern generell für alle Fahrzeuge zum Aufladen der Batterien auf öffentlichem Grund, öffentlichen und privaten Einstellhallen genügend vorhanden wären. Diesem Sachverhalt zufolge lehnt die SVP-Fraktion auch diese geforderte Rabattvergütung von Elektro- und Hybridfahrzeugen ab und empfiehlt die Motion König abzuschreiben.

*François Bocherens (LDP):* Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Teilrevision der Motorfahrzeugsteuer von 2011 die gewünschten Ziele betreffend Ökologisierung des Fahrzeugparks nicht erfüllt hat, insbesondere das Bonus/Malus-System. Der vorliegende Ratschlag soll diese Nachteile beheben. Mit dem CO2-Ausstoss wurde eine Steuerkomponente eingeführt, welche die Umweltfreundlichkeit von Fahrzeugen berücksichtigt. Da auch diese Fahrzeuge die Strassen abnützen, ist es folgerichtig, auch eine Komponenten einzuführen wie das Leergewicht.

Der Zweck einer Motorfahrzeugsteuer ist jedoch nicht, möglichst hohe Zusatzeinnahmen für den Staat zu generieren, sondern einzig und allein, die Mittel für den Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen. Deshalb und mit Hinblick auf die Kostenneutralität wurde beschlossen, als Rechnungsbasis den Stand von 2011 zu wählen.

Man hat sich auch für ein lineares System entschieden. Befristete Steuerermässigungen für gewisse Fahrzeugtypen machen keinen Sinn und erschweren die Berechnung. Die ökologische Komponente wurde schon genügend berücksichtigt und mit 60% stärker gewichtet als das Leergewicht. Weitere Rabatte sind vollkommen überflüssig.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, den Ratschlag gemäss Vorschlag der WAK zu genehmigen und die beiden Änderungsanträge abzulehnen.

*Harald Friedl (GB):* Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt der Teilrevision der Motorfahrzeugsteuer zu. Wir sind der Meinung, dass die neuen Berechnungsgrundlagen, das Gewicht und der CO2-Ausstoss viele Vorteile gegenüber der bisherigen Bemessungsfaktoren bieten. Sie kommen daher dem Wunsch einer ökologischeren Ausrichtung der

Motorfahrzeugsteuer entgegen und sind einfacher ausgestaltet als die bisherige Lösung.

Indem das Fahrzeuggewicht und der CO2-Ausstoss als Bemessungsfaktoren neu gelten sollen, werden zwei Faktoren berücksichtigt, die unserer Ansicht nach relevant sind. Wir sind auch einverstanden mit der Gewichtung der Steuerparameter von 40% für das Leergewicht und 60% für den CO2-Ausstoss. Schwere Autos sind in der Regel auch grösser und beanspruchen damit mehr Platz auf unseren Strassen. Daher begrüssen wir, dass dieser Parameter neu gelten soll, und es sollte eine gewisse Lenkungswirkung mit sich bringen hinsichtlich leichterer Fahrzeuge, was wir sicherlich unterstützen.

Der CO2-Ausstoss als zweiter Parameter ist massgeblich. Der CO2-Ausstoss der Autos ist wesentlich beteiligt an der Klimaerwärmung, und wir müssen dafür sorgen, dass dieser zurückgeht. Daher begrüssen wir auch den zweiten Parameter und die Gewichtung von 60% in der neuen Vorlage.

Mit der neuen Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer, mit der Berücksichtigung des CO2-Ausstosses werden Elektrofahrzeuge in Zukunft massiv begünstigt gegenüber den Autos mit Verbrennungsmotoren. Das unterstützen wir sehr, und es wird dazu führen, dass in Basel mehr Elektrofahrzeuge angeschafft werden, was nicht nur hinsichtlich des CO2-Ausstosses Vorteile bringt, produzieren doch Elektrofahrzeuge auch viel weniger Lärm, und es führt auch zu einer besseren Luftqualität, wenn keine Abgase mehr ausgestossen werden.

Zu den Anträgen der SP:

Die Ertragsneutralität gab in der Kommission zu reden. Wir sind der Meinung, dass die Motorfahrzeugsteuer eine wichtige Steuer ist, die einen Beitrag zum Strassenunterhalt leistet. Darum sind wir der Meinung, dass die Motorfahrzeugsteuer nicht reduziert werden soll, wir sind dezidiert der Meinung, dass die Ertragsneutralität gewahrt werden soll, und wenn wir den Durchschnitt der letzten drei Jahre betrachten, dann kann man sich darauf einigen, dass Fr. 27’000’000 als Bemessungsgrundlage eingesetzt werden sollen. Daher werden wir den ersten Abänderungsantrag der SP unterstützen. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Motorfahrzeugsteuer zu tief bemessen ist. Die Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer decken wahrscheinlich nur einen sehr kleinen Teil der Aufwände, die der Kanton für den Unterhalt der Strassen leisten muss.

Hinsichtlich des zweiten Antrags der SP war die Meinung der Fraktion gespalten. Wir sehen zwar den Vorteil der Begünstigung der Elektrofahrzeuge, sie sind leiser, es wird kein CO2 ausgestossen und die Luftqualität wird mit einem höheren Anteil an Elektrofahrzeugen steigen. Ein Teil der Fraktion war aber auch der Meinung, dass mit der Ausgestaltung und der Gewichtung der 60% für den CO2-Ausstoss die Elektrofahrzeuge schon genügend bevorteilt werden. Wir meinen, dass ein zusätzlicher Rabatt auf das Kaufverhalten einen geringen Einfluss haben wird. Wir betonen, dass Elektrofahrzeuge zwar viele Vorteile bringen, aber genauso viel Platz brauchen wie konventionelle Autos mit Verbrennungsmotoren. Daher sind wir der Meinung, dass Elektrofahrzeuge einen gewissen Anteil an die Motorfahrzeugsteuern beitragen sollen.

Wir unterstützen also den ersten Antrag, den zweiten Antrag wird ein Teil der Fraktion unterstützen, der andere Teil lehnt ihn ab.

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Im Namen der SP empfehle ich Zustimmung zu diesem Geschäft. Die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern auf Basis des Gesetzes von 2011 hat sich als ungerecht und ökologisch nicht zielführend erwiesen.

Im bisherigen System war die Gewährung von Rabatten oder Zuschlägen an Euronormen gebunden und nur nachrangig mit den CO2-Emissionen verknüpft. Das bisherige Gesetz bestraft in erster Linie Besitzerinnen und Besitzer älterer Fahrzeuge, selbst wenn diese viel sparsamer sind als Neuwagen. Die aktuellen Ausführungsbestimmungen führen dazu, dass sogar Neuwagen mit sehr hohem CO2-Ausstoss Rabatte erhalten, während ältere, CO2-ärmere Fahrzeuge mit Maluszuschlägen konfrontiert waren.

Die Rabattierung einer Norm an sich macht unter dem Aspekt der Luftreinhaltung wenig Sinn. Man sollte nicht Leute dafür belohnen, dass sie Gesetze einhalten. Heute werden besonders jene Leute bestraft, die schon früh ein sauberes Auto angeschafft haben, lange bevor das gesetzliche Pflicht war.

Mit dem neuen System werden die CO2-Emissionen Grundlage der Besteuerung neu berücksichtigt und der Schlüssel 40/60, der in Abweichung des Antrags des Regierungsrats in der Kommission damit begründet wurde, dass Elektrofahrzeuge mit der bisherigen Technik erheblich höheres Fahrzeuggewicht aufweisen durch die Batterien, ist deshalb sinnvoll.

Die Lösung der WAK überzeugt, und ich möchte es nicht versäumen, dem Präsidenten der WAK und auch Regierungsrat Baschi Dürr und seinem Departement für die konstruktive Zusammenarbeit zu danken, besonders als es darum ging, die Parameter der Besteuerung neu zu berechnen und die Folgewirkungen zu quantifizieren. Wir sind überzeugt, dass mit der jetzigen Lösung eine Variante gefunden wurde, die die Anreize viel besser setzt als bisher und insbesondere die Elektrofahrzeuge nicht mehr derart bestraft, wie das bisher der Fall war. Sie haben es bereits gehört, ein Tesla kostet nirgendwo so viel wie in Basel. Aber ich möchte doch festhalten, dass es mir nicht um die Förderung von Luxusmobilen geht. Ich möchte darauf hinweisen, dass inzwischen eine grosse Modellpalette von erschwinglichen Elektrofahrzeugen auf dem Markt ist und dass es darum geht, diese Fahrzeuge vor allem auch für Menschen mit durchschnittlichem Einkommen erschwinglich zu machen.

In diesem Sinne stellen wir zwei ergänzende Anträge, die wir noch diskutieren wollen. Der erste betrifft die Menge des Steuersubstrats. Wir sind der Meinung, dass der Vorschlag der WAK nicht ertragsneutral ist, auch nicht im Vergleich mit dem Jahr 2011, weil die Fahrzeugzahl seither zugenommen hat. Deshalb sollte man den Ansatz von Fr. 1,60 einführen, der zu einem Ertrag von Fr. 27’000’000 führt. Zweitens finden wir, dass der Zeitpunkt gekommen ist, die Elektromobilität

entschiedener als bisher zu fördern, weil die Bedingungen, auch die Batterientechnik, gut ausgereift sind, und dazu werden wir einen Einzelantrag stellen, den ich anschliessend begründen möchte.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Es wird Sie vermutlich nicht überraschen, dass die FDP mit der Arbeit des zuständigen Departements und der WAK sehr zufrieden ist. Die Vorlage erreicht einerseits die gewünschte Verbesserung der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer im Vergleich zum geltenden System, namentlich auch bei den zunehmenden Elektrofahrzeugen. Der Ratschlag tut dies auf eine denkbar einfache wie auch transparente Art und Weise, indem die Steuer wie ausgeführt nur auf zwei Parametern beruht, dem CO2-Ausstoss und dem Leergewicht. Meines Erachtens sieht schlanke und effiziente Regulierung so aus.

Genau deswegen wehren wir uns auch gegen weitere Komplizierungen. Indem die Kommission das Gewicht des CO2-Ausstosses sogar noch von 50 auf 60% angehoben hat, ist unseres Erachtens der Förderung der Elektromobilität mehr als Genüge getan, zumal wenn man bedenkt, dass der heutige Strommix in der Schweiz nicht nur aus nachhaltigen Quellen stammt.

Ein weiterer Bonus für Elektrofahrzeuge wie von der SP gefordert, gibt monetär kaum Anreize für einen Kauf eines Elektrofahrzeugs und kompliziert das System unnötig, egal ob wir von einem Tesla für Fr. 100'000 oder von einem Elektrofahrzeug für Fr. 30'000 sprechen. Rechnen Sie doch selbst nach: Mit der Änderung des Systems würde die Motorfahrzeugsteuer für einen Tesla von Fr. 3'000 auf Fr. 360 fallen. Nun wollen Sie darauf noch einmal einen Bonus von 50% gewähren. Das wären dann sage und schreibe noch Fr. 180. Denken Sie wirklich, dass ein Kaufentscheid für ein Fahrzeug von Fr. 180 abhängt? Wohl kaum.

In Bezug auf die Frage der Ertragsneutralität sind wir der Meinung, dass der Vorschlag der Kommission inhaltlich absolut korrekt ist. Wir sind der Meinung, dass die Korrektur der Berechnungssystematik nicht Hand bieten sollte, die Steuereinnahmen auf einem höheren Niveau zu stabilisieren, wie wir das in den letzten Jahren hatten.

Mehr gibt es dazu nicht zu sagen, ich bitte Sie, die von der WAK vorgelegte Vorlage zu überweisen und die beiden Änderungsanträge der SP abzulehnen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, dem Vorschlag der WAK zuzustimmen und die Änderungsanträge abzulehnen.

Die Gesetzesänderung ist ganz offensichtlich notwendig, die Stossrichtung stimmt in der vorliegenden Form und stellt eine gut austarierte, faire und einfache Lösung dar. Abänderungen dieses fein austarierten und pragmatischen Konstrukts würden eine Verteuerung und Komplizierung bedeuten und das schöne Mobilé in Schieflage bringen. Ich bitte Sie daher, der WAK zu folgen.

**Einzelvoten**

*Patrick Hafner (SVP):* Ich muss leider den Reigen des Applauses durchbrechen. Wir sind dumm, langsam und wir betreiben Etikettenschwindel. Der Ursprung dessen, das wir heute diskutieren, geht auf den 7. Februar 2007 zurück, als die Motion Beat Jans "Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer" überwiesen wurde. Was wir damals in der WAK gemacht haben, war der erste Etikettenschwindel, denn Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geht nur, wenn die Fahrleistung berücksichtigt wird. Alles andere ist nicht wahr, ist ein Witz. Wir haben das damals trotzdem gemacht und bewusst eine Lösung in Kraft gesetzt, bei der wir davon ausgehen konnten, dass weder die Ertragsneutralität eingehalten wird noch wirklich so besteuert wird, wie man das eigentlich gewollt hätte. Dies hat dann entsprechende Reaktionen ausgelöst, unter anderem unserer Grossratspräsidentin, die natürlich sehr berechtigt sind, weil es zur Folge hatte, dass ein ökologisches Fahrzeug massiv mehr besteuert wurde, nur weil die Abgaskategorie nicht stimmte und umgekehrt.

Nun muss ich Sie daran erinnern, was vor diesem ganzen Reigen war. Es gab eine Besteuerung nach Hubraum. Jeder, der technisch einigermassen begabt ist weiss, dass Hubraum ein recht gutes Äquivalent zur Umweltfreundlichkeit ist. Beim Hubraum kann das Elektrofahrzeug sogar mit einem Wert Null belegt werden, und damit hätten mit der uralten Motorfahrzeugsteuer nur die Beträge für den Hubraum etwas angepasst werden müssen, um ökologisch genannt werden zu können. Elektrofahrzeuge hätten vollständig aus der Steuer ausgenommen werden können, wofür ich wäre, und man hätte sich den ganzen Umweg sparen können.

Nun möchte die SP frei nach dem Motto "Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern" noch erhöhen. Denn gestern noch hatte sie die bürgerliche Seite des Grossen Rats damit gewonnen, dass sie gesagt hat, dass die Steuer streng ertragsneutral ausfallen soll.

Langsam waren wir, dumm sind wir, und wir schaffen eine kompliziertere Lösung als nötig. Ich werde keinen Antrag stellen, Hubraumbesteuerung einzuführen, denn die Lösung der WAK ist tauglich und kommt einigermassen an die frühere Bestimmung heran. Ich möchte einfach aufzeigen, dass wir uns im luftleeren Raum bewegen.

**Zwischenfrage**

*Dieter Werthemann (GLP):* Als dummer Naturwissenschaftler muss ich den Ökonomen fragen, warum der Hubraum ein besseres Mass ist für die Umwelt als die CO2-Emission?

*Patrick Hafner (SVP):* Erstens kennen wir die CO2-Emission nicht von allen Fahrzeugen, und zweitens ergibt der Hubraum ziemlich ähnliche Resultate, vor allem vor dem Hintergrund dessen, dass die Ökologisierung ohne Berücksichtigung der Fahrleistung ohnehin ein Witz ist.

**Schlussvoten**

*Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich danke dem Naturwissenschaftlicher für die Zwischenfrage. Die Korrelation Hubraum - CO2-Ausstoss ist nicht zwingend gegeben. Mit dem CO2-Ausstoss als Komponente kommen wir dem Ziel der ökologisierten Motorfahrzeugsteuer näher.

Ich erlaube mir jetzt schon, auf die beiden Anträge der SP einzugehen. Es gibt zwei Gründe, warum ich Ihnen die Ablehnung empfehle. Erstens, die Gesetzesänderung ist die Umsetzung der ursprünglichen Motion Beat Jans. Diese wollte eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer unter Wahrung der Kostenneutralität, und diese lag bei Fr. 26’000’000. Ich war bei den Vorgesprächen mit Beat Jans dabei, und die Kostenneutralität war die Bedingung für eine breite Unterstützung des Vorstosses. Dieser Vorstoss wurde auch mit einer breiten Unterstützung von links bis rechts überwiesen, aber eben unter diesen Vorbedingen. Mit ihrem Antrag desavouiert die SP-Fraktion den Vorstoss ihres damaligen Parteipräsidenten.

Weiter gibt es eine sozialpolitische Komponente. Wie Sie der Beilage 5 unseres Berichts entnehmen können, werden aufgrund des neuen Systems viele PW’s eine Steuererhöhung erhalten. Und es sind nicht die teueren neuen Autos, die teurer werden, sondern tendenziell die älteren Modelle, die sich Leute mit kleineren Einkommen auf dem Occasionsmarkt kaufen. Es gibt viele Menschen, die auf ein Auto für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit angewiesen sind. Bei diesen Menschen fällt die Erhöhung ins Gewicht.

Aus sozialpolitischer Sicht wird es dann ganz absurd, wenn man die beiden Vorstösse der SP gemeinsam betrachtet. Die heute auf dem Markt erhältlichen Elektroautos (Tesla hat zwar angekündigt, dass ein etwas günstigeres Fahrzeug auf den Markt kommen wird) sind eigentliche Luxusfahrzeuge, die sich nur Personen mit hohen Einkommen leisten können. Denen wollen wir nun noch einen zusätzlichen Bonus von 50% gewähren.

Also auf der einen Seite verteuert man die Fahrzeuge der wenig Verdienenden, und auf der anderen Seite halbiert man die Steuer für teurere Fahrzeuge. Das ist Umverteilung von unten nach oben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der Mehrheit der WAK, die beiden Anträge der SP abzulehnen und unseren Vorschlag zu genehmigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

§ 3 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 6 (geändert)

**Antrag**

**Die Fraktion SP beantragt, § 3 Abs. 9 (neu)** wie folgt:

Elektrisch betriebene Personenwagen ohne Verbrennungsmotor erhalten einen Steuerrabatt von 50%, solange der Marktanteil dieser Fahrzeuge weniger als 5% beträgt. Der Steuerrabatt gilt erstmals für das Jahr 2018 und wird während höchstens zehn Jahren ausgerichtet.

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Ich möchte zuerst noch etwas zu den Ausführungen des Präsidenten der WAK sagen. Sie sehen auf der Liste auf Seite 10 des Berichts, dass die Motorfahrzeugsteuer in gewissen Jahren Fr. 28’000’000 betrug. Die Zahl der Fahrzeuge hat zugenommen. Wenn wir von Fr. 27’000’000 sprechen, dann meinen wir Ertragsneutralität der spezifischen Steuern. Sie meinen ohne es zu sagen Senkung der Motorfahrzeugsteuern. Das ist unsere Differenz. Die SP spricht ebenfalls von Ertragsneutralität, was die spezifischen Steuern angeht und nicht den Steuerertrag.

Wir gehen mit dieser Welt um, als hätten wir eine zweite. Wir sind auf einem Kurs von 4 Grad Temperatursteigerung bis 2100, auch wenn bis dann alle Massnahmen, die in Paris angekündigt wurden, umgesetzt würden. Es stimmt nicht, dass wir das Klima stabilisiert haben. Wir haben erstklassige Technik, die im Mobilitätsbereich einen sehr raschen Wandel, eine Reduktion herbeiführen könnte, ohne dass Verzicht geleistet werden muss, ohne dass Sie zu Fuss gehen müssen. Der Faktor Zeit ist dringlich, und deshalb stellen wir den Antrag, dass wir einen befristeten Rabatt von 50% auf Elektrofahrzeugsteuern gewähren. Dieser Antrag ist auf zehn Jahre befristet und er entfällt, wenn der Anteil der Elektrofahrzeuge 5% überschreitet.

Ich weiss, dass die grünen Kolleginnen und Kollegen das Auto nicht mögen. Ich finde es aber einen Luxus, auf Emissionsreduktionen zu verzichten, wenn wir das leisten können. Wir schlagen uns in diesem Grossen Rat seit 40 Jahren mit Luftreinhaltung herum. Jahresgrenzwerte werden nach wie vor überschritten, es gibt ein Problem im Verkehr. Wir sind bei den Liegenschaften auf Kurs mit den CO2-Reduktionen, der Grosse Rat hat ein tolles Gesetz verabschiedet. Zu meinem grossen Erstaunen wurde nicht einmal ein Referendum ergriffen, was mich ausserordentlich gefreut hat.

Nun geht es um die Elektrifizierung des Verkehrs. Dort sind die Emissionen im Steigen begriffen. Wir haben 20 Jahre

Verkehrspolitik ohne irgend einen Erfolg bei der CO2-Reduktion betrieben. Man redet viel, man tut nichts. Deshalb bin ich der Meinung, dass jetzt der Moment da ist, wo wir dieses Zeichen setzen müssen: 50% Rabatt, befristet. Sobald die Sache vertrauensbildend gelaufen ist, hört der Rabatt auf.

Warum ein Rabatt? Die Leute haben Angst, sie wissen nicht, wie lange die Batterien halten. Die Elektrofahrzeuge werden zwar laufend billiger, aber sie sind noch ein bisschen teurer als die Benzinfahrzeuge. Wir werden auch Vorstösse für öffentliche Ladestationen einreichen. Hier sind wir klar im Rückstand. Aber das spricht nicht dagegen, dass man auch die Käuferinnen und Käufer überzeugend motiviert, emissionsfreie Fahrzeuge zu benutzen.

Wir sind in einer sehr komfortablen Lage. Wir haben 100% sauberen Strom aus eigenen Kraftwerken. Wind, Wasser, Sonne - kein anderer Kanton kann das von sich behaupten. Und deshalb ist es auch nicht falsch, wenn wir in Basel-Stadt umstellen. Es ist 100% CO2-freier Betrieb. Ich lade Sie ein, diesen Schritt zu machen und dieses Zeichen zu setzen.

Ich möchte im Übrigen allen Fraktionssprechenden recht geben. Auch das jetzige neue Gesetz ist gut, es ist ein grosser Schritt. Und ich danke Ihnen, dass dies möglich wird. Wir möchten nun noch einen Punkt auf das i setzen, und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich dazu entschliessen könnten, dafür zu stimmen.

**Zwischenfragen**

*Andreas Ungricht (SVP):* Sind Sie zu 100% davon überzeugt, dass der Mensch die Ursache für die Klimaerwärmung ist?

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Der Mensch ist die wichtigste Ursache, daneben gibt es auch noch andere wie zum Beispiel Sonnenzyklen. Aber der Mensch ist die Hauptursache.

*Felix Eymann (LDP):* Ich schätze Ihre Bemühungen für eine bessere Umwelt. Aber wie erfassen wir die Pendlerinnen und Pendler, die aus zum Teil miserabel erschlossenen Gebieten im Elsass kommen und mit ihren Altfahrzeugen zum Teil aschgraue Emissionen liefern? Gibt es eine Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen?

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Wir werden innert 30 Tagen Vorstösse aus verschiedenen Fraktionen einreichen. Die öffentlichen Ladestationen müssen natürlich wirklich aufgerüstet werden. Am Anfang rentiert das noch nicht, deshalb muss der Grosse Rat hier handeln. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen würden.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich möchte von den Sonnenzyklen, dem Klimawandel, den Pendlern und sonstigen grossen Themen zurück zum Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer kommen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diesen Absatz neu nicht zu übernehmen und den Änderungsantrag abzulehnen.

Ich möchte Harald Friedl zitieren, der zu Recht sagt, dass dies wohl kaum für den Kaufentscheid ein weiteres Argument liefere. Stephan Mumenthaler hat ausgeführt, dass der Tesla bereits um 90% entlastet wird in der Steuer gegenüber dem heutigen Gesetz. Es gibt nicht viele Gründe, einen weiteren Rabatt zu gewähren. Das wird den Motorfahrzeugbestand nicht noch ökologischer machen. Der Kern dieser Revision besteht eben auch darin, dass er simpel ist, dass er bereits im Kern der Steuer einzig auf diesen beiden Parametern beruht und nicht noch ein Rabatt oder ein Bonus oder Malus hinzukommt. Das würden wir mit dieser Änderung wieder schaffen.

Finanziell geht es nicht um viel - der Staatshaushalt steht und fällt nicht mit diesem Antrag, aber dennoch braucht es das nicht und es würde die doch elegante Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, unnötigerweise komplizieren. Ich bitte Sie deshalb namens des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen.

**Fraktionsvoten**

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Grünliberalen haben den ersten Antrag der SP auf Erhöhung der Steuersätze sehr kontrovers diskutiert. Uns ist es wichtig, dass man bei der versprochenen Ertragsneutralität bleibt. Nun ist aber umstritten, was genau Ertragsneutralität heisst und wie man dieses Versprechen einhalten kann.

Ein anderer Punkt ist uns aber ebenso wichtig. Die Grünliberalen verfolgen klar das Ziel in Richtung *mobility pricing*. Mobilität soll verursachergerecht besteuert und bepreist werden. Mit diesem Antrag gehen wir einen ganz kleinen Schritt in diese Richtung. Deswegen werden wir grossmehrheitlich diesen Antrag unterstützen. Sie wissen alle, dass die Grünliberalen sich sehr dafür einsetzen, dass die Steuern an anderen Orten gesenkt werden. Wir wollen nicht immer mehr Steuereinnahmen für den Staat generieren, wir wollen, dass der Mittelstand entlastet wird. In diesem Fall entscheiden wir uns aber für eine verursachergerechte Besteuerung im Bereich der Mobilität.

Der zweite Antrag ist bei uns unbestritten. Wir möchten eine sehr starke, klare und wahrnehmbare Förderung der Elektromobilität. Die Änderung ist auf zehn Jahre beschränkt, was ein überschaubarer Zeithorizont ist, nach dessen Ablauf man dann beurteilen kann, was es bewirkt hat und wie sich die Zulassung von Elektrofahrzeugen entwickelt.

Wir sind also grossmehrheitlich für den Antrag 1 und eindeutig für den Antrag 2.

**Abstimmung**

Antrag der Fraktion SP zu § 3 Abs. 9 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 1752, 11.01.17 10:23:45]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

**§ 3 Abs. 9 (neu)** lautet wie folgt: Elektrisch betriebene Personenwagen ohne Verbrennungsmotor erhalten einen Steuerrabatt von 50%, solange der Marktanteil dieser Fahrzeuge weniger als 5% beträgt. Der Steuerrabatt gilt erstmals für das Jahr 2018 und wird während höchstens zehn Jahren ausgerichtet.

**Detailberatung**

Anhänge

650.500 Anhang zu § 2 Ziff. 1

**Antrag**

**Hier beantragt die Fraktion SP**, lit. a) und b) wie folgt zu ändern:

a) Leergewicht: pro 10 kg Leergewicht: **Fr. 1.25**

b) CO2-Emissionen: pro g CO2/km: **Fr. 1.60**

**Die Kommission beantragt**:

a) Leergewicht: pro 10 kg Leergewicht: **Fr. 1.20**

b) CO2-Emissionen: pro g CO2/km: **Fr. 1.55**

*Salome Hofer (SP):* Ja, man kann darüber diskutieren, wo wir mit der Ertragsneutralität in dieser Vorlage liegen. Die SP beantragt Ihnen einen Durchschnittswert der letzten drei Jahre zu nehmen. Wir diskutieren diese Vorlage heute, wir diskutieren heute nicht über den Vorstoss von Beat Jans, sondern über den Vorstoss von Dominique König. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir mit diesen rund Fr. 27'000'000 hier die Ertragsneutralität wahren können. Die Fr. 26'000'000 entsprechen aus unserer Sicht einer Steuersenkung. Insbesondere unter der Berücksichtigung, dass sowohl die Motorfahrzeuge wie auch die Personenwagen in der Zwischenzeit zugenommen haben, empfehlen wir Ihnen, diesen Antrag anzunehmen und mit rund Fr. 27'000'000 zu rechnen, was eine Auswirkung auf die Steuerbeträge hat.

*Brigitta Gerber (GB):* **stellt eine Verfahrensfrage** zu den Anträgen der Fraktion SP.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* stellt fest, dass die Reihenfolge der Anträge entsprechend dem Grossratsbeschluss abgearbeitet wird, auch wenn die Anträge in der falschen Reihenfolge eingebracht wurden.

**Abstimmung**

Antrag der Fraktion SP zum Anhang zu § 2 Ziff. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 1753, 11.01.17 10:26:58]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Ziff. 1 lit. a) und b) lauten wie folgt:

a) Leergewicht: pro 10 kg Leergewicht: Fr. 1.25 b) CO2-Emissionen: pro g CO2/km: Fr. 1.60

*Tonja Zürcher (GB):* **beantragt Rückkommen auf den ersten Antrag zu § 3 Abs. 9**.

Wir gingen davon aus, dass die Erstabstimmung über die Kostenneutralität und nicht über die Elektrofahrzeuge geht. Einige von uns haben falsch abgestimmt, und ich bitte um Rückkommen.

*Beatriz Greuter (SP):* Es wurde klar gesagt, worum es bei dieser Abstimmung geht, und wir sind mit der Abstimmung der Reihenfolge der Paragraphen gefolgt. Ich bitte Sie, dem Rückkommensantrag nicht zuzustimmen.

**Abstimmung**

Rückkommensantrag der Fraktion GB (Zweidrittelmehr gemäss § 28 Abs. 3 GO)

JA heisst Zustimmung zum Rückkommensantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 35 Nein, 11 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1754, 11.01.17 10:29:48]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Rückkommensantrag **abzulehnen**. Das erforderliche Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Die Abstimmung über den ersten Antrag wird nicht wiederholt.

**Detailberatung**

650.500 Anhang zu § 2

Ziff. $1^{bis}$ und 2 (geändert)

Römisch II und III

Römisch IV, Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**63 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1755, 11.01.17 10:30:59]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2018 wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2017 publiziert.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten (14.5169) als erledigt abgeschrieben**

## 4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG)

[11.01.17 10:31:28, JSSK, JSD, 16.0775.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0775.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Das vorliegende Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt ist nicht ganz neu, da es auf einer Totalrevision des Aufenthaltsgesetzes beruht. Es gibt einige Punkte, die aber grundsätzlich neu gestaltet wurden und mit denen die JSSK auch einverstanden ist. Es gibt ein paar wenige kleine Änderungen, die wir angebracht haben.

Neu ist, dass es kantonale Normen für das Einwohnerregister gibt. Dabei handelt es sich um eine sehr grosse Datenbank. Zudem fällt der Schriftenhinterleg weg. Das Hinterlegen des Heimatscheins, das das Anmeldeverfahren immer sehr kompliziert hat, fällt nun weg und die Anmeldung geht einfacher vonstatten. Und sobald auf Bundesebene die technischen Neuerungen vollständig geklärt sind, wird das wahrscheinlich in der ganzen Schweiz wegfallen. Auch den Niederlassungs- und Aufenthaltsausweis muss man nicht mehr hinterlegen. Hier gibt es einige Vereinfachungen. Zudem werden die gesetzlichen Meldepflichten geregelt und im neuen Gesetz verankert.

Die JSSK hat mit dem Vorsteher des JSD, mit dem Leiter des Einwohner- und Zivilstandsamt und der Leiterin des Rechtsdienstes Bevölkerungsdienst und Migration dieses Geschäft diskutiert. Es gab viele Diskussionen aufgrund von Paragraphen, die eigentlich auf Bundesgesetz beruhen, und diese werde ich nun auch nicht weiter ausführen. Wir hatten viele Nachfragen und hätten am liebsten einiges geändert, aber ein grosser Teil beruht eben auf Bundesrecht.

Die JSSK hat aber doch bei gewissen Punkten kleine Präzisierungen angebracht. Zunächst beim Anmeldeverfahren hat man versucht, dieses noch weiter zu vereinfachen, indem die Belege, die man einreichen muss, etwas weiter gefasst werden. Auch dass klar ist, dass es keinen Zwang zum Vorweisen eines Mietvertrags gibt und dass man als Schweizer Bürger sich sogar mit einem Führerschein anmelden kann.

Dann hat die JSSK über den Begriff “Logisgeber” diskutiert. Es gibt Meldepflichten, und auch die Vermieter als Logisgeber haben eine Meldepflicht. Dieser Begriff wird nirgends definiert, auch im Bundesrecht nicht. Die Verwaltung hat aber erklärt, sie werde dies auf Verordnungsebene regeln, damit auch für Vermieter klar ist, wann sie eine Meldepflicht haben. Denn ein Logisgeber ist man bereits, wenn man unentgeltlich eine Unterkunft zur Verfügung stellt.

Zudem haben wir den Begriff der Beistandschaften eingeschränkt, dass wirklich nur die Beistandschaften im Einwohnerregister vermerkt sind und wo die Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist.

Eine längere Diskussion gab es zur Datenbekanntgabe, also zur Frage, wann das Einwohneramt Daten weitergeben darf an Personen aus der Bevölkerung. Es wird im Bericht ein Beispiel gegeben: Wenn Sie für die berühmte Klassenzusammenkunft die Adressen zusammenbringen wollen, dann genügt das berechtigte Interesse, wenn Sie aber über 15 Jahre alle Adressen einer Schule anfragen, dann müssen Sie schon schützenswerte ideale Zwecke geltend machen.

Eine Neuerung wird es geben, die auch die politischen Parteien interessieren wird, dass nämlich das Einwohneramt in Zukunft vermehrt Auskünfte und Adressen herausgeben wird. Wenn es um die Wahlen der Bürgergemeinde geht, kann man verlangen, dass einem das Einwohneramt alle Adressen der Basler Bürgerinnen und Bürger herausgibt. Das war bisher nicht möglich. Es gibt nun eine neue kantonale Rechtsprechung, die sagt, dass man aus solchen Gründen die Adressen herausgeben sollte.

Das sind nur ein paar kleine Änderungen, im Grossen und Ganzen ist die JSSK so mit dem Gesetz einverstanden, hat es gutgeheissen und empfiehlt Ihnen, dies ebenso zu tun.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I

I. Allgemeine Bestimmungen, §§ 1-3

II. Melde- und Auskunftspflichten, §§ 4-9

III. Einwohnerregister, §§ 10-12

IV. Behördlicher Zwang und Strafbestimmung, §§ 13 und 14

V. Weitere Bestimmungen, §§ 15 und 16

VI. Schlussbestimmungen, §§ 17 und 18

Römisch II. und III.

Römisch IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit, Aufhebung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**76 Ja, 0 Nein.** *[Abstimmung # 1756, 11.01.17 10:39:18]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Gesetz über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 aufgehoben.

Das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2017 publiziert.

## 5. Ratschlag Eishalle St. Jakob-Arena. Übertragung einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (Widmung) und Ausgabenbewilligung Betriebskosten Eishalle

[11.01.17 10:39:51, JSSK, ED, 16.1021.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1021 einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 1‘444‘150 zu bewilligen.

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Wir beschliessen heute über die Umwidmung und die Ausgabenbewilligung für die Eishalle St. Jakob-Arena. Die JSSK hat sich für dieses Geschäft einerseits mit dem Finanzdepartement auseinandergesetzt, andererseits mit dem Erziehungsdepartement, dem Sportamt.

Zunächst warfen wir die Frage der finanzrechtlichen Ordnung auf. Die Eishalle wurde ja zunächst ins Finanzvermögen übertragen, nun soll die Umwidmung ins Verwaltungsvermögen stattfinden. Das Finanzdepartement war in der Kommission mit dem Generalsekretär und dem Leiter Rechtsdienst und Baurechte von Immobilien Basel-Stadt vertreten. Sie haben uns erklärt, dass dies das normale Vorgehen sei. Es werde fast immer zunächst ins Finanzvermögen eingekauft, weil es auf dem Immobilienmarkt schwierig sei, wenn man direkt ins Verwaltungsvermögen einkaufen wolle. Beim Kauf ins Finanzvermögen kann schneller gehandelt werden, der Verkäufer hat eine Sicherheit, weil der Kauf über das Grundbuch laufen kann. Sonst müsste auf den Entscheid des Grossen Rats gewartet werden, und dabei entstände eine gewisse Unsicherheit.

Man war auch der Meinung, dass man gut erworben habe. Der Preis lag bei Fr. 3’400’000. Das ist zwar angesichts der Ursprungskosten von Fr. 20’000’000 kein so hoher Preis, aber dies war voraussehbar bei einer Eishalle, die hauptsächlich dem Eissport dient. Man ist auch der Ansicht, dass das Objekt trotzdem auch rentabel betrieben werden kann, man könnte es auch wieder verkaufen. Wenn der Grosse Rat nicht einverstanden wäre, könnte man es auf dem Markt für einen ähnlichen Betrag wieder veräussern.

In der JSSK gab es Kritik am Vorgehen. Wenn man so klar sage, dass es um die Erfüllung eines öffentlichen Zweckes gehe, dann hätte man sich überlegen müssen, das Objekt direkt ins Verwaltungsvermögen zu kaufen. Es wurde gefragt, ob eine gesetzliche Grundlage für dieses Vorgehen bestehe. Das blieb unklar und es blieben gewisse Fragen offen.

Die JSSK ist aber grundsätzlich einverstanden mit dem Vorgehen. Der Vorteil ist, dass der Grosse Rat nun darüber entscheiden kann, ob der Eissport eine öffentliche Aufgabe ist und ob man diese Eishalle für den Eissport nutzen will.

Die JSSK hat sich mit Regierungsrat Christoph Eymann und dem Leiter des Sportamts Peter Howald über den Betrieb der Eishalle unterhalten. Einiges steht ja bereits im Ratschlag. Nachgefragt hat die Kommission bezüglich der Eisstrategie, welche Ideen grundsätzlich bestehen. Das Sportamt hat ausgeführt, dass es aus energetischer Sicht eigentlich sinnvoll sei, Eishallen zu decken. Man könnte auch den Vereinen besser entgegenkommen, wenn die Eishalle vom Kanton betrieben würde. Zudem werde man das Eglisee mittelfristig nur noch der Öffentlichkeit und den Schulen zur Verfügung stellen. Die Kunsteisbahn St. Margarethen ist für rund 10 Jahre gesichert, die Diskussion wird aber wohl noch stattfinden.

Man hat uns versichert, dass es Bedarf für vier bis fünf Eisfelder gebe. Mit den vier bestehenden könnten die Bedürfnisse einigermassen gedeckt werden. Man müsse berücksichtigen, dass die Ausnützungsziffer bei rund 97% liege.

Zur Frage der Gesamtnutzung der Eishalle wurde ausgeführt, dass vor allem der Sport im Vordergrund stehen sollte und dass man die Eishalle nicht in erster Linie für Events nutzen möchte. Dazu wäre sie auch schlecht konzipiert. Eine angemessene Bewirtung von VIPs beispielsweise wäre nicht möglich. Es bedeutete überdies einen grossen Aufwand, die Eisfläche abzudecken. Es wäre also eher eine Ausnahme, wenn die Eishalle für Events genutzt werde, und die Anfragen sollen über die St. Jakobs-Halle laufen.

Die JSSK hat auch Nachfragen zum Personalaufwand gestellt. Hier wurde ausgeführt, dass der Betrieb vier Personen benötige, zwei Geschäftsleiter und drei Eismeister. Aufgrund der Synergien mit dem Gartenbad konnten alle bisherigen Mitarbeitenden übernommen werden. Der Personalaufwand, der im Ratschlag beschrieben ist, ist der gesamte Personalaufwand, nicht nur die Headcounterhöhung.

Die Kommission hat sich überzeugen lassen, dass es sinnvoll ist, wenn die Eishalle vom Kanton übernommen und betrieben wird. Sie hat einstimmig beschlossen, der Umwidmung und dem Ausgabenbericht zuzustimmen und empfiehlt Ihnen, das ebenso zu tun.

**Fraktionsvoten**

*David Jenny (FDP):* Die FDP wird zustimmen. Unsere Bemerkungen beziehen sich auf den finanzrechtlichen Teil. Wir sind etwas erstaunt. Es wird mit keinem Wort ausgeführt, warum der Erwerb ins Finanzvermögen alternativlos war, warum dieses Objekt nicht auch durch ein Kaufrecht hätte gesichert werden können. Auch die Ausführungen in der Kommission waren nicht sehr überzeugend. Ich glaube nicht, dass private Investoren Schlange gestanden und zugeschlagen hätten, wenn der Kanton nicht eingesprungen wäre.

Es wird im Ratschlag auch nicht erläutert, was die Folgen wären, wenn wir dieser Umwidmung nicht zustimmen würden. Ich erwarte in Zukunft, dass klar dargelegt wird, was die Nutzungsmöglichkeiten wären, die den Anforderungen ans Finanzvermögen entsprechen. Das wurde nicht dargelegt. Es wurde gesagt, es gäbe ein Gutachten. Es musste eine Interpellation eingereicht werden, damit die Informationen nachgeliefert wurden. In Zukunft bitte ich um die entsprechenden Informationen. Hier war es ja nie ergebnisoffen, im Ratschlag wurde gesagt, es sei zu Lasten des Finanzvermögens gekauft worden mit dem Ziel, die für die sportliche Nutzung verwendeten Teile baldmöglichst ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Nun wird die gesamte Parzelle übertragen, es wurden auch sofort gewisse Nutzungen eingestellt, die wahrscheinlich für eine kommerzielle Nutzung interessant gewesen wären.

In Zukunft bitte ich, auch die finanzrechtlichen Ausführungen sorgfältig zu machen und dem Grossen Rat glaubhaft zu machen, dass wirklich ergebnisoffen ist, dass eine solche Liegenschaft im Finanzvermögen entsprechend den Renditevorgaben gebraucht werden könnte. Auch wenn wir nicht ganz überzeugt davon sind, stimmen wir dem Geschäft zu.

*Otto Schmid (SP):* Ich möchte zu diesen beiden Aspekten ganz kurz etwas sagen.

Hinsichtlich den finanzrechtlichen Fragen kann ich David Jenny bis zu einem gewissen Teil Recht geben, zumindest was die Transparenz anbelangt. Ich bin trotzdem überzeugt, dass es eine übliche Vorgehensweise ist, wenn Immobilien Basel-Stadt Liegenschaften im Finanzvermögen erwirbt, welche dann mittels Umwidmung durch uns in das Verwaltungsvermögen übertragen werden. Der Hintergrund war, dass die Genossenschaft St. Jakobs-Arena kurz vor dem Konkurs stand. Der Kanton hat dann Verhandlungen aufgenommen, diese Liegenschaft erworben, und unterdessen nicht nur durch die Nutzung sondern auch durch die noch dort ansässige Uni ist dieses Areal ziemlich rentabel. Aufgrund dieser Erträge kann das gesamte Objekt selbst betrieben werden, aber wir haben auch die Möglichkeit, diese wieder zur Umwidmung zu geben.

Wir unterstützen, dass die ökologische Sicht eingebracht wurde. Natürlich finde ich die nicht gedeckten Eisfelder interessant, aber aus ökologischer Sicht ist es selbstverständlich nachvollziehbar, diese zu decken. Vermutlich ist es auch immer schwieriger, in wärmeren Jahreszeiten Eis zu produzieren.

Obwohl dieses Objekt nicht zur Nutzung von Veranstaltungen konzipiert wurde, würde ich mir trotzdem wünschen, dass mehr Veranstaltungen stattfinden können. Abklärungen zeigen, dass es nicht so aufwendig ist, diese Eisflächen abzudecken. Ich denke vor allem an Veranstaltungen im Bereich des Sports. Soweit ich informiert bin, handelt es sich um rund 6’000 Plätze. Es ist ein Potential und wir wären auch konkurrenzfähig zu anderen Kantonen.

Insgesamt möchten wir den Ratschlag unterstützen und ich möchte Sie bitten, dies ebenfalls zu tun, damit die Eishalle St. Jakobs-Arena vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen wird und die beantragten Kosten für den Betriebsaufwand bewilligt werden.

*Thomas Gander (SP):* Erlauben Sie mir kurz etwas zur Nutzung zu sagen. Wir haben hier eine Halle mit 6’000 Sitzplätzen zur Verfügung. Diese Halle wird aber jetzt nicht voll genutzt, der EHC Basel ist nicht so gut, dass die Halle jedes zweite Wochenende voll wäre. Wir nutzen die Halle nur sehr begrenzt, weil diese Halle nur noch für den Eissport Verwendung finden soll. Wir haben auf dieser Fläche einen unglaublichen Standortvorteil. Wir haben den St. Jakobspark, wir haben bald eine neue St. Jakobshalle mit 12’000 Sitzplätzen, und daneben liegt eine Eissporthalle mit 6’000 Plätzen. Wenn wir es schaffen, diese Hallen so zu vermarkten, dass wir Veranstaltungen nach Basel holen können, dann treten wir in direkte Konkurrenz zu Zürich, und wir können Zürich sogar als Veranstaltungsort den Rang ablaufen. Deshalb bin ich enttäuscht, dass im Ratschlag explizit erwähnt wird, dass keine oder fast keine Veranstaltungen stattfinden sollen.

Ich habe mit Veranstaltern gesprochen, die dort Veranstaltungen durchgeführt haben. Es ist möglich, es gibt bereits einen Boden, um die Eisfläche abzudecken. Die Catering-Situation ist gut, die Gastronomie ist gut, und es bleibt eine attraktive Halle auch für Veranstaltungen. Ich möchte nicht dem Eissport den Nutzungsanspruch absprechen, aber wir sollten uns diese Flexibilität nicht nehmen lassen, auch Veranstaltungen durchzuführen. Wenn im Ratschlag steht, dass nur noch das Sportamt zuständig ist und keine explizite Vermarktung stattfinden soll, dann finde ich das schwierig. Mein Appell wäre, dass diese Halle weiterhin vermarktet wird und dass die St. Jakobshalle und die St. Jakobsarena als gemeinsames Paket auftreten. Es ist nicht ideal mit dem jetzigen Vertragskonstrukt, dass nur noch der Betriebsleiter der St. Jakobshalle entscheiden kann, ob eine Veranstaltung in die Arena verschoben werden soll oder nicht, insbesondere auch dann, wenn der entsprechende Betriebsleiter am Umsatz beteiligt ist. Das macht keinen Sinn, so werden keine Veranstaltungen mehr in der St. Jakobsarena stattfinden.

**Schlussvoten**

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Es war eine Situation, in der Eile geboten war. Wir hatten vorher mit den Gläubigern der Eisarena diverse Gespräche geführt und wir haben festgestellt, dass die Situation sehr angespannt war. Es ging vor allem um die Basler Kantonalbank, welche Hypothekargläubigerin ist, und um die IWB, welche Contractingmodelle am Laufen hatte. Beide Institutionen sind massiv entgegengekommen, haben aber angedeutet, dass sie nicht mehr zuwarten können, und es drohte Konkurs. Weil ein Konkurs dazu geführt hätte, dass die Halle dann längere Zeit leergestanden wäre, sahen wir eine zeitliche Dringlichkeit gegeben und haben deshalb im Verbund zwischen Finanzdepartement und Erziehungsdepartement zu dieser Lösung Hand bieten können. Gehen Sie davon aus, dass wir so den bestmöglichen Preis erzielt haben. Für uns stand im Vordergrund, die Sportnutzung weiter anbieten zu können.

Die Themen, die Thomas Gander anspricht, sind verschiedene. Sie haben einerseits das Vertragskonstrukt von Thomas Kastl angesprochen. Das ist ein Thema, das dieser Rat bereits geprüft hat und das auch die Finanzkontrolle geprüft hat. Das Konstrukt ist zugegebenermassen etwas fremd für eine staatliche Dienststelle. Wenn Sie aber den Erfolg der letzten Jahre betrachten, dann müssen Sie gestehen, dass wir den Ertrag für den Kanton mit diesem Modell massiv haben steigern können.

Das andere ist, dass wir sicher keine eigene Vermarktungsorganisation für die Eisarena auf die Beine stellen, denn es ist nicht das primäre Ziel, dort Veranstaltungen durchzuführen. Sie haben so argumentiert, als gäbe es eine lange Warteliste der Nachfrage, die nicht befriedigt werden kann. Es gab einige wenige Veranstalter. Einer hat eine Erotikmesse durchgeführt, wobei ich persönlich sagte, dass dafür in einer staatlichen Institution kein Platz sei. Das ist ein Detail. Die Diskothek kann bleiben, auch das Institut für Sportwissenschaft. Es ist dafür gesorgt, dass so viele Einnahmen wie möglich generiert werden, aber nicht als Hauptzweck. Deshalb macht es keinen Sinn, eine Parallelorganisation, die mehr Geld kostet als sie einbringen könnte, auf die Beine zu stellen. Das möchte ich zu bedenken geben, bevor Sie einen Vorstoss machen. Wir haben die Situation sorgfältig geprüft. Die Feiern der Lehrabschlussprüfungen, die Kanton und Gewerbeverband zusammen organisieren, können beispielsweise weiterhin dort stattfinden.

Die Bodenabdeckung ist ziemlich marode und müsste durch eine neue ersetzt werden. Wenn wir die Halle richtig eventtauglich machen müssten, müssten wir zuerst noch einmal Geld in die Hand nehmen. Die Cateringsituation ist nicht so hervorragend. Gehen Sie davon, dass wir diese Halle zur Verfügung stellen können, wenn Anfragen kommen, die anderweitig nicht zufriedengestellt werden können, aber der Hauptzweck soll der Sport sein, und das Sportamt steht unter Druck durch die Nutzung durch die Vereine, welche eine suboptimale Situation in Basel antreffen. Es gab auch schon Spitzensportler, die deswegen nach Zürich ausweichen mussten.

Wir haben gehört, dass wir auch für Events offen sein müssen, wir stehen aber zu dem, was im Bericht steht und möchten Sie bitten, dafür Verständnis aufzubringen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Widmung

Ziffer 2, Ausgabenbewilligung

Publikations- und Referendumsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 1757, 11.01.17 11:02:27]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Baurechtsparzelle 5986 in Münchenstein mit dem Gebäude Mittlere Allee 18 (Eishalle St. Jakob-Arena) ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017)
2. Für den Betrieb der Eishalle St. Jakob-Arena wird ab 1. Januar 2017 ein Betriebsaufwand von Fr. 1‘444‘150 im Budget des Erziehungsdepartements, Bereich Jugend, Familie und Sport, Aufgabenfeld Sport bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020

[11.01.17 11:02:48, BKK, ED, 16.1646.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1646.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2’788’000 zu bewilligen.

*Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission :* Der Regierungsrat beantragt, der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel für die Jahre 2017-2020 eine jährliche Finanzhilfe in der Höhe von Fr. 697’000 oder insgesamt von Fr. 2’788’000 zu bewilligen.

Die BKK hat das Geschäft in drei Sitzungen beraten. An den Beratungen teilgenommen hat auch die Leiterin Hochschulen des Erziehungsdepartements. Die Volksschule, gegründet von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, bietet eine breite Palette von allgemeinbildenden Kursen an. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von bildungsbenachteiligten Gruppen in der Bildungs- und Berufswelt. Über 10’000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben sich jährlich zu Kursen in den vier Angebotsbereichen ein. Die Kurse finden in beiden Kantonen statt.

Die Stiftung hat einen hohen Eigenfinanzierungsgrad. Sie finanziert ihre Tätigkeit zu rund zwei Dritteln über Kursgebühren und Zuwendungen. Einen Drittel steuern die beiden Kantone bei.

Grundsätzlich wurde der Ratschlag von der BKK positiv aufgenommen. Zur Diskussion Anlass gaben die folgenden Punkte:

Beitrag des Kantons Basel-Landschaft: Da der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der bekannten Sparbemühungen den Beitrag für die Periode 2017-2020 um Fr. 100’000 reduziert, war die Frage zu klären, welchen Einfluss dies auf den Betrieb der Volkshochschule haben wird. Es wurde ausgeführt, dass die Volkshochschule aufgrund der Leistungsvereinbarung die Leistungen im Kanton Basel-Landschaft entsprechend reduzieren wird. So werden Kurse in Liestal und Laufen teilweise gestrichen. Die BKK beurteilt dieses Vorgehen als richtig. Ob dadurch vermehrt Lernwillige von der Landschaft nach Basel kommen werden, kann nicht abschliessend ausgeschlossen werden. Anzumerken ist, dass der Finanzierungsschlüssel zwischen den beiden Kantonen bestehen bleibt und so der Kanton Basel-Landschaft ab 2021, so hoffe ich, wieder den ordentlichen Beitrag zahlen wird.

Ebenfalls zur Diskussion Anlass gab, dass trotz der Reduktion von Seiten des Kantons Basel-Landschaft neue Rückstellungen gebildet werden. Es kam die Frage auf, ob der Beitrag des Kantons zu hoch dotiert sei. Von Seiten des Departements wurde dies verneint und betont, dass die Rückstellungen für die Entwicklung von innovativen Angeboten verwendet werden soll.

In einem weiteren Punkt setzt sich die BKK mit dem Angebot der Sprachkurse auseinander. Von einer Minderheit der BKK wurde die Frage aufgeworfen, diese Sprachkurse nicht mehr finanziell zu unterstützen, da dafür bereits ein entsprechendes privates Angebot auf dem Markt bestehe und dadurch der Markt verzerrt würde. Von Seiten des Departements wurde umfassend dargelegt, dass ein Vergleich zum privaten Markt nicht zulässig sei, da die Volkshochschule mit den Sprachkursen eine Mehrleistung in Sachen Integration leistet und zudem eine sehr hohe Qualität garantiert. Zudem sind die Sprachkurse der Volkshochschule in einem Kontext zur Kultur und Gesellschaft des jeweiligen Sprachraums eingebettet. Gegenüber den anderen Kursangeboten wird bei den Sprachkursen ein Selbstfinanzierungsgrad von 75% geleistet. Mit dem Wegfallen der Subventionen für die Sprachkurse wäre mit einem starken Rückgang der Teilnehmenden zu rechnen und die Volkshochschule würde klar an Profil verlieren.

Die Mehrheit der BKK folgt den Aussagen und Überlegungen des Departements und betont, dass die Sprachkurse ein Grundpfeiler der Volkshochschule sind. Ebenfalls wurde auf die hohe Qualität der Sprachkurse mit dem Querbezug zur

Universität hingewiesen. Die Minderheit geht davon aus, dass die Sprachkursangebote ohne Subvention stattfinden könnten, da die Qualität sich über den Markt regeln würde. Zudem seien angemessene Löhne wie von der Mehrheit der BKK gefordert wird nicht durch Staatsbeiträge zu garantieren. Subjektförderung wäre gegenüber dem Giesskannenprinzip vorzuziehen.

Dennoch verzichtet die Minderheit der BKK auf einen entsprechenden Antrag, da sie über zu wenig Detailinformationen über die Verteilung der Finanzhilfe für die Sprachkurse verfügt.

Zum Schluss: Die BKK anerkennt die Bedeutung der Volkshochschule und stimmte dem Ratschlag mit 8 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen zu. Ich bitte Sie im Namen der BKK, dem vorliegenden Antrag gemäss Ratschlag ebenfalls zuzustimmen.

**Fraktionsvoten**

*Heiner Vischer (LDP):* Die LDP unterstützt diesen Ratschlag. Die Volkshochschule ist eine sehr sinnvolle Institution, die von breiten Volksschichten benützt wird und ein sinnvolles zusätzliches Bildungsangebot liefert. Es ist schade, dass diese Diskussion über die Sprachkurse etwas anderes übertönt hat, nämlich die grosse Palette der vielen Kurse, die angeboten werden, von der Philosophie über Geschichte zu Natur und Medizin. Das alles sind Angebote, die Private nicht anbieten und die deshalb ein so hohes qualitatives Niveau haben, weil die Volkshochschule sehr nahe an der Universität ist.

Sie haben lesen können, dass die Universität kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und viele Dozenten aus dem universitären Bereich kommen und die Qualität garantieren. Deshalb ist es sehr bedauerlich, dass Basel-Landschaft auch hier eine Kürzung vornehmen wird. Das bedeutet, dass es in Basel-Landschaft weniger Angebote geben wird, aber trotzdem, auch im Zusammenhang mit der ganzen Diskussion über Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die Universität ist das ein Signal, das aufhorchen lässt, und wir hoffen sehr, dass dies nicht der Anfang für weitere Einsparungen ist. Irgendwann einmal sind die Volkshochschulkurse bedroht, wenn Basel-Landschaft nicht mehr mitmacht.

Wir stimmen dem Ratschlag aus Überzeugung zu und bitten Sie, das auch zu tun.

*Beatrice Messerli (GB):* Auch das Grüne Bündnis unterstützt den Ratschlag, denn wir meinen, dass die Volkshochschule und Seniorenuniversität ein Angebot bereitstellen, das weit darüber hinaus geht, was auf dem privaten Markt vorhanden ist und deshalb auch keine direkte Konkurrenz schafft.

Heiner Vischer hat es bereits erwähnt, es ist ein grosses Angebot mit einem breiten Spektrum, und diese Vielfalt bringt unserer Stadt und den Leuten, die sich weiterbilden möchten, enorm viel. Es bringt auch eine soziale Integration, wenn verschiedene Menschen aus verschiedenen Schichten und Berufsgattungen sich dort treffen.

Wir halten auch die Qualität der Volkshochschule als eine andere als an anderen Orten, weil sie auch hohe Ansprüche an ihre Lehrkräfte und Lehrpersonen stellt. Wir können diesem Antrag nur zustimmen und halten eine Aufrechterhaltung dieser Angebote für dringend notwendig.

*Sibylle Benz (SP):* Die SP kann sich dem anschliessen, wir unterstützen den vorliegenden Antrag aus Überzeugung. Es ist das Gesamtprofil, das das Wesentliche der Volkshochschule beider Basel ausmacht und das eben nicht von der Universität nicht nahe stehenden Institutionen erbracht werden kann. Die Nähe zur Universität ist nicht das Ziel des Angebots und der Finanzhilfen, sondern vielmehr der Ausgangspunkt der Volkshochschule. Das macht die Einmaligkeit dieser Institution aus. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die Volkshochschule ist eine enorm wichtige Institution, wir müssen bei der Bildung und Weiterbildung immer an unsere gesamte Bevölkerung denken. Die Universität und die Fachhochschulen decken nicht alles ab. Wenn Sie sehen, wie viele jüngere und ältere Menschen diese Kurse besuchen und wie viele mehrere Kurse belegen, dann verstehen Sie, dass diese Investition richtig ist und dass wir gut daran tun, ein breites Angebot bereitzuhalten, inklusive Sprachen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

*Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission :* Ich danke für die gute Aufnahme. Ich habe eingangs nicht breit ausgeführt, was die Volkshochschule und Seniorenuniversität alles leistet. Das steht alles im Ratschlag. Für die soziale Integration bedeutet sie einen grossen Mehrwert, den es weiterhin zu unterstützen gilt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein.** *[Abstimmung # 1758, 11.01.17 11:15:30]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) werden für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben von Fr. 2'788'000 (jährlich Fr. 697'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum..

## 7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) sowie Bericht zu einer Motion

[11.01.17 11:15:42, GPK, WSU, 16.1247.02 15.5262.04, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1247.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission:* Es ist nun bereits das dritte Mal, dass ich dieses Hohe Haus innerhalb eines Jahres mit einem der Organisationsgesetze der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten in unserem Kanton befassen darf, nachdem wir bereits das BKB-Gesetz und das BVB Organisationsgesetz behandelt haben.

Ich möchte allerdings zwei wesentliche Unterschiede bereits zu Beginn hervorheben. Zum einen musste die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Rat bei den IWB den Vorgang zur Gesetzesrevision keine Vorkommnisse prüfen, welche Anlass zu Kritik gegeben hätten, und zum anderen ist das IWB-Gesetz im Vergleich zu den anderen beiden Organisationsgesetzen noch relativ jung und bereits relativ modern.

Der Anlass, dass wir heute auch das IWB-Gesetz einer Teilrevision unterziehen, waren nicht die Vorkommnisse, sondern eine Motion, die der Grosse Rat an den Regierungsrat überwiesen hat mit dem Wunsch, das IWB-Gesetz in wesentlichen Teilen an das BVB-Organisationsgesetz und an das BKB-Gesetz anzupassen. Weil das IWB-Gesetz bereits relativ modern ist, gibt es nur wenige Änderungen, die der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission Ihnen heute beantragen. Diese Änderungen sind jedoch nicht unwesentlich.

Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf ein Anliegen. Dieses Anliegen ist relativ einfach und sollte für jeden nachvollziehbar sein. Es geht nämlich um die Trennung der strategischen Führung von der Aufsicht durch den Regierungsrat zum einen und von der Oberaufsicht durch den Grossen Rat zum andern. Damit soll eine klare Verantwortungskaskade festgeschrieben werden und Interessenskonflikte vermieden werden.

Um was es bei der Teilrevision des IWB-Gesetzes ebenso wenig geht, ist zum einen die Frage von Sinn oder Unsinn der Ausgliederung von selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten. Mit diesen Fragen haben sich der Grosse Rat und die Stimmbevölkerung bereits in der Vergangenheit befasst und allenfalls werden sie es in Zukunft wieder tun müssen. Aber heute, hier und jetzt, geht es nicht darum, diese Frage zu diskutieren.

Zum andern geht es nicht wie in den Referendumsabstimmungen zum BKB-Gesetz und BVG-Organisationsgesetz proklamiert wurde um einen Demokratieabbau. Es ging bei diesen Gesetzen nicht darum, und es geht auch heute nicht darum. Es wäre auch absurd, von einem Demokratieabbau zu sprechen, wenn man Kompetenzen des Grossen Rats in der Frage der Wahl des Verwaltungsrats abgibt an den Regierungsrat, der genau wie wir alle demokratisch vom Volk gewählt wurde, der für das IWB-Gesetz zuständige Vorsteher des WSU bei den letzten Jahren mit 73% der Stimmen, was keiner von uns für sich in Anspruch nehmen könnte. Es kann auch nicht von einem Demokratieabbau gesprochen werden, weil ganz wesentliche Fragen, nämlich die Fragen der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem alten IWB-Gesetz wie auch mit dem vorgeschlagenen neuen IWB-Gesetz beim Grossen Rat verbleiben und er nicht nur die Oberaufsicht wahrnehmen kann, sondern auch diese Rahmenbedingungen wie zuvor festlegen kann, an die sich der Regierungsrat als Eignervertreter, der Verwaltungsrat als strategische Führungsebene zu halten haben.

Diese Änderungen sind so offensichtlich und scheinen so richtig, wichtig und nachvollziehbar, dass die Stimmbevölkerung im vergangenen Sommer die eben solchen Änderungen bereits beim BKB-Gesetz und beim BVG-Organisationsgesetz deutlich angenommen hat. Die vorliegenden Rückweisungs- und Änderungsanträge aus verschiedenen Parteien kann ich vor diesem Hintergrund nur dahingehend deuten, dass diese Parteien in ihrer Meinung konsequent bleiben wollen, auch wenn die Basler Stimmbevölkerung deutlich gezeigt hat, dass sie diese Meinung in der Mehrheit nicht teilt. Das ist selbstverständlich legitim, es steht einer Partei, die einen konsequenten Weg gehen will, gut an. Ebenso gut steht es jedoch dem Grossen Rat an, dass wir konsequent bei unserer Meinung bleiben, bei der Meinung, die die

Stimmbevölkerung gestützt hat beim BKB-Gesetz und beim BVG-Organisationsgesetz, und diese Meinung hat ja auch dazu geführt, dass wir die Motion mit genau diesem Gesetzesänderungsantrag an den Regierungsrat überwiesen haben.

Ich bitte Sie deshalb, heute der Teilrevision des IWB-Gesetzes, wie sie die Geschäftsprüfungskommission in sehr konstruktiven Sitzungen mit der Vertretung des Regierungsrats ausgehandelt hat und wie wir sie Ihnen heute beantragen, zuzustimmen.

**Fraktionsvoten**

*Tonja Zürcher (GB):* **beantragt Rückweisung** des Berichts an die Geschäftsprüfungskommission.

Das aktuelle IWB-Gesetz ist noch nicht alt, wie wir vorher gerade gehört haben. Schon zum Zeitpunkt der damaligen Beratung waren die Public Corporate Governance-Regeln bereits länger ein Thema. Seither hat sich auch die Bedeutung der IWB für die Versorgung der Bevölkerung nicht geändert. Es kam auch zu keinen Skandalen. Eine Überarbeitung des Gesetzes ist deshalb aus unserer Sicht nicht notwendig.

Aber wenn die Revision schon angegangen wird, dann soll sie der Bedeutung der IWB gerecht werden. Aus unserer Sicht ist das bei der jetzigen Vorlage leider nicht der Fall. Wir stellen deshalb den Antrag, das Geschäft zur Überarbeitung an die GPK zurückzuweisen. Die IWB sind in ihren Tätigkeitsgebieten mehrheitlich Monopolist. Für Wasserversorgung, Wärmeversorgung, Gas- und bei den Privathaushalten auch für Stromversorgung sind sie alleine zuständig. Die Bevölkerung kann also nicht einen anderen Anbieter wählen, wenn sie mit dem Service unzufrieden ist oder wenn dieser beispielsweise zu teuer geworden ist. Eine Steuerung und eine sorgfältige Wahl des Verwaltungsrats ist bei den IWB sogar noch wichtiger als bei den BVB, denn wenn es bei den IWB zu Problemen kommt beispielsweise bei der Wasserversorgung, bei der Fernwärme oder auch beim Strom, dann geht es um Existenzielles.

Andere Städte wie Bern oder Kantone wie Zürich oder Aargau kennen weiterhin auch die Wahl des Verwaltungsrats durch das Parlament, selbst wenn die entsprechenden Gesetze auch sehr jung sind. Wenn jetzt so getan wird, als würde die Public Corporate Governance alternativlos die alleinige Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat verlangen, vermag das also nicht zu überzeugen, heute genauso wenig wie beim BVB-Gesetz. Damals hielt auch die Regierung in ihrem Ratschlag fest, dass aus Sicht der Public Governance nichts dagegen spräche, wenn der Grosse Rat die Kompetenz erhalte, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Wahl abzusegnen und zu bestätigen. Weil das damals schon ausführlich diskutiert wurde, verzichte ich an dieser Stelle darauf, alles noch einmal aufzuführen und versuche mich auf das Wichtigste zu beschränken.

Aus unserer Sicht ist entscheidend für die Wahl eines Verwaltungsrats eines Service public-Betriebs neben der Qualifikation im Fachgebiet die Vertrautheit eines Verwaltungsrats mit der Bevölkerung und ihren Anliegen, die Akzeptanz ihrer Legitimation durch die Öffentlichkeit und eine breite Diversität. Diese Punkte werden durch die Wahl durch ein grösseres, breiter aufgestelltes und demokratisch gewähltes Gremium besser erreicht, als wenn sieben Regierungsratsmitglieder den Vorschlag eines Regierungsrats oder einer Regierungsrätin absegnen. Eine Auseinandersetzung der Öffentlichkeit und der Politik mit dem Kandidierenden muss vor der Wahl stattfinden können und nicht erst, wenn wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Das wurde beispielsweise durch eine Prüfung der Kandidierenden durch die Wahlvorbereitungskommission und die Bestätigung durch den Grossen Rat sichergestellt. Die aktuelle Diskussion um die Besetzung des Bankrats, ganz egal, wer dabei nun Recht hat, zeigt deutlich, dass ein vom Regierungsrat allein gewählter Verwaltungsrat sehr schnell ein Legitimationsproblem hat.

Wir bitten Sie deshalb, das IWB-Gesetz an die GPK zurückzuweisen. Die GPK soll diese Aspekte stärker berücksichtigen und einen Vorschlag ausarbeiten, der der Bedeutung der IWB gerecht wird.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zu den Kriterien und Anforderungen an die Verwaltungsratsmitglieder selber sagen. In den Gesetzen zur BKB und BVB gibt es eine Wohnsitzpflicht, die vorschreibt, dass ein Teil der Mitglieder des Verwaltungsrats im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das bei der IWB nicht so sein soll. Es ist wichtig, dass die Mitglieder oder zumindest ein Teil davon die Situation und die Anliegen der Bevölkerung des Kantons kennen und auch beim Besuch der Migros oder sonst wo auf der Strasse von den Leuten angesprochen und auf Missstände aufmerksam gemacht werden können. Wenn, wie es im GPK-Bericht steht, die kleinere Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder einer Wohnsitzpflicht entgegensteht, hätte man auch die Grösse des Verwaltungsrats verändern können. Die Grösse ist also kein überzeugendes Argument gegen eine Wohnsitzpflicht für einen Teil der Mitglieder.

Die Rückweisung an die GPK würde ermöglichen, auch diesen Punkt zu berücksichtigen. Falls der Antrag abgelehnt wird, werden wir in der Detailberatung den entsprechenden Antrag für die Wohnsitzpflicht noch einmal stellen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses um Rückweisung.

*Jörg Vitelli (SP):* Die IWB sind ein Monopolbetrieb in den meisten Bereichen, bezüglich Wasserversorgung, Fernheizung, Gas, Elektrizität für die Versorgung von Haushalten. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Grosse Rat, der wichtige Entscheidungen mittragen muss, die Verantwortung auch im Verwaltungsrat mittragen und dort mitwirken kann.

Ich möchte daran erinnern, dass es früher die Werkkommission gab, die allein aus Mitgliedern des Grossen Rats zusammengesetzt war. Das war ein sehr wichtiges Gremium, obwohl es de iure nicht viel zu sagen hatte. Aber es war ein Pulsmesser, mit dem man ausloten konnte, welche Vorlagen politisch eine Chance haben. Die Kommissionsmitglieder konnten Anliegen aus der Bevölkerung oder diejenigen von politischen Vorstössen direkt in dieses Gremium tragen.

Das Ganze hat dann mit der Auslagerung zur öffentlich-rechtlichen Anstalt der IWB darin gemündet, dass auch der Grosse Rat weiterhin im Verwaltungsrat Einfluss und Einsitz nehmen kann. Die Klausel “vier Mitglieder werden durch den Regierungsrat gewählt und drei Mitglieder werden durch den Grossen Rat gewählt” hat sich sehr bewährt in den letzten

fünf Jahren. Im Gegensatz zu BKB und BVB hatten wir Ruhe, es gab keine Skandale, und es hat sich gezeigt, dass der Grosse Rat durch eine gute, austarierte und fachkompetente Wahl von diesen drei Verwaltungsratsmitgliedern entsprechend Einfluss nehmen kann und die Verwaltungsräte das Interesse im Sinne des Grossen Rats und der Öffentlichkeit vertreten können.

Die Erfolge der IWB zeigen sich bezüglich der Beteiligungen bei Kraftwerken Sonne, Wind und Wasser oder auch, dass wir uns ohne Beteiligung von Atomkraftwerken auskommen. Es ist deshalb für uns von der SP sehr wichtig, dass Artikel 9 Abs. 1 so belassen wird, wie er heute im Gesetz steht. Diesem Antrag, den wir Ihnen stellen, bitte ich zuzustimmen.

Die GPK hat eine gute Arbeit geleistet, sie liess sich betreffend der Wahl durch den Regierungsrat leiten im Sinne einer wirtschaftlichen Lehre von Public Corporate Governance-Regeln. Aber die Politik folgt ja nicht einfach einer reinen Lehre der Hochschule St. Gallen, sondern sie muss sich auch nach den politischen Gegebenheiten richten. Wir müssen die Betriebe so führen und steuern können, dass sie zukunftsträchtig sind und in der Bevölkerung eine Akzeptanz haben.

Den anderen Punkten können wir zustimmen. Die GPK hat eine gute Wahl getroffen mit der Amtszeitbeschränkung auf 16 Jahre, indem sie sich angleicht an den Grossen Rat. Das ist für uns ein kein Problem, und auch den Anforderungsprofilen, die in Abs. 3 noch etwas geschärft werden, können wir zustimmen. Es wäre eine Selbstverständlichkeit, weil man ja nur fähige und gute Leute in den Verwaltungsrat wählt, die entsprechend vorher geprüft und ausgewählt werden.

Auch finden wir sinnvoll, den Punkt Art. 27 Abs. 2 (Eignerstrategie) einzufügen und klar festzuhalten, damit nicht ein Gerangel darum entsteht, ob jetzt das Geheimnis veröffentlicht werden darf oder nicht.

Artikel 28bis (Verankerung und Festigung der Oberaufsicht) ist für uns sehr wichtig. Es braucht eine gute und kräftige Oberaufsicht, die Kompetenzen hat und Informationen und Akteneinsicht bekommt. Aber die Oberaufsicht allein genügt nicht, weil wir gesehen haben anlässlich der Ereignisse der letzten Jahre, dass die GPK als Oberaufsicht immer nur die Scherben zusammenwischen kann und schauen kann, was nicht gut gelaufen ist, aber sie kann nicht positiv Einfluss nehmen auf die aktuellen Geschäfte und Strategien. Darum braucht es beides: den Einsitz von Vertretern des Grossen Rats im Verwaltungsrats und eine sehr starke und gute Oberaufsicht, die das Ganze stärken und festigen kann.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, Art. 9 Abs. 1 zu belassen, den anderen Anträgen der GPK stimmen wir zu.

*Eduard Rutschmann (SVP):* In mühsamer Arbeit wurde in Zusammenarbeit mit der Regierung und den Kommissionen in mehreren Sitzungen ein Gesetz angepasst. Die Verantwortlichen der Bank, der IWB, der BVB konnten sich einbringen. Nun haben wir, wenn man das so sagen darf, das Fundament für ein Kontrollsystem für ausgelagerte Betriebe des Kantons geschaffen. Wir haben ein BVB-Gesetz, bei welchem wir die Verantwortung zuweisen können. Beim alten Gesetz war es schwer, bei Verfehlungen den Verantwortlichen zu bestimmen. Die Problematik hatten wir ja schon öfters, wie zum Beispiel bei der BVB, bei welcher der Verwaltungsrat von der Regierung sowie vom Grossen Rat gewählt wurde.

Beim vorliegenden Gesetz wird der Verwaltungsrat nur noch vom Regierungsrat gewählt, das heisst, dass der Regierungsrat wirklich in der Verantwortung steht. Dass mit dem neuen Gesetz keine Verfehlungen mehr passieren, glaube ich nicht. Aber wir vom Grossen Rat, das heisst die GPK und die Finanzkommission, haben jetzt mit dem neuen Gesetz die Möglichkeit, bei Verfehlungen den Verantwortlichen zu ermitteln. Dafür haben wir die nötigen Instrumente, wie etwa die Oberaufsicht.

Es liegt dann bei uns, was wir mit den aufgedeckten Verfehlungen machen. Es ist auch wichtig, dass wir den Entscheid der Oberaufsichtskommission konsequent durchziehen. Wenn man eine Million für etwas, das nicht beschlossen wurde, ausgibt, muss diese zurückgefordert werden oder anderweitig eingespart werden, wie das der Grosse Rat beschlossen hat.

Nun haben wir ein gutes Werkzeug geschaffen, mit dem die Regierung wie der Grosse Rat gut arbeiten kann. Darum stimmt die SVP-Fraktion dem neuen IWB-Gesetz, das fast einstimmig von der GPK abgesegnet wurde, zu.

*Erich Bucher (FDP):* Die FDP-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Gesetzesänderung. Der eingeschlagene Weg zur Public Corporate Governance ist richtig und muss so weiterverfolgt werden. Auch die Stimmbevölkerung ist grossmehrheitlich dieser Meinung. Die Abstimmungen über das BKB- und BVB-Gesetz haben das klar gezeigt.

Wir stehen zur aktuellen Auslegung der Public Corporate Governance, auch wenn die Regierung bei der ersten Umsetzung dieser neuen Gesetze überhaupt kein Fingerspitzengefühl gezeigt hat. Und auch die Alimentierung der Parteikassen erscheint immer noch die Wahl in diese Gremien zu beeinflussen. Wir wünschen uns mehr Transparenz bei der Auswahl und den Entscheidungsprozessen.

Die IWB müssen sich in den nächsten Jahren mit der Liberalisierung des Strommarktes und vielleicht noch anderer Energieträger auseinandersetzen. Ein schnelles und im Sinne des Unternehmens und weniger im Sinne der lokalen Politik ausgerichtetes Handeln ist hier absolute Voraussetzung, um sich schnell den ändernden Voraussetzungen und Gegebenheiten anzupassen. Es genügt, wenn die Regierung über die Eignerstrategie den Rahmen setzt, mehr politischen Einfluss braucht es nicht.

Ein Weg zurück in die Parteipfründe ist keine valable Option. Auch die Wahl durch den Grossen Rat bringt nicht mehr Qualität, sondern verwässert die Verantwortlichkeit wieder. Bei der BKB ist absolut klar, wer in der Verantwortung steht, und darüber werden wir sicher noch diskutieren. Sagen Sie Nein zur Rückweisung und zu den Änderungsanträgen. Die FDP sagt Ja zum neuen Gesetz.

*Thomas Strahm (LDP):* Die liberaldemokratische Fraktion bedankt sich für die zielgerichtete Arbeit der GPK und ihren Bericht und stimmt deren Anträgen vollumfänglich zu, auch dem Bericht und dem Votum des GPK-Präsidenten.

Kernbotschaft für die LDP ist die zeitgemässe Anpassung und Änderung der Wahlgeschäfte, nämlich die Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat, wie es der Grosse Rat auch bei der BVB und der BKB, beim letzteren durch das Volk bestätigt, eingeführt hat. Wichtiges Element der Vorlage ist für uns die Stärkung der Verantwortung der Regierung und der Oberaufsicht durch den Grossen Rat, analog den beiden Betrieben BKB und BVB. Für uns wichtig ist, dass nicht zuerst bei der IWB etwas passieren muss, bevor man das einführt, wir haben aus den vergangenen Geschäften gelernt. Damit obliegt dem Regierungsrat die Gesamtverantwortung über diesen ausgelagerten Betrieb, was neben der Verantwortung auch die Handlungsfähigkeit stärkt.

Ebenfalls zentral ist die Vorlage der Eignerstrategie an das Parlament zur Kenntnisnahme, damit Parlament und Öffentlichkeit sehen, wohin die Reise geht, wie dies in § 27 durch die GPK ergänzt wurde. Unnötig unseres Erachtens aber im Sinne eines Kompromisses stimmen wir auch dem Antrag der Amtszeitbeschränkung zu. Wir sind eigentlich der Meinung, dass es dies nicht braucht, da es keine Steigerung der Qualität bringt, aber die Vorlage ist ausgewogen, und darum werden wir uns dagegen nicht wehren.

Aufgrund der Ausgewogenheit des GPK-Antrags lehnen wir aber alle vorliegenden Anträge entschieden ab. Offenbar haben Teile der SP das System der Verteilung von Verantwortung, Aufsicht und Oberaufsicht immer noch nicht begriffen, obwohl der Grosse Rat das bei BVB und BKB mit Hilfe des Volksentscheids überzeugen beschlossen hat. Zudem fehlt mir im SP-Antrag eine Begründung gänzlich. Mit ihrem Antrag macht die SP diese Vorlage für uns wertlos, wenn dieser denn durchkommen sollte.

Gleiches gilt auch für den Antrag zur Wohnsitzpflicht. Wir haben das in der Kommission diskutiert und als falsch wenn nicht gar schädlich beurteilt. Diese solle eingeführt werden, damit ein Verwaltungsrat in der Migros oder sonst wo angesprochen werden kann. Aber erstens kennt die Bevölkerung diese Menschen nicht persönlich, und zweitens ist das auch nicht der Ort für eine fachliche und sachliche Diskussion. Das ist schlichtweg ewiggestrig.

Bleiben wir konsequent, klug, zeitgemäss und vorausschauend. Ich bitte Sie dringend, dem GPK-Bericht und ihren Anträgen unverändert zuzustimmen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Bericht der GPK und das Einsetzen der Teilrevision des IWB-Gesetzes. Eine Rückweisung kommt für uns nicht in Frage.

Die Wahl des Verwaltungsrats ist für uns beim Regierungsrat an guter Stelle angesiedelt. Kommen Sie mir nicht mit Fehlern, was auch immer darunter zu verstehen ist. Denn auch wenn der Grosse Rat Wahlgremium wäre oder allenfalls seine Wahlvorbereitungskommission, könnten “Fehler” oder “Fehlentscheide” passieren. Wir erwarten allerdings von der Regierung die absolut nötige Sensibilität bei der Vergabe der Verwaltungsratsmandate. Public Corporate Governance-Richtlinien müssen eingehalten werden. Dies muss für die Regierung so selbstverständlich sein, dass es hier im Grossen Rat gar kein Thema mehr sein sollte. Hinzu kommt, dass der neue § 28bis nun genau und explizit die Oberaufsicht regelt. Aus Kongruenzgründen hat die GPK diesen Artikel vorgeschlagen und eingefügt. Denn genau diese Oberaufsicht war ja auch immer wieder ein Thema bei anderen Problembereichen. Es darf nicht sein, dass diese Oberaufsicht immer wieder in Frage gestellt resp. in Zweifel gezogen wird.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb um die Verabschiedung des Gesetzes in der vorliegenden Form und um Ablehnung sämtlicher neuer Anträge.

*Katja Christ (GLP):* Unbestritten sind die Zielsetzungen der Auslagerungen. Die ausgelagerten Einheiten inklusive IWB sollen entpolitisiert und die Verwaltungsräte mit Fachleuten bestückt werden, das heisst, es sollen keine Grossräte und Grossrätinnen und keine aktiven Politiker mehr in den Verwaltungsräten sitzen.

Die ausgelagerten Einheiten sollen im Rahmen der verbindlichen politischen Vorgaben und der Eignerstrategien unabhängig von Politik und Verwaltung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien handeln können - System privat, nicht System Staat. Die unmittelbare Aufsicht über die ausgelagerten Einheiten hat der Regierungsrat, und das Parlament hat die Oberaufsicht. Auch in jüngster Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich der Regierungsrat nicht oder nur beschränkt an die Public Corporate Governance-Richtlinien hält. Beispiele sind der direkte Durchgriff von einem Regierungsrat mit operativen Anweisungen wie zum Beispiel bei der Anweisung einer Million Franken ins Elsass. Auch die Wahlen bei BKB oder ins Felix Platter-Spital haben eine äusserst kontroverse Diskussion ausgelöst. Die Rolle des Regierungsrats muss präzisiert werden, und es muss sichergestellt werden, dass der Regierungsrat die Grundsätze der Public Corporate Governance einhält, zum Beispiel eine Begleitung durch eine Grossratskommission.

Der Direktdurchgriff von Regierungsräten und damit eine Machtkonzentration auf eine Person sollte nicht möglich sein. Die Rolle des Regierungsrats muss auf die Aufsicht über die Einhaltung der politischen Grundsätze und Stossrichtungen sowie über die Einhaltung der Eignerstrategie bzw. des Leistungsauftrags beschränkt bleiben. Die Verwaltungsräte sollen unabhängig die politischen Ziele und die Eignerstrategie umsetzen können und nicht operative Anweisungen von Regierungsräten abnicken. Wo die Regierung alle Rollen innehat, erstens als Eigner und Erbringer, zweitens als Besteller und drittens als Regulator wie zum Beispiel bei der IWB, sollen die Rolle als Eigner und Erbringer von der Rolle als Besteller und Regulator klar getrennt werden. Zusammengefasst: Es sind noch grundsätzliche Fragen der Aufsicht und der Kompetenzen des Regierungsrats für alle ausgelagerten Einheiten zu klären und zu regeln. Nach den jüngsten Erfahrungen mit BVB und BKB ist jetzt ein Marschhalt angezeigt. Daher unterstützen wir den Antrag, das IWB-Gesetz zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die oben genannten Punkte zu erst zu klären.

**Einzelvoten**

*Michael Wüthrich (GB):* Als Einzelsprecher möchte ich mich zur Arbeit der GPK im Zusammenhang mit der Public Corporate Governance äussern. Die GPK hat zwar den Teil, der das Parlament betrifft, beachtet und geklärt, aber sie hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht, nämlich den Teil, der den Regierungsrat betrifft, zu klären. Aus diesem Grund werde ich am Schluss für Rückweisung an die GPK stimmen.

Wer hat denn die Verantwortlichkeit letztlich? Sie sagen, das sei neu der Regierungsrat. Da hört Ihre Betrachtungsweise auf. Es wurde mehrfach diese Million genannt, die nach Frankreich geflossen ist. Ich nehme das als Beispiel, und explizit nicht die IWB. Da trifft sich also der Eignervertreter, der Regierungsrat, mit dem CEO eines Unternehmens, der BVB, und mit dem Verwaltungsratspräsidenten. Die Geschäftsleitung hat Kompetenzen, der Verwaltungsrat hat Kompetenzen, und beide sind in der Geschäftsordnung eines Unternehmens geregelt. Diese treffen sich nun also und sprechen eine Million. Wer hat die Kompetenz, diese Million zu sprechen? Keiner der drei. Es gibt nicht einmal ein Protokoll von diesem Treffen, und trotzdem scheinen da Verbindlichkeiten besprochen worden zu sein.

Das ist genau der Grund, weshalb ich an die Kommission zurückweisen will. Bitte regeln Sie auch für den Regierungsrat die Governance. Oder wollen Sie alles dem Regierungsrat überlassen und beim nächsten Mal staunen, dass es nicht geklappt hat? Wenn wir uns schon selbst entmachten, dann ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es auf der anderen Seite genauso klappt.

Ich nenne für die IWB ein paar Themen, die kritisch sein könnten. Durchgriff des Regierungsrats auf den Verwaltungsrat oder direkt auf die Geschäftsleitung. Das darf es nicht geben. Der Regierungsrat muss die Eignerstrategie definieren, und dann ist Schluss. Er darf die Verwaltungsräte wählen, aber wo ist die Décharge des Verwaltungsrats geregelt? Auch das darf er tun. Im Falle der IWB legt der Regierungsrat die Preise des Stroms und des Gases fest. Wo ist da die Governance geregelt? Ich habe die GPK schon bei der BVB gebeten, dies zu regeln. Tun Sie jetzt bitte Ihren Job. Ich bitte auch andere, diesen Überlegungen zu folgen und der Rückweisung nur aus diesem Grund zuzustimmen. Es ist nötig, dass wir das für die IWB, die BVB, die BKB und für die Spitäler regeln. Der Regierungsrat darf nirgends durchgreifen. Sonst müssten Sie die Governance-Richtlinien genau anschauen und diese abändern und sie so definieren, wie sie zur Zeit in Basel-Stadt geregelt ist.

*Dieter Werthemann (GLP):* Ich möchte das Votum von Michael Wüthrich sehr unterstützen. Ich bin ein Fan von Public Corporate Governance, ich bin der Meinung, dass wir die Verantwortung dem Regierungsrat übergeben, aber wir müssen diese Verantwortung auch überwachen. Und damit klappt es gar nicht. Genau diese Prozesse müssen wir noch verfeinern, deshalb bin auch ich für eine Rückweisung.

*Christian von Wartburg (SP):* Man kann diese Problematik, die Michael Wüthrich angesprochen hat, durchaus thematisieren, aber ich bin nicht der Meinung, dass dies Teil des Regelungsbedarfs innerhalb des Organisationsgesetzes der IWB ist. Ich bin vielmehr der Meinung, dass dies vor die Klammer gehört, nämlich zu den Fragen, welche Kompetenzen und welche Vorgehensweisen einem Regierungsrat im Kanton Basel-Stadt zustehen. Es kann nicht auf Verfassungs- aber sicher auf Organisationsgesetzebene des Kantons geprüft werden. Ich wäre der letzte, der sich dagegen wehrt, aber ich bin nicht der Meinung, dass dies ins Organisationsgesetz der IWB gehört.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Ich möchte vorweg schicken, dass das Gesetz noch nicht sehr alt ist, und ich weiss nicht, ob die Regierung selbst aktiv geworden wäre und Ihnen eine Vorlage vorgelegt hätte. Es ist vielmehr so, dass aus der Mitte des Grossen Rats eine Motion überwiesen wurde, die diese Änderungen angeregt hat. Sie haben sie uns zwei Mal überwiesen, und damit ist die Sachlage klar. Entsprechend liegt dieses Ergebnis vor.

Ich möchte mich bei der GPK bedanken für die spannenden Sitzungen, die getragen waren von der Frage, wie die Governance geregelt wird. Mit dem Ergebnis kann die Regierung sehr gut leben, es wurden auch auf einzelne Aspekte und Anliegen, die die Spezifität der IWB abbilden, Rücksicht genommen.

Über die Detailanträge werden wir diskutieren, wenn sie anstehen. Gewisse Dinge sind in dieser Diskussion auch theoretischer Natur. Die Verantwortung liegt heute schon bei der Regierung. Wenn irgend etwas schief geht, dann ist es normalerweise der zuständige Regierungsrat oder die zuständige Regierungsrätin, die sich dazu zu äussern haben. Und das impliziert, dass ein reger Austausch gerade mit dem Verwaltungsratspräsidenten stattfindet. Zumindest ich tausche mich regelmässig mit dem Verwaltungsratspräsidenten der IWB aus. Es werden dabei aber nicht Kompetenzen überschritten, es handelt sich vielmehr um einen Austausch, und ich lasse selbstverständlich dem Verwaltungsratspräsidenten die Meinung der Regierung, gerade wenn wir über Preissetzungen reden, zur Kenntnis kommen. Das möchte ich auch in Zukunft tun, unbesehen der Tatsache, wer welche Teile dieses Verwaltungsrats regelt.

Jürg Vitelli hat den Vergleich zur früheren Werkkommission gezogen. Ich bitte Sie, die Vergangenheit nicht zu verklären. Die Werkkommission war ein beratendes Gremium des Regierungsrats, wie es heute die Energiekommission ist. Ich hatte die Gelegenheit und das Privileg, dieses Gremium noch ein Jahr lang zu leiten, und danach hatte ich das andere Privileg, drei Jahre dem Verwaltungsrat der IWB anzugehören. Das ist jedoch etwas vollständig anderes. Die Werkkommission war sicher ein wichtiges beratendes Instrument, aber die Entscheide wurden in der Regierung bzw. im zuständigen Departement gefällt.

Dass die Preise durch den Regierungsrat festgesetzt werden, erachte ich als notwendig. Sie wissen, in der Eignerstrategie steht, dass die IWB sich wirtschaftlich zu verhalten haben, und das kann der Verwaltungsrat durchaus so auslegen, dass

er den wirtschaftlichen Aspekt, sprich das Gewinnerziel, in den Vordergrund stellt. Dann ist es nötig, dass es ein Korrektiv gibt, das die berühmte Frau Wullschleger vom Wasgenring im Auge hat, die die Strompreise der IWB bezahlen muss. Wir führen immer wieder eine intensive Diskussion und sind uns auch nicht immer einig. In diesem Bereich hat der Regierungsrat aber die Bevölkerung zu vertreten, damit der Mix zwischen Eigenwirtschaftlichkeit und einer Nichtausbeutung der gebundenen Kundschaft gefunden wird. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, das Geschäft nicht zurückzuweisen, sondern hier und heute zu behandeln.

*Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission:* Es wurde gesagt, dass wir das Gesetz jetzt nicht revidieren müssten, weil es bei den IWB keine Vorkommnisse gegeben hätte, die mit BKB oder BVB vergleichbar wären. Das ist ein völlig absurdes Argument. Wir haben ja die Absicht, Gesetze zu erlassen, damit keine Vorkommnisse passieren, und nicht die Gesetze zu erlassen, nachdem Vorkommnisse passiert sind. Deshalb sind wir im Gegensatz zu BKB und BVB eben genau zum richtigen Zeitpunkt an der Teilrevision, damit wir, sollte wieder etwas passieren, klare Verantwortlichkeiten haben.

An diesem Punkt möchte ich mit einer Mär aufräumen. Das Argument, die Behauptung, dass der Grosse Rat mit in der Verantwortung ist, weil er einen Teil der Verwaltungsratsmitglieder wählt, wird auch durch ewige Wiederholung nicht wahrer und richtiger. Wann hat Ihre Fraktion das letzte Mal mit einem durch den Grossen Rat gewählten Verwaltungsratsmitglied der industriellen Werke Basel eine Aussprache gehabt, ihm einen Auftrag erteilt und mitgeteilt, wie aus Sicht Ihrer Fraktion die Anliegen im Verwaltungsrat umgesetzt werden können? Nie, weil der Verwaltungsrat gar keine Möglichkeit hat, Ihnen die Informationen aus dem Verwaltungsrat zu geben.

Man sagt, geteiltes Leid sei halbes Leid, aber geteilte Verantwortung ist gar keine Verantwortung, und deshalb müssen wir ganz klar definieren, wer verantwortlich ist. Und wir müssen diese Verantwortung einem Gremium übertragen, das sie auch wahrnehmen kann. Wenn es die Verantwortung nicht oder zu wenig wahrnimmt, was in der Vergangenheit vorgekommen ist, dann muss man diese Leute mit zur Verantwortung ziehen.

Selbstverständlich kann man auch die Governance noch weitergehend regeln, wie der Regierungsrat mit dem Verwaltungsrat im Geschäftsverkehr umgehen soll. Ich bin wie Kommissionsmitglied Christan von Wartburg der Meinung, dass man das nicht hier in den einzelnen Organisationsgesetzen tun muss. Ich möchte aber vor allem meinem Erstaunen Ausdruck geben. Michael Wüthrich hat mit grosser Vehemenz vertreten, dass man das beim Organisationsgesetz der BVB hätte aufnehmen müssen. Sie seien an die GPK gelangt und wir hätten unseren Job nicht gemacht. Ich kann mich erinnern, dass die UVEK zum Organisationsgesetz der BVB einen Mitbericht verfasst hat. Nun hat sich dieser Mitbericht meines Wissens im Wesentlichen darauf beschränkt, alle Anträge, die zu einer besseren Governance führen, wieder zurück zu buchstabieren. Es steht kein Buchstabe darüber in diesem Mitbericht, dass man die Governance hätte weiter führen müssen und für den Regierungsrat klarere Handlungsfelder und klarere Spielregeln definieren müssen. Im Nachhinein beim IWB-Gesetz über ein BVB-Organisationsgesetz zu argumentieren, scheint mir am Ziel vorbeigeschossen. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Abstimmung**

Rückweisungsantrag der Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**16 Ja, 65 Nein, 5 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1759, 11.01.17 12:05:49]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

**Sitzungsunterbruch**

Fortsetzung der Beratungen zum Bericht der GPK betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel siehe Seite 1272.

**Schluss der 37. Sitzung**

12.06 Uhr

**Beginn der 38. Sitzung**

Mittwoch, 11. Januar 2017, 15:00 Uhr

**Mitteilungen**

**Neues Ratsmitglied**

Ich darf ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen. Bernhard Hofer nimmt den Platz des zurückgetretenen Eric Weber ein. Ich heisse Bernhard Hofer hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

**Schlussessen in der Messe nächsten Mittwoch**

Nächsten Mittwoch sind Sie alle eingeladen zum Schlussessen in der Messe. Sollten Sie jedoch verhindert sein, bitten wir Sie, dies dem Ratssekretariat mitzuteilen. Ebenso können Sie spezielle Wünsche bzw. Unverträglichkeiten bzgl. des Menus an das Ratssekretariat richten. Besten Dank.

**NWCH Parlamentarier-Skirennen auf dem Grenchenberg**

Sie haben eine Einladung zum NWCH Parlamentarier-Skirennen vom 4. Februar 2017 erhalten. Die baselstädtische Delegation ist gelinde gesagt – noch sehr dürftig. Anmeldungen werden von Sabine Canton vom Parlamentsdienst sehr gerne entgegen genommen. Sie finden vorne auf dem Tisch des Hauses das Programm für den Anlass.

## 21. Neue Interpellationen.

[11.01.17 15:02:29]

**Interpellation Nr. 141 Sarah Wyss betreffend Roger Köppel an der Universität Basel**

[11.01.17 15:02:29, ED, 16.5577.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen**

[11.01.17 15:02:56, WSU, 16.5581.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 143 Thomas Strahm betreffend Neubewertung von selbstgenutzten Wohneigentum**

[11.01.17 15:03:20, FD, 16.5584.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Zu den Fragen des Interpellanten nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Mit der Überweisung der Motionen Thomas Strahm, Katja Christ und Christophe Haller hat der Grosse Rat keine Gesetzesänderungsbeschlüsse gefasst, sondern den Regierungsrat zur Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen im Sinne dieser Motionen beauftragt. Solange das geltende Gesetz nicht rechtswirksam geändert worden ist, gilt das bisherige Recht weiter. Gemäss Artikel 14 Abs. 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes wird das Vermögen zum Verkehrswert bewertet. Gemäss § 46 Abs. 4 des Steuergesetzes werden Grundstücke zum Verkehrswert bewertet. Der Ertragswert kann angemessen berücksichtigt werden. Selbst bewohnte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen sind auf der Basis des Realwertes zu schätzen. Mit der Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften vollzieht die Steuerverwaltung den im Steuerharmonisierungsgesetz und im Steuergesetz verankerten Auftrag, selbst genutzte

Liegenschaften zum Verkehrswert zu bewerten.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Diese Frage kann mit Ja beantwortet werden.

Zu Frage 4: Das kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Angesichts dessen, dass die überwiesenen drei Motionen einander zum Teil widersprechen und zum Teil nicht umsetzbar oder nur schwer mit den verfassungs- und harmonisierungsrechtlichen Vorgaben in Einklang zu bringen sind, ist ihre Umsetzung kein einfaches Unterfangen und lässt sich deshalb auch nicht auf die Schnelle erledigen. Die Ausarbeitung einer vollzugstauglichen Gesetzesvorlage durch den Regierungsrat, ihre anschliessende Behandlung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren und die Durchführung eines allfälligen Referendums werden deshalb Zeit benötigen.

*Thomas Strahm (LDP):* Selbstverständlich bin ich nicht nur enttäuscht und nicht befriedigt, ich finde es schlicht falsch und fahrlässig gegenüber den Parlamentsbeschlüssen und gegenüber der betroffenen Bevölkerung.

Ich beziehe mich auf die Analogie mit den Rollerparkplätzen und Gebühren. Da hat sich auch eine politische Bewegung dagegen gewehrt, und die Regierung hat das berücksichtigt und hat diese Vorhaben sistiert, meines Wissens bis zum heutigen Tag. Mit etwas Fingerspitzengefühl gegenüber den Hauseigentümern hätte man hier die Umsetzung dieser parlamentarischen Vorstösse abwarten müssen. Es kann nicht sein, dass die Regierung die gesetzliche Lage einfach durchsetzt und nicht auf den Willen des Parlaments eingeht. Das ist nicht sensibel, auch wenn es rechtlich korrekt sein mag.

Die Beantwortung bezüglich Frist finde ich falsch, denn erstens widersprechen sich die Vorlagen nicht und zweitens, mag es durchschnittlich dem Bundesrecht widersprechen oder auch nicht, aber die konkreten Einzelfälle zeigen, dass das Bundesrecht längstens erfüllt wird.

Demzufolge erkläre ich mich als nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5584 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 144 Beatrice Isler betreffend Reka-Checks und BVB**

[11.01.17 15:08:07, BVD, 16.5587.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 145 Salome Hofer betreffend wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (SNuP)**

[11.01.17 15:08:22, BVD, 16.5600.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die speziellen Nutzungspläne sollen ab 2017 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Zwei öffentliche Dialoganlässe haben ja bereits stattgefunden.

Zu Frage 2: Die Ergebnisse dieser Vernehmlassungsrunden wurden eingearbeitet, die anschliessende öffentliche Planauflage hat jedoch zu schwerwiegenden Einsprachen geführt, die rechtlich in aller Sorgfalt behandelt werden müssen. Geplant ist demnach, dass die speziellen Nutzungspläne 2017 dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Zu Frage 3: Gemäss dem NöRG, Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums, können spezielle Nutzungspläne dort erstellt werden, wo ein hoher Nutzungsdruck besteht. Das kann prinzipiell auch ausserhalb des Stadtzentrums sein.

Zu Frage 4: Bei diesen Plätzen und Orten wird einfach weiterhin das heute geltende Verfahren angewendet.

Zu Frage 5: Spezielle Nutzungspläne sind für jene acht Orte vorgesehen, für die heute Bespielungspläne vorhanden sind. Die speziellen Nutzungspläne sollen ja nichts Neues sein, sondern die bestehenden Bespielungspläne ersetzen. Es handelt sich dabei um den Barfüsserplatz, den Claraplatz, das Kasernen-Areal, den Marktplatz, den Münsterplatz, den Oberen Rheinweg, den Unteren Rheinweg und den Schützenmattpark. Diese speziellen Nutzungspläne sollen alle bis Ende diesen Jahres öffentlich aufgelegt werden.

Zu Frage 6: An den bisherigen zwei Dialogveranstaltungen haben bereits wesentliche Anspruchsgruppen teilgenommen.

Neben spezifischen Anliegen und Anregungen wurden dabei auch solche grundsätzlicher Natur vorgebracht, die sich für uns als wertvoll für die weitere Erarbeitung anderer spezieller Nutzungspläne erwiesen haben. Der Aufwand für solche Veranstaltungen ist für alle Beteiligten beträchtlich, weshalb sie nicht standardmässig sondern in Zukunft nur bei konkretem Bedarf vorgesehen sind.

Zu Frage 7: Die heutigen Belegungen stützen sich auf die Bespielungspläne und auf das bisher praktizierte Bewilligungsverfahren.

*Salome Hofer (SP):* Ich kann mich als teilweise befriedigt erklären. Es ist sehr schön zu hören, dass wir uns noch im Jahr 2017 mit dieser Frage im Grossen Rat auseinandersetzen können. Nicht ganz befriedigt mich die Tatsache, dass diese sNuP's auf die Plätze beschränkt sind, bei denen bereits ein hoher Nutzungsdruck herrscht. Ich denke, es wäre eine Möglichkeit, auch für zusätzliche Plätze sNuP's einzusetzen, um den Nutzungsdruck auf den bereits sehr stark frequentierten Plätzen abzuschwächen und etwas Druck wegzunehmen. Aber man könnte vielleicht ein Lösung finden, dass man das noch ausbaut. Im NöRG sind einfach nur diese Plätze vorgesehen, das können wir und auch der Regierungsrat im Moment nicht ändern. Vielleicht gäbe es aber noch eine andere Möglichkeit, dies zu diskutieren, um den Nutzungsdruck von diesen Plätzen zu nehmen und andere Plätze in den Aussenquartieren mit einzubeziehen.

Mir ist klar, dass für die anderen Plätzen weiterhin die Gegebenheiten bestehen, die wir bisher angetroffen haben. Trotzdem fände ich es gut, wenn wir uns darüber Gedanken machen, wie wir diese Plätze noch besser einbeziehen können, um den Nutzungsdruck auf die klassischen Plätze abzuschwächen und neue Möglichkeiten zu schaffen, damit die Bewilligungen für andere Plätze einfacher werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5600 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 146 Oswald Inglin betreffend Neubau im Geviert Solothurnerstrasse - Hochstrasse - Pfeffingerstrasse**

[11.01.17 15:14:35, BVD, 17.5001.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Ich weiss nicht, ob Sie sich vergegenwärtigen können, um welchen Perimeter am Bahnhof SBB es sich bei dieser Interpellation handelt. Es handelt sich um die Liegenschaft in der Verlängerung des roten Postreitergebäudes und der Peter-Merian-Brücke nach Süden an der Hochstrasse zwischen der Solothurner- und der Pfeffingerstrasse. Dort ist jetzt eine Überbauung, die ehemalige Jugendherberge Hotel Simplon, in Zwischennutzung benutzt von Anwohnenden.

Da das Postreitergebäude von der Post praktisch nicht mehr genutzt wird, gab das Jahr BVB im Jahre 2013 eine Testplanung in Auftrag, in der abgeklärt werden sollte, wie man eine neue Querung Ost stadtplanerisch gestalten könnte. Drei Büros schlugen drei Varianten vor: Erstens eine Verlängerung des bestehenden Postreiters ins Quartier hinein, über die Hochstrasse hinaus unter Neunutzung des alten Gebäudes, zweitens Abriss des Postreiters und Bau einer neuen Passerelle ebenfalls ins Quartier hinein, und drittens ebenfalls nach Abriss des Postreiters eine Unterführung für Fussgänger, Velos und Veloparking, ebenfalls in das Quartier hinein.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass alle drei Büros im Bereich Süd einen grosszügigen Abgang ins Quartier im oben beschriebenen Perimeter planten. Dabei wurde die Besitzerin der sich jetzt dort befindenden Liegenschaften in die Planung einbezogen und trug die drei Planungen für einen solchen Eingangsbereich ins Quartier mit. Es wäre logischerweise keine Blockrandbebauung gewesen, sondern ein Hochhausbau mit Umschwung, abgestimmt auf die entsprechenden Querungsideen.

Das BVD sistierte diese Testplanung, als die SBB den Bau einer Personenunterführung West im Bereich Meret Oppenheim-Platz / Elsässertor ankündigte. Wie Sie wissen, liegt eine solche Querung West in weiter Ferne, einerseits aus finanziellen Gründen, und andererseits wegen des Tiefbahnhofs des Herzstücks. Bevor dieser festgelegt ist, wird dort ganz sicher keine Unterführung gebaut.

Aufgrund dieser Situation wäre es eigentlich logisch gewesen, die vom Gundeldinger Quartier seit Urzeiten geforderte Querung für Fussgänger und Langsamverkehr und gleichzeitig eine Entlastung der Passerelle mit einer Wiederaufnahme der Testplanung beim Postreiter vorwärts zu treiben. Nun wird aber offensichtlich der Anlagestiftung Turidomus eine Baubewilligung gegeben für die Verwirklichung einer Blockrandbebauung an dieser Stelle. Sie tut dies nun, da sie in Sachen Testplanung nichts mehr weiter vernommen hat und seit 2003 das Gelände in einer Geldanlage für ihre Zweitsäuleneinlegende endlich bauen möchte.

Mit einer Blockrandbebauung in diesem Perimeter werden alle stadtplanerischen Ideen einer Querung Ost im wahrsten Sinne des Wortes durch einen Riegel verhindert und die für das Quartier unmögliche Eingangssituation beim sogenannten "Pfäffiloch" wird für immer und ewig besiegelt.

Wichtiger zweiter Punkt der Interpellation ist, dass im Mitwirkungsverfahren zu einem erneuten Stadtteilrichtplan der Quartierorganisation im Gundeldinger Quartier Szenarien vorgestellt wurden, die genau diese Querung im Osten als wichtig empfanden und ein Szenario geht explizit auf diese Vorplatzgestaltung ein. In anderen Worten, die Mitwirkung bezieht sich im Moment auf Grundlagen, die aufgrund einer möglichen Baubewilligung gar nicht mehr gegeben sind. Das erstaunt sehr, und ich bin gespannt auf die Antworten.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Im Jahr 2013 hat eine Testplanung zu den städtebaulichen Möglichkeiten im Bereich Hochstrasse / Peter-Merian-Brücke stattgefunden. Darin wurden Optionen aufgezeigt, den Quartierabschluss von Gundeldingen her gegen das Gleisfeld zu optimieren, so wie eben die zitierte Quartiersverbindung Richtung Innenstadt zu schaffen. Diese Planung ist keineswegs sistiert, ich weiss nicht, wie man auf diese Idee kommen kann, es ist im Gegenteil so, dass diese Planung derzeit mit den Grundeigentümern weitergeführt wird. Eine attraktive Fussgängerquerung des Gleisfeldes wird durch den jetzt bewilligten Neubau an der Hochstrasse von Turidomus in keiner Art und Weise tangiert und soll wie vorgesehen realisiert werden. Wir rechnen damit, dass wir die Öffentlichkeit noch im Laufe dieses Jahres gemeinsam mit den Grundeigentümern über den Stand der Planung etwas genauer orientieren können.

Zu Frage 1: Die Baubewilligung für das Turidomus-Gebäude wurde am 4. Oktober 2016 erteilt. Gleichentags wurden die dagegen eingereichten Einsprachen abgewiesen. Da die Einsprachen nicht weitergezogen wurden, ist die Baubewilligung längst in Rechtskraft erwachsen. Grundsätzlich hat jeder Bauherr einen Anspruch auf die Erteilung einer Baubewilligung, sofern die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Das bedeutet im Klartext, dass ein solcher Bauentscheid weder zurückgenommen noch nicht erteilt werden darf.

Zu Frage 2: Die Turidomus Anlagestiftung hat den Kanton 2009 betreffend Erwerb der Liegenschaften angesprochen. Einen Bedarf anstelle eines privaten Investors ein eigenes Neubauprojekt für das Verwaltungsvermögen oder für das Finanzvermögen an diesem Ort zu realisieren gab es damals nicht, und aus diesem Grund wurden damals auch keine weiteren Verhandlungen aufgenommen.

Zu Frage 3: Wie einleitend ausgeführt, wird eine grosszügige Querung der Gleise beim Postreiter durch die Baubewilligung für die Turidomus in keiner Art und Weise verunmöglicht oder erschwert.

Zu Frage 4: Wie bereits erwähnt, wurden die Planungen zum Postreiter keineswegs sistiert, ganz im Gegenteil, die entsprechenden Arbeiten werden derzeit auf Grundlage der Testplanung gemeinsam mit den Grundeigentümern vorangetrieben.

Zu Frage 5: Die vorgesehene Fussgängerquerung im Bereich des Postreitergebäudes dient in der Verbindung zwischen dem Gundeldinger Quartier und der Innenstadt weniger als eigentlicher Perronzugang, da einige Perrons an dieser peripheren Lage nicht erreicht werden können. Ausserdem wird sich der Schwerpunkt des ganzen Bahnhofs zukünftig Richtung Westen verlagern. Zur Bewältigung der wachsenden Passagierströme wird bekanntermassen eine Personenunterführung zwischen der Margarethenbrücke und der bestehenden Passerelle geplant. An diesen gemeinsamen Planungsarbeiten in der Bahnknotenorganisation sind die SBB, die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und das Bundesamt für Verkehr beteiligt. Entsprechend wurde auch in der Gestaltung des Meret-Oppenheim-Platzes bekanntlich Raum für einen grosszügig dimensionierten Zugang zur zukünftigen Personenunterführung auf der Südseite reserviert.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Ich bin erfreut darüber, dass die Testplanung nicht sistiert wurde. Ich muss einfach klarstellen, ich habe mit Turidomus Kontakt aufgenommen, sie verwirklicht im besagten Bereich eine Blockrandbebauung. Das heisst, ein Neubau kommt bis an die Hochstrasse heran, eine Verlängerung des Postreitergebäudes in das Quartier hinein über die Hochstrasse hinaus in einer Platzgestaltung, die in der Testplanung angedacht wurde, ist somit einfach nicht mehr möglich. Der Abgang ins Quartier passiert auf den Rampen, die jetzt von der Peter-Merian-Brücke in das Quartier hinunterführen.

Die Grosszügigkeit des Übergangs ins Quartier hinein im Bereich Sempacherstrasse / Pfeffingerstrasse ist schlicht und einfach nicht mehr möglich. Insofern ist eine grosszügige Querung und die städtebauliche Dimension dieser Querung nicht mehr realisierbar. Das finde ich schade. Es wird sicher eine Querung geben, die aber kurzfristig im jetzigen Bereich des Postreiters auf diese Rampe hinunterkommt und dann ins Quartier hineinführt.

Ich finde es schade, dass städteplanerische Chancen um den Bahnhof herum nicht konsequent wahrgenommen werden, zusammen mit den SBB, die dort eine Interessenslinie hat. Sie hätte eingreifen können um gemeinsam mit dem Kanton eine gute Querung zu bauen. Turidomus wäre bereit gewesen, Hand zu bieten und mitzubauen, allenfalls sogar die Gebäude zu veräussern. Das ist alles nicht möglich. Ich bestreite vehement, dass dort jetzt eine grosszügige Querung machbar ist. Es wird auf immer und ewig ein “Pfäffiloch” bleiben, und das finde ich schade. Insofern bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5001 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 147 Bernhard Hofer betreffend legales Cannabis**

[11.01.17 15:26:02, JSD, 17.5002.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Seit der Einführung des Ordnungsbussenverfahrens am 1. Oktober 2013 ist keine Änderung der Strafbarkeit erfolgt. Die entsprechenden Gesetzesbestimmungen finden sich im Betäubungsmittelgesetz und in den dazugehörigen Verordnungen.

Zu Frage 2: Cannabis-Pflanzen, egal wo und unter welchen Umständen sie festgestellt werden, sind verboten, falls sie einen THC-Gehalt über 1% besitzen. Das gilt auch für so genannte Balkonpflanzen. Solche Fälle sind jedoch nicht prioritär und werden in der Regel nur auf Anzeige hin zum Beispiel durch Nachbarn bearbeitet.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit mehrfach unter anderem im Zusammenhang mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes, für eine Entkriminalisierung des Konsums, für eine klare Regelung des Handels mit Cannabis sowie für eine Verstärkung des Angebot orientierten Jugendschutzes und der Präventionsmassnahmen ausgesprochen. Derzeit werden in den Städten Bern und Zürich sowie in den Kantonen Genf und Basel-Stadt konkrete Forschungsprojekte zum kontrollierten Cannabis-Verkauf mit unterschiedlichen Zielgruppen ausgearbeitet. Ziel ist insbesondere eine Verminderung von möglichen Schädigungen bei den Cannabis-Konsumierenden. Vor diesem Hintergrund wurde von den Universitäten Basel, Bern, Genf und Zürich vom 21. November bis 21. Dezember 2016 eine anonyme Online-Befragung zur Erhebung der Teilnahmebereitschaft an einem Pilotversuch zum regulierten Cannabis-Verkauf im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie durchgeführt. Mit dieser Online-Umfrage wurde geklärt, unter welchen Bedingungen sich Cannabis-Konsumierende an einer mehrjährigen Studie beteiligen würden. Die Resultate dieser Online-Umfrage werden voraussichtlich im Frühjahr 2017 publiziert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie sollen in die konkrete Ausarbeitung des Projektdesigns für spezifische Zielgruppen im Rahmen eines interurbanen Projektes einfliessen. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich ebenfalls an diesem Forschungsprojekt zum regulierten Cannabis-Verkauf. Dabei soll der Fokus auf Erwachsenen, die Cannabis aus medizinischen Gründen zur Selbstmedikation konsumieren, liegen. Für ein solches medizinisch-wissenschaftliches Forschungsprojekt ist eine Ausnahmebewilligung des Bundesamts für Gesundheit erforderlich.

*Bernhard Hofer (fraktionslos):* Es gibt viele Arten von Suchten. Ich selbst spreche aus Erfahrung. Ich wurde Grossrat, weil ich dafür bin, dass Cannabis legal werden soll. Daher habe ich diese Interpellation eingereicht. Es gibt so viele Alkoholiker, und die Polizei unternimmt dennoch nichts. Auch bei den Kettenrauchern greift sie nicht ein. Wenn aber jemand ein bisschen Cannabis konsumiert, ist schon der Teufel los. Ich bitte alle Grossräte, die auch schon Erfahrung mit Cannabis hatten, meine Eingabe zu unterstützen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5002 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 148 Stephan Mumenthaler betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat**

[11.01.17 15:31:26, FD, 17.5003.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Wer die Medienberichterstattung der letzten Tage oder die IWB-Diskussion heute Vormittag verfolgt hat, kann sich gut vorstellen, welches meine Motive für diese Interpellation sind. Ein zentrales Motiv hinter dem BKB-Gesetz war ja die Entpolitisierung der Wahlen in den Bankrat, die Stärkung der Fachkompetenzen im Bankrat und damit auch eine Stärkung der BKB im Markt.

Wenn man sich nun das Resultat der Wahlen durch den Regierungsrat anschaut, dann befallen einem doch Zweifel, ob diese Absicht tatsächlich umgesetzt wurde. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass zwar vordergründig eine Entpolitisierung stattgefunden hat, aber durch die Hintertür eine neue Politisierung stattgefunden hat, eine versteckte Politisierung und damit auch nicht unbedingt eine bessere.

Zumindest erschliesst sich bei gewissen Mitgliedern des Bankrats nicht auf den ersten Blick, warum sie im Bankrat verbleiben durften oder neu bestellt wurden. Bei Frau Leimgruber stellt sich diese Frage sogar sehr explizit. Durch ihre Verwicklungen in die Kreditprobleme der GLKB hat sie der BKB bereits jetzt einen Reputationsschaden zugefügt. Je nachdem, wie die entsprechenden Klagen weitergehen, können sich diese Reputationsrisiken sogar noch massiv ausdehnen und über Jahre fortbestehen.

Wie heute Morgen bereits mehrfach gehört, stellt sich damit über diesen spezifischen Fall hinaus auch ganz grundsätzlich die Frage, ob wir ein Governance-Problem haben in diesen staatsnahen Betrieben. Dass die Regierung auf der Basis der aktuellen Gesetzeslage nicht fähig oder vielleicht auch nicht gewillt ist, die staatsnahen Betriebe so zu steuern, wie der Gesetzgeber dies bei der Verabschiedung des BKB-Gesetzes sich vorstellt. Im Gegensatz zur Vorgehensweise gewisser Medien möchte ich hier niemanden vorverurteilen, ich halte es für sinnvoll, die Probleme zuerst zu analysieren, bevor man Forderungen stellt. Aber es stellen sich zumindest einige sehr dringende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte. Es ist nun an der Regierung, die aufgekommenen Zweifel zu zerstreuen, auch zu zeigen, dass sie das Vertrauen des Grossen Rates nicht missbraucht hat, aufzuzeigen, dass die Corporate Governance so spielt, wie man sich das vorstellt, oder aber dann nötigenfalls passende Massnahmen zu ergreifen.

**Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselbständige Velokuriere in Basel**

[11.01.17 15:34:40, WSU, 17.5004.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle**

[11.01.17 15:34:56, WSU, 17.5005.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 151 Patrick Hafner betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?**

[11.01.17 15:35:21, JSD, 17.5006.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 152 Eduard Rutschmann betreffend Neubewertung Liegenschaften**

[11.01.17 15:35:39, FD, 17.5007.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Leider ist die Verursacherin nicht hier, leider darf ich auch nicht im Auftrag der Regierung den Riehener Wohnungseigentümern schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen. Das hat die Regierung mit dem Brief der Neubewertung der Liegenschaften in Riehen ja schon bestens gemacht, und dies kurz vor Weihnachten, damit möglichst wenig Zeit bleibt, um sich damit zu befassen. Ich bin gespannt auf die Antworten.

## 7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) [Fortsetzung]

[11.01.17 15:36:40]

**Fortsetzung der Beratungen**

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I. IWB-Gesetz

§ 8. Abs. 2 (neu)

§ 9. Abs. 1

**Antrag**

**Die Fraktion SP beantragt**, § 9 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

*Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Drei der Mitglieder werden vom Grossen Rat und vier der Mitglieder vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.*

**Die Kommission beantragt**:

*Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich, insgesamt darf die Amtszeit eines Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten. Die Mitglieder des Verwaltungsrates stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit den IWB.*

*Jörg Vitelli (SP):* Ich habe heute Morgen in meinem Votum schon eingehend begründet, warum wir der Meinung sind, dass § 9 Abs. 1 in der bisherigen Fassung im Gesetz bleiben soll und einen entsprechenden Antrag stellen. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

*Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission:* Wie ich heute Morgen bereits ausgeführt habe, bitte ich Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. Es handelt sich hier um das eigentliche *pièce de résistance* der gesamten Revision. Falls wir hier zurückgehen auf Feld 1, wie das die SP beantragt, dann halten wir genau die Vermischung der Verantwortlichkeiten, die wir mit dieser Revision ausräumen wollten, aufrecht. Deshalb bitte ich Sie, bei der Variante des Regierungsrats und der Geschäftsprüfungskommission zu bleiben und damit das IWB-Gesetz kongruent zum BKB-Gesetz und zum BVB-Organisationsgesetz zu gestalten.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Ich schliesse mich dem Antrag der GPK an. Meiner Ansicht nach wird die Bedeutung dieser teilweisen Wahl in den Verwaltungsrat der IWB überschätzt. Den wichtigsten Grund hat Tobit Schäfer noch vor der Mittagspause angeführt: Als Mitglieder des Grossen Rats können Sie nicht zu den Gewählten gehen und sie um Auskunft bitten. Es gilt selbstverständlich die Vertraulichkeit. Wir haben die Diskussion schon im Rahmen um die BKB geführt. Das Dilemma ist, dass man auch als Mitglied des Bankrats nur sehr eingeschränkt Stellung nehmen kann, wenn man sich nicht einer Vertraulichkeitsverletzung schuldig machen will.

Wenn Sie Verwaltungsrat einer Unternehmung sind, dann sind Sie primär den Interessen der Unternehmung verpflichtet. Das ist im Übrigen der Hauptgrund, warum ich mich gegen die Einsitznahme von Gemeindevertretern in den Verwaltungsrat des EuroAirports wehre. Es ist für diese Personen nicht leistbar. Einerseits müssten sie mit ihrem politischen Auftrag im Rücken die betrieblichen Möglichkeiten des EuroAirports einschränken, und andererseits müssten sie das wirtschaftliche Wohl auch der Unternehmung im Auge behalten, und dies funktioniert erfahrungsgemäss schlecht. Genauso verhält es sich bei den IWB. Zunächst sind die Verwaltungsratsmitglieder dem Wohl der Unternehmung verpflichtet, und dann den weltanschaulichen und politischen Ansichten. Diese kommen aber erst an zweiter Stelle. Und deshalb darf man die Wahl in den Verwaltungsrat nicht überschätzen.

Ich habe gestutzt über die Formulierung von Jörg Vitelli heute Vormittag. Dank der Tatsache, dass ein Teil des Verwaltungsrats durch das Parlament gewählt worden sei, hätten die IWB keine Ereignisse gewärtigen müssen wie andere staatliche Unternehmen. So weit würde ich nicht gehen. Es haben alle zusammengewirkt, ausserdem braucht es auch immer eine Portion Glück, dass alles gut geht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der GPK zu folgen.

**Zwischenfrage**

*Jürg Meyer (SP):* Müssen denn nicht auch Unternehmen wie die IWB in ihrer Interessenswahrung auf umweltpolitische Anliegen Rücksicht nehmen und könnte nicht eine Grossratsvertretung dazu beitragen?

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Das ist bereits gewährleistet durch § 27, es ist gewährleistet durch die Verfassung. Es braucht keinen zusätzlichen Support, vielmehr ist der Verwaltungsrat dazu verpflichtet, die entsprechenden energiepolitischen Grundsätze, die Sie hier festlegen, umzusetzen. Das darf und soll nicht davon abhängen, wer der Wahlkörper ist.

**Abstimmung**

Antrag der Fraktion SP zu § 9 (Wahl des Verwaltungsrates)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**37 Ja, 51 Nein, 5 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1760, 11.01.17 15:44:49]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

**Antrag**

**Die Fraktion GB beantragt**, beim § 9 einen Abs. $1^{bis}$ einzufügen:

*Die Mehrheit der Mitglieder muss im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.*

*Tonja Zürcher (GB):* Ich habe heute Vormittag schon begründet, warum wir es für richtig halten, dass auch bei der IWB eine Wohnsitzpflicht für die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder besteht. Es ist wichtig, dass diese Personen mit den Anliegen unserer Stadt und unseres Kantons vertraut sind, und dass sie von Menschen angesprochen werden können, wenn etwas schief läuft. Es ist klar, dass man keine Auskunft bekommt, es gilt die Vertraulichkeit, aber man kann den Personen etwas mitgeben. Es ist für uns nicht verständlich, warum dies bei der IWB anders gehandhabt werden soll als bei BVB und BKB, bei denen die Mehrheit der durch Basel-Stadt gewählten Mitglieder hier wohnhaft sein müssen.

*Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission:* Ich beantrage Ihnen im Namen der GPK, diesen Antrag abzulehnen. Es ist in der Tag eine Frage, die die GPK bereits beim BKB-Gesetz und beim BVB-Organisationsgesetz intensiv diskutiert hat. Grundsätzlich konnte die GPK bei den anderen Organisationsgesetzen eine Wohnsitzpflicht befürworten, wir liessen uns aber von Regierungsrat Christoph Brutschin davon überzeugen, dass es tatsächlich bei der IWB keinen Sinn macht, wenn der Regierungsrat bei seiner Wahlfreiheit noch stärker eingeschränkt würde, indem eine Wohnsitzpflicht festgeschrieben wird. Das lässt sich beim Bankrat dadurch begründen, dass er gemäss Gesetz bis zu 11 Mitglieder haben kann. Auch wenn man die Mehrheit mit Mitgliedern aus Basel-Stadt besetzen müsste, gäbe es immer noch fünf Mitglieder, die von ausserhalb des Kantons hinzugezogen werden können, um so das notwendige Know-how im Bankrat zu erhalten. Bei der BVB ist es etwas anders gelagert. Dort ist die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder gleich wie bei den IWB, aber die IWB ist sowohl geographisch wie inhaltlich viel weiter tätig als die BVB. Deshalb braucht sie auch ganz unterschiedliches zusätzliches Know-how und muss sie in anderen Regionen verankert sein. Deshalb liess sich die GPK in ihrer Mehrheit davon überzeugen, dass man von dieser Wohnsitzpflicht hier absieht, im Wissen darum, dass man damit von der Kongruenz mit den anderen beiden Organisationsgesetzen abweicht.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* In diesem Punkt bin ich der GPK ausserordentlich dankbar, dass sie unseren Argumenten gefolgt ist, und ich bitte Sie, das gleiche zu tun. Es ist nicht ganz so einfach, geeignete Leute für einen Verwaltungsrat zu finden. Das war vor allem bisher nicht ganz einfach, da Sie sich die Freiheit herausgenommen haben, die Erfüllung der Geschlechterquote allein dem Regierungsrat zu überlassen, aber Sie haben zwei Mal hintereinander drei Männer gewählt, und Sie haben uns sehr ausgezeichnete Energie- und Umweltspezialisten in diesen Verwaltungsrat delegiert. Es war dann an uns, noch jemanden zu suchen, der etwas vom Rechnungswesen versteht, der in Personalfragen beschlagen ist, und es war auch an uns dafür zu sorgen, dass die Geschlechterquote wenigstens der Spur nach erfüllt ist.

Wenn Sie diese Einschränkung hinzufügen, ist es enorm schwierig, Mitglieder zu finden. Als ich aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten bin, musste ich jemanden anderen finden. Es gibt andere Personen, selbstverständlich auch Frauen, aber oft sind sie operativ tätig und haben schlicht keine Zeit, andere stehen in einem Konkurrenzverhältnis oder in einem Kundenbeziehungsverhältnis. Ich habe fast ein Jahr gesucht, habe dann eine Person gefunden, die aber in Zürich wohnt. Wenn Sie diese Einschränkung einführen bei nur sieben Mitgliedern, wird es kompliziert.

Ich bitte Sie, davon Abstand zu nehmen, umso mehr, als es auch ein Mitglied gibt, das zwei Steinwürfe von Basel-Stadt entfernt auf Baselbieter Boden wohnt. Wir sollten auch nicht vergessen, dass wir ein sehr kleiner Kanton sind. Selbstverständlich werden wir darauf achten, dass es nicht zu einem Gremium wird, das hauptsächlich aus Leuten aus anderen Landesteilen besteht.

**Abstimmung**
Antrag der Fraktion GB auf einen neuen Abs. 1$^{bis}$ zu § 9
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**
**13 Ja, 71 Nein, 10 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1761, 11.01.17 15:51:32]*

**Der Grosse Rat beschliesst**
den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

**Detailberatung**
§ 9. Abs. 3 (geändert), Abs. 3$^{bis}$ (neu), Abs. 5 (geändert)
§ 10. Abs. 2
§ 12. Abs. 3 (neu)
§ 27. Abs. 3 (geändert)
§ 28. Abs. 1$^{bis}$ (neu)
§ 28$^{bis}$ (neu)
Titel nach § 28$^{bis}$ (geändert)
§ 29. Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)
§ 45. (neu)
Übergangsbestimmung zur Änderung betr. § 9 Abs. 1 und Abs. 3$^{bis}$
Römisch II. Änderung anderer Erlasse
Geschäftsordnung des Grossen Rates
§ 85. Abs. 1
Römisch III.
Römisch IV. Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**
**75 Ja, 8 Nein, 12 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1762, 11.01.17 15:53:19]*

**Der Grosse Rat beschliesst**
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Der Änderung des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) wird zugestimmt.
Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2017 publiziert.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Joël Thüring und Konsorten (15.5262) als erledigt abgeschrieben**.

## 12. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an die Projektierung des teilweisen Doppelspurausbaus im Laufental

[11.01.17 15:54:00, UVEK, BVD, 16.1533.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 16.1533 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 315’000 zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Wegen der beschränkten Leistungsfähigkeit auf dem Streckenabschnitt im Laufental und dem Viertelstundentakt der S-Bahn ist es nötig, den Doppelspurausbau voranzutreiben, damit es zu keinem Trassee-Konflikt zwischen Regionalexpress, S-Bahn und Güterverkehr kommt.

Damit dieser Doppelspurausbau im Ausbauschritt 2030 des Bundes aufgenommen werden kann, müsste dazu ein Bauprojekt vorliegen.

Wenn Sie heute Ja sagen, dann können wir diese CHF 315’000 dafür verwenden, das Bauprojekt auszuarbeiten.

Dieses Projekt mit den gesamthaften CHF 3’400’000 wird von den Kantonen Baselland, Jura, Solothurn und Basel-Stadt gemeinsam finanziert. Es ist ein A-fonds-perdu-Beitrag zu Handen der SBB-Infrastruktur.

Die UVEk hat diesem Beschluss einstimmig zugestimmt und ich denke, das werden Sie auch tun.

*Sarah Wyss (SP):* IIch möchte hier nochmals betonen, wie wichtig die SP-Fraktion diesen Ausbau findet.

In letzter Zeit wurden die Verbindungen zwischen Basel und der Romandie gekappt und die Verbindungen wurden verschlechtert. Mit einem Doppelausbau können wir schaffen, dass zumindest gewisse Dinge wieder rückgängig gemacht werden und wir eine Ankuppelung zwischen der Nordwestschweiz und der Romandie haben.

Wir dürfen nicht vergessen, es gibt Zusammenarbeiten, beispielsweise zwischen den Schulen, und es ist zentral, dass auch Schülerinnen und Schüler zwischen Basel-Stadt, dem Laufental oder dem Jura durchkommen.

Deshalb sind wir mit der UVEK einverstanden und bitten Sie, diese Ausgabe zu genehmigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**79 Ja, 0 Nein.** *[Abstimmung # 1763, 11.01.17 15:58:07]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für einen Anteil an der Bauprojektierung zum teilweisen Doppelspurausbau im Laufental, Abschnitt Duggingen-Grelllingen Chessiloch, wird eine Ausgabe von Fr. 315‘000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren..

## 13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte

[11.01.17 15:58:23, UVEK, BVD, 16.0977.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0977.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 23‘196‘000 zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Von den CHF 23’200’000 sind CHF 8’200’000 für neue Ausgaben vorgesehen, CHF 15’000’000 sind gebunden Ausgaben.

Zum Projekt. In der Gundeldingerstrasse wird das Eigentrassee von Tram und Bus aufgehoben, es gibt neu Velostreifen und Velogegenverkehr und auch breitere Trottoirs und Trottoirüberfahrten. Neu werden Tram und Bus zum Pulkführer in Richtung Viertelkreis.

Das bedeutet, dass sich der restliche Verkehr dahinter einordnen muss und wenn ein Tram oder ein Bus an einer Haltestelle hält, halten die dahinter kommenden Fahrzeuge ebenso. Vorne kann über den Viertelkreis ausgeleert werden und wenn das Tram nach dem Halten an der Haltestelle dort ankommt, sind keine Fahrzeuge vor ihm und es sollte durch den Viertelkreis fahren können.

Die Parkplätze in der Gundeldingerstrasse sind heute in Gegenrichtung zur Fahrtrichtung angeordnet, neu sollen sie in Fahrtrichtung auf der rechten Seite zu liegen kommen.

Zurzeit ist das Projekt für Tempo 50 geplant, es könnte aber auch mit Tempo 30 umgesetzt werden. Diese Prüfung haben wir seitens des Grossen Rates im Zusammenhang mit Tempo 30 in Basel dem Regierungsrat übertragen.

Zum Viertelkreis. Neu sind alle Verkehrsbeziehungen möglich, bis auf den motorisierten Individualverkehr in die Gundeldingerstrasse, da die weiterhin Einbahn Richtung Viertelkreis bleiben wird. Das führt dazu, dass die bisherigen Umwegfahrten vom Bus abgekürzt werden können und er somit schneller Richtung Bruderholz fahren kann, wenn er vom Dreispitz herkommt.

Am Viertelkreis wird es zu höheren Kapazitäten kommen. In der UVEK haben wir die Simulation für das Jahr 2030 gesehen und die Verkehrskapazität ist selbst für 2030 gegeben.

In der Reinacherstrasse wird es Velowege und normgerechte Trottoirs geben. Dazu müssen Parkplätze aufgehoben werden. Die Parkplätze sind in der Reinacherstrasse und nicht in der Gundeldingerstrasse.

Es gibt acht zusätzliche Fussgängerstreifen mit Mittelinseln, was für die Fussgängerinnen und Fussgänger im Gundeldingerquartier sicher ein Vorteil ist.

In der UVEK wurden hauptsächlich folgende Themen thematisiert.

Erstens, die Mittfinanzierung vom Bund. Im Zusammenhang mit ABAC und dem Kreisel Dreispitz könnten bis zu CHF 5’700’000 vom Bund beigetragen werden. Die Gelder werden aber erst nach unserem Beschluss, die Sanierung zu machen, beantragt und automatisch ins Projekt einfliessen. So vom Bund gesprochen.

Zweitens, die Parkplätze. Ich habe in der Mittagspause gehört, dass Befürchtungen laut wurden, dass es sich um einen Parkplatzabbau in der Gundeldingerstrasse handelt. Das ist nicht der Fall. Diese Parkplätze befinden sich in der Reinacherstrasse, stadtauswärts, nach dem Abbiegen des 16er Trams Richtung Jakobsberg. In der heutigen Situation sind die Fahrspuren zu wenig breit, da wir viele Lastwagen in dieser Strasse haben. Bei einer Sanierung eines solchen Strassenabschnitts müssen die Normen eingehalten werden und damit die eingehalten werden können, die Veloroute weiter eingehalten werden kann und sich die Fussgänger auf normbreiten Trottoirs bewegen können, müssen diese 17 Parkplätze aufgehoben werden. Es können zwei Parkplätze zusätzlich geschaffen werden, 15 fallen weg.

Natürlich wussten wir in der UVEK, dass das immer das heisseste Eisen eines Ratschlages ist, wenn wir aber den ganzen Ratschlag ansehen, ist das eher marginal zu sehen.

Wir haben die Verwaltung beauftragt zu schauen, ob es eine Möglichkeit gibt, diese 15 Parkplätze irgendwo sonst zu schaffen inklusive Jakobsberg und umliegenden Strassen. Es finden sich keine Möglichkeiten diese Parkplätze zu schaffen, ausser auf dem Dreispitzareal. Das ist aber nicht in Kompetenz des Regierungsrates. Hier müsste die CMS Hand bieten, aber sie findet sich ausser Stande etwas zu machen. Allenfalls könnte man die CMS nochmals fragen, ob sie gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Nachtparkplätze zur Verfügung stellt, wo die Parkplätze heute nur tagsüber benötigt werden.

Die Situation hat sich ein wenig entschärft, wie wir in den Abklärungen erfahren haben, da diese Parkplätze hauptsächlich tagsüber benutzt werden, sonst aber an dieser Stelle im Quartier genügend Parkplätze vorhanden sind. In der Gundeldingerstrasse kommt es zu keinem Abbau, im Gegenteil, in der Gundeldingerstrasse wird auf der Seite, wo heute die Parkplätze sind, Güterumschlag erlaubt sein.

Die UVEK hat sich mit der Haltestelle Mönchsbergerstrasse befasst und mit der Situation für die Velofahrenden mit der neuen Haltekante von 27cm und dem relativen geringen Platz. Wir haben abklären lassen, ob an dieser Stelle die Möglichkeit für eine Velolichtinsel besteht.

Im Verlauf der Debatte der UVEK hat der Regierungsrat zu dieser Velolichtinsel einen Grundsatzentscheid gefällt, der so ausschaut; Velolichtinseln können und sollen installiert werden, wenn Haltestellen sich in Seitenlage an Velorouten befinden. Zweite Bedingung ist ein tiefes Fussgängeraufkommen und mindestens fünf Meter Breite beim Trottoir, ab sechs

Meter Breite soll man prüfen, ob Velos hinter den Haltestellen durchgeführt werden können. Und drittens, ein moderates Fahrgastaufkommen beim Ein- und Aussteigen. Das heisst, weniger als 3'000 Ein- und Aussteiger pro Tag.

Sie sehen die Lösung im Bericht der UVEK abgebildet. Die Velolichtinsel kann an dieser Stelle gebaut werden. Das verteuert das Projekt um CHF 150'000 und wir beantragen Ihnen deshalb einen modifizierten Betrag, die CHF 23'196'000, damit das künftig dort gebaut werden kann.

Die UVEK möchte den Regierungsrat bitten, bei künftigen Haltestellen Velolichtinseln in Betracht zu ziehen und wo möglich, Solche zu realisieren. Die Erfahrungen an der Hüningerstrasse sind positiv und man darf durchaus den Velofahrenden eine solche Möglichkeit bieten, an diesen hohen, behindertengerechten Haltestellenkanten problemlos fahren können.

Die UVEK beantragt Ihnen mit sieben zu null Stimmen, bei drei Enthaltungen, Annahme des vorliegenden Beschlussentwurfes.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Seitens des Regierungsrates möchte ich der UVEK ganz herzlich für diese eingehende Beratung dieses Ratschlages danken.

Selbstverständlich schliesst sich die Regierung dem geringfügig veränderten Antrag der UVEK vollumfänglich an. Auch der Wunsch bezüglich den Velolichtinseln, den Michael Wüthrich geäussert hat, ist bei uns angekommen.

*Bruno Jagher (SVP):* Meine Fraktion ist bei diesem Ratschlag zutiefst gespalten. *[Heiterkeit]*

Alle Varianten, von Rückweisung bis Zustimmung zum regierungsrätlichen Ratschlages haben wir heftig durchdiskutiert. Vor allem der Abbau der 17 Parkplätze und die Skepsis gegenüber dem Kreisel am Viertelkreis tragen nicht dazu bei, Sympathien für diese Vorlage zu gewinnen. Nur der Ehrfurcht vor meinem weissen Bart ist es zu verdanken, dass die Fraktion, wenn zum Teil auch wiederwillig, dem Projekt doch zustimmen wird.

Absolut keine Zustimmung konnten wir alle der Velolichtinsel entgegenbringen. Es ist eine Unverschämtheit der Velo-Lobby auch hier wieder die zu Fuss gehenden an die Gartenzäune drängen zu wollen. Vor allem aber, weil hier wieder die unsicheren Velofahrenden auf der dem Fussverkehr vorbehaltenen Fläche ihre Unsicherheit ausleben und die Fussgängerinnen und Fussgänger gefährden dürfen.

Wir stehen für die Sicherheit des Fussverkehrs ein und lehnen den Unsinn einer Velolichtinsel und einer damit einhergehenden Ausgabenerhöhung um CHF 150'000 strikte ab.

*Heiner Vischer (LDP):* Obwohl dieses Geschäft schön und gut tönt und sympathische Züge hat, hat es doch zu grösseren Diskussionen in der UVEK und in unserer Fraktion geführt. Michael Wüthrich hat das erwähnt.

Ich möchte auf vier Punkte eingehen, die intensiver diskutiert worden sind.

Die erste Frage ist, braucht es einen neuen Kreisel am Viertelkreis? Mir wurde von der CMS, die für die ganze Dreispitz-Entwicklung zuständig ist, gesagt, Nein, es braucht ihn nicht, wir brauchen keine grössere Kapazität. Das wurde allerdings wieder korrigiert.

Uns wurde in der UVEK gezeigt, dass mit diesem Kreisel tatsächlich eine grössere Verkehrskapazität geschaffen werden kann. Das hat man beim Kreisel am Wettsteinplatz gut gesehen. Kreisel haben also an sich eine gute verkehrstechnische Funktion.

Die Frage ist doch zu stellen; braucht es einen Kreisel, der fast eine parkähnliche Begrünung hat? In dieser grossen Dimension? Die Begründung ist, dass auf diesem Kreisel eine zukünftige Tramlinie, die zum St. Jakob herunterführen soll, eine Haltestelle bekommen könnte. Aber ob und wann diese Tramlinie gebaut wird ist noch offen. Deshalb ist diese Dimensionierung von dem Kreisel zu hinterfragen. Aber gut, der Kreisel ist ein Teil des ganzen Projektes und deshalb ist es so wie es ist.

Eine zweite Frage war die Finanzierung. Die Finanzierung, das steht im Ratschlag wie auch im Bericht der UVEK, ist Teil des Aggloprogrammes, und zwar als flankierende Massnahmen zur ABAC, das ist der Gundelitunnel. Der Gundelitunnel ist im Moment nicht spruchreif und es liegt auch keine konkrete Planung vor. Das heisst, die flankierenden Massnahmen, die an den Gundelitunnel gebunden sind, dürften nicht ausgezahlt werden. So war der Stand, als wir unsere Beratungen bekommen haben. Aus Bern kam dann die Nachricht, dass der Bund zugestimmt hat, dass diese Gelder für den Kreisel verwendet werden dürfen. Man kann hier fast von einem glücklichen Zufall sprechen.

Ein dritter Punkt ist die Velolichtinsel an der Mönchsbergerstrasse. Wie bemerkt worden ist, gibt es immer mehr Velolichtinsel-Projekte. Wir haben Eine an der Gewerbeschule und Eine an der Elsässerstrasse.

Das ist an sich zu begrüssen, weil die Durchfahrt bei den neuen Haltestellen mit der hohen Haltekante für die Velofahrenden nicht einfach und für ungeübte Velofahrende ein Problem ist. Solche Lichtinseln sind jedoch auch ein Problem, das wurde vorher von Bruno Jagher gesagt, weil sie auf Trottoirflächen sind, die für wartende Tram- und Buspassagiere bereitgehalten werden. Es wurde gesagt, das ist kein Problem. Das ist auch so, denn es gibt dort Lichtanlagen.

Es gibt eine Untersuchung von der Lichthalteinsel an der Elsässerstrasse und da gab es für mich ein erschreckendes Resultat. Sehr viele Velofahrende haben das Rotlicht missachtet und sind auf die Insel gefahren, auch wenn sie das nicht hätten tun dürfen. Das stellt natürlich eine potentielle Gefährdung dar.

Deshalb muss die Polizei restriktiv vorgehen, wenn solche Verfehlungen stattfinden und man muss die Bevölkerung

besser informieren, was für Gefahren da sind, wenn man dies missachtet. Die Lichtinseln sind an sich gut, auch die an der Mönchsbergerstrasse, aber man muss genau hinschauen, dass sie nicht zu einem Gefahrenpotential wird.

Das grösste Thema, die Parkplätze, wurde auch bei uns kontrovers diskutiert. Es sind 15 Parkplätze, die aufgehoben und nicht kompensiert werden. Diese Parkplätze sind an der Reinacherstrasse. Wir wissen alle, dass an der Reinacherstrasse sehr viele weitere Parkplätze aufgehoben werden, weil dort der Veloweg neu gebaut wird. Für diese Wohnzone bedeutet das einen noch grösseren Parkdruck. Das ist unschön und kontraproduktiv. Mir leuchtet es ein, dass die Bundesnormen eingehalten werden müssen, wenn die Strasse neu gebaut wird, aber dann muss man schauen, anderswo neue Parkflächen finden zu können. Es wurde gesucht, aber ist wirklich alles abgesucht worden?

Es wurde gesagt, das ist kein Problem, es gibt viele leere Parkplätze in Parkhäuser. Nur, die kosten zehnmal mehr als eine Parkkarte. Das ist für viele Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, eine grosse Belastung. Es wurde auch gesagt, dass an der Gundeldingerstrasse keine Parkplätze aufgehoben werden, das stimmt, aber es werden Nachtparkplätze aufgehoben. Wie Michael Wüthrich gesagt hat, wird dort Güterumschlag gestattet. Man könnte sich also überlegen, bei diesen Umschlagflächen ein Nachtparking wieder zuzulassen. Das ist bis jetzt gegangen, wieso soll das nicht auch künftig gehen? Dann wäre der Parkdruck nicht so stark und es könnte eine Lösung gefunden werden.

Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten und diese Enthaltung soll zeigen, dass wir insbesondere mit der Parkplatzaufhebung nicht ganz glücklich sind.

**Mitteilung**

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* teilt mit, dass auf jeden Fall eine Nachtsitzung stattfindet.

*Beat Leuthardt (GB):* **beantragt Rückweisung** des Ratschlags an den Regierungsrat

Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen Rückweisung an die Regierung. Das Projekt hat zwei gute Eigenschaften. Es soll ein hübscher Kreisel entstehen und Gegenverkehr für die Velofahrenden in Richtung Margarethenstich entstehen.

Der ganze Rest ist unserer Meinung nach überzogen, fehlerhaft und sogar ein Verstoss gegen das Gesetz. Ich möchte Ihnen das kurz begründen.

Es ist naheliegend, wieso wir auf den Verstoss gegen das Gesetz kommen. Die Städteinitiative verlangt 10% Punkte beim Mief zurückzugehen, hier ist es ein Verkehrsbeschleunigungsprojekt, was auch offen zugegeben wird. Der Kreisel soll besseren Abfluss ermöglichen und das wollen wir nicht.

Im Weiteren ist es ein ÖV-feindliches Projekt. Man nimmt dem Tram erneut Eigentrassee weg. Eigentrassee, das aus Rasengleis besteht und das ist besonders unangenehm. Man macht zwar neue Grünflächen auf dem Kreisel, darum wird er ja hübsch, aber das Rasengleis soll weg. Dafür gibt es keine Ursache. Es erhöht die Unpünktlichkeit und die Verstauungsgefahr des ÖV und es widerspricht dem ÖV-Gesetz, das die beschleunigte Möglichkeit für die Tramnutzenden vorsieht.

Es ist aber auch für das Velo kein Vorteil. Zwar gibt es diesen Gegenverkehr, aber der hört am Zwinglihaus auf und niemand spricht ernsthaft darüber, das weiterzuführen. Das Velo ist aber auch deswegen in der Bredouille, weil der vorgesehene Velobereich in Richtung Zwinglihaus schmal gehalten ist und zusätzlich auch Güterverkehr dabei sein soll.

Dann liest man aus Trämler-Sicht eher etwas Zynisches, nämlich, dass die Velos am Tram gut vorbeikommen. Das ist Unfug. Bei diesem schmalen Streifen wird jedes Tram langsam fahren müssen und auch sollen, um die Velofahrenden nicht zu gefährden. Man gibt den Velofahrenden da nicht wirklich etwas.

In der anderen Richtung heisst es, dass das Tram faktisch mehr oder weniger ungehindert Richtung Viertelkreis fahren kann und die Fahrradfahrenden rechts daneben.

Man lässt alle hübsch aufeinander los. Das Tram soll Pulkführer sein. Das führt erstens zu Ärger bei all denen, die im Pulk nicht zuvorderst sind, anderseits führt es zu Ärger im Tram, weil Velofahrende sich tendenziell gehetzt fühlen können, denn sie können ja nicht ab der Strasse. Da haben wir wunderbar den Konflikt, ob sie an der nächsten Einmündung der Strasse von rechts ausweichen müssen, wie das meiner Meinung nach der Fall ist, oder doch nicht, wie die Pro-Velo das meint. Man hat da wieder schöne Gefahrenkonflikte aufgebaut.

In der Hochverkehrszeit am Viertelkreis ist nicht sicher, ob der Rückstau dann das Tram behindert. Zusätzlich bricht man den Anschluss zwischen Tram und Bus. Heute ist die Mönchsbergerstrasse ein nicht zu unterschätzender Knotenpunkt bei denen, die mit dem Tram auf den Bus hinten warten, damit sie aus dem Neubad hoch zum Bruderholz können. Das geht jetzt auch nicht mehr, das hat man gründlich vermasselt.

In der Reinacherstrasse eine neue Velofahrspur, klingt auch gut. Dummerweise wechselt man nur die Richtung, denn auf der anderen Seite bleibt die Gefahr, dass LKWs und Velos nebeneinander auf derselben Spur fahren müssen, auch wenn es etwas breiter ist. Gerade weil es etwas breiter ist, verleitet das den einen oder anderen im LKW doch noch zu überholen. Ich sehe da keine Gefahrenminderung.

Über die Lichtinsel haben wir gar nicht mehr gesprochen, weil wir das ganze Projekt nicht sehr hübsch finden. Es gäbe aber noch einige Argumente.

Ich wiederhole nochmals; Eigentrasse weg, für die Velos nicht wirklich ein Vorteil, hübscher Kreisel, aber sonst nur Kosten. Wir lehnen ab und beantragen Rückweisung an den Regierungsrat.

**Zwischenfrage**

*Heiner Vischer (LDP):* Ist für Sie ein flüssiger Verkehrsfluss immer auch ein höherer Verkehrsfluss?

*Beat Leuthardt (GB):* Ja, ich denke, fliessender Verkehr erhöht die Kapazitäten, das ist ein alter Grundsatz. Eine alte Weisheit; wenn man eine neue Autobahn baut, werden die Lokalstrassen nicht entlastet, sondern es gehen zusätzlich Leute mit den Autos auf die Strassen, weil sie sich sagen, jetzt haben wir wieder mehr Platz.

*Brigitte Heilbronner (SP):* Die SP unterstützt diesen vorliegenden Ratschlag zur Gundeldinger- / Reinacherstrasse.

Rund CHF 23'000'000 wird dieses Projekt kosten. Das ist zwar kein Pappenstiel, wenn man aber sieht, was sowieso in Form von gebundenen Ausgaben für den Erhalt von Strassenraum und Schiene ausgegeben werden soll, nämlich rund CHF 15000'000, dann relativiert sich der übrig gebliebene Anteil von rund CHF 8'000'000 an Neuausgaben doch beträchtlich. Zudem wäre es schade, wenn mit einer Nichtunterstützung der Vorlage auf potentielle Bundesgelder aus dem Agglomerationsprogramm verzichtet werden würde. Erlenmatttram lässt grüssen.

Das hier vorliegende Projekt steht unter zwei Aspekten.

Erstens müssen wegen den Vorgaben des Behindertengleichstellunggesetzes die Haltestellen von Bus und Tram auf der ganzen Strecke vom Zwinglihaus bis Leimgrubenweg angepasst werden. Das sind immerhin drei Haltestellen. Zweitens haben wir es hier mit einem zukunftsweisenden Projekt zu tun. Es berücksichtigt den Plan zum Ausbau des Tramstreckennetzes vom Oktober 2015, welches vom Grossen Rat genehmigt worden ist. Dieser Plan stützt sich darauf, dass im Bereich Dreispitz ein erhebliches Entwicklungspotential steckt, was in Formen von Wohnen und Arbeiten betrifft und sich daraus ein Potential zum Erweitern des Tramnetzes im Gebiet Dreispitz bis St. Jakob ergibt.

Im Moment können wir noch nicht sagen, in was für eine Richtung sich das Dreispitzareal genau entwickeln wird. Sicher ist aber, dass die CMS bereits jetzt auf Münchensteiner Boden zwei grosse Werkareale Rückbauen lässt, um Platz für Neues zu schaffen. Es geht also etwas im Dreispitz.

Die Gundeldingerstrasse ist eine Veloroute. Allerdings nur bis zur Kreuzung Zwinglihaus, dann hört das Vergnügen auf und die Velos teilen sich mit dem motorisierten Individualverkehr den Strassenraum, während Bus und Tram auf einem eigenen Trassee unterwegs sind. Das ist nicht mehr vereinbar mit dem Anliegen für einen sicheren Veloverkehr. Es kann nicht sein, dass es auf einer solch wichtigen Veloroute keinen Velostreifen bis ganz nach vorne an die Kreuzung Leimgrubenweg haben soll. Das wird sich mit dieser Vorlage endlich ändern.

Ändern soll sich auch, dass sich zukünftig motorisierter Individualverkehr und Tram und Bus den gleichen Strassenraum teilen. Das stört uns nicht weiter, denn mit der Neuanordnung der Schienen und Haltestellen werden Tram und Bus Pulkführer sein. Stehen sie in der Haltestelle, steht der Verkehr still, fahren sie, fährt der Verkehr. Diejenigen, die vorne weggefahren sind, sind in der Regel über den Kreisel hinweg und Tram und Bus können einfahren.

Zum Kreisel. Sicher, wenn es darum geht, das Autofahren so unattraktiv wie möglich zu machen, Stichwort: Managing bei Stau, dann ist ein Kreisel sicher das Falscheste, was man bauen kann. Dennoch ist gerade hier ein Kreisel das Vernünftigste. Er verflüssigt den Verkehr und unnötig langes Warten zu einer unmöglichen Tag- und Nachtzeit entfällt. Zudem ist es ein altes Anliegen, auch aus bürgerlichen Kreisen, dass der Bus Nummer 47, der via Dreispitz und Leimgrubenweg zum Bruderholz und umgekehrt fährt, endlich bessere Bedingungen als heute vorfindet. Das kann nur mit einem Kreisel gemacht werden, welchen den Verkehr Richtung Stadt besser abfliessen lässt, damit der Bus vom Bruderholz herkommend sich schneller einfädeln kann und welcher es dem Bus ermöglichen wird, direkt von Dreispitz in den Leimgrubenweg einzufahren und via Kreisel weiter zum Bruderholz, ohne den lästigen Umweg über die Dornacherstrasse machen zu müssen.

Wie gewohnt gab es in der UVEK den grössten Diskussionsbedarf bei den Parkplätzen, die vor allem in der Reinacherstrasse verschwinden müssen. Dabei handelt es sich um Parkplätze, die wegkommen, weil der Strassenquerschnitt zu eng ist für das, was diese Strasse an Verkehr bewältigen muss. Diese Parkplätze werden so oder so abgebaut. Sie werden mit diesem Ratschlag verschwinden, aber sie würden auch ohne diesen Ratschlag verschwinden, wenn die Strasse nur im Bestand saniert werden würde.

Dass der Parkdruck nicht übermässig gross zu sein scheint, konnte man übrigens in den letzten Monaten beobachten, wo wegen Werksarbeiten in der Reinacherstrasse sämtliche Parkplätze aufgehoben werden mussten. Diese Fahrzeuge konnten offenbar problemlos anderweitig parkiert werden, denn sobald die Arbeiten fertig waren, standen Alle wieder da.

Alles in Allem haben wir mit dem hier vorliegenden Ratschlag eine Win-Win-Situation für alle Verkehrsteilnehmenden, die wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen sollten. Eine Rückweisung an die Regierung erschiesst sich uns darum nicht. Was kann hier noch besser gemacht werden, was ohnehin schon gemacht wird?

Mit einer Rückweisung riskieren wir eine Sanierung im Bestand und dann würde der Status Quo auf Jahrzehnte hinaus fixiert werden und niemandem wäre damit wirklich gedient.

**Zwischenfrage**

*Heiner Vischer (LDP):* Was meinen Sie, wo sind diese Autos hingekommen, während den Umbauarbeiten in der Reinacherstrasse? Haben die sich in Luft aufgelöst, wenn Sie sagen, es ist kein Problem?

*Brigitte Heilbronner (SP):* Sie haben sich sicher nicht in Luft aufgelöst, aber sie konnten offensichtlich in der Zwischenzeit ohne Probleme irgendwo anders parkiert werden.

*Patrick Hafner (SVP):* Was wir hier vom BVD wie auch von der Kommission lesen, ist zum grossen Teil schlichtweg falsch. Ich weiss nicht, ob die Leute das nicht wissen, das kann ich mir nicht vorstellen, also muss es sich um bewusste Falschbehauptungen handeln.

Schauen Sie sich die Details mal an. Die werden zum Teil bewusst verschleiert. Schauen Sie sich die Strasse zwischen Zwinglihaus und dem neu geplanten Kreisel an. Da sollen auf der rechten Seite Autos parkiert sein, direkt nebenan ist die Tramschiene, wo auch die Autos fahren und zwischendrin noch die Velos. Jetzt stellen Sie sich die Situation vor im Stossverkehr, wenn jemand dort parkieren will. Da wird der ganze Pulk, wie er hier genannt wird, aufgehalten und es gibt ein riesen Puff. Das wird nirgends beschrieben.

Was heute möglich ist, nämlich, dass man zufahren kann, wenn das Tram an der Haltestelle Mönchsbergerstrasse hält, daran vorbei kann, ohne dass man wieder hinter dem Tram warten muss, das wird eliminiert. Das wird dann als Verbesserung für alle Anspruchsgruppen verkauft, so Zitat aus dem Bericht der Kommission. Das geht schlichtweg nicht, also muss es entweder ein Irrtum oder eine Lüge sein.

Es geht weiter mit den Irrtümern oder Falschbehauptungen.

Die Fahrspuraufteilung Gundeldingerstrasse vor dem Zwinglihaus. Da wird etwas ein bisschen angepasst. Wer nur einmal dort im Stossverkehr durchgefahren ist, weiss, dass die Anpassung zu massiv mehr Behinderung führen wird. Je nach dem ist die Lichtsignalanlage ausgeschaltet, aber wir kennen das langsam. Die Lichtsignalanlagen sind alle so gesteuert, dass maximale Behinderung des Verkehrs passiert. Wenn man das will, so wie das Grüne Bündnis das will und offenbar auch unser Verkehrsdirektor, dann soll man das auf den Tisch legen und nicht von Verbesserung für alle Anspruchsgruppen sprechen.

Ich mache mit Ihnen jede Wette, dass wenn das Projekt so bewilligt wird, wir mehr Staus haben werden. Ich nehme alle Wetten entgegen. Sie können gerne auf mich zukommen und wir werden es prüfen können, wenn das Projekt realisiert wird. Ich befürchte, dass es realisiert wird, auch wenn ich den Rückweisungsantrag des Grünen Bündnisses unterstützen werde, allerdings aus völlig entgegengesetzten Gründen.

**Schlussvoten**

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich danke für die grosse Mehrheit und die gute Aufnahme und möchte insbesondere dem weissen Bart von Bruno Jagher danken. Mit was der Bart umgehen muss, haben wir soeben von Patrick Hafner vorgehalten bekommen.

Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Antrag der Kommission zu folgen und bitte Sie, die Wette von Patrick Hafner nicht allzu exzessiv anzunehmen, damit Patrick Hafner in ein paar Jahren nicht in allzu grosse Schwierigkeiten kommt, wenn er all diese Wetten verliert.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich möchte kurz Stellung zu ein paar Voten nehmen.

Zu Bruno Jagher. Sie haben kritisiert, dass die Fussgänger bei der Velolichtinsel an den Gartenzaun gedrängt werden. Bei einem 4,8m breiten Trottoir und einer Velolichtinsel von selbst über einem Meter haben die Fussgänger noch genügend Platz bis zum Gartenzaun. Von einem Drängen sollte da nicht gesprochen werden, wenn da noch 2,5m übrig bleiben.

Zu Heiner Vischer. Sie kritisieren, dass wenn der Tramnetzausbau 2020 kommt, am Kreisel eine potentielle Haltestelle kommen kann. Vielleicht im Gegensatz zu Ihnen möchte ich hier der Verwaltung ein Lob aussprechen. Sie planen vorausschauend, damit wir nicht, wenn das Tram dann kommt, alles aufreissen und einen gesamten Kreisel, der doch eine beträchtliche Investition hier auslöst, neu planen und bauen müssen.

Die Verwaltung hat im Gegensatz Leerrohre vorgesehen für potentiell weiter notwendige Lichtsignalmasten, falls dort einer aufgestellt werden müsste. Dann haben wir in Zukunft eine geringere Investition und den Platzbedarf, im Kreisel ist in der Mitte aus Natur der Sache Platz vorhanden, wenn wir den richtig planen. Ein Kompliment an die Verwaltung.

Sie haben gesagt, es gäbe keine Pläne zum Gundelitunnel. Da können Sie gerne einmal im Bau- und Verkehrsdepartement vorbeigehen. Die sind sehr spezifisch und Sie können bis auf den Strassenplan runter einsehen. Ich habe entsprechende Pläne schon gesehen. Sie werden nicht ausgelegt, weil die Akzeptanz im Gundeldingerquartier für einen solchen Tunnel gleich null ist.

Zu den Nachtparkplätzen, die Sie vorschlagen. Die könnte man prüfen. Wir haben das in der UVEK aufgegeben. In der Zeit als wir diesen Auftrag gegeben haben, hatte es 22 Inserate für Parkplätze zwischen CHF 60 und CHF 200 pro Monat in Garagen gehabt. Man findet Parkplätze, falls jemand wirklich darauf angewiesen wäre. Wenn an der Reinacherstrasse Parkplätze aufgehoben sind, dann ist der nächst möglich gelegene Parkplatz zur Gundeldingerstrasse 400m weg. Das ist eine beträchtliche Distanz. Quer in das Dreispitzareal rüber wäre es nur eine Strassenüberquerung. Deshalb unser Vorschlag, eher da zu suchen, als etwas auf Trottoirebene runter zu brechen.

Zu Beat Leuthardt. Sie kritisieren, dass die Velos beim Zwinglihaus Stopp haben und es nicht weitergeht. Die UVEK hat natürlich angeschaut, ob das möglich wäre. Wir haben ein Prüfauftrag gegeben, wie es ausschauen würde und es auch sinnvoll wäre, wenn die Velos bis zur Achilles Bischoff-Strasse fahren könnten. Wir haben dies nicht ernsthaft in Betracht gezogen, weil damit weitere 15 Parkplätze zum Opfer fallen würden und ich kenne langsam den Kanton und den Umgang mit Parkplätzen. Es reicht, wenn wir 15 Parkplätze aufheben, wo es unkritisch ist. Wenn wir aber 15 Parkplätze in einer kritischen Zone aufheben würden, dann hätten wir hier drin ein klares Nein gehabt. Deshalb hört dieser Veloweg beim Zwinglihaus auf.

Zu Patrick Hafner. Sie kritisieren oder regen an, mit Ihnen eine Wette abzuschliessen wegen der Spuraufteilung vor der Kreuzung Zwinglihaus, bevor sie in die sanierte Gundeldingerstrasse geht.

Im heutigen Zustand führt eine Spur geradeaus, eine Spur führt rechts in den Gundeldingerrain und eine Spur ¨führt links. Was ändert sich mit dem Spuraufbau? Da ändert sich gar nichts vor dem Zwinglihaus. Der Bus kann die Lichtsignalanlage hier auslösen, genauso wie das Tram, dass dort von links von der Thiersteinerallee kommt.

Somit ein paar Entgegnungen zu den Kritiken zu dem Projekt und ich bitte Sie, diesem Beschluss zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Abstimmung**

Rückweisungsantrag der Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**21 Ja, 65 Nein, 5 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1764, 11.01.17 16:39:37]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Absatz 1, Alinea 1 -15

Absatz 2, gebundene Ausgaben

Absatz 3, Kostenanteil des Bundes

Publikations- und Referendumsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**62 Ja, 12 Nein, 18 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1765, 11.01.17 16:40:44]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2017 publiziert.

## 14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)

[11.01.17 16:40:58, BRK, BVD, 16.1208.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1208.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Als letztes Geschäft der BRK in dieser Legislatur darf ich Ihnen ein ganz unbestrittenes Geschäft präsentieren. Eine unbestrittene Liberalisierungsvorlage.

Es geht um die Ermöglichung von mehr Flexibilität bei der Nutzung, bzw. zuerst beim Ausbau von Dachgeschossen. Konkret möchte der Regierungsrat ein brachliegendes Nutzungspotential mobilisieren, in dem er baurechtliche Vorschriften flexibilisiert. Immer wenn man flexibilisiert und gerade im Dachgeschoss ist darauf zu achten, dass die Grundkonzeption unserer Zonenordnung, oder konkreter formuliert, die Grundkonzeption unserer Strassenzüge nicht übermässig tangiert wird, damit sich das Erscheinungsbild der Gebäude oder einzelner Gebäude, die eine Sanierung erleben, sich nicht wesentlich verändert. Diesen Prämissen trägt der Vorschlag des Regierungsrates für die Liberalisierung Rechnung. Die beantragte Liberalisierung betreffen beide im Kanton verbreitenden Dachformen. Einerseits die Giebeldächer, anderseits die moderneren Attikageschosse.

Im Einzelnen ist die Vorlage, das haben Sie im BRK-Bericht und im Ratschlag gesehen, sehr technisch. Ich verzichte angesichts der unbestrittenen Änderungen in der BRK und angesichts des Eindrucks, den ich vom “Chrützlistich” bekommen habe, darauf, Ihnen die technischen Details im Einzelnen zu erläutern. Sie finden Ausführungen dazu und insbesondere auch die Synopse in unserem schriftlichen Kommissionsbericht.

In aller Kürze kann man festhalten, dass es in erster Linie darum geht, dass neu ein zweites Dachgeschoss freier genutzt werden kann, in dem die Grundfläche eines solchen zweiten Dachgeschosses als auch die Terrassenflächen nicht mehr an die Bruttogeschossfläche angerechnet werden. Das bedeutet, dass oben im Dach Fläche realisiert werden kann, ohne dass man unten etwas einsparen muss.

Wir haben auch eine Flexibilisierung bei den Treppenhäusern und Liftschächten, die neu unmittelbar an der Aussenfassade bis ins erste Dachgeschoss entlanggehen dürfen. So wird ein hindernisfreier Zugang ermöglicht, ohne Platzreduktion für die Wohnräume im Dachgeschoss.

Besonders technisch sind die Änderungen der Vorgaben betreffend Dachform und Dachgestaltung. Ich erlaube mir da, ganz auf den Ratschlag und den Kommissionsbericht zu formulieren. Sie finden dort auch spannende Ausdrücke, wie z. B. Terrassen, die wie Badewannen in die Giebeldächer eingelassen sind. Es lohnt sich, das zu studieren, aber ich glaube, der Rahmen einer möglichen Berichterstattung wäre gesprengt, wenn ich das hier tun würde.

Die Kommission schlägt Ihnen auch zwei unbestrittene Änderungsanträge vor. Der eine Änderungsantrag ist eine über den Liberalisierungsantrag hinausgehende Liberalisierung. So soll es möglich sein, dass eine Wohneinheit im zweiten Dachgeschoss selbständig realisiert werden kann. Der Regierungsrat wollte, dass das erste und zweite Dachgeschoss eine zusammenhängende, eine sogenannte Maisonette-Wohnung bilden würde. Die BRK ist der Auffassung, dass es denkbar ist, dass bei gewissen Gebäudeprofilen im zweiten Dachgeschoss eine kleine Studiowohnung selbständig realisiert werden kann. Diese Änderung, die auch vom Regierungsrat einigermassen wohlwollend entgegengenommen wurde, wird in der Praxis nicht allzu viel ausmachen. Aber wo eine Vorschrift nicht nötig ist, braucht es auch keine Vorschrift. Das jedenfalls die einhellige Meinung der BRK.

Weiter haben wir auch im Bau- und Planungsgesetzt klargestellt, dass Solaranlagen auf den Dächern nicht für die Höhenbegrenzungen und die Lichteinfallswinkel gelten. Das ergibt sich bereits heute aus Bundesrecht, aber die Klarstellung hier im kantonalen Recht erschien der BRK wünschenswert.

Zusammenfassend empfehle ich Ihnen, dem Antrag der BRK zuzustimmen und erlaube mir noch eine Schlussbemerkung, weil es mein letztes Geschäft als BRK-Präsident ist. Ich habe bei jedem Geschäft verzichtet, den Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Mitarbeit zu danken und möchte das jetzt für die ganze Legislatur machen. Die BRK hatte in der letzten Legislatur mit Mitarbeitern aller Departemente zu tun und wir möchten uns für die Arbeit, die da geleistet wurde, bedanken. Ich möchte auch Ihnen für die wohlwollend kritische, aber immer interessiertere Begleitung der BRK-Geschäfte danken.

Ich schliesse nochmals mit der Empfehlung, den Anträgen der BRK zu folgen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Conradin Cramer, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Was wir Ihnen hier vorschlagen ist eine Liberalisierung und Vereinfachung des Bau- und Planungsgesetzes in einem relativ kleinen und wohldefinierten Bereich. Aber diese Vereinfachung und Liberalisierung bringt eine verhältnismässig hohe Wirrung im Bereich der Verdichtung. Das wird hier in einem wohldefinierten Bereich ermöglicht.

Von dem her bin ich sehr froh um die gute Aufnahme und selbstverständlich stellt sich die Regierung sehr gerne hinter die beiden kleinen Änderungen, die von der BRK eingefügt worden sind. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ausgebaut und evtl. aufgestockt schaffen besser neuen Raum, der liegt in der Stadt und damit dort, wo er gebraucht wird.

Doch kann der Eingriff in das Dach den Charakter des Hauses zum Teil massiv verändern. Daher sind architektonische und städtebauliche Folgen abzuwägen, aber auch Denkmalpflegerisches und Soziale müssen bedacht werden.

Der Ratschlag nimmt auf und beantwortet grösstenteils die damit zusammenhängenden Fragen, wie, welche architektonischen Vorgaben müssen vorliegen, wo und wie sind Aufstockung und Dachausbauten sinnvoll, wo liegen baukulturelle, ökonomische und soziale Chancen, aber auch Gefahren beim Eingriff in das Dach.

Nicht beantwortet wird die Frage, welchen Beitrag kann Solarenergie zum Gebäudebetrieb leisten, was bedeutet dies für Bestand und Neubau und wie wird die Solartechnik dabei sinnvoll integriert.

Einen entsprechenden Änderungsantrag haben Tonja Zürcher und ich in der Kommission eingebracht. Nachdem aber die Kommissionsmehrheit der Ansicht war, dass dieser Antrag zwar sinnvoll und unterstützenswert sei, aber separat zu erfolgen habe, haben wir den Antrag zurückgezogen.

Wir werden eine entsprechende Motion oder Anzug einreichen und sind auf Grund der in Aussicht gestellten Unterstützung von bürgerlicher Seite zuversichtlich, dass dieser eine positive Aufnahme im Grossen Rat erfährt.

Innere Verdichtung, bauliche Verdichtung oder Nachverdichtung entsprechen dem Grundsatz des Raumplanungsgesetzes nach einer haushälterischen Nutzung des Bodens. Sie stellen Strategien dar, um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen, ohne das Siedlungsgebiet weiter, wie zum Glück bei Basel Ost und Süd erfolgreich verhindert, auszudehnen.

Ebenso werden vorhandene Infrastrukturen der Stadt besser genutzt. Verdichtung birgt aber auch Gefahren. Mit dem Vorgang innerer Verdichtung wird oftmals der Bau, aber auch die Körnigkeit des Gebietes und die Bautypologie massiv verändert.

Mit dem Ratschlag wird der Fehler aber nicht begangen, den wir in den 60er und 70er Jahre erfahren mussten, in dem Gebäude aufgestockt wurden, ohne auf die Umgebung zu achten.

Das Ziel mit der Liberalisierung zusätzlich geschaffene Wohnflächen zu erreichen und damit auch mehr Personen nach Basel zu bringen, birgt aber hier die Gefahr, dass die bisherige Tendenz grösserer Wohnflächen für Personen zur Verfügung zu stellen, wieder aufflammt. Wir haben einen Wohnflächenverbrauch pro Person und mit diesen Dachaufstockungen besteht eine gewisse Gefahr, dass grössere Flächen pro Person genutzt werden. Dafür ist diese Liberalisierung definitiv nicht gedacht.

Wichtig scheint uns zudem, dass der Kanton mit seinen Liegenschaften nun beispielhaft vorangeht, um so auch private Liegenschaftsbesitzer zu motivieren und bei der offensichtlichen Komplexität des Themas, nicht nur unterstützend zur Seite zu stehen, sondern eine aktive Rolle einzunehmen und bei geplanten Sanierungen auf mögliche Potentiale von Dachausbauten aufmerksam zu machen.

Weiter scheint mir wichtig, dass dies eine erste Massnahme ist und nicht die letzte Massnahem bleiben darf. Wir haben weitere Potentiale, z. B. bei den Büroflächen. Die freien Büroflächen sind weiterhin massiv zu hoch und auch hier müsste der Kanton Massnahmen, Instrument einsetzen, die Investoren, aber auch Besitzer von Büroflächen dazu motiviert, diese einer Wohnnutzung zuzuführen.

Weitere Anreize sehen wir bei der Schaffung von gemeinschaftlichen Wohnformen, z. B. für Alleinwohnende, um auch hier eine gewisse Attraktivität zu erzielen, dass Wohnungen auch gewechselt werden, wenn diese Wohnfläche zu gross wird.

Hier sind wir gespannt, was für nächste Schritte von der Regierung geplant wird. Ein Anfang ist zumindest gemacht.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich bin mit fast allem einverstanden, was Thomas Grossenbacher gesagt hat.

Eine kleine Korrektur erlaube ich mir, weil das oft kolportiert wird, aber überhaupt nicht zutrifft. Es ist nicht so, dass man in Basel massenhaft freie Büroflächen hat, die auf dem Markt sind und keine Abnehmer finden. Im Gegenteil, wir haben in Basel einen eklatanten Mangel von Büroflächen und zahlreiche ansiedlungswillige Firmen können nicht nach Basel kommen, wegen dem ausgesprochenen Mangel an Büroflächen.

Wir haben nicht nur ein Mangel an Wohnflächen, sondern auch an Büroflächen. Das als kleine Richtigstellung in diesem Zusammenhang. Das scheint mir wichtig, wenn man solche Debatten führt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I. Bau- und Planungsgesetz (BPG)

§§ 8, 11, 25, 26, 27 und 33

Römisch II.

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 1766, 11.01.17 16:54:46]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Bau-und Planungsgesetzes (BPG) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Bau-und Planungsgesetzes (BPG) ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2017 publiziert.

## 15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz)

[11.01.17 16:54:58, JSSK, FD, 16.1475.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1475.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Die Einführung eines zentralen elektronischen Behördenzugangs für Privatpersonen und Unternehmen zur elektronischen Abwicklung von Geschäften, dies ist der Inhalt dieses neuen Gesetzes und damit werden die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung geschaffen.

Das Gesetz über ein zentrales Behördenportal ist sozusagen nur ein Rahmengesetz, bzw. ein Grundlagengesetz für die Nutzung.

Der Kanton verfolgt mit seiner E-Government-Strategie das Ziel, möglichst viele Geschäftsprozesse zwischen Behörde und Privaten mittels E-Kontos über das Behördenportal abzuwickeln. Es geht darum, dass Sie möglichst viele Dinge, die Sie heute an einem Schalter oder brieflich erledigen müssen, in Zukunft online, elektronisch erledigen können. Das Gesetz regelt, wie diese Nutzung funktioniert und wie die Grundlagen sind, es regelt aber nicht, welche Dienste Sie online machen können und die konkreten Nutzerbedingungen. Die werden in einem Nutzungsreglement erscheinen.

Die JSSK hat das Geschäft mit der Vorsteherin des Finanzdepartements, mit einem Mitarbeiter vom Generalsekretariates sowie dem Leiter Fachstelle kantonales E-Government besprochen und begrüsst die transparente gesetzliche Grundlage.

Man hatte nur einige redaktionelle Änderungen und präzisierende Anpassungen bezüglich juristischen Personen vorgenommen, damit klar wird, dass auch juristische Personen Inhaber eines E-Kontos werden können und es im Gesetz lesbarer und verständlicher ist.

Aus der Kommission wurde der Antrag gestellt, ob man nicht ein Förderartikel einbringen könnte, damit mehr Abteilungen versuchen, ihre Geschäftsvorgänge elektronisch anzubieten. Man hat aber gesagt, das liege in der Gesamtverantwortung des Regierungsrates und müsse auf Ebene von jeder Abteilung oder Geschäftsstelle geprüft werden, wo das möglich ist und eingeführt werden kann.

Es geht hier also nicht um den Inhalt, welche Gänge möglich sind, sondern um die rechtliche Grundlage für die Nutzung dieses Behördenportals.

Die JSSK hat diesen wenigen redaktionellen Änderungen einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Grossratsbeschlusses.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Vielen Dank für die Ausführung der Präsidentin der Kommission. Ich habe dem nichts beizufügen und möchte Ihnen nur sagen, dass wir mit diesen Änderungen, die die Kommission vorgenommen hat, einverstanden sind.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I. Behördenportalgesetz

Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen, §§ 1-3

Abschnitt II. eKonto, §§ 4-7

Abschnitt III. Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer, §§ 8-10

Abschnitt IV. Rechte und Pflichten der Behörden, §§ 11-13

Abschnitt V. Verantwortlichkeit, §§ 14-16

Römisch II. und III.

Römisch IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein.** *[Abstimmung # 1767, 11.01.17 17:00:25]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Das Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz) ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2017 publiziert.

## 16. Zweiter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[11.01.17 17:00:37, GSK, GD, 16.1509.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Bericht 16.1509.01 zur Kenntnis zu nehmen.

*Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission:* Im Namen der GSK berichte ich Ihnen sehr gerne über den vorliegenden Bericht, welcher wir heute zur Kenntnis nehmen dürfen.

Die GSK hat den Bericht in einer Sitzung beraten. Zusammen mit dem Bericht haben wir gleichzeitig in der Kommission den Gesundheitsversorgungsbericht 2015 diskutiert, da beide Berichte einen guten Überblick über die Situation im Gesundheitswesen in unserem Kanton im Jahr 2015 geben.

Die GSK wurde, wie immer, durch das Gesundheitsdepartement kompetent in der Beratung unterstützt. Der Bericht, es ist ja der zweite Bericht, welcher heute vorliegt, entstand aufgrund der Volksinitiative, welche im September 2012 eingereicht wurde.

Natürlich sorgen Berichte nicht dazu, dass Kosten gesenkt werden, aber sie geben uns und der Regierung Hinweise, wie der Stand der verschiedenen Massnahmen sind, welche durch den Kanton ergriffen wurden. Auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene wird immer wieder eingefordert, dass die Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden.

Bei meinem Votum zum ersten Bericht im letzten Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass es in der Frage, wie Gesundheitskosten gesenkt werden sollen, viel diskutiert wird, aber dass die alles entscheidende Idee bis jetzt noch nicht auf dem Tisch liegt. Ich bleibe dabei, wahrscheinlich gibt es nicht die Idee und am Schluss auch nicht die Massnahme oder die Lösung. Im letzten Jahr habe ich dies als eierlegende Wollmilchsau bezeichnet und ich kann dies auch in diesem Jahr so wiederholen.

Es sind mehrere Massnahmen, die vor allem auch längerfristig betrachtet werden sollen, welche am Schluss zu möglichen

Senkungen der Gesundheitskosten führen könnten. Das wir alle eine sehr gute und niederschwellige Gesundheitsversorgung haben möchten, ist für mich verständlich. Auch die freie Arztwahl war der Bevölkerung bis anhin immer sehr wichtig.

Nun zum Bericht. Wir sind jetzt im Januar 2017, die Datenlage ist vom 2015. Die Sammlung von Daten im Gesundheitswesen, welche dann auch verglichen und analysiert werden können, ist nicht ganz einfach, da vieles nicht standardisiert ist, auch unter den Kantonen und dadurch eine Analyse erschwert wird. Der Bericht gibt uns also immer eine Übersicht in die Vergangenheit. Am 1. Januar 2012 wurde bekanntlich die neue Spitalfinanzierung in der Schweiz eingeführt. Die am Anfang versprochenen Kostensenkungen haben sich bis jetzt als nicht realistisch gezeigt, da die Kosten im Gesundheitswesen seit 2012 stetig am Steigen sind.

Die ambulanten Kosten steigen trotz sehr tiefen Tarmed-Werten, die Kosten im stationären Bereich auch. Wir müssen aber immer darauf hinweisen, dass auch mehr Leistungen durch die Bevölkerung, auch im Kanton Basel-Stadt, bezogen wurden.

Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen um aufzuzeigen, an welchen Themen im Kanton gearbeitet wird. Ich werde nicht inhaltlich auf die Themen eingehen, sondern zeige sie einfach auf.

Der Bund hat, wie im ersten Bericht schon erwähnt, verschiedene Handlungsfelder definiert, welche in der nationalen Gesundheitsstrategie 2020 ersichtlich sind. Der Kanton hat aus diesen Handlungsfeldern verschiedene Massnahmen definiert. Diese sind im letztjährigen Bericht auch bereits erhalten. Zum Beispiel die Umsetzung nationaler Demenzstrategie, die Umsetzung nationaler Strategie Palliative Care und die Umsetzung nationale Strategie Ehealth. Das kostet alles Geld. Neu auch ein Thema zu den übertragbaren Krankheiten.

Dies sind alles sehr sinnvolle Strategien, welche in der Kommission unbestritten waren. Es gibt Massnahmen auf Grund von kantonalen Gesetzgebungen, Prävention und Gesundheitsförderung, Früherkennung, das Mammografie-Screening, Kariesprophylaxe bei Schulkindern, Schadensminderung bei der Kontakt- und Anlaufstelle Basel-Stadt, und dann gibt es noch die Massnahmen auf Grund der Bundesgesetzgebung. Umsetzung, Zulassungsbeschränkung nach Bundesrecht, Planung stationärer Spitalversorgung, Spitalliste, One Health-Präventionsprogramm Kind und Hund, One Health-Umweltmonitoring / Untersuchung der Spitalabwässer und natürlich noch die Lebensmittelkontrolle und Prävention dazu.

Sie sehen, es wird sehr viel gemacht. Beim ersten Bericht wurde durch die Kommission gewünscht, dass im nächsten Bericht die Massnahmen im Bereich der Gesundheitspersonalentwicklung eingefügt wird. Dies ist in diesem Bericht eingefügt worden und ich bedanke mich im Namen der Kommission beim zuständigen Departement dafür. Für die Kommission ist es wichtig, dass im Gesundheitswesen längerfristig eine Kostenstabilisierung und, wenn immer möglich, auch eine Kostendämpfung möglich sein soll.

Da ist vor allem die Stabilisierung oder gar Senkung der Krankenkassenprämien sicherlich stark im Vordergrund. Das Grossprojekt der beiden Kantone, die gemeinsame Spitalplanung und die mögliche Fusion des Universitätsspitals mit den Kantonsspitälern Baselland, könnten eventuell irgendwann zu Kostensenkungen führen, müssen aber nicht.

Wir als Kommission sind gespannt auf das kommende Grossprojekt, welches die neue GSK in der neuen Legislatur beschäftigen wird. Da dieses Geschäft mein letztes als GSK-Präsidentin ist, erlaube ich mir hier noch ein paar Worte zur Kommission. Als erstes möchte ich mich aber gerne bei den beiden Departementen, welche uns sehr bei den Beratungen zur Seite gestanden haben, und den beiden Departementsvorstehern Christoph Brutschin und Lukas Engelberger und ihren Mitarbeitenden für die Unterstützung in den letzten vier Jahren danken. Bei den Kommissionsmitgliedern möchte ich mich sehr herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit der letzten vier Jahre bedanken. Ich habe gerne und mit Freude diese Kommission präsidiert.

Nun bitte ich Sie im Namen der GSK diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich danke der Kommissionspräsidentin für ihre Einleitung und ich danke ihr und der gesamten GSK für die angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten und Jahren.

Es liegt Ihnen der zweite Bericht gemäss § 67 Absatz 2 vor. Er zeigt diejenigen Finanzströme auf, die einen direkten Einfluss auf die Prämien im Kanton Basel-Stadt haben. Es handelt sich im Wesentlichen um Kosten für die Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG.

Betrachtet werden die Kosten für alle Leistungen, welche Versicherte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt bei Leistungserbringung in und ausserhalb unseres Kantons im Verlauf des Jahres 2015 in Anspruch genommen haben. Die Finanzströme enthalten auch die vom Kanton Basel-Stadt bezahlten Leistungen der Grundversicherung. Konkret geht es dabei erstens um den kantonalen Kostenanteil an die stationären Spitalbehandlungen der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, zweitens um den kantonalen Finanzierungsanteil an den Pflegekosten unserer Einwohnerinnen und Einwohnern, und drittens werden die an die Spitäler gemäss KVG ausgerichteten Staatsbeiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen und ungedeckte Kosten erfasst.

Sie sehen die Zahlen, es sind eindrückliche Summen. Die OKP hat insgesamt im Berichtsjahr im Kanton Basel-Stadt ein Volumen von CHF 888’000’000 gehabt. Der Kanton hat für seinen Leistungsbereich Gesundheit CHF 437’000’000 aufgewendet und wenn sie das addieren, dann kommen Sie auf CHF 1’325’000’000. Damit sind selbstverständlich noch nicht die Gesamtkosten unseres Gesundheitswesens erfasst. Hinzu zu rechnen wären die Anteile der übrigen Kostenträger, der Invalidenversicherung, der Unfallversicherung, der privaten Zusatzversicherungen und selbstverständlich unsere Eigenbeteiligung als versicherte Patientinnen und Patienten.

Was der Bericht auch nicht leisten kann und ich bin dankbar, dass die Kommissionspräsidentin das erwähnt hat, ist eine Kosten-Nutzen-Gegenüberstellung. Der Nutzen bleibt ausgeblendet. Sowohl der direkte Patientennutzen, wie auch der direkte und indirekte wirtschaftliche Nutzen, der vom Gesundheitswesen ausgeht.

Dies voraus geschickt, möchte ich ganz kurz die zwei bis drei wichtigsten Zahlen des Berichts ansprechen und auch kommentieren. Ich möchte Ihre geschätzte Aufmerksamkeit zunächst auf Seite 7 des Berichts lenken. Dort finden Sie die wichtigsten Zahlen betreffend OKP. Im Berichtsjahr 2015 haben die Krankenversicherungen Bruttoleistungen im Gesamtumfang von rund CHF 888'000'000 finanziert. Das ist ein steiler Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2014 von fast 6%. Aber Achtung, pro Kopf sind die Kosten lediglich um 1,4% gestiegen. Die Lösung ist darin zu sehen, dass dem Kanton Basel-Stadt in der Statistik der Krankenversicherer, wir sind auf diese Zahlen angewiesen, für das Jahr 2015 über 4% mehr Versicherte zugerechnet wurden. Das sehen Sie auf der Tabelle Seite 5.

Nun wissen wir aber alle, dass der Kanton im Jahr 2015 nicht 4% neue Einwohnerinnen und Einwohner gewonnen hat. Wir gehen davon aus, dass es bei den neu in der Statistik geführten Versicherten um Grenzgängerinnen und Grenzgänger handelt, die in unserem Kanton arbeiten und früher nicht erfasst wurden. Dadurch wird die Versichertenzahl allerdings künstlich aufgebläht und ebenso die Zahl der totalen Kosten, denn Grenzgänger werden für die Festlegung der BS-Prämien nicht berücksichtigt. Relevant ist also nicht die totale Zahl, sondern die des Kostenanstiegs pro Kopf und der liegt bei 1,4%. Das ist im schweizerischen Vergleich moderat, kann man sagen, trotzdem ärgert es mich als Gesundheitsdirektor, wenn ich diese Zahl retroperspektiv vergleiche mit den Prämienerhöhungen für das Jahr 2015. Diese sehen Sie auf Seite 21. Sie sehen dort, dass die Versicherer die Prämien auf das Jahr 2015 um mehr als 4% erhöht haben. Die Prämienerhöhung war mit anderen Worten dreimal so hoch, wie die nun statistisch ausgewiesene Kostenzunahme in diesem Jahr von den lediglich 1,4%.

Trotzdem ist festzuhalten, dass die durchschnittliche Monatsprämie für Erwachsene im Zeitraum 2012 bis 2016 mit durchschnittlich 2,4% pro Jahr deutlich unter der schweizerischen Mitte von 3% angestiegen ist. Nun werden Sie sagen, wir sind weiterhin der Kanton mit der höchsten Durchschnittsprämie. Das ist richtig, es lässt sich allerdings erklären.

Die städtische Bevölkerung hat überall einen höheren Konsum an medizinischen Dienstleistungen. Dies liegt einerseits an demographischen Besonderheiten. Wir haben einen höheren Anteil alter und vulnerabler Menschen in der Stadt. Zweitens liegt es an der grösseren Dichte und Verfügbarkeit von medizinischen Leistungen in der Stadt und drittens haben wir es auch mit einem kulturellen Phänomen zu tun. Der Konsum medizinischer Leistungen gehört in der Stadt eher zum Lifestyle als auf dem Land. Deshalb ist es logisch, dass wir als gesamtschweizerische einzige, rein städtisch geprägte Prämienregion die höchsten Prämien haben. Ich biete Ihnen jede Wette an, falls es in Zukunft wider Erwartens eine andere rein städtisch geprägte Prämienregion gibt, falls also etwa die Stadt Bern, Lausanne, Genf, Lugano, Winterthur oder Zürich einmal eine eigene Prämienregion sein werden, werden sie ähnlich hohe Prämien haben wie wir.

Jetzt zu den Kosten unseres Kantons. Wir haben im Jahr 2015 rund CHF 380'000'000 für die Spitalfinanzierung ausgegeben und CHF 750'000'000 für die Pflegefinanzierung gemäss KVG. Diese Kosten sind um 1% gestiegen, das betrifft die Spitalfinanzierung und um 4,8%, das betrifft die Pflegefinanzierung. Bei den Pflegekosten zahlen wir für unseren hohen Anteil älterer und alter betagten Einwohnerinnen und Einwohner und auch, das muss ich sagen, für den deutlichen und auch notwendigen Ausbau unserer Strukturen der Altenpflege in den vergangenen Jahren.

Mit Blick in die Zukunft können wir diesbezüglich punkto Demographie eine gewisse Entspannung erwarten. So sehen wir in der Bevölkerungsstatistik 2016, dass die Gruppe der 65 bis 79-jährigen proportional kleiner geworden ist und diejenige ab 80 gleich bleibt. Andererseits steigt der Bedarf an Pflegeleistungen pro Kopf, da die Fälle komplexer werden und zahlreiche Heime mit den bestehenden Vergütungsansätzen in finanzielle Unterdeckung geraten sind.

Um dem Prinzip des Tarifschutzes gerecht zu werden, haben wir deshalb mit dem Verein der gemeinnützigen Pflegeheime VAP im neuen Rahmenvertrag für die Jahre 2017 bis 2021 eine gestaffelte Erhöhung der Ansätze vereinbart. Dies wird trotz stagnierender Demographie noch zu weiteren Kostensteigerungen führen.

Was ist nun zu tun, damit die Gesundheitskosten nicht ungebremst in die Höhe fahren? Ich nutze gerne die Gelegenheit, zu Beginn des neuen Jahres und am Vorabend der neuen Legislatur, für ein paar grundsätzliche Aussagen zu unserer Politik, die Sie dann auf Ebene der einzelnen Massnahmen im Bericht noch detaillierter dargestellt finden.

Vorweg schliesse ich mich der Kommissionspräsidentin an und warne vor der Illusion, wir könnten weitere Kostensteigerungen durch ein Patentrezept verhindern. Vielmehr geht es darum, unter Beachtung der legitimen Leistungsansprüche unserer Bevölkerung eine Kombinationstherapie gegen überproportionales Wachstum zu entwickeln. Wir setzen auf vier Ebenen an. Erstens wollen wir unsere stationären Angebotsstrukturen besser bündeln, und zwar gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Der Spitalbereich ist bei uns für über 50% der OPK-Kosten sowie für den Hauptteil der kantonalen Gesundheitsausgaben verantwortlich. Deshalb setzen wir hier an und ich rufe Ihnen gerne in Erinnerung, dass die Regierungsräte der beiden Basel am 13. Januar 2016 die Grundsatzbeschlüsse gefasst haben, künftig eine gemeinsame Spitalplanung aufzusetzen und eine gemeinsame Spitalgruppe zu gründen.

Dieses Projekt macht gute Fortschritte. Wir erarbeiten derzeit mit Hochdruck die Vernehmlassungsentwürfe. Zweitens nehmen wir auf das Patientenverhalten Einfluss, bzw., wir versuchen es, vor allem über Massnahmen der Prävention. Diese Massnahmen sind sehr umfangreich und orientieren sich im Wesentlichen an der Strategie 2020 von Bund und Kantonen. Der Bericht stellt diese Aktivitäten umfassend dar, weshalb ich dazu nicht mehr sagen möchte. Drittens fordern wir eine bessere Vernetzung und Steuerung der Leistungserbringer. Damit spreche ich vor allem eHealth und das elektronische Patientendossier an. In diesen Bereich sind wichtige Fortschritte erzielt worden. So haben wir kantonsseitig in den vergangenen Monaten die notwendigen rechtlichen und technischen Grundlagen für das elektronische Patientendossier erarbeitet und konnten nun mit zahlreichen relevanten Leistungserbringern den Trägerverein eHealth Nordwestschweiz gründen. Ich freue mich sehr auf den Moment, an dem ich selber bei meinem Hausarzt mein elektronisches Patientendossier eröffnen werde. Das wird mir und uns allen, wen wir das tun, es ist freiwillig, einen ganz

neuen und viel verantwortungsbewussteren Umgang mit unseren Gesundheitsdaten ermöglichen. Dies wiederum wird unser Gesundheitsverhalten verändern. Wir werden unsere Eigenverantwortung besser wahrnehmen können. Deshalb hat das elektronische Patientendossier für mich eine sehr grosse Bedeutung, gerade auch zur Beeinflussung der Kostenentwicklung. Viertens setzen wir uns auf Bundesebene für Systemverbesserungen ein.

Ich möchte drei Schwerpunkte nur ganz kurz hervorheben. Erstens müssen wir das Finanzierungssystem und die Tarife so verbessern, damit die bestehenden Fehlanreize, zu Gunsten einer teuren, stark spezialisierten und immer noch sehr weitgehend stationären Medizin beseitigt werden. Zweitens sollte die Eigenverantwortung gestärkt und nicht geschwächt werden. Hier spreche ich vor allem die Ausgestaltung der Franchisen-Modelle und Rabatte an, die meines Erachtens nicht zusätzlich eingeschränkt werden sollen. Und drittens möchten wir auch den Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte regulieren können. Hier fallen 18% der OKP-Kosten an.

Wirksame kantonale Steuerungsinstrumente fehlen aber. Dies halte ich für einen Systemfehler, den wir auf politischem Weg, das betrifft die Bundesebene, korrigieren möchten. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, Ihre Kommentare zu unserem Bericht und Ihre Einschätzungen zu den Herausforderungen in der Gesundheitspolitik zu hören.

*Sarah Wyss (SP):* Zuerst ein grosses Dankeschön an den Regierungsrat für den ausführlichen Bericht.

Es wurde bereits erwähnt, mit dem neuen Paragraphen des Gesundheitsgesetzes, § 67, Absatz 2, erhalten wir nun jährlich einen solchen Bericht und dies ist auch wichtig. Ich möchte nochmals erwähnen, dass dies dank der SP-Initiative einer bezahlbaren Krankenkasse für alle zu verdanken ist. Wie es die Kommissionspräsidentin gesagt hat, ein Bericht verändert natürlich nichts wirklich. Aber es gibt auch einen Überblick und Ansätze, wo wir noch weiter arbeiten können. Die Gesundheitskosten steigen, nicht ganz so stark wie die Krankenkassenprämien, jährlich in einem unzumutbaren Ausmass und belasten die Haushaltseinkommen.

Auch wenn, wie vom Regierungsrat vorhin ausgeführt und auf Seite 6 angemerkt, die Einflussmöglichkeiten des Kantons beschränkt sind, so fordert ihn die SP-Fraktion dennoch auf, jenen Handlungsspielraum, der vorhanden ist, auch zu nutzen.

Bei den aktuellen Gesundheitskosten geht es eigentlich um zwei Dinge. Es geht einerseits um die Verteilung der Kosten. Dass noch immer zwei verschiedene Finanzierungsmechanismen für ambulante und stationäre Behandlungen herrschen, ist laut den Worten von Lukas Engelberger eher ein Systemfehler. Und der ist der heutigen Situation nicht mehr angepasst. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat in der GDK aktiv für die bereits angedachte Änderung einsetzt. Eine Infragestellung der Prämienverbilligung, und das versteht sich von selbst, kommt für uns nicht in Frage. Auch die Erhöhung der Franchise ist unseres Erachtens unsozial. Es braucht eine einkommensabhängige Franchise, damit sie keine soziale Bestrafung ist, sondern eben wirklich ein Verhaltensanreiz darstellt. Das sind übrigens auch die Ziele des Bundesrates. Nebst der Umverteilung der Kosten, das mildert ja die Kosten nicht, geht es eben auch um die Dämpfung der Kosten. Das Wachstum, welches wir momentan haben, ist verheerend und muss reduziert werden. Die Bemühungen seitens Basel-Stadt wurden im Bericht erläutert. Ich freue mich sehr, dass der Kanton Basel-Stadt intensiv an der Strategie Gesundheit 2020 mitmacht. Gegen Ende des Jahres kam ja der Massnahmenplan zur Umsetzung der NCD-Strategie heraus. Es gibt in diesem Massnahmenplan einige Punkte, bei denen die Kantone die Federführung übernehmen sollen. Ich erwarte und ich zweifle auch nicht daran, dass die Regierung diese Führung mit den beteiligten Akteuren übernehmen wird. Vergessen wir nicht, beinahe 80% der gesamten Gesundheitskosten sind auf die nicht übertragbaren Krankheiten, also die sogenannten NCD's zurückzuführen. Wenn wir dort eine sinnvolle Vorsorge und Prävention hinkriegen, ist eine Dämpfung der Steigerung der Gesundheitskosten möglich. Auch wenn es natürlich nicht das Heilmittel ist. Es braucht sicherlich auch mehr Prävention in anderen Gebieten.

Es freut mich ausserdem, das hat die Kommissionspräsidentin schon erwähnt, dass unser Kanton auch bei anderen nationalen Strategien, wie beispielsweise der nationalen Demenzstrategie oder Palliative Care aktiv ist. Von der Bevölkerungsstruktur des Kantons her, sind diese zwei Zielgruppen sicher sehr massgebend. Für diese kantonsspezifischen Bemühungen möchte ich mich auch ganz herzlich bedanken.

Doch nun weg von der Vorsorge zur Versorgung. Es wurde bereits teilweise angesprochen. Die Spitaldichte der Region ist viel zu hoch. Wo ein Angebot besteht, gibt es auch eine Nachfrage. Lukas Engelberger hat es vielleicht ein bisschen anders ausgedrückt und von Lifestyle gesprochen. Diese Spitaldichte darf nicht so weiterwachsen. Es geht nicht darum, dass wir eine Unterversorgung anstreben oder Menschen nicht mehr die Behandlung genehmigen wollen. Im Gegenteil. Wir möchten, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner eine zahlbare Grundversorgung erhalten. Und das ist jetzt meine persönliche Meinung, spezielle Wünsche sollen via Zusatzversicherungen abgegolten werden.

Die beiden Ideen zur vertieften Zusammenarbeit im Gesundheitswesen mit dem Kanton Baselland unterstütze ich prinzipiell. Es wurde auch schon ein bisschen darauf eingegangen. Im Bericht auf Ebene der Beteiligungen gibt es aber noch viele offene Punkte und auch ist der Einspareffekt bis dato noch nicht wahnsinnig gross. Ich bin deshalb sehr auf die Behandlung dieses Gesetzes gespannt.

Beim Bericht über die Ebene der Versorgung war ich zuerst sehr erfreut. Endlich findet eine regionale Zusammenarbeit verstärkt statt, so wie es mehrfach hier im Parlament auch gefordert wurde unter anderem auch von Nora Bertschi. Dies ermöglicht sicherlich eine Stärkung der öffentlichen Spitäler und eine solide Grundversorgung in der gesamten Region. Gemeinsame Schwerpunkte und damit auch eine Qualitätsverbesserung können angestrebt werden. Nur scheint diese Absicht, also dieser gemeinsame Bericht, Baselland anscheinend wenig zu kümmern. Wie wir in den letzten Tagen vernehmen konnten, sind sie bereit Ambulatorien oder andere Institute auszubauen. Sieht so eine gemeinsame Spitalplanung aus?

Wenn nun auch noch das Merian-Iselin Permanencen errichtet und dies von der OPK anerkannt wird, dann kann man eine gemeinsame Spitalplanung irgendwann vergessen, obwohl mich eigentlich die Zusammenarbeit beispielweise in der Viszeralchirurgie positiv gestimmt hat. Ja, ich bin da ein bisschen enttäuscht von Baselland. Ich denke, wir können diese grosse Herausforderung nur gemeinsam meistern. Absichtserklärungen und nun gegenteilig handeln, das passt nicht zu einer starken Region und finde ich schade.

Ich unterstütze die Regierung im Anliegen, eine gemeinsame Spitalplanung voranzutreiben, wenn Baselland aber nicht will, dann können wir uns auch überlegen, eine Partnerschaft mit anderen Grenzregionen einzugehen. An der Nase herumführen lassen müssen wir uns nicht.

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mich nochmals beim Regierungsrat für die gute und grosse Arbeit herzlich bedanken und bitte Sie, den Bericht wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Auch die SVP bedankt sich beim zuständigen Regierungsrat und dem Departement für den ausführlichen Bericht.

Ich würde hier aber nicht konkret auf die Zahlen eingehen, denn wir wissen alle, dass die Kosten im Gesundheitswesen unaufhaltsam steigen, als wären die Politiker und Politikerinnen auf nationalem Parkett, aber auch in den Kantonen machtlos.

Man lässt die verschiedenen Player einfach gewähren und getraut sich nicht einzugreifen, sei es auf nationaler Ebene bei der Spezialisierung der hochspezialisierten Medizin, ich denke dabei an die Herztransplantationen zwischen den Zentren Bern und Zürich, ein Trauerspiel sondergleichen, welches sich seit Jahren ohne Ergebnis dahinzieht.

An die Überkapazität der Akutbetten in unserer Region, die zu hohe Dichte an Spitäler, auch die zu vielen Spitäler in der ganzen Schweiz oder auch an den Leistungskatalog der Grundversicherung, wo man immer mehr hineinpacken will. Dies unterscheidet uns wahrscheinlich auch von der SP.

Die Leidtragenden sind vor allem die mittelständischen Familien, welche diese hohen Kosten kaum mehr bezahlen können. Auf der anderen Seite werden immer mehr Personen von den Prämien befreit oder Subventionen werden gewährt. Desto mehr Personen befreit werden, desto weniger die Eigenverantwortung. Überhaupt, die Eigenverantwortung ist bei vielen Personen gegen null gesunken. Man rennt in die Spitäler, wenn man mal eine Stunde Bauchschmerzen hat, bei wenig Fieber, bei einer Erkältung, bei einem einmaligen Durchfall oder lässt sich, wenn der Kollege betrunken ist, mit der Ambulanz in das Spital fahren, anstatt eine gewisse Verantwortung zu übernehmen.

Dies ist unsere Stadtbevölkerung. Sie ist aber nicht einfach so, sondern wird durch die Grosszügigkeit unseres Sozialstaates mehr oder weniger so erzogen. Die Eigenverantwortung ist in den letzten Jahrzehnten ständig gesunken.

Nun aber zur Zukunft. Schon längst kennt man in unserer Region die Überkapazität der Akutbetten. Die Mengenausweitung, durch das sich die Häuser unserer Region gegenseitig konkurrenzieren, siehe z. B. Kardiolabor. Nachdem zusätzlich zum Universitätsspital auch das Kantonsspital Liestal und das Claraspital diese Behandlung oder Diagnostik anboten, verteilten sich die Patienten nicht, sondern die Menge breitet sich schlagartig aus. Man musste die Geräte amortisieren und die Chefärzte brauchten mehr Patienten, um die Gerätschaft und die eigene Existenz zu rechtfertigen, respektive selbst beruflich weiterzukommen.

Man darf nicht vergessen, dass solche Untersuchungen jedes Mal ein Risiko für die Patienten darstellen.

Kurz gesagt, es gibt zu viele Spitäler in unserer Region und dies hat seinen Preis in der Qualität der Behandlung. Ich sage es deutlich, die zu vielen Spitäler sind auch zum Schaden der Patientinnen und Patienten. Überall wird ein bisschen angeboten und die notwendige Fallzahl wird teilweise nicht erreicht. Somit kann die gewünschte Qualität nicht erbracht werden oder die Patientinnen und Patienten befinden sich im falschen Spital und sind dadurch teilweise gefährdet oder erleiden sogar irreparable Schäden. Ich denke, da sind wir aber auf einem guten Weg, wenn wir vermehrt mit unserem Nachbar zusammenspannen.

Absolut quer steht auch die Bruderholz-Initiative in der Landschaft. Bezeichnend ist dabei, dass sich das Komitee am Spalten ist, und ich bringe es hier auf den Punkt, den auch ehemalige Chefärzte nicht wahrhaben wollen, dass dieser Bau, wie er heute besteht, nicht mehr tragbar ist. Das “Gärtlidenken” soll endlich der Vergangenheit angehören. Somit macht die von den Gesundheitsdirektoren beschlossene Zusammenarbeit und Bildung einer Spitalgruppe Sinn. Dies wird auch von der SVP unterstützt, aber kritisch begleitet. Kritisch deshalb, weil diese Spitalgruppe nicht um jeden Preis entstehen darf. In den jüngsten Berichten wird gelesen, dass immer mehr von der ursprünglichen Idee abgewichen wird. Auf dem Bruderholz soll es wieder mehr Betten geben, die Zahl ist um Hundert. Über die Wochenenden sind diese besetzt, dann braucht es wieder eine Überwachungsstation, eine 24 Stunden Notfallstation, man kann es auch Permanence nennen, weil kleinere Dinge auch behandelt werden sollen und ich kann mir vorstellen, dass diese Bedürfnisse weiter stetig steigen werden.

Deshalb kommen Zweifel auf, ob diese Einsparungen, man spricht ja von rund CHF 70’000’000, eher an der unteren Grenze sind. Mit dem Zusammengehen könnte bestimmt mehr, vielleicht mehr als CHF 100’000’000 eingespart werden, wenn man wirklich alle Doppelspurigkeiten beseitigen und vor allem eine Konzentration auf weniger Häuser anpeilen würde.

Hier sind wir wieder beim Kernthema, nämlich der Leistung, Kosten und Prämienentwicklung. Regional können wir Hand anlegen, aber national sind uns die Hände gebunden. Im Gesundheitswesen bin ich im Gegensatz zu anderen Bereichen der Meinung, dass national vermehrt gesteuert werden muss. Regional braucht es mutige Entscheide und die restliche Region, nicht nur Basel-Stadt und Baselland, muss miteinbezogen werden. Ich denke dabei an die Solothurner Spitäler-AG mit dem Bau in Dornach oder an das Gesundheitszentrum im Fricktal.

Meines Erachtens ist diese Einbindung noch mangelhaft oder zu wenig weit gediehen. Es braucht auch deutliche Worte an unsere Nachbarkantone, dass nicht weiter ausgebaut wird.

In diesem Sinne wünsche ich den zuständigen Gesundheitsdirektoren weise und mutige Entscheide und hoffe, dass die Rechnung auch im Interesse des Kantons Basel-Stadt, aber auch des Universitätsspitals aufgehen wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP):* Auch wir von der CVP/EVP danken für den ausführlichen Bericht.

Wenn man sich länger mit der Gesundheitspolitik beschäftigt, weiss man, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen nur in eine Richtung geht, nämlich nach oben. Im besten Fall kann sie stabilisiert werden, ohne dass man Leistungen abbaut.

Man muss in diesem Bereich lösungsorientiert handeln und wie die Präsidentin gesagt hat, sind mehrere Massnahmen nötig, um das Ziel, eine Grundversorgung für alle zu gewährleisten, zu erreichen.

Zum Bericht. Die Datenlage im Bericht ist effektiv etwas verwirrlich und ich denke, man muss schauen, was wir in unserer Region machen können.

Es ist sehr wichtig, dass man in der Gesundheitspolitik regional denkt und das ist das, was die jetzigen Regierungen von Basel-Stadt und Baselland machen, nämlich mit dem Projekt der Spitalfusion. Ich glaube, dass dort effektiv Kostenersparnisse drin liegen, die neben anderen Massnahmen spürbar sind, aber ich denke, das ist ein grosser Brocken.

Was ich auch noch hervorheben wollte, ist, dass die Kostensteigerung pro Kopf in unserem Kanton moderat gestiegen ist, nämlich um 1,4%, also schweizweit unterdurchschnittlich. Es ist trotzdem ärgerlich, dass die Prämien um 4% angehoben wurden, auf Grund von anderen Zahlen der Krankenkassen.

Ich möchte auch auf die Eigenverantwortung von jedem einzelnen Prämienzahler hinweisen. Es gibt kostensparende Modelle, die man eingehen kann mit HMO-Modellen oder Medpharm-Modellen. Es gibt einige Modelle, wo man Prämien einsparen kann, unter anderem auch die Erhöhung der Franchisen.

Das wären meine Bemerkungen zu dem Bericht gewesen und ich denke, man kann diesem Bericht zustimmen.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Detailberatung**

Einziger Absatz

Publikationsklausel

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**82 Ja, 1 Nein.** *[Abstimmung # 1768, 11.01.17 17:37:37]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Bericht des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 “Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus”

[11.01.17 17:37:54, PetKo, 16.5338.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P349 “Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus” (16.5338) zur Stellungnahme innerhalb sechs Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Der Grosse Rat hat im September 2016 die Petition der Petitionskommission zur Berichterstattung überwiesen.

Sie fordert die Förderung der Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen im Alter 50+. Die kantonale Regierung sowie das Parlament werden darum vom Verein 50plus outIn work Schweiz/Basel gebeten, analog zur Praxis des Kantons Neuenburg eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten. Dabei soll sich der Kanton bei der Anstellung von erwerbslosen Personen dieser Alterskategorie an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge während einer Periode von 12 bis 24 Monaten beteiligen. Selbstverständlich nur bei branchenüblichem Lohn und Firmensitz in der Schweiz.

Das Hearing im letzten Herbst mit der Geschäftsführerin des Vereins, dem Basler Koordinator, sowie der Leiterin des AWA und des Bereichsleiters der Arbeitslosenversicherung des WSU, hat folgendes ergeben.

Der Kanton Basel-Stadt weist im schweizerischen Vergleich nicht die höchste Arbeitslosenquote auf, liegt aber mit 3,7% doch deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Gemäss Erhebung des Seco sind Personen ab dem 50. Altersjahr nicht stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als jüngere Personen. Hingegen lässt sich feststellen, dass Personen der Alterskategorie 50+ stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. So war sich die Petitionskommission auch einig, dass etwas geschehen soll. Nicht zu Letzt, weil sich die Problematik in Zukunft noch verstärkt akzentuieren könnte.

Die Kommission ist an einer ausführlichen, vertieften Berichterstattung der Regierung zur Sachlage und allfälligen Lösungskonzepten sehr interessiert. Dazu sehen Sie in der Petition folgenden Katalog; Fragen zu ausführlichen Zahlen und Fakten, Analyse des Fallbeispiels des Kantons Neuenburg und das Aufzeigen spezifischer Massnahmen für Stellensuche in diesem Alterssegment, sowie eine Übersicht aller bestehenden kantonalen Integrationsmassnahmen. Das hätten wir gerne.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P349 (16.5338) zur Stellungnahme innerhalb sechs Monaten **an den Regierungsrat zu überweisen.**

## 18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 “Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden”

[11.01.17 17:41:26, PetKo, 16.5385.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P350 “Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden” (16.5385) als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petition betreffend Elsässerstrasse 1 hat ein klares Anliegen. Das St. Johanns-Tor sei das Wahrzeichen des Quartiers und die Petentschaft kann nicht verstehen, weshalb sich das Gebäude Elsässerstrasse 1 nicht in der Schonzone befindet. Die Elsässerstrasse 1 bildet den Übergang von der St. Johanns-Vorstadt zu diesen geschützten Gebäuden. Diese vier Gebäude sind als Ensemble anzusehen, so die Petentschaft. Die Gebäude in Blickdistanz zum St. Johanns-Tor müssen zwingend in Gestaltung und Volumen auf Dieses Rücksicht nehmen. So verlangt die Petentschaft, dass das Gebäude Elsässerstrasse 1 in die Schon- und Schutzzone aufgenommen werde.

Im darauffolgenden Hearing stellte der kantonale Denkmalpfleger fest, dass das Anliegen, die Gebäude Elsässerstrasse 1 in die Schon- und Schutzzone aufzunehmen, nicht auf einfache Weise zu realisieren sei. Der Denkmalschutz habe noch einmal die Fakten zu diesen Liegenschaften geprüft. Beim Gebäude handelt es sich um eine Erstbebauung der Gebrüder Stamm, welche 1864 und 1865 gebaut wurde. Das Gebäude war Bestandteil eines klassizistischen Strassenzuges, etc. Hier ist sehr zu bedauern, dass der kantonale Denkmalpfleger, welcher uns als Zuständiger von der Verwaltung genannt wurde, der Kommission erst im Nachhinein zur Kenntnis gebracht hatte, dass dieser Strassenzug heute im nationalen

ISOS-Verzeichnis mit A bezeichnet wird.

Unter ISOS, dem Bundesinventar über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, ist die Elsässerstrasse unter der Aufnahmekategorie A und das heisst, möglichst viel Substanz erhalten. Auch hat er über die Verdichtung vom Zonenplan nicht richtig informiert. So werden die Kriterien für die Verdichtung erst im Zonenplan II zur Diskussion kommen und es ist noch nicht gesagt, wie die jeweiligen Kriterien aussehen werden. Dies ist auf der Homepage des Planungsamtes nachzulesen.

So sieht die Mehrheit der Kommission zum früheren Zeitpunkt aus rechtlicher Sicht keinen Weg, diese Gebäude unter Schutz zu stellen. Mit Blick auf das Denkmalschutzgesetz und der vom Grossen Rat genehmigten Zonenplan könne der Bauherrschaft der genannte Neubau nicht verweigert werden. Hierfür müsse der Grosse Rat wohl eben eine Änderung des Zonenplans einfordern. Ebenso sahen sie sich von den Argumenten des kantonalen Denkmalpflegers betreffend architektonisch, historischen Werten überzeugt, dass die notwendigen Kriterien eben nicht erfüllt seien. Das vorgesehene Bauprojekt passe gut in den bestehenden Blockrand und schaffe zusätzlichen Wohnraum.

Die Kommissionsminderheit ist grundsätzlich der Meinung, dass das Restaurant Da Gianni eine wichtige Bedeutung für das Quartier habe und diese Bedeutung wirke in diesem Sinne weit über das Quartier hinaus. In diesem Sinne bilde das Gebäude einen Teil der Quartieridentität. Dies nicht zu Letzt aufgrund seines hohen Alters von rund 140 Jahren und seiner besonderen Lage im Quartier. Bei den weiteren städtebaulichen Entwicklungen der Stadt müsse auch auf solche Aspekte Rücksicht genommen werden. Eine zukünftige Verdichtung sollte so vollzogen werden, dass diese durch die Bevölkerung mitgetragen werde. Es wird eine Strategie gefordert, mittels welcher bei vollzogener Verdichtungsmassnahme an anderer Stelle, ein Ausgleich geschaffen werde.

So beantragt Ihnen die Petitionskommission mit 5 zu 4 Stimmen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

*Beatrice Messerli (GB):* **beantragt**, die Petition dem Regierungsrat **zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres**.

Ich kann nicht mit denkmal-, heimatschützerischen oder architektonischen Argumenten dienen und auch nicht zu Fragen zur Zonenplanung Stellung beziehen. Aber als Bewohnerin des Quartiers bekomme ich die Veränderungen im St. Johann hautnah mit und beobachte sie natürlich auch kritisch. Dass immer wieder alte Bausubstanz verschwindet und meistens, oder immer durch eher luxuriöse Neubauten ersetzt wird, hat zur Folge, dass die Mieten weit über dem sind, was vorher verlangt wurde.

Mit dem Da Gianni, früher Restaurant St. Johann, würde ein weiterer Altbau und ein Wahrzeichen des Quartiers verschwinden. Wie schon die Häuser der Elsie oder die Alte Post.

Damit zu argumentieren, dass das Gefüge rund um den St. Johanns-Platz eh schon nicht mehr schützenswert sei, halte ich nicht für sehr stichhaltig. Denn Schlechtes noch schlechter zu machen, scheint mir nicht wirklich zielführend zu sein.

Bei der Elsässerstrasse 1 geht es nicht nur um finanzielle, wirtschaftliche oder auch architektonische Aspekte. Das Restaurant St. Johann bzw. Da Gianni hat eine lange Tradition als Vereins- und Quartiertreffpunkt. Bereits mein Vater hat hier nach seinem Kunstturntraining seinen Durst gelöscht und das ist doch etliche Jahre her. Auch heute noch treffen sich Sportlerinnen und Sportler verschiedener Vereine nach dem Training im Da Gianni. Es ist eines der wenigen Lokale, wo sich mehr oder weniger alle wohl fühlen und es gehört genau in diesen Eckbau mit seinem tollen Garten, wo man im Sommer im Schatten unter wunderbaren Kastanienbäumen etwas essen oder trinken kann.

Aus diesen Gründen beantragt das Grüne Bündnis, die Petition an den Regierungsrat zur weiteren Prüfung zu überweisen.

*Pascal Pfister (SP):* Eine Stadt verändert und entwickelt sich. Das ist sicher auch richtig so. Aber es wird wahrscheinlich an keinem Ort, bzw. Quartier so sichtbar, wie im St. Johann.

Es ist meiner Meinung nach wichtig, dass die Veränderungen so gestaltet werden, dass die Bevölkerung mitkommt, dass die Weiterentwicklung unserer Stadt so geschieht, dass sich alle mitgenommen fühlen und das gilt gerade auch für das St. Johann.

Der St. Johanns-Platz, wo sich die Elsässerstrasse 1 befindet, ist sehr wichtig für den Charakter und die Identität des Quartiers und für sein Selbstverständnis, was beweist, wie viele Leute die Petition unterschrieben haben.

Die Petition fordert deshalb ja auch die Unterstellung unter die Schutzzone. Um dies zu entscheiden müssen wir eine Güterabwägung machen zwischen der Bedeutung des Ortes für das Quartier und seine Bevölkerung und der Interessen der Besitzer.

Nun hat die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt, dass wir in verschiedener Hinsicht in der Kommissionsberatung unter falschen Annahmen ausgegangen sind. Einerseits die Klassifizierung des Objektes, dann auch die Tatsache, dass das Objekt zum Zeitpunkt der Beratung gar noch nicht verkauft war. Diese unsorgfältige Info seitens der Behörde ist ein wenig ärgerlich.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag zu unterstützen. Das nicht aus Verfahrensgründe, sondern weil ich finde, dass das Anliegen des St. Johanns berechtigt ist. Die Entwicklung des Quartiers muss auch im Einklang mit den bisherigen Bewohnerinnen und Bewohnern gemacht werden und nicht gegen sie. Und wie gesagt, der Ort ist für die Identität des Quartiers einfach wichtig.

*Tonja Zürcher (GB):* Brigitta Gerber hat es schon erwähnt, der Vertreter der Denkmalpflege hat es versäumt zu erwähnen, dass die Elsässerstrasse im ISOS eingetragen ist. Für diejenigen, die das ISOS nicht kennen, es geht hier nicht um

irgendein Berichtchen oder Plänchen eines privaten Vereins oder so, sondern um das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung des Kantons.

Es ist ein gesetzlicher Auftrag, der der Bund hat und die Kantone haben den Auftrag, dieses ISOS in ihre kantonalen Pläne zu überführen. Was steht denn im ISOS zu dieser Elsässerstrasse?

Der Teil der Elsässerstrasse zwischen St. Johanns-Platz und Voltaplatz ist mit dem Erhaltungsziel A eingetragen. Das haben wir schon gehört. Diesem Strassenzug werden insgesamt eine besondere räumliche Qualität und auch eine gewisse architektonische und historische Qualität zugesprochen. Es ist also nicht so, dass es irgendeine Strasse ist. Das Erhaltungsziel A heisst dann auch konkret, dass die ursprüngliche Substanz und Struktur erhalten bleiben muss und das im Grundsatz ein Abbruchverbot herrscht.

Ich glaube die Petitionskommission hat sich zwar alle Mühe gegeben, aber ist hier wirklich vom Falschen ausgegangen. Ich bitte Sie deshalb, die Petition zur Berichterstattung an die Regierung zu überweisen.

*David Jenny (FDP):* Sie fragen sich, warum ich zu diesem Geschäft spreche? Beatrice Messerli hat gesagt, ihr Vater habe dort ein Bier getrunken. Ich könnte sagen, dass vier meiner Urgrosseltern dort Bier getrunken haben. Dort hiess es noch Bierhalle St. Johann.

Ich bin zu einem Viertel aus dem St. Johann und dort auch vier Jahre aufgewachsen. Und dieser Vorwand, dass Denkmalschutzrecht zu nehmen, um Eigentumsrechte zu beschränken ist einfach lachhaft. Wenn sie das 1864 gegenüber getan hätten, dann hätten sie die Stadtmauer nicht abreissen dürfen. Das war der grösste Einschnitt hier. Das Gebiet verändert sich. Jetzt mit vorgeschobenem denkmalschützerischen Argumenten eine Änderung zu verhindern geht wirklich nicht.

Wir haben ein Bauverfahren, da können Sie einsprechen und das wurde auch getan. Das ist abgeklärt. Diese Versuche, das hat heute auch schon ein CVP-Kollege gemacht, mittels Vorstössen in die Rechte der Eigentümer einzugreifen, Nachträge, nachdem Sachen schon gelaufen sind, sind wirklich unerträglich und das beschädigt unseren Standort. Wir greifen schon genügend in die Rechte der Grundeigentümer ein. Wir müssen jetzt nicht noch einzelfallweise willkürlich, mit dem Argument, der Vater habe dort ein Bier getrunken eingreifen. Und ich glaube, ich habe die stärkeren Argumente mit meinen Urgrosseltern.

*Brigitta Gerber (GB):* Nur etwas ganz Kleines. Ich meine, dass das Baurechtsverfahren immer noch am Laufen ist. Das ist noch nicht abgeschlossen.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Abstimmung**

Antrag Fraktion GB auf Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 38 Nein.** *[Abstimmung # 1769, 11.01.17 17:55:22]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P350 (16.5385) zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

**Schluss der 38. Sitzung**

17:55 Uhr

**Beginn der 39. Sitzung**
Mittwoch, 11. Januar 2017, 20:00 Uhr

## 19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 “Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration”

[11.01.17 20:00:15, PetKo, 16.5474.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P354 “Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration” (16.5474) zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petentschaft attestiert dem Kanton Basel-Stadt, mit der Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordats sehr schnell unterwegs zu sein – schneller als die anderen Kantone. In kurzer Zeit seien wesentliche Angebote wie die Kleinklassen, Einführungsklassen, Gehörlosenschule Riehen, Jufa einseitig abgebaut worden. Dadurch würden wertvolle und bewährte Kompetenzen verloren gehen, bevor die integrativen oder inklusiven Angebote an der Volksschule in ausreichender Qualität zur Verfügung stünden. Sie fordert deshalb, dass schulische Integration nicht zur Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen führen dürfe. Es sei darum eine sorgfältige und nachhaltige Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordats vorzunehmen. Heilpädagogische Angebote und Integrationsklassen bedürften analog dem Regelsektor einer verlässlichen, langfristigen und transparenten Planung. Die Petentschaft wünscht auch, dass eine Ansprechperson vorgesehen werde, welche verlässliche Aussagen machen könne; das sei dringlich. Es wäre weiters äusserst wünschenswert, wenn es in jedem Quartier Integrationsklassen gäbe. Die aktuelle Situation, dass Kinder mit Beeinträchtigungen mangels entsprechenden Angebots im eigenen Wohnquartier in einem fremden Quartier beschult würden, sei einer umfassenden Integration abträglich. Für diese Schülerinnen und Schüler brauche es zwingend qualitativ gute heilpädagogische Angebote. Der Kanton übernehme laut Schulgesetz die Kosten der verstärkten Massnahmen für die zusätzliche Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigungen. Diese stünden individuell dem Kind zu. Es müsse deshalb auch sichergestellt sein, dass diese Ressourcen Schülerinnen und Schülern an Privatschulen nicht vorenthalten würden. Ausserdem macht die Petentschaft Aussagen zur ausserschulischen Betreuung: Die Angebote der Tagesstrukturen, der Robi Spielaktionen und Tagesferienwochen müssten unbedingt um inklusive Angebote mit genügend heilpädagogischer, pflegerischer und medizinischer Unterstützung ergänzt werden.

Das Hearing machte deutlich, dass die Ansichten der Vertreterinnen der Petentschaft sowie der Verwaltung insgesamt ähnlich ausfallen. Offensichtlich funktioniert die Umsetzung der schulischen Integration noch nicht reibungslos und zufriedenstellend. Bei einzelnen Bereichen befindet sich die Umsetzung erst in Planung, so beispielsweise im Bereich der ausserschulischen Betreuung.

Die Petitionskommission ist daher der Meinung, dass dem Thema genügend Aufmerksamkeit gegeben werden muss. Sie wünscht sich eine Berichterstattung hinsichtlich des Umsetzungstandes und dem Stand der Evaluationen im Zusammenhang mit bereits erfolgten Umsetzungen und einen Zeitplan für die Entwicklung ausserschulischer Angebote und Betreuung. Sie wünscht sich auch einen Überblick über die separativen heilpädagogischen Angebote, insbesondere für die Zeit nach der Schliessung der Jufa. Die Kommission interessiert sich für den zukünftigen Bedarf nach separativen heilpädagogischen Angeboten für Kinder mit Beeinträchtigungen. Sie stellt schliesslich die Frage: Welche Ressourcen benötigt der Kanton Basel-Stadt insgesamt für die Umsetzung der schulischen Integration?

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

*Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Die Integration von Kindern ist wichtig: Es ist wichtig, dass Kinder grundsätzlich und insbesondere Kinder mit wenig Deutschkenntnissen oder mit grösserem Betreuungsbedarf in unsere Gesellschaft integriert werden.

Bei uns ist das alles etwas schnell gelaufen - man hat sozusagen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Aus diesem Grund ist die Verunsicherung bei Eltern und bei Lehrpersonen gross. Die Kinder werden zwar direkt betreut, sind aber in grossen Klassen, weshalb sie sich nicht so richtig wohl und aufgenommen fühlen. Eine grosse Klassengrösse ermöglicht es nicht, allen Bedürfnissen für diese Kinder nachzukommen; gewisse Kinder brauchen etwas mehr Ruhe, mehr Nestwärme oder auch die Möglichkeit, sich zurückziehen zu können.

Wir sind daher froh um diese Petition und um den Ausgang der Beratung durch die Petitionskommission. Wir erwarten mit Spannung die Stellungnahme der Regierung zu den Integrationsmassnahmen und den entsprechenden Verbesserungen. Wir würden uns sehr wünschen, dass die Kinder in ihrem Quartier in die Schule gehen können, damit sie auch die Tagesbetreuung in ihrem gewohnten Umfeld verbringen können. Es geht jedenfalls nicht an, dass man nicht individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingeht. Gewisse Kinder finden sich in einem separativen Angebot wohler, während andere den Unterricht im grossen Klassenverband schätzen. Es gilt zudem auch, die Bedürfnisse der Eltern ernst zu nehmen. Mir wird immer wieder zugetragen, dass Eltern mit der aktuellen Ausgestaltung von Integration nicht ganz glücklich sind. Ich bitte Sie, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P354 (16.5474) zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

## 20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P357 “Gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt”

[11.01.17 20:07:58, PetKo, 16.5507.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P357 “Gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt” (16.5507) als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber (GB):* Diese Petition fordert vom Regierungsrat und dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, dass für sämtliche öffentliche Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt eine Badekleiderverordnung veranlasst und dabei berücksichtigt werde, dass nur in unserem Kulturkreis übliche Badekleider sowie Bikinis - ich nehme an, dass dies die Frauen betrifft - getragen werden dürfen. Die Besucherinnen und Besucher sollten am Eingang mit entsprechenden Bild-Plakaten darauf hingewiesen werden.

Die Petitionskommission veranstaltete ein Hearing, an dem die Präsidentin der SVP Frauen Basel-Stadt und ein Mitglied der SVP Basel-Stadt als Vertretende der Petentschaft teilnahmen sowie der stellvertretende Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport und der Leiter Abteilung Sport des Erziehungsdepartements (ED) als Vertretende der Verwaltung.

Wir wurden darüber informiert, dass es im Frauenbad offenbar in der Vergangenheit zu grösseren Problemen kam, weswegen sich eine Anpassung der Haus- und Benutzungsordnung der öffentlichen Bäder im Kanton Basel-Stadt als notwendig erwies. Im Weiteren seien für das Frauenbad zusätzliche neue Regelungen getroffen und bauliche Massnahmen vorgenommen worden. Mit den getroffenen Massnahmen liessen sich die Probleme lösen. Die Kommission teilt die Meinung der Regierung, dass diese Regelungen in erster Linie der Hygiene, aber auch der Sicherheit der Badegäste dienen müssen. Das Anliegen der Petition scheint damit erfüllt.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

An dieser Stelle möchte ich mich als scheidende Präsidentin der Petitionskommission bei der Regierung, der Verwaltung und den Kommissionsmitgliedern ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Ich möchte insbesondere den Petentschaften für das Vertrauen danken wie auch für das Einbringen von immer wieder höchst interessanten Themen.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P357 (16.5507) ist **erledigt**.

## 22. Postulate zum Budget 2017

[11.01.17 20:10:35]

### 1. Budgetpostulat Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte)

[11.01.17 20:10:35, ED, 16.5591.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5591 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, die Budgetpostulate 1 und 3 nicht zu überweisen.

Wir haben mit der Christoph Merian Stiftung (CMS) eine sehr tolle Institution, um die uns die gesamte Schweiz beneidet. Diese Stiftung tut sehr viel für Kinder und Jugendliche. Doch das hat auch seinen Pferdefuss: Die CMS initiiert viele Projekte, die sie ein oder zwei Jahre weiterführt, worauf sie dann den “Unterhalt” oder die Folgekosten dem Staat überlässt. Wir sind der Meinung, dass sich die CMS zurückhalten sollte.

*Nora Bertschi (GB):* Auch ich nehme als Sprecher der Fraktion Grünes Bündnis gleich zu den beiden Budgetpostulaten 1 und 3 Stellung. Kindertankstellen sind sicherlich eine sinnvolle Einrichtung. Sie werden denn auch rege genutzt und sind auch deshalb sinnvoll, weil sie dazu führen, dass sich die Quartierbevölkerung kennenlernt und damit eine Durchmischung stattfindet. Das ist insbesondere im Claraquartier sinnvoll, das ja nicht unbedingt als kinderfreundliches Quartier bekannt wäre. Umso wichtiger ist es also, dass dort Institutionen für Familien fortgeführt werden.

Die Renovation des Containers auf der Claramatte ist notwendig, davon konnte ich mich selber überzeugen. Man mag kritisieren, dass die CMS Anschubfinanzierungen leistet, doch es ist wohl kaum der richtige Ansatz, mit der Nichtüberweisung die Kindertankstellen dafür büssen zu lassen.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, die beiden Budgetpostulate zu überweisen.

*Michael Koechlin (LDP):* Im Sinne eines ökonomischen Umgangs mit den Nachtstunden erlaube auch ich mir, zu gleich drei Budgetpostulaten 1-3 zu sprechen.

Die LDP-Fraktion ist grundsätzlich zögerlich bei der Befürwortung von Budgetpostulaten. Heute machen wir aber zwei Ausnahmen, nämlich bei den beiden Kindertankstellen. Wir sind überzeugt, dass hier die Mittel gut, sinnvoll und vernünftig eingesetzt werden, und bitten Sie deshalb das Budgetpostulat Kerstin Wenk zur Kindertankstelle Claramatte und - im Sinne der Gerechtigkeit - auch das Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler zur Kindertankstelle Liesbergermatte, bei dem bedeutend weniger Geld einfordert wird als beim anderen Budgetpostulat, zu überweisen. Das Budgetpostulat zu “ooink ooink Productions” bitten wir Sie nicht zu überweisen; hier gäbe es andere Finanzierungsmöglichkeiten.

Noch eine Bemerkung zur wiederkehrenden Frage, was die CMS tut, was Anschubfinanzierung bedeutet und wie die CMS den Kanton immer wieder in Zugzwang bringt: Man könnte es auch aus einer anderen Perspektive ansehen. Schliesslich ist es ja auch positiv und verdankenswert, dass die CMS sich immer wieder für Projekte engagiert. Man muss ihr zugutehalten, dass sie dem Kanton ja nichts vormacht, indem sie offen deklariert, was sie tut, warum sie es tut und wie lange sie es tut.

Übrigens darf ich bezüglich der Kindertankstelle Liesbergermatte und bezüglich “ooink ooink Productions” auch im Namen der CMS sprechen - natürlich ist das ein Versprecher: Ich meinte im Namen der SVP-Fraktion. [Heiterkeit]

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* In Vertretung von Frau Regierungsrätin Eva Herzog, die noch an einem Anlass zur Unternehmenssteuerreform III teilnimmt, darf ich Ihnen mitteilen, dass die Regierung etwas zögerlicher ist als die LDP-Fraktion: Wir lehnen sämtliche Budgetpostulate ab und bitten Sie, es uns gleichzutun.

*Leonhard Burckhardt (SP):* Ich fühle mich nun als Statthalter der CMS etwas herausgefordert. Ich kann nur bestätigen, was Michael Koechlin in verdankenswerter Weise soeben erwähnt hat: Die CMS stösst manches Projekt an, nachdem sie äusserst sorgfältig den Bedarf evaluiert hat wie auch die Möglichkeiten, diesen Bedarf zu decken; sie kommuniziert auch sehr deutlich, mit wem sie an Projekte gehen möchte und wie lange die Finanzierung dauern soll. Offenbar sind diese Projekte zumeist so gut, dass man sie über die zugesagte Finanzierungsdauer hinaus weiterführen will. Manchmal ist die CMS bereit, eine Weiterführung zu finanzieren; manchmal kommt die Stiftungskommission der CMS aber auch zur Auffassung, dass ein Projekt nicht mehr von der CMS weiterzuführen sei. Dann kann jemand anders in die Bresche springen, was wir auch begrüssen, oder ein Projekt läuft aus. Wenn nun ein kritischer Unterton angeschlagen wird, so muss ich sagen, dass die CMS deutlich kommuniziert, was sie tut. Alle können wissen, wie lange wir tätig sind.

Zudem möchte ich noch darauf hinweisen, dass es durchaus angemessen ist, die CMS als “reiche Tante” zu bezeichnen.

Sie ist aber nicht eine superreiche Tante. Herr Trump könnte sie siebentausendmal einstecken. Es steht also nicht so wahnsinnig toll um die CMS, wie man das hier immer glaubt. Auch wir müssen haushälterisch mit den Finanzen umgehen.

Als Angehöriger der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Budgetpostulate 1 und 3, welche die Kindertankstellen betreffen, zu überweisen.

*Jürg Meyer (SP):* Soeben haben wir die Petition "für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" beraten. Wir haben auch darüber gesprochen, wie schwierig die Aufgabe der schulischen Integration ist. Wenn etwas bei der schulischen Integration nicht gut läuft, brauchen die Kinder Ansprechpersonen. Diese finden sie unter anderem in den Kindertankstellen, wo auf ihre Probleme eingegangen wird. Das ist mit ein Grund, wieso diese Kindertankstellen enorm wichtig sind und erhalten werden müssen.

*Felix Eymann (LDP):* Michael Koechlin hat schon erwähnt, dass wir gegenüber Budgetpostulaten eher skeptisch eingestellt sind. Ich habe mit verschiedenen Beteiligten gesprochen und dabei erfahren, dass offenbar versäumt wurde, diese Mittel im ordentlichen Budget einzustellen. Deshalb bitte ich Sie, diese Budgetpostulate zu überweisen. Es geht hier nämlich um die Jüngsten, um unsere Kinder. Wie ich aus eigener Erfahrung weiss, wird in beiden Betrieben seriöse Arbeit geleistet. Die Augen der Kinder strahlen, wenn sie dort hingehen können.

Ich bitte Sie also den Automatismus auszublenden, dass wir immer gegen die Überweisung von Budgetpostulaten sind, und anzuerkennen, dass wir bereit sind, Gnade vor Recht walten zu lassen. Bitte überweisen Sie die beiden Budgetpostulate.

*Kerstin Wenk (SP):* Die Kindertankstelle Claramatte ist eine wichtige Institution. Es geht hier um einen Neubau, einen Beitrag im Sachbudget und nicht um Personalkosten. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieses Budgetpostulates.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**57 Ja, 23 Nein, 7 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1770, 11.01.17 20:23:25]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat 16.5591 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

## 2. Budgetpostulat Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand ("ooink ooink Productions")

[11.01.17 20:23:41, ED, 16.5592.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5592 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Thomas Gander (SP):* Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Budgetpostulates.

"ooink ooink Productions" war Teil des Ratschlages betreffend Staatsbeiträgen für 12 Anbieter im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016-2019. Diesem Ratschlag ging ein langer Verhandlungsprozess voraus, der auch zwischen diesen 12 Organisationen geführt worden ist. Man hat sich darauf einigen können, mit welchen Forderungen man in die Verhandlungen steigen will. Im Ratschlag steht denn auch, dass "ooink ooink Productions" mit der Weiterführung der bisherigen Unterstützung in der Höhe von Fr. 42'770 für die Jahre 2016 bis 2019 einverstanden war. Man muss wissen, dass diese 12 Organisationen sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen haben. Die Finanzierung hängt denn auch davon ab, dass es ein Gleichgewicht gibt. Fällt dieses auseinander, kann das zu Konflikten oder zu Konkurrenz führen, was man verhindern will. Daher ist es heikel, wenn nun nachträglich eine dieser Institutionen kommt und weitere Forderungen stellt. Aus diesem Grund lehnen wir dieses Budgetpostulat ab.

Ein weiterer Aspekt gab in der Fraktionen zu Diskussionen Anlass. "ooink ooink Productions" befindet sich auf dem Landhof. Im Zusammenhang mit der Initiative "Der Landhof bleibt grün" fand ein breit abgestützter Mitwirkungsprozess statt, bei dem verschiedene Interessengruppen des Quartiers oder auch Fans des FC Basel, die sehr mit dem Landhof verbunden sind, eine Lösung bezüglich der Umgestaltung des Landhofs ausgearbeitet haben. Nach einer Einigung in der Begleitgruppe fand ein Architekturwettbewerb statt, der vom Projekt "Stranger than Paradise" gewonnen wurde. Doch just dann hat "ooink ooink Productions" eine Petition lanciert und seine Partikularinteressen bezüglich des Landhofs geltend gemacht. Auch dort ist das Gleichgewicht der angedachten Entwicklung gestört worden. Seit 2010 herrschte in der Folge

also ein Stillstand auf dem Areal. Der Planungsprozess konnte wegen der Petition und auch wegen der Parkingdiskussion, die ich nicht weiter vertiefen möchte, nicht weitergeführt werden. Das ist sehr ärgerlich, handelt es sich doch um ein Gebiet, dessen Entwicklung sehr wichtig wäre. Die Grünzone, über die wir ja auch abgestimmt haben, soll den verschiedenen Interessen des Quartiers dienen. In diesem Sinne möchten wir an “ooink ooink Productions” den Appell richten, hier wieder den konstruktiven Weg einzuschlagen, damit das Vorhaben endlich realisiert und die Tribüne endlich abgerissen werden kann und dort neue Projekte entstehen können.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Mit Interesse habe ich die vorangegangen Voten verfolgt; ich möchte auf einige Aussagen eingehen.

Diesem Budgetpostulat geht eine lange Geschichte voraus: Wie Thomas Gander erwähnt hat, hat im Jahr 2010 der Souverän beschlossen, den Landhof grün erhalten zu wollen; zudem konnte 2013 das Siegerprojekt ausgelobt werden. Die Umgestaltung hätte dann an die Hand genommen werden sollen, was unter anderem der erwähnten Petition nicht geschah, aber vor allem wegen des dortigen Parkings. Die Unsicherheit, die bezüglich dieses Areals besteht, wirkt sich natürlich sehr negativ für “ooink ooink Productions” und die Kinder- und Jugendarbeit aus.

Der zweite Grund für dieses Budgetpostulat ist, dass “ooink ooink Productions” während den Subventionsverhandlungen keine Kenntnis davon hatte, dass die CMS - die ansonsten scheinbar immer frühzeitig kommuniziert, hier muss wohl ein Missverständnis geschehen sein - beabsichtigte, ihren Anteil zu reduzieren. Meines Wissens ist von den 12 Organisationen nur “ooink ooink Productions” in diesem Masse betroffen. Um das Gleichgewicht also wieder herzustellen und um die Kinderaugen wieder erstrahlen zu lassen - wie das Felix Eymann umschrieben hat -, habe ich dieses Budgetpostulat eingereicht. Auch hier wird wichtige Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Die Reduktion durch die CMS, die auch das Jahr 2017 betreffen wird, sollte kompensiert werden.

Ich habe mir erlaubt, zusätzlich noch 30 Stellenprozente zu fordern, damit die prekäre Personalsituation etwas entschärft werden kann. Ansonsten ist es nicht möglich, bei einem Krankheitsfall das Angebot fortzuführen.

Michael Koechlin meinte vorhin, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten für “ooink ooink Productions” bestehen würden. Ich wäre sehr interessiert zu erfahren, welche Möglichkeiten gemeint waren. Das einfach nur so in den Raum zu stellen, reicht meines Erachtens nicht aus.

Abschliessend möchte ich auf das Protokoll der Grossratsdebatte verweisen: Christine Wirz-von Planta, LDP, hat damals gesagt, dass ihr nicht ganz klar sei, wie diese Verteilung damals stattgefunden habe, und dass die Erhöhungen ihr teilweise sehr willkürlich “und beliebig” zu sein schienen.

Mit diesem Budgetpostulat soll erreicht werden, dass das Gleichgewicht wieder hergestellt werden kann.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**18 Ja, 63 Nein, 4 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1771, 11.01.17 20:33:11]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 16.5592 ist **erledigt**.

### 3. Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte)

[11.01.17 20:33:23, ED, 16.5593.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5593 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Sibylle Benz (SP):* Dieser kleine Spielplatz ist im letzten Jahr mit einem Schwimmbecken, einem Klettergerüst aufgewertet worden, weshalb er auch sehr beliebt ist. So ist er an Sommertagen rege genutzt und zumeist sehr voll, wobei die Nutzer aus verschiedensten Teilen der Bevölkerung kommen. Ich erwähne das, weil es ansonsten in diesem Perimeter des Gundeli nichts Vergleichbares gibt. Es gibt noch den Margarethenpark, wo sich aber ein solches Angebot nicht findet. Diesen kleinen Spielplatz mit nur Fr. 27’000 unterstützen zu können - das möchten wir von der SP-Fraktion auf jeden Fall tun.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Immer wieder wird die Verantwortung für solche Projekte anderen Stellen zugeschoben; immer wieder wird die CMS in die Verantwortung genommen, wobei sie dann gar beschuldigt wird, wenn sie sich wieder zurückzieht. Eigentlich hat sich aber die Quartierkoordination Gundeldingen gemeinsam mit den Bildungslandschaften Thierstein der Liesbergermatte angenommen, wo doch klar war, dass die Aufwertung dieses Platzes notwendig war. Man hat in einem Mitwirkungsverfahren diese Aufwertung an die Hand genommen und mit Kantonsgeld diesen Platz sehr schön neu gestaltet. Neben dem Schwimmbad und der Kugelbahn hat der Kanton es gar geschafft, auch an die Fussball-, Handball. und Korbballfans zu denken und diesen einen Platz mit einem tollen Belag bereitzustellen. Der Betrieb des Platzes durch die Kindertankstelle war ein voller Erfolg. Das Angebot wird sehr rege genutzt und auch sehr gelobt. Insofern können wir einen kleinen Betrag sehr sinnvoll einsetzen: Das geht zugunsten eines interessanten Lebensraums und einer guten Lebensqualität im Gundeli und zugunsten der jüngsten Mitbewohner des Quartiers.

Ich bitte Sie also, nicht immer nur die CMS zu geisseln. Auch der Kanton steht in der Pflicht. Wenn der Kanton ein solches Angebot zur Verfügung stellt, dann sagt er zumeist: “Macht mal was.” In der Regel wird zuerst viel Freiwilligenarbeit geleistet, wie auch das Beispiel Tellplatz zeigt. Es kann aber nicht immer sein, dass jeweils Freiwilligenarbeit geleistet werden muss. Die CVP/EVP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Aber ich lege Ihnen ans Herz, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

*Beatrice Messerli (GB):* Als ich gestern den “Chrützlistich” sah, bin ich, ehrlich gesagt, ein wenig erschrocken, da ich eigentlich von mehr Unterstützung ausgegangen war. Insofern freut es mich umso mehr, dass vorhin etliche gute Wortmeldungen sich für die Kindertankstelle ausgesprochen haben.

Die Kindertankstelle ist meines Erachtens eine geniale Sache, weil die Kinder zum Spielen im Freien animiert und weil die Eltern, welche die Kinder begleiten, in einen Austausch gebracht werden. Ich bin überzeugt, dass der Schulrat des Thiersteinerschulhauses, die Quartierbewohner, der Verein Robi-Spiel-Aktionen und insbesondere die Kinder des Quartiers es Ihnen danken werden, wenn Sie dieses Budgetpostulat überweisen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1772, 11.01.17 20:39:38]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat 16.5593 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

## 4. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Finanzdepartement, Dienststelle 401 Generalsekretariat, Investitionsbereich Sachausgaben (Kartierung und Inventarisierung öffentlicher Flächen)

[11.01.17 20:39:50, FD, 16.5594.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5594 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP):* Die LDP-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates. Der Postulant schreibt: “Vom Tüllinger Hügel oder von Oetlingen aus überschaut man auf berückende Weise die Vielfalt der Naturoasen und Hinterhof-Grünflächen in der Stadt.” Schon diese einleitenden Worte verschaffen mir Stirnrunzeln. Sicherlich ist es gut, wenn man ein Inventar führt, doch ein solches Vorhaben müsste wenn schon im Rahmen eines Anzuges abgeklärt werden. Man kann nicht einfach rund eine Million Franken verlangen, ohne dass klar wäre, wie das Geld genau eingesetzt werden soll. Aus diesem Grund sind wir gegen die Überweisung dieses Budgetpostulates.

*René Brigger (SP):* Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Es geht hier um die stolze Summe von rund einer Million Franken. Ausserdem kann das nicht ein Anliegen eines Budgetpostulates sein; vielmehr müsste man hierzu einen Anzug einreichen. Zufälligerweise konnte ich in den vergangenen Tagen den Vorsteher der Stadtgärtnerei darauf ansprechen, um in Erfahrung zu bringen, ob der Bedarf nach einer solchen Inventarisierung überhaupt bestehe. Er meinte darauf, dass man das Geld natürlich immer einsetzen könne. Ich hätte aber nicht herausgehört, dass dieser Betrag tatsächlich notwendig wäre, zumal es sich um sehr viel Geld handelt. Sollte tatsächlich ein Nachholbedarf in Sachen Kartierung bestehen, wäre zunächst ein Pflichtenheft zu erstellen und wohl auch ein Ratschlag zu erarbeiten. Ich bitte also Beat Leuthardt, das Vorhaben zu konkretisieren und uns in Form eines ordentlichen Vorstosses zu unterbreiten.

*Beat Leuthardt (GB):* Die Antwort des Vorstehers der Stadtgärtnerei bestätigt eigentlich nur, dass in dieser Sache dringender Handlungsbedarf besteht. Ich möchte da nicht die diversen Bereiche der Stadtgärtnerei gegeneinander ausspielen, leisten doch alle wertvolle Arbeit. Wir alle haben grosse Freude an der gepflanzten Farbenpracht. Doch es gibt dennoch Bereiche, die ein Mauerblümchendasein fristen; dazu gehören die Bereiche Kartierung und Inventarisierung. Ich deute die Aussage jedenfalls dahingehend, dass es bei der Inventarisierung einen neuen Schub braucht, nachdem letztmals 2011 Massnahmen ergriffen worden sind.

Natürlich kann man einwenden, dass in zwei Jahren sich die Lage nicht verändert haben werde. Das stimmt so nicht ganz, weshalb es wichtig ist, dass wir das jetzt genau anschauen, weil es ansonsten verloren geht.

Machen wir uns nichts vor: Dieses Mauerblümchendasein ist nicht zuletzt auch politisch bedingt. Es gibt Kräfte hier im Rat, die nicht möchten, dass man genauer in die Hinterhöfe schaut. Vielleicht steht ja eine schützenswerte Eibe einem geplanten unterirdischen Parking im Wege usw. Lassen Sie sich also nicht von den Investoren, die den Blick in die Hinterhöfe nicht wünschen, blenden. Geben Sie auch der Natur eine Chance und lassen Sie die Gleichgewichte bestehen, auch indem Sie es sichtbar machen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**13 Ja, 70 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 1773, 11.01.17 20:45:22]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 16.5594 ist **erledigt**.

## 5. Budgetpostulat Nora Bertschi und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern, Personal- und Sachaufwand (Gleichstellung von LGBTI-Personen)

[11.01.17 20:45:36, PD, 16.5595.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5595 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Nora Bertschi (GB):* **zieht das Budgetpostulat zurück**.

Mit Blick auf den “Chrützlistich” teile ich Ihnen mit, dass ich mein Budgetpostulat zurückziehe.

LGBTI bleibt ein sehr wichtiges Thema. Die Gleichstellung von LGBTI-Personen ist notwendig. Eine bürgerliche Frau von der FDP hat kürzlich ein Video veröffentlicht, in dem sie eine Frau küsst. Insofern besteht wohl ein parteiübergreifender Konsens, dass das ein Thema ist, für das wir uns hier einsetzen wollen.

Ein Teil des Rates fordert genauere Abklärungen dazu, was die Aufgaben einer solchen Stelle sein sollen. Es ist schon sehr viel Wissen zu diesem Thema vorhanden: So gibt es eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte, in der empfohlen wird, dass bei der Stelle für Gleichstellung von Frauen und Männern auch eine Ansprechperson für diese Fragen angestellt sein sollte. Das Netzwerk Rainbow Cities empfiehlt ebenfalls die Schaffung einer solchen Stelle. Gut wäre es, wenn es eine Anlaufstelle gäbe, die auch über die privaten Angebote informiert, Sensibilisierungsarbeit leistet und kleinere private Organisationen bei der Arbeit mit LGBTI-Personen unterstützt. Meines Erachtens müsste diese Stelle bei der Abteilung Gleichstellung angesiedelt sein. In Zürich, Bern und in Genf wird das so gemacht, womit man gute Erfahrungen sammeln konnte. In Diskussionen habe ich auch gehört, dass das bei der Abteilung Diversität und Integration angesiedelt werden könnte. Doch hier geht es vor allem um Menschen mit einem Migrationshintergrund.

Offenbar sind wir bezüglich der Vorstossart nicht derselben Meinung. Mir geht es aber um die Sache, weshalb ich bereit bin, das Budgetpostulat zurückzuziehen. Meine Fraktion wird aber einen neuen Vorstoss einreichen, um eine entsprechende Stelle zu fordern.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* stellt fest, dass das Budgetpostulat von keinem der Mitunterzeichnenden aufgenommen wird.

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

dass das Budgetpostulat 16.5595 durch Rückzug **erledigt** ist.

**6. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Beleuchtung Tramhaltestellen St. Johann)**

[11.01.17 20:48:46, BVD, 16.5596.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5596 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP):* Vielleicht hat sich der Postulant mit den BVB in Verbindung gesetzt. Dann hätte er erfahren, dass die Leuchte wieder leuchtet. Insofern ist das Budgetpostulat obsolet geworden. Ohnehin zählt es nicht zu unseren Aufgaben, über einzelne Leuchten zu bestimmen und für den Austausch von Leuchten entsprechende Ausgaben zu bewilligen. Das ist eine rein operative Aufgabe der BVB und betrifft nicht das Globalbudget, sodass man hier nicht mit Budgetpostulaten operieren kann.

Bitte überweisen Sie das Budgetpostulat nicht. Ohnehin ist schon alles repariert.

*Beat Leuthardt (GB):* Es freut mich, dass Sie so gut informiert sind. Offenbar haben Sie aber den Vorstosstext nicht genau genug gelesen.

Nachdem ich vorhin ein Budgetpostulat für einen Betrag über eine Million Franken gestellt habe, handelt es sich nun um einen etwas bescheideneren Betrag. Dass das scheinbar auch nicht die richtige Flughöhe ist, wusste ich nicht - bitte entschuldigen Sie mein Unwissen, aber ich bin noch nicht so lange in diesem Rat.

Es wurde mir gesagt, dass es sich um einen witzigen Vorstoss handle. Doch die Leute, die am Voltaplatz im Dunkeln auf das Tram warten müssen, finden das überhaupt nicht witzig. Vielmehr wartet man nun schon seit über zehn Jahren darauf, dass das Versprechen eingelöst wird, wonach dort eine gute Beleuchtung installiert werden soll. Im Übrigen ist mir nicht bekannt, dass dort nur schon eine Notbeleuchtung installiert worden wäre. Diese Beleuchtung wäre eine sinnvolle Aufwertungsmassnahme, welche nicht nur einzelne Leute, sondern grössere Teile der Bevölkerung betreffen würde.

Nun zum Bahnhof St. Johann. Man kann sich wahrlich fragen, ob man über ein Budgetpostulat über flackernde Glühbirnen bestimmen sollte. Mir fiel aber keine andere Vorgehensweise ein. Es ist nämlich bekannt - das meine ich ohne kritischen Unterton -, dass aus Spargründen nicht mehr funktionierende Leuchten nicht ersetzt worden sind, da als Sparmassnahme entsprechende Vorräte aufgehoben worden sind. Aus diesem Grund war im Budget 2016 hierfür keine Position vorgesehen worden; im Budget 2017 ist das wieder der Fall. Ich konnte mich gestern davon überzeugen, dass die Leuchten am Bahnhof St. Johann wieder in Betrieb sind. Wenn wir aber das Budgetpostulat nicht überweisen, werden die angefallenen Kosten aus dem ordentlichen Budget zu nehmen sein, sodass an einer anderen Stelle wird gespart werden müssen. In diesem Licht betrachtet, ist das Budgetpostulat also brandaktuell, weshalb ich daran festhalte.

**Zwischenfrage**

*Jürg Meyer (SP):* Kann die ungenügende Beleuchtung nicht auch eine Ursache von Unfällen sein? Und ist sie nicht auch Grund dafür, dass gewisse Leute dort Angst empfinden?

*Beat Leuthardt (GB):* Ihre Frage impliziert die Antwort bereits. Es trifft zu, dass der VCS schon vorstellig geworden ist; und es trifft auch zu, dass Menschen aus dem Quartier schon Forderungen erhoben haben. Dunkelheit ist oft eine Ursache für Unfälle und Angst. Lichtinseln sind eine Gefahrenquelle, weil man sich in den Gefahrenbereich des Verkehrs begeben muss, um zum Tram zu kommen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**14 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1774, 11.01.17 20:54:37]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 16.5596 ist **erledigt**.

**7. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Unpünktlichkeit Tramzüge und Busse)**

[11.01.17 20:54:49, BVD, 16.5597.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5597 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP):* Es ist nicht etwa mein Steckenpferd, gegen Vorstösse von Beat Leuthardt zu sein. Vielmehr ergreife ich das Wort, nachdem ich mich informiert habe.

Mit diesem Budgetpostulat, das nicht überwiesen werden sollte, werden 1,82 Millionen Franken gefordert, weil Basel-Stadt die unpünktlichste Tramstadt der Schweiz sein soll. Wie kommt man überhaupt zu dieser Behauptung? Welche Daten zieht man da zum Vergleich heran? Ich habe hierzu die BVB gefragt und wollte wissen, ob das stimme. Natürlich wurde das verneint... Jedenfalls wären hierfür etliche Kriterien zu untersuchen, bevor man diese Behauptung aufstellen könnte.

Es wird gefordert, dass zusätzliche Tramkurse eingesetzt werden sollen und dass das alte Vierachsen-Tram weiterbetrieben werden soll. Das ginge im Regelbetrieb gar nicht, weil infolge des Behindertengleichstellungsgesetzes Niederflurtrams eingesetzt werden müssen.

Wie sich die Summe zusammensetzt, ist ebenfalls unklar. Es könnte ja auch sein, dass es hierfür mehr oder auch weniger Geld braucht. In jedem Fall wäre das eine Zahl, der zwischen dem Besteller - dem Kanton - und dem Erbringer der Leistung vereinbart werden müsste. Das kann man nicht einfach über ein Budgetpostulat regeln. Man könnte das allenfalls über einen Anzug angehen. Doch dieses Budgetpostulat entbehrt jeglicher Grundlage. Entschuldigen Sie, Beat Leuthardt, aber ich muss es so deutlich sagen.

*Peter Bochsler (FDP):* Die meisten können sich an die Zeiten erinnern, in denen wir hier einen 6-Minuten-Takt kannten; damals waren die Tramkompositionen kürzer und das Tramnetz war nicht so stark belastet wie heute. Später hat man den Takt auf 7,5 Minuten erhöht, weil die Kompositionen länger wurden, mehr Passagiere zu befördern waren und weil man verhindern wollte, dass sich die Trams gegenseitig den Weg versperren.

Nun fordert Beat Leuthardt, dass zusätzliche Kurse fahren sollen, um die Pünktlichkeit zu erhöhen. Als ehemaliger Wagenführer bin ich überzeugt, dass man nach wie vor alles daran setzt, möglichst pünktlich zu fahren, was zumeist auch gelingt. Es hat sich aber etwas geändert: Mit den Niederflurwagen werden heute viel mehr - ich nenne es böse - “Gepäckstücke” in das Tram hineingebracht, also Velos, Kinderwagen, manchmal gleich drei oder vier, und auch noch Rollstühle. Das Einladen braucht seine Zeit, sodass man nicht einfach früher losfahren kann.

Ich werde aber dennoch für die Überweisung stimmen. Ich denke dabei an meine ehemaligen Kollegen und auch an Beat Leuthardt, der immer noch im Führerstand ist.

*Beat Leuthardt (GB):* Die Vischer’sche Standpauke habe ich mir wohl verdient, ist es doch ziemlich frech, nach nicht einmal einem Jahr im Rat schon Geldforderungen zu erheben. Offenbar habe ich da Grenzen überschritten.

Bezüglich der Pünktlichkeit habe ich mich nicht bei den BVB erkundigt. Schliesslich spreche ich hier nicht als Aushilfs-”Drämmler”, sondern als ÖV-Politiker und Vorstandsmitglied der IGöV. Ich habe mich als bei den VBZ in Zürich erkundigt und bei Bernmobil. Auf dem Papier, das ich erhalten habe, steht, dass man in Zürich eine leicht tiefere Durchschnittsgeschwindigkeit fährt, aber dafür pünktlicher ist. Die VBZ setzt die Priorität auf die Pünktlichkeit und “erkauft” sich diese mit genügend Fahrzeitreserve im Fahrplan und einigen Stelzen im Netz. Das ist denn auch mein Anliegen: Eine Entspannung des Fahrplans wie auch weniger Stress bei den Fahrgästen und beim Fahrpersonal. Wenn wir in Basel schon strukturell bedingt mehr Hektik im Netz haben, sollten wir nicht zwei Jahre verstreichen lassen, die Zeit, welche die Behandlung eines Anzugs brauchen kann. Heute ist es beispielsweise kaum mehr möglich, dass eine Türe ein zweites Mal geöffnet wird, weil die Fahrplansituation derart angespannt ist. Würde man hingegen gemäss der Philosophie fahren, wie sie in Zürich oder Bern zur Anwendung kommt, wäre dies wieder möglich.

Man sagte mir, der Kanton wolle bloss 1 Million Franken sparen wolle, während die BVB ihr Sparziel aus eigenem Antrieb das Sparziel deutlich höher gesetzt hätten. Doch darum ging es mir gar nicht. Ich möchte daher betonen, dass es mir grundsätzlich nicht darum ging, irgendeine Behörde zu kritisieren. Vielmehr möchte ich anregen, dass die Philosophie geändert werde. Die Fahrgäste sollen die Kurse besser erreichen können, was erreicht werden kann, wenn aus dem Netz Stress genommen wird.

Bezüglich der Fahrzeugreserven möchte ich zu Heiner Vischer noch Folgendes sagen: Ich habe keineswegs verlangt, man solle bevorzugt wieder die alten klapprigen Trams einsetzen. Vielmehr wollte ich darauf hinweisen, dass die Reserven knapp sind, was auch ein Produkt der Sparmassnahmen ist, die ich nicht kritisieren möchte. Unsere Berechnungen ergaben, dass zu gewissen Zeiten rund fünf zusätzliche Kurse zu fahren wären. Zu diesen Kosten kämen dann noch Anpassungsleistungen sowie Aufwendungen für die Rollmaterial-Reserven, was zu den grob geschätzten Kosten von 1,82 Millionen Franken führen würde. Diese Berechnung habe ich nicht mit den BVB gemacht, sondern zusammen mit ÖV-politischen Mitstreitern. Wahrscheinlich liegen wir mit unserer groben Schätzung nicht ganz falsch.

Im Interesse eines gemütlicheren Basels, eines fitteren und angenehmeren Basels bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Jürg Meyer (SP):* Ist der Abbau von Stress beim Fahrpersonal nicht eine wesentliche Forderung der Gesundheitspolitik, wie dies im Gesundheitsversorgungsbericht, den wir vorher behandelt haben, festgehalten wird?

*Beat Leuthardt (GB):* Ja, das trifft zu. Das Budgetpostulat ist auch eine Massnahme gegen steigende Krankheitskosten und gegen Stress und Hektik in der Innenstadt. Ich möchte aber betonen, dass es sich nicht um einen gewerkschaftlichen Vorstoss handelt, zumal ich hierfür auch kein Mandat hätte. Vielmehr strebe ich eine Win-win-Situation, da die Fahrgäste profitieren, die Pünktlichkeit erhöht wird, während sich auch die Gesundheitssituation des Fahrpersonals selbstredend verbessert.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**15 Ja, 67 Nein, 3 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1775, 11.01.17 21:05:16]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 16.5597 ist **erledigt**.

## 23. Motion RegioKo und UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)

[11.01.17 21:05:31, BVD, 16.5553.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5553 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 16.5553 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb drei Monaten zu **überweisen**.

## 24. Anzüge 1 - 8

[11.01.17 21:06:08]

**1. Anzug Eric Weber betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden**

[11.01.17 21:06:08, Ratsbüro, 16.5536.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5536 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**0 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 1776, 11.01.17 21:07:23]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5536 ist **erledigt**.

**2. Anzug Eric Weber betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen**

[11.01.17 21:07:53, Ratsbüro, 16.5537.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5537 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**
**0 Ja, 69 Nein.** *[Abstimmung # 1777, 11.01.17 21:08:56]*

**Der Grosse Rat beschliesst**
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5537 ist **erledigt**.

**3. Anzug Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte**

[11.01.17 21:09:08, Ratsbüro, 16.5554.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5554 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**
**0 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 1778, 11.01.17 21:09:51]*

**Der Grosse Rat beschliesst**
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5554 ist **erledigt**.

**4. Anzug Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen**

[11.01.17 21:10:03, Ratsbüro, 16.5555.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5555 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**
**0 Ja, 69 Nein.** *[Abstimmung # 1779, 11.01.17 21:10:50]*

**Der Grosse Rat beschliesst**
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5555 ist **erledigt**.

**5. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft**

[11.01.17 21:11:00, JSD, 16.5562.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5562 entgegenzunehmen.

*Christian Meidinger (SVP):* **beantragt Nichtüberweisung**.

Tanja Soland möchte eine allgemeine Überprüfung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft, damit diese verbessert und menschenrechtskonformer ausgestaltet wird.

Sämtliche Grundlagen der Untersuchungshaft finden sich in der Verordnung Justizvollzug (JVV) vom 11. Februar 2014. Wie das Datum zeigt, wurde diese erst kürzlich angepasst.

Das Untersuchungsgefängnis Basel wird in regelmässigen Abständen von kantonalen Behörden, Regierungsrat und Appellationsgericht sowie nationale und internationale Gremien kontrolliert. Bis dato hat man gute Noten erhalten; beste Bedingungen weltweit wurden bestätigt.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Besuche in der Regel nur in Räumen, die mit einer Scheibe abgetrennt sind, erfolgen, da keine Gegenstände den Besitzer wechseln dürfen. Das ist eigentlich logisch. Einer Person, die sich in Untersuchungshaft befindet, ist zudem das Telefonieren grundsätzlich verboten. Die Leitung kann aber Ausnahmen bewilligen und regelt die Durchführung.

Tanja Soland möchte, dass neu Telefonkontakte mit Anwälten unter gewissen Auflagen zugelassen sein sollen. Die bedürfte aber technischer und organisatorischer Anpassungen im Untersuchungsgefängnis. Das führte zu einem enormen, auch finanziellen Aufwand, wobei unklar ist, wer davon profitieren würde. Wahrscheinlich würden am ehesten die Strafverteidiger davon profitieren, weil sie nicht mehr so oft in den Waaghof kommen müssten. Selten sind im Übrigen Klagen über die medizinische Betreuung.

Die SVP-Fraktion sieht keine Notwendigkeit für diese Anpassungen, zumal das Untersuchungsgefängnissystem erst im Jahr 2014 zuletzt überprüft und als sehr vorbildlich eingestuft worden ist. Wir beantragen damit die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

*Otto Schmid (SP):* Waren Sie schon einmal im Gefängnis? Ich war es, mehrmals sogar, da ich verschiedentlich Patienten besucht habe. Ich kenne das Untersuchungsgefängnis relativ gut. Mir ist klar, dass es dort nicht immer schön kuschelig und warm sein muss. Die Haftbedingungen sollten aber dennoch einigermassen angemessen sein.

Dass nicht alles optimal ist, haben wir vor einigen Jahren feststellen müssen, als es einige Fälle von unterlassener medizinischer Hilfeleistung am Wochenende gegeben hatte. Das ist meines Erachtens ein gravierendes Vorkommnis, das schon fast als Folter verstanden werden kann. Mir ist bekannt, dass mit der inzwischen neuen Gefängnisleitung und auch mit dem neuen Gefängnisarzt sich die Zustände geändert haben. Dennoch möchte ich Christian Meidinger bis zu einem gewissen Grad widersprechen, da es immer wieder zu Situationen kommt, die nicht tolerierbar sind; sie werden im Anzugstext genannt, und ich möchte auf einige eingehen:

- Es werden selten Alternativen zur Haft angeboten, was teilweise zu sozialen Problemen führt, was nicht zu einer besseren Sozialisierung der Inhaftierten oder gar zur Arbeitslosigkeit führt.

- Die Bestimmung, dass man telefonisch Kontakt zur Verteidigung aufnehmen kann, wird sehr restriktiv gehandhabt. Es ist bekannt, dass das in anderen Kantonen etwas anders geregelt ist.

- Dass eine spezialärztliche Behandlung nur in Notfällen gestattet wird, ist meines Erachtens nicht nachvollziehbar.

Im Anzugstext ist klar festgehalten, dass eine Prüfung der Haftbedingungen stattfinden soll. Sie sollen menschenrechtskonform gestaltet sein. Das ist auch deshalb wichtig, weil es zu sehr langen Haftzeiten in Untersuchungshaft kommen kann.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

**Zwischenfragen**

*Christian Meidinger (SVP):* Im Jahr 2014 sind all diese Bestimmungen überprüft worden. Reicht das nicht aus - oder soll Ihrer Ansicht nach jährlich wiederkehrend eine Überprüfung stattfinden?

*Otto Schmid (SP):* Ich möchte nicht, dass jedes Jahr eine Überprüfung stattfinden muss. Vielmehr sollen so lange Überprüfungen stattfinden, bis die Haftbedingungen die gewünschte Qualität haben.

*Heiner Vischer (LDP):* Bestehen Anzeichen dafür, dass die Haftbedingungen hier nicht menschenrechtskonform wären?

*Otto Schmid (SP):* Ich habe oft Kontakt mit einigen Häftlingen. Diese berichten mir über die Haftbedingungen. Wenn ich davon ausgehe, dass nur 50 Prozent davon stimmt, bin ich dennoch alarmiert.

*Jürg Meyer (SP):* Es handelt sich hier um einen ausserordentlich wichtigen Anzug. Die Strafverfolgung gefährdet die Lebensperspektiven der betroffenen Menschen. Der Glaube an die eigene Zukunft bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Wiedereingliederung. Die Untersuchungshaft stellt dabei eine besonders schwierige Periode dar, weil ungewiss ist, wie die nachfolgende Zukunft aussehen wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Betroffenen in dieser Zeit Menschlichkeit erfahren, damit sie im Leben wieder Fuss fassen können. Der Anzug ermöglicht dies.

*Tanja Soland (SP):* Wenn jemand in Untersuchungshaft ist, ist noch unklar, ob jemand schuldig ist; ein Urteil ist noch nicht gefällt. Mit der Untersuchungshaft soll sichergestellt werden, dass die Ermittlungen abgeschlossen werden können, wobei man die Fluchtgefahr oder gar die Fortsetzungsgefahr verhindern möchte. Es handelt sich also um Haft für Menschen, für die nach wie vor die Unschuldsvermutung gilt und die ein Delikt gar nicht begangen haben. Die Schweiz kennt im Vergleich zu Europa oder gar zur gesamten Welt eines der restriktivsten Systeme in Sachen Untersuchungshaft. Eine neue Studie, die ich zitiert habe, hat das belegt.

Der Waaghof hält gewiss die Mindeststandards ein. Aber hier geht es darum, einige Verbesserungen zu erzielen. So ist zu überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass Kinder, deren Eltern in Untersuchungshaft sind, diese nur in Räumen besuchen dürfen, die mit einer Trennscheibe unterteilt sind. Man stelle sich dabei vor, dass Untersuchungshaft ein bis drei Jahre dauern kann. Das bedeutet also, dass man sein kleines Kind während vielleicht zwei oder drei Jahren nicht mehr berühren konnte. Ich möchte keineswegs andeuten, dass das Personal im Waaghof besonders hart vorgehe. Vielmehr entsteht diese Härte durch die bauliche Situation: Es gibt nur wenige Besuchszimmer, wovon die meisten mit einer Trennscheibe unterteilt sind. Zudem sind auch die personellen Ressourcen beschränkt. Ich rege lediglich an, dass man die Haftbedingungen verbessern könnte, damit sie für alle erträglicher wären, auch für die Kinder, die ja nichts dafür können, dass ihre Eltern in Untersuchungshaft sind.

Bezüglich der Telefoniermöglichkeiten ist mir vorgeworfen worden, dass ich das aus Gründen der eigenen Bequemlichkeit anregte. Natürlich erleichtert das den Kontakt, doch das ist auch günstiger für den Staat, wenn man Fragen mal am Telefon klären kann und nicht immer gleich zum Gefängnis fahren muss. Heute werden sehr selten Telefonanrufe bewilligt, was unter anderem auch auf die baulichen Gegebenheiten zurückzuführen ist. Denkbar wäre auch, dass man vermehrt jemand auf Kaution freiliesse oder Electronic Monitoring anwendet. Im Vollzugszentrum Klosterfiechten kann man das, doch bislang hat man noch niemanden dorthin versetzt. Lieber bringt man diese Leute im Untersuchungsgefängnis unter, was mehr Kosten verursacht und für die Betroffenen viel einschneidender ist. Das ist doch nicht notwendig! Wäre es nicht sinnvoll, für alle die Lage etwas erträglicher zu machen, insbesondere für Personen, die unter Umständen unschuldig sind?

Ich schlage nicht etwas Gefährliches vor. Es handelt sich zudem auch nicht um einen Angriff. Vielmehr äussere ich den Wunsch nach einer Überprüfung der Haftbedingungen, damit man berichten kann, ob und wie man mit baulichen und/oder personellen Massnahmen Verbesserungen erzielen könnte, die auch zu menschenrechtskonformeren Bedingungen führen würden.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1780, 11.01.17 21:23:48]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 16.5562 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 6. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag

[11.01.17 21:24:00, PD, 16.5563.01, NAE]

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* In der gedruckten Tagesordnung steht "**kantonaler Betrag**". Das sollte natürlich "**kantonaler Beitrag**" heissen, wie sich aus dem Kontext unschwer ergibt.

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5563 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP):* **beantragt Nichtüberweisung**.

Natürlich tönt es gut, nachhaltige Ziele erreichen zu wollen. Ohnehin ist jedes Leben nachhaltig, weil wir alle ja vernünftig und ressourcenschonend leben müssen. Wenn nun die Uno oder auch der Bundesrat Orientierungshilfen für die nachhaltige Entwicklung des Staatswesens, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft usw. beschliessen,

ist das schön und gut. Doch: Müssen auch wir das so übernehmen? Unsere Gesetze haben schliesslich immer auch einen Nachhaltigkeitsaspekt, was nur schon aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse so ist. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, weitere Umsetzungsmassnahmen zu fordern.

Es wird weiter gefragt, in welcher Form sich die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt mit den UN-Nachhaltigkeitszielen vertraut machen und damit auseinandersetzen kann. Ich bin gespannt zu erfahren, wie das erklärt wird.

Wir sind gegen die Überweisung dieses Anzugs.

*Patrick Hafner (SVP):* Es ist nicht nötig, dass uns die Uno sagt, was wir zu tun haben.

*Pascal Pfister (SP):* Die Entwicklungsziele der Uno hiessen früher “Millennium Goals”. Es geht darum, dass der Westen sich mit der Situation der armen Länder auseinandersetzt. Wir können natürlich verdrängen, wie die Situation dort ist, und die Meinung vertreten, dass uns das nichts angehe, da wir auf einer Insel des Wohlstands, der Stabilität und der Sicherheit wohnen. Wie bei allem, das man verdrängen will, ist es auch hier so: Irgendwann kommt es dann doch zum Vorschein. In einem interessanten Buch mit dem Titel “Neben uns die Sintflut” habe ich einen Satz über die aktuelle Situation auf der Welt gelesen, der sich mir eingeprägt hat: “Vieles deutet darauf hin, dass wir derzeit in einer Zeit des weltgesellschaftlichen Bumerang-Effekts leben.” Stichworte dazu sind “Flüchtlingskrise”, “Krieg” und “Terror”. Sie können nun sagen, dass das Gutmenschengerede sei, dass man nur genug hohe Mauern bauen, dass Konflikte militärisch einzudämmen seien und Terroristen seien wegzubomben. Dazu kann ich einfach sagen, dass das in den letzten fünfzehn Jahren nicht funktioniert hat. Und es wird auch in Zukunft nicht funktionieren.

Stellen wir uns also als reiche Metropole unserer Verantwortung: Beteiligen wir uns an den Bemühungen der Vereinten Nationen, zu denen auch die Schweiz gehört. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

**Zwischenfrage**

*Heiner Vischer (LDP):* Geht es bei den Nachhaltigkeitszielen der Uno tatsächlich auch um Terrorismusbekämpfung? Habe ich Sie da richtig verstanden?

*Pascal Pfister (SP):* Nein, es geht um eine nachhaltige Entwicklung. Mit Blick auf die Länder und Regionen, aus welchen die Terroristen kommen, muss man feststellen, dass das Armutsgebiete sind. Man muss ab und an zwei Schritte machen, um gewisse Zusammenhänge zu erkennen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung dieses Anzugs. Es handelt sich hier um eine Reihe von Zielen, die ursprünglich auf Uno-Ebene formuliert worden sind und somit auch von der Schweiz mitgetragen werden. Die Idee ist, dass diese Ziele nicht einzeln betrachtet werden sollen, sondern als System. Die Ziele betreffen ein breites Spektrum des täglichen Lebens, nämlich Energie, Forschung, Stadtentwicklung usw. Der Fortschritt von den Millenniumszielen zu den neuen Zielen besteht darin, dass die westliche Welt nicht mehr nur auf die sogenannten Entwicklungsländer schaut, mahnt und überprüft, welche Fortschritte dort erzielt werden, sondern auch selber sicherstellt, dass auch hier die Ziele erreicht werden.

Der zweite Grund für die Unterstützung ist, dass eben auch wir uns der Frage stellen müssen, was diese allgemeinen Ziele für uns und für unseren Kanton bedeuten. Mit dem Anzug wird angeregt, dass geprüft werde, welche konkreten Massnahmen hier ergriffen werden könnten, wo wir besonders betroffen sind und wo wir einen Beitrag zu Lösungen leisten können. Diesen Fragen müssen auch wir uns stellen, zumal die Beschäftigung damit für uns sehr wertvoll sein dürfte.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Heiner Vischer meinte, dass er gespannt sei zu erfahren, wie das erklärt werde. Damit diese Spannung gelöst werden kann, muss dieser Anzug überwiesen werden. Nur so wird ersichtlich, wie sich die globalen Ziele auf lokaler Ebene umsetzen lassen. Hier würde man dem Ansatz “Denke global, handle lokal” folgen. Meines Erachtens ist es wichtig, dass unsere Bevölkerung zumindest auf diese Ziele aufmerksam gemacht wird. Auch aus diesem Grund sollten wir diesen Anzug überweisen. In Riehen laufen im Übrigen ähnliche Bestrebungen, da dort ein vergleichbarer Anzug überwiesen worden ist. Davon verspreche ich mir auch Resultate.

*Brigitta Gerber (GB):* Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat sich die Weltgemeinschaft im letzten Herbst ein neues Zielsystem gegeben. Als universelles Rahmenwerk betrifft es auch die nationalen Politiken im globalen Norden, die sich Richtung Nachhaltigkeit entwickeln sollen. Die Entwicklungszusammenarbeit bleibt aber insgesamt weiterhin ein wichtiges Instrument, um insbesondere die ärmsten Länder bei ihrer Zielerreichung zu unterstützen. Im Rahmen der Agenda 2030 ist wichtig, dass diese Debatte wieder an Fahrt gewinnt. Denn die Frage nach Koordination der verschiedenen Akteure bleibt höchst relevant, ebenso die Mitbestimmung lokaler Gemeinschaften, um eine Bevormundung durch Stiftungen, den Privatsektor oder internationale NGO zu verhindern und die sehr knappen Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Hier in der Schweiz wünschen sich das die Hilfsorganisationen Heks, Caritas, Brot für alle, Swissaid, Fastenopfer, Terre des hommes Schweiz, Médecins sans frontières usw. und insbesondere eine gute Zusammenarbeit, sei dies im Bereich der Sensibilisierung oder wenn es darum geht, die Konsultationen des Bundes im Hinblick auf den für das Jahresende 2017 erwarteten “Baseline Report” zu koordinieren. Dieser Report wird im

Departement für Auswärtige Angelegenheiten vorbereiten. Es sind also alle drei Ebenen des Staates gefordert - Bund, Kantone und Gemeinden. Riehen ist uns bereits eine Nasenlänge voraus, hat man dort bereits einen entsprechenden Anzug überwiesen. Auch die Stadt Basel sollte das tun wie auch der Kanton, und zwar nach dem Motto “vorwärtsmachen und mitreden”.

Mit dieser Begründung bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug zu überweisen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 1781, 11.01.17 21:34:28]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 16.5563 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 7. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst

[11.01.17 21:34:42, PD, 16.5564.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5564 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP):* **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie dringend, diesen Anzug zu überweisen. Schliesslich sollten wir auch eine Anleitung für die Atmung und für die Kleiderordnung haben - das sind ja alles ebenfalls Staatsaufgaben...

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* So trivial, wie es Patrick Hafner darstellt, ist es nicht. Vor einigen Jahren habe ich auf eigene Kosten Kurse für Zivilcourage für meinen grossen Bekanntenkreis organisiert, an welchen Polizeipsychologen und Schauspieler teilgenommen haben. Der Lerneffekt war sehr gross.

Es geht hier um zwei Aspekte: Die Leute sollen befähigt werden, zu helfen anstatt wegzuschauen. Doch wichtig ist dabei auch, dass man sich selber nicht in Gefahr begibt. Letzteres ist keineswegs etwas Selbstverständliches wie die Atmung. Solche Situationen versetzen in einen Ausnahmezustand, sodass eine entsprechende Reaktion geübt werden muss. Die Sensibilisierung auf solche Fragen und das Training sind insofern schon eine Staatsaufgabe. Es gibt zwar schon Ansätze dazu, doch diese scheinen nicht wirklich koordiniert zu sein. In anderen Kantonen hat man hierzu einen professionelleren Ansatz gewählt, um die Bevölkerung auf diese Fragen zu sensibilisieren und die entsprechenden Befähigungen zu vermitteln.

> **Zwischenfrage**
>
> *Andreas Ungricht (SVP):* Bringen nicht gerade Leute, die einen solchen Kurs besuchen wollen, Zivilcourage mit?
>
> *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Das mag sein. Doch darum geht es in diesem Anzug nicht.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**57 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 1782, 11.01.17 21:37:59]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 16.5564 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen**

[11.01.17 21:38:11, WSU, 16.5567.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5567 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**
stillschweigend, auf den Anzug 16.5567 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Schluss der 39. Sitzung**
21:38 Uhr

---

**Beginn der 40. Sitzung**
Mittwoch, 18. Januar 2017, 09:00 Uhr

## 48. Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 22. / 23. Oktober und 26. / 27. November 2016; Validierung

[18.01.17 09:00:19, PD, 17.0044.01, VAL]

Der Grosse Rat hat dieses und auch das nachfolgende Geschäft bei der Bereinigung der Tagesordnung mit Dringlichkeit traktandiert und auf heute, 18. Januar 2017, terminiert.

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 17.0044.01, vom Ergebnis der Wahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Die Originalprotokolle liegen auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf.

**Der Grosse Rat**
**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Schlussabstimmung**
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**
**69 Ja, 1 Nein.** *[Abstimmung # 1783, 18.01.17 09:02:29]*

**Der Grosse Rat beschliesst**
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die am 23. Oktober 2016 und 27. November 2016 durchgeführten Wahlen des Regierungsrates und der Regierungspräsidentin, welche im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2016 und vom 30. November 2016 publiziert worden sind, werden für gültig erklärt.

Der Regierungsrat besteht für die Amtsperiode 2017 - 2021 somit aus folgenden Personen:

**- Elisabeth Ackermann**, Präsidentin
**- Dr. Eva Herzog**
**- Christoph Brutschin**
**- Dr. Conradin Cramer**
**- Dr. Lukas Engelberger**
**- Dr. Hans-Peter Wessels**
**- Baschi Dürr**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 49. Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2017-2021 vom 22. / 23. Oktober 2016; Validierung

[18.01.17 09:02:56, PD, 17.0045.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 17.0045.01, vom Ergebnis der Wahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Die Originalprotokolle liegen auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 0 Nein.** *[Abstimmung # 1784, 18.01.17 09:04:11]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2016 und Korrigenda vom 11. Januar 2017 publizierte Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates wird für gültig erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 8. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2020. Partnerschaftliches Geschäft

[18.01.17 09:04:31, BKK, PD, 16.1548.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1548 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2’260’000 zu bewilligen.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Der Grosse Rat hat die Geschäfte 8 - 11 bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute Morgen terminiert.

*Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission :* Wie ausgeführt beantragt der Regierungsrat mit dem vorliegenden Ratschlag, Staatsbeiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Höhe von Fr. 565’000 pro Jahr oder insgesamt von Fr. 2’260’000 für die Jahre 2017-2020.

Die BKK hat das Geschäft in einer Sitzung behandelt und berichtet heute mündlich. An der Beratung teilgenommen haben der Leiter der Abteilung Kultur und der Beauftragte für Kulturprojekte. Der gemeinsame Fachausschuss finanziert seit 1993 Projekte der freien Tanz- und Theaterszene, die nicht in den grossen Häusern wie etwa dem Theater Basel stattfinden. In der Region Basel hat sich dadurch in den letzten Jahren eine lebendige Szene von nicht subventionierten Tanz- und Theatergruppen entwickelt, die regelmässig mit ihren Produktionen an die Öffentlichkeit treten.

Die Produktionen werden oft in Koproduktion mit mehreren Theaterhäusern im In- und Ausland produziert und gehen anschliessend auf Tournee. Sie sind auch ein Aushängeschild für die Region Basel. Koproduktionsorte in der Region Basel sind Kaserne und das ROXY in Birsfelden.

Zu den Zielen das Fachausschusses: Die Förderung des Fachausschusses fokussiert sich auf professionelle zeitgenössische Tanz- und Theaterprojekte und -produktionen. Zu den Förderkriterien gehören Qualität, Originalität und Schlüssigkeit des Gesetzes sowie Professionalität. Weiter spielen bei der Vergabe die Öffentlichkeitsrelevanz, die Vernetzung und die ausgewogene Finanzierung eine Rolle. Der Fachausschuss unterstützt in drei Förderkategorien: Produktionsbeiträge (rund 70% der Mittel), Koproduktionsbeiträge als subsidiäre Unterstützung von auswärtigen Ensembles in Koproduktion mit regionalen Veranstaltern und Tourneewiederaufnahmebeiträge sowie Entwicklungsbeiträge.

Neu werden Dreijahresförderungen ausgeschrieben und vergeben, mit dem Ziel, eine kontinuierliche Produktionstätigkeit

zu ermöglichen. In der letzten Beitragsperiode 2013-2016 konnten aufgrund der hohen Anzahl der Gesuche nur etwa 50% der Gesuche bewilligt werden.

Zur Kommissionsberatung: Von Seiten des Departements wurde noch einmal die zentrale Förderung des Fachausschusses dargestellt. Diese unterscheidet sich in klassische Projektförderung, die Fusionsauswertung mit Tournee- und Gastspielen, Spitzenförderung mit mehreren Unterstützungen und die kontinuierliche Nachwuchsförderung. Die Anzahl Gesuche steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Vergleich zur vorletzten Beitragsperiode nahm die Anzahl der Gesuche um rund 30% zu.

Weiter wurde in der Kommissionsberatung erörtert, wie mit der Frage der kontinuierlichen Förderung versus Förderung nach Giesskannenprinzip umgegangen werden soll. Gemäss Departement kommen zur Sicherung der Qualität bei der Vergabe von Koproduktionbeiträge zwei Selektionen zum Tragen: die des Fachausschusses und die des jeweiligen Produktionshauses.

Angesprochen wurde auch die Frage bezüglich Übertragbarkeit des Rahmenkredits. Aus Sicht das Fachausschusses wäre dies wünschenswert, aber wegen des neuen Finanzhaushaltgesetzes ist dies leider nicht mehr möglich bzw. sehr aufwändig und mit hohen Risiken verbunden. Hier muss in absehbarer Zeit eine flexiblere Lösung gefunden werden, um dem System des Rahmenkredits gerecht zu werden.

Die BKK lobt den gut formulierten Ratschlag und begrüsst, dass der Fachausschuss gezielt mit Schwerpunkten fördert. Die hohe Ablehnungsquote von rund 50% zeigt aber auch, dass hohe Ansprüche an die Qualität der Gesuche gestellt wird. Die BKK beschloss einstimmig, dem Beschlussantrag gemäss Ratschlag zuzustimmen. Ich bitte Sie im Namen der BKK, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Es handelt sich um ein Partnerschaftliches Geschäft. Im Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat bereits zugestimmt.

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**81 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1785, 18.01.17 09:11:22]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden Staatsbeiträge in Höhe von Fr. 565’000 p.a. während der Jahre 2017 – 2020 (insgesamt Fr. 2’260’000) vom Kanton Basel-Stadt, nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016-2019

[18.01.17 09:11:39, BKK, PD, 16.1477.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1477.02, auf das Geschäft einzutreten **und die Ausrichtung von Staatsbeiträgen abzulehnen**.

*Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission :* Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Ausgangsbericht einen Staatsbeitrag von CHF 600'000, bzw. jährlich CHF 150'000 auszurichten.

Der Antrag erfolgt auf Erfüllung eines Budget-Postulats. Die BKK hat das Geschäft in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen hat die Leiterin Kulturinstitution der Abteilung Kultur sowie die ad interim Ko-Leitung des Sportmuseums. Auf die sehr späte Behandlung, bzw. Nachträgebeantragung der Beiträge für das Jahr 2016 komme ich noch zu sprechen.

Um was geht es heute? Das Museum begleitet uns schon seit sehr langer Zeit, die Frage der Finanzierung beschäftigt den Grossen Rat seit 2001.

Ich möchte dies hier nochmals ausführen, ohne die ganze Geschichte auszurollen. Nach den Turbulenzen im Jahr 2005 am alten Standort unter Neudefinition der Subvention bezüglich der Miete für die Räume der IBS gelang es nicht, ein verlässliches Finanzierungskonzept zu erstellen. Die neue Leitung formulierte damals die Ausrichtung Sport und Museum neu. Neben einem Begehlager wurde das Label mobiles Museum lanciert, das schweizweit Ausstellungen realisiert.

Diese Ausstellungen werden hauptsächlich über Drittmittel finanziert. Besucherzahlen im eigentlichen Museum, bzw. der Begehlager blieben über all die Jahre bescheiden und schwanken zwischen 500 und 2'000 Besucher und Besucherinnen pro Jahr, wovon ein grosser Teil jeweils in der Museumsnacht zu verzeichnen ist.

Ein Rückblick auf die Berichte von den Jahren 2010 bis 2012. Im Bericht der BKK vom Jahr 2011 wurde bereits Bedenken zu folgenden Punkten ausgeführt; ungesicherte Finanzierung zur Sicherung der Sammlung und der Ausstellungstätigkeit, Struktur der Museumsleitung, bzw. die Ausgliederung an eine Betriebsagentur, knappe oder kurze Öffnungszeiten und tiefe Besucherzahlen, ungesicherte Mitfinanzierung durch den Kanton Baselland, was als zwingender Bestandteil im Beschluss aufgenommen wurde.

Anzufügen ist, dass die BKK ursprünglich einen Beitrag an das Sportmuseum für diese Periode im Jahr 2012 ablehnte. Nach Kenntnisnahme von nachträglichen Informationen bezüglich Umzug und Finanzierung durch Dritte kam die BKK zurück und beantragte auf Zustimmung der Anlagen mit Auflagen.

Zum Ausgangsbericht 2016, der wurde eingekürzt auf die Jahre 2010 bis 2015. Er zeigt ein ähnliches Bild. Die BKK verlangte wiederum Sicherung der Liquidität und Sanierung der Schulden, die klare Trennung von Sammlungspflege, Begehlager und mobiles Museum, was dann ab dem Jahr 2015 umgesetzt wurde. Stärkere Aufsichtspflicht des Stiftungsrates bezüglich Budget und Rechnung, da grosse Abweichungen zu verzeichnen waren und Koordination der Subventionen Baselland und dem Bund. Die Subventionsperiode wurde daraufhin auf drei Jahre eingekürzt von 2013 bis 2015.

Die BKK ergänzte am Schluss mit mehreren Vorbehalten die Koppelung mit dem gleichen Beitrag von Seiten des Kantons Baselland oder einem detaillierten Sanierungsplan bezüglich dem Abbau der Schulden.

Nun zur heutigen Vorlage. Die ursprüngliche Absicht des Regierungsrates war, das Sportmuseum ab dem Jahr 2016 nicht mehr finanziell zu unterstützen. Ursache war die Umsetzung der GAP-Massnahmen Ende des Jahres 2014. Für die Erfüllung des Budget-Postulats Heinrich Ueberwasser beantragt er aber nun die Weiterführung in der Höhe von CHF 150'000 pro Jahr.

Die Regierung führt nun im Ausgangsbericht aus, dass die Mehrheit der Auflagen bezüglich Sanierung und Finanzierung erfüllt seien.

Die Verspätung von mehr als einem Jahr ist also auf die ursprüngliche Steigerung zurückzuführen. Für das Sportmuseum ist oder war das sicher eine sehr unangenehme Situation. Das wurde auch in der BKK anerkannt.

Nun zur Kommissionsberatung. Die Mehrheit der BKK teilt die Einschätzung des Regierungsrates nicht. Unter anderem in folgenden Punkten:

Finanzierung. Einmal mehr befindet sich der Kanton Basel-Stadt am Anfang einer Finanzierungsabfolge. Der einzig zugesagte Beitrag bis zum Jahr 2019 stammt von der Swiss Olympic. Ausstehend sind Beitragsentscheide vom BAK und dem Kanton Baselland, insbesondere, wenn diese sich wegen der Neuformulierung des Förderkonzeptes durch das BAK stark auf das Sportmuseum auswirken. So die Meinung der Kommission.

Ein Beitrag durch das BAK ist sehr unsicher, da mit den neuen Kriterien in zentralen Punkten neue Gürtel entstehen. Neu sind minimale subsidiäre Unterstützung von Kanton und Region. Bei einer minimalen Fördersumme von CHF 200'000, die das BAK ausrichten will oder kann, müsste Kanton Basel-Stadt und Kanton Baselland zwingend die gleichen Beiträge sprechen. Von Seiten Basellands liegt aktuell die Information vor, dass der Swisslos-Fonds in zwei Tranchen von je CHF 50'000 für die digitale Erschliessung der Sammlung Unterstützung zugesagt hat, sofern die Finanzierung des Projektes gesichert ist.

Die vom BAK geförderten Museen müssen ihre Tätigkeiten neu auf drei Säulen stellen. Die sind Sammlung, Vermittlung und Ausstellung mit Qualität.

Der Bereich Vermittlung erfüllt ein Museum oder eben ein Begehlager mit rund 2'000 Besucherinnen und Besucher wohl kaum. Auch ist das Sportmuseum nicht in der Lage vor Ort grössere Ausstellungen zu realisieren, da dazu schlicht die Mittel fehlen. Somit leidet gemäss Einschätzung der BKK das Sportmuseum wegen der völlig offenen Zukunftsfinanzierung an einer notwendigen Planungssicherheit. Die wird erst Mitte 2017 vorliegen, wenn das BAK sich entschieden hat.

Zur Sanierung der Schulden. Die Mehrheit der BKK stellt weiter fest, dass die seit dem Jahr 2005 laufenden Sanierungen in der letzten Beitragsperiode nicht wesentlich vorangetrieben werden konnten. Nach wie vor lasten Verbindlichkeiten in der Höhe von rund CHF 230'000 auf dem Sportmuseum. Eine Rückzahlung gemäss ursprünglichem Ziel bis zum Jahr 2018 ist nicht möglich. Das Konkursrisiko wird aber von seitens Sportmuseum als gering eingestuft, da es sich um Darlehen von museumsnahen Leuten, bzw. des ehemaligen Leiters handelt. Hingegen zeigt die Planrechnung, dass die Mittel für die Schuldentilgung nur im geringen Masse generiert werden können, bzw. die sollen nun vom mobil abgetrennten Museum stammen. Wie das genau gehen soll blieb aber offen.

Zu Standort und Betrieb. Der Standort auf dem Dreispitz, Reinacherstrasse, wird sowohl von der Leitung als auch von der BKK als nicht optimal eingeschätzt. Es wird stark bezweifelt, dass eine Vermittlung im Sinne eines Museums an diesem Ort überhaupt möglich ist. Die aktuellen Besucherzahlen bestätigen diese Einschätzung. Zudem ist die Vermittlung in einem Begehlager naturgemäss sehr beschränkt möglich. Das knappe Budget lässt da keinen Handlungsspielraum offen. Die Mehrheit der BKK erachtet zudem eine Vermischung mit dem schweizweit tätigen mobilen Museum als nicht zulässig, da die Staatsbeiträge explizit für die Vermittlung und die Sammlung hier in Basel fliessen sollen.

Zur Bedeutung der Sammlung. Die Bedeutung der Sammlung in Bezug zum Sport und seiner gesellschaftlichen Relevanz wird grundsätzlich nicht bestritten. Der Sport hat mit seinen Schnittstellen zu Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine wichtige Funktion. Von der Leitung des Sportmuseums wird dies auch stark hervorgehoben. Hingegen ist es für die Mehrheit der BKK zwiespältig, wie das Sportmuseum als Dienstleister die Sammlung für Sportveranstalter nutzt, für die sie regelmässig Ausstellungen realisiert. Dies umso mehr, wenn diese Ausstellungen vom Museum weitab von Basel realisiert werden. Ich verweise auf den Ratschlag, Ziffer 2, 6 und 7. Genannt sind da das Schwing- und Älplerfest in Estavayer, die Kunstturn-EM in Bern oder ein Vermittlungsprojekt in der Postfinance-Arena in Bern. Es gäbe hier noch viele weitere Beispiele zu nennen. Wir finanzieren hier in Basel den Unterhalt einer Sammlung, die wiederum durch Dritte dazu verwendet wird, anderorts Ausstellungen zu realisieren.

Nun zur Schlussfolgerung der BKK. Die BKK anerkennt grundsätzlich die Anstrengungen des Sportmuseums in den letzten Jahren. Es wurde viel Arbeit geleistet, auch viel Freiwilligenarbeit. Aber in der Abwägung kommt die Mehrheit der BKK zum Schluss, dass das Sportmuseum den Abbau der Schulden nicht erbringen kann und die weitere Finanzierung sehr unsicher ist. Zudem fehlt der klare Bezug zu Basel, bzw. die Vermittlung vor Ort. Die Besucherzahlen sind sehr gering und es fehlt an der nötigen Substanz, um dies in absehbarer Zeit verbessern zu können. Mit einer weiteren Unterstützung würde nur der Erhalt der Sammlung gewährleistet.

Die BKK sieht die Zukunft des Sportmuseums eher auf einer privaten Basis und einer stärkeren Betonung des mobilen Museums, das aber durch Dritte finanziert werden soll. Aufgrund der enormen Geldmittel, die im Sport generiert werden, müsste da eigentlich eine Lösung möglich sein. Diese Einschätzung der BKK richtet sich in keiner Weise gegen den Sport und die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft. Eine Minderheit der BKK plädiert, unter nochmaligen Formulierungen von Auflagen, für die Weiterführung der Unterstützung an das Sportmuseum.

Die BKK beantragt Ihnen abschliessend mit sieben zu zwei Stimmen die Ablehnung des Antrags gemäss Regierung. Ich bitte Sie ebenfalls im Namen der BKK dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen und ihn abzulehnen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Der Regierungsrat befindet sich in einem Dilemma.

Wie Sie aus der langen Vorgeschichte unseres Staatsbeitragsverhältnisses mit dem Sportmuseum wissen, war der Regierungsrat schon immer skeptisch gegenüber einer Finanzierung des Sportmuseums.

Sie haben uns in früheren Jahren als Plenum des Grossen Rates dazu verpflichtet, dieses Staatsbeitragsverhältnis mit dem Sportmuseum einzugehen.

Die Ausführungen des Vizepräsidenten der BKK entspricht der Haltung des Regierungsrates. Wir haben Ihren Auftrag erfüllt und das Budget-Postulat Heinrich Ueberwasser, das Sie uns letztes Jahr überwiesen haben, erfüllt, diese Mittel in das Budget eingestellt und Ihnen empfohlen, diesen Staatsbeitrag gegenüber dem Sportmuseum zu sprechen.

Grundsätzlich stimmen wir aber mit der Einschätzung der BKK überein. Die finanzielle Lage des Sportmuseums ist extrem unsicher und es wird so sein, dass das Bundesamt für Kultur mit grosser Wahrscheinlichkeit ihre Unterstützung streichen wird. Das Sportmuseum erfüllt die neuen Kriterien des Bundes für die Unterstützung für Museen oder Sammlungen nicht mehr.

Auch wir müssten, um diese Kriterien zu erfüllen, unseren Beitrag erhöhen oder der Beitrag des Kantons Baselland müsste längerfristig gesichert sein, damit der Bund ihren Beitrag weiterführt. Wenn der Bund seinen Beitrag schliesst, kommt das Sportmuseum noch viel stärker in finanzielle Schwierigkeiten und dann käme die Frage, ob wir die Beiträge des Bundes kompensieren und unseren Beitrag erhöhen müssten.

Deshalb macht es Sinn, dass wir mit dem Sportmuseum Gespräche führen und schauen, ob wir diese Sammlung nicht in ein anderes Museum, z.B. in das Historische Museum überführen könnten und damit die Sicherung dieser Sammlung gewährleisten und Ausstellungen im Rahmen des Themas Sport im Historischen Museum durchführen könnten.

Wenn wir hier heute einen Staatsbeitrag aus dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019 sprechen, bin ich mir nicht sicher, ob wir dem Sportmuseum damit eine nachhaltige Sicherheit geben. Das würde ich bezweifeln, da die Mittel vom Bund und vom Kanton Baselland unsicher sind.

Deshalb denke ich, müssten wir gemeinsam mit dem Sportmuseum eine Lösung suchen, die nachhaltig ist und der Sammlung Sicherheit gibt. Ist es wirklich unsere Aufgabe als Kanton Basel-Stadt dieses Museum ganz knapp am Überleben zu halten? Es wäre unsere Aufgabe gemeinsam mit dem Museum und den anderen Finanzierungsträgern nach neuen Wegen zu suchen.

Wir haben Ihren Auftrag erfüllt und Ihnen diesen Staatsbeitrag vorgeschlagen, aber die inhaltlichen Bedenken, die Martin Lüchinger als Sprecher der Mehrheit des BKKs ausgeführt hat, teilen wir und haben sie die ganzen letzten Jahre geteilt. Nur Sie als Plenum haben uns andere Aufträge erteilt.

Aber im Rückblick muss man sagen, die finanzielle Unsicherheit und die inhaltlichen Unsicherheiten sind geblieben. Ich denke, es macht heute Sinn, dass wir versuchen gemeinsam aus diesem Dilemma herauszukommen und eine nachhaltige Lösung zu suchen.

Und die nachhaltige Lösung ist nicht, diesen Staatsbeitrag zu sprechen, damit gewähren wir dem Sportmuseum keine nachhaltige Sicherheit.

**Fraktionsvoten**

*Franziska Reinhard (SP):* 2011 titelte die BaZ, das Sportmuseum ist vorerst gerettet. 2013 heisst es, der Grosse Rat gibt dem Sportmuseum eine letzte Chance. Vor gut einem Jahr hiess es, der Grosse Rat stellt sich hinter das Sportmuseum. Und jetzt sind wir hier und diskutieren wieder um die Erhaltung des Sportmuseums.

Martin Lüchinger hat es bereits ausgeführt, es gibt einige Aufgaben, die das Sportmuseum noch zu lösen hat und Guy Morin hat gesagt, wir wollen eine nachhaltige Lösung.

Ich denke, alle sind bestrebt eine nachhaltige Lösung zu finden, nicht zuletzt die Vertreterinnen und Vertreter des Sportmuseums. Sie sind es, die in viel ehrenamtlicher Arbeit für dieses Museum gekämpft haben und ich finde, wir sollten das auch weiterhin unterstützen. Ist es nicht so, dass Basel-Stadt sich Museumsstadt rühmt? Wir haben so viele Museen in Basel-Stadt.

Wenn wir die Studie anschauen, die im Dezember vom Präsidialdepartement publiziert wurde, dann wird gesagt, dass in Basel-Stadt die Museen vor allem von Akademikerinnen und Akademiker hochfrequentiert werden. Kann das Sportmuseum hier nicht mit ihrem Engagement; zentral sammeln, dezentral vermitteln, einen Gegenpunkt setzen?

Wir haben gehört, die Besucherzahlen im Sportmuseum selber sind nicht sehr hoch. Aber mit ihrem Angebot des mobilen Museums sind sie unterwegs und an verschiedenen Orten anzutreffen. So erreichen sie viel mehr, als nur die, die in ihr Museum kommen.

Innovative Ideen prägen ihr Angebot. Ich denke da z.B. an den Schweizer König, das Panini-Buch, das im letzten Jahr 2016 zum Schwingfest gestaltet wurde. So wie ich die Vertreterinnen und Vertreter bei uns in der Kommission erlebt habe, haben sie viele Ideen, sind aber immer wieder damit beschäftigt, ihre finanziellen Mittel zu sichern.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Annahme des Beschlussentwurfes der Regierung.

> **Zwischenfrage**
>
> *David Jenny (FDP):* Habe ich das richtig verstanden? Das USP des Sportmuseums ist, ein Museum für Nicht-Akademiker zu sein?
>
> *Franziska Reinhard (SP):* Das wollte ich damit nicht sagen, aber es spricht auch andere Leute an und nicht nur Akademiker. Ich denke nicht, dass die anderen Museen nur Akademiker ansprechen, aber die Studie besagt, dass hauptsächlich Akademiker in die Museen gehen.

*Luca Urgese (FDP):* Wir haben heute bei diesem Geschäft eine sehr verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen. Wir haben Verantwortung gegenüber der Institution Sportmuseum, gegenüber den angestellten Mitarbeitern, gegenüber den Spendern und gegenüber denjenigen, die an dieser Institution hängen, was auch auf einige Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Rat zutrifft.

Wir haben aber auch eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und gegenüber all denjenigen, welche auf die beschränkten finanziellen Ressourcen des Kantons ebenfalls angewiesen wären.

Dies alles verpflichtet uns zu Sorgfalt, aber auch zu einer ehrlichen Analyse über die Zukunftsperspektive dieses Museums.

Wir entscheiden heute nicht darüber, ob Sport Kultur ist oder über die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft. Natürlich ist Sport Kultur, natürlich durch den Sport unserer Gesellschaft, natürlich verbringen unzählige von uns Abende und Wochenenden auf irgendwelchen Sportanlagen, aber darum geht es heute nicht. Wir entscheiden einzig und allein darüber, ob es richtig ist, dass der Kanton Jahr für Jahr CHF 150’000 an diese Institution Sportmuseum bezahlt. Lehnen wir das ab, verliert der Sport weder seine kulturelle noch seine gesellschaftliche Bedeutung.

Ich weiss, einige von Ihnen vertreten die Haltung, dass gerade wegen seiner kulturellen und gesellschaftliche Bedeutung der Sport ein eigenes Museum verdient, aber es gibt noch so viele andere wichtige Dinge von kultureller und

gesellschaftlicher Bedeutung. Literatur, Mobilität, Arbeit, Fasnacht, usw. Wir können nicht für jedes davon ein eigenes Museum eröffnen und finanzieren.

Blicken wir der Realität ins Auge, das Sportmuseum steht finanziell auf wackeligen Beinen. Nun können wir die Diskussion führen, ist es finanziell wacklig, weil wir in diesem Rat ständig über die finanziellen Probleme sprechen und dadurch Planungsunsicherheit entsteht oder sprechen wir ständig über die finanziellen Probleme, weil das Museum wacklig ist. Vermutlich trifft beides zu.

Sicher ist aber, das Museum hat Schulden die höher sind, als der jährliche Beitrag des Kantons Basel-Stadt. Schulden, die jährlich neu verhandelt und verlängert werden müssen. Wir wussten in der Kommission, dass eine Mehrheit dieses Budget-Postulats überwiesen hat und dieses Museum fortführen möchte. Deshalb haben wir uns das ganz genau angeschaut und die Ko-Leitung ausführlich zu diesem Thema befragt. Bitte nehmen Sie daher zur Kenntnis, dass das Museum verschuldet und nicht in der Lage ist, die Darlehen gemäss Finanzierungsplan bis zum Jahr 2018 zurückzuzahlen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Sportmuseum nicht in der Lage ist, genügend Einnahmen zu generieren, um diese Darlehen in vernünftiger Zeit zurückzuzahlen. Das einzige, was das Sportmuseum am Leben hält sind Darlehensgeber, die offenbar so tolerant und museumsnah sind, dass sie Jahr um Jahr ihr Darlehen verlängern.

Schriftliche Zusagen über das Jahr 2018 hinaus gibt es bisher keine. Alle sind mündlich und es bleibt nichts Anderes übrig, als darauf zu vertrauen. Wenn aber nur ein Darlehensgeber keine Geduld mehr hat wird es eng. Keiner der Unterstützer hier im Saal hat einen konkreten Vorschlag, wie sich dieses Problem lösen liesse.

Wir haben vom Sportmuseum einen Brief bekommen. Darin ist die Rede von Treue und Glauben. Das ist exemplarisch. Gerade nach der Vorgeschichte dieses Geschäftes kann man sich nicht darauf verlassen, dass das Geld immer weiterfliesst. Aber es fehlt jeglicher finanzielle Spielraum für irgendeine Eventualplanung. Ihr einziges Argument für eine Fortsetzung ist der Sport, wie toll und bedeutungsvoll er ist. Dieses Argument hat leider einen Haken. Die Liebe zum Sport ist offensichtlich doch nicht so gross, dass die Leute den Weg ins Dreispitz nach Münchenstein finden oder um Gönner zu finden, welche dem Sportmuseum eine langfristige Perspektive eröffnen.

Das alles ist nicht neu und war in diesem Rat schon mehrmals ein Thema. Nun kommt noch eine neue dunkle Wolke hinzu, nämlich die neuen Förderkriterien des Bundesamtes für Kultur mit zwei grossen Problemen. Erstens, auch auf Bundesebene wachsen die Geldbäume nicht in den Himmel, deshalb wird eine gesamtschweizerische bedeutsame Ausstrahlung eines Museums verlangt. Die Antwort auf die Frage, wie gross die Ausstrahlung eines Museums ist, welches im überwiegenden Teil seine Besucher in der Museumsnacht mit Schulklassen generiert, überlasse ich Ihnen. Zweitens, der Mindestbetrag des Bundes beläuft sich auf CHF 250’000 und der Bund zahlt nur, wenn die öffentliche Hand ebenso viel bezahlt. Sie wissen, Juristen können nicht rechnen, ich versuche es trotzdem. Basel-Stadt bezahlt CHF 150’000, Baselland CHF 65’000 und die Swisslosbeiträge CHF 18’000. Das macht zusammen CHF 233’000, also CHF 17’000 zu wenig. Das ist vom Betrag her vielleicht nicht viel, aber trotzdem, von wo sollen die herkommen? Von Baselland, welches derzeit mit dem Rotstift die gesamte Kantonsverwaltung auf den Kopf stellt?

Das Gewitter ist absehbar, aber wir scheinen direkt darauf zusteuern zu wollen. Niemand findet es toll, wenn man Erwartungen und Hoffnungen enttäuschen muss. Auch ich nicht.

Aber ich erinnere Sie nochmals an Ihre Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die manchmal auch unschöne und unangenehme Entscheidungen mit sich bringt. Sie können nicht guten Gewissens sagen, dass dieses Sportmuseum eine positive Zukunftsperspektive hat.

Die BKK hat das erkannt und mit sieben zu zwei Stimmen einen klaren Entscheid getroffen. Vertrauen Sie Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen, dass sie dieses Geschäft sehr ernst genommen und sich diesen Entscheid nicht leichtgemacht haben. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der BKK zu vertrauen und zu folgen und eine Weiterführung der Staatsbeiträge abzulehnen.

*Michael Koechlin (LDP):* Nicht nur die Regierung und die BKK, sondern auch die Fraktion der LDP ist bei diesem Geschäft in einem sehr grossen Dilemma.

Ich möchte die Diskussion über den Stellenwert des Sports nicht noch weiter mit überflüssigen Kommentaren anreichern. Es gut um die Frage, ob es bei diesem Museum, dass tatsächlich als schwerkranker Patient bezeichnet werden muss, noch einen Hoffnungsschimmer gibt.

Ich verstehe alle, die grösste Zweifel haben, ob dem so ist. Ich habe aber bis jetzt noch nicht genügend Argumente gehört, die dazu führen, dass man zur Einschätzung kommt, es gibt überhaupt keine Hoffnung mehr. Es könnte sich noch zum Positiven wenden.

An die Adresse der Verantwortlichen des Sportmuseums muss man sagen, es ist selten passiert, dass eine Institution aus Grossratsdebatten einen dermassen klaren Katalog bekommen hat, was sie zu tun haben.

Es kommt noch etwas Anderes dazu. Es wurde von Luca Urgese die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden genannt. Das ist richtig. Nur, wenn wir heute nicht sprechen, dann stellt sich die Frage, ob die Gelder, die wir bis jetzt in das Sportmuseum investiert haben, flöten gehen.

Auf unseren Tischen liegt ein Kompromissantrag. Der Kompromissantrag beinhaltet, dass wir für die Jahre 2016/2017 diese Subvention nochmals sprechen im Sinne einer letzten Chance. Trotzdem meine ich, diese Chance entspricht diesem Hoffnungsschimmer, den ich beim Sportmuseum noch sehe. Und wenn wir die Hälfte sprechen, die ursprünglich beantragt wurde und die wir in der LDP auch abgelehnt haben und diese in Relation zu dieser zugegebenermassen kleinen Chance setzen, dann meine ich, können wir das A. verantworten und B. macht es Sinn.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Es besteht Handlungsbedarf. Wir haben eine Sammlung, aber wir haben noch nicht das Museum, das ich mir wünsche und das es braucht.

Was für ein Museum? Sport hat etwas mit der Entwicklung dieser Gesellschaft zu tun und das muss dieses Museum darstellen. Ich war immer mit Führungen dort und in diesen Momenten hat das Museum gelebt, man hat das vermittelt. Das muss aber institutionalisiert werden, es muss in einen anderen Rahmen gestellt werden und es braucht einen neuen Standort.

Deshalb ist es auch sinnvoll, dass wir diesen Handlungsbedarf im Sinne des Antrages von Tobit Schäfer unterstreichen. Das ist der Antrag, der die Beitragsperiode vorläufig auf 2016/2017 beschränken will. Der Auftrag ist mehrfach von meinem Vorredner von der LDP erwähnt worden und ich sehe das auch so.

Sie haben jetzt die Entscheidung, ob Sie diese Legislatur mit etwas Konstruktiven oder etwas Destruktiven beenden wollen.

Wollen Sie diese grossartige Idee, ein Museum zu erhalten, zu entwickeln, dazu zu machen, was es sein könnte, eben nicht ein Museum einer Sportorganisation, nicht ein Museum wie das Historische, sondern ein Museum, das in der Lage ist, den Sport aus sich heraus als gesellschaftliche Kraft darzustellen? Wollen Sie etwas Konstruktives machen oder wollen Sie diese Legislatur mit einem Trümmerhaufen beenden? Sie haben das in der Hand. Ich bitte Sie, beenden Sie diese Legislatur konstruktiv.

**Zwischenfrage**

*David Jenny (FDP):* Nach 52 Jahren ist das Sportmuseum trotz Ueberwasser immer noch unter Wasser. Braucht es hier nicht ein Akt der konstruktiven Zerstörung im Sinne von Schumpeter?

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Es gibt keine konstruktiven Zerrstörungen. Das sollte die Lehre der Geschichte sein im Grossen und die Lehre auch im Sportmuseum.

**Einzelvoten**

*Tobit Schäfer (SP):* Ich möchte inhaltlich nicht auf die Notwendigkeit und die Verdienste des Sportmuseums Schweiz eingehen. Diese wurden von meinen Vorrednern Franziska Reinhard und Heinrich Ueberwasser bereits gewürdigt.

Es kommt hinzu, dass wir uns in diesem hohen Haus bereits eingehend mit dem Sportmuseum Schweiz befassen durften, die inhaltliche Kritik, die Kritik an ihrer Arbeit, die Infragestellung der Notwendigkeit, dass man Sport auch in einem Museum vermittelt, gesellschaftspolitische Fragen aufnimmt, hier selten bestritten war. Vielmehr bestritten waren die finanziellen und strukturellen Fragen und das nicht zu unrecht.

Interessant ist aber, dass wir diese Fragen meistens einmal pro Jahr oder einmal in zwei Jahren hier in diesem Haus diskutieren und dann meistens die Kritik von der BKK und seitens der Regierung hören, dass man neue Modelle finden sollte, dass sich das Sportmuseum Schweiz auf einen neuen Weg begeben sollte. Ich habe aber selten gehört, dass der Regierungsrat, die Abteilung Kultur sich in der Zwischenzeit konstruktiv mit den Vertreterinnen und Vertreter des Sportmuseums Schweiz zusammengesetzt hätte, um zu schauen, wie solche Modelle aussehen könnten. Bei anderen Institutionen, denen es in der Vergangenheit vielleicht ähnlich ging wie dem Sportmuseum Schweiz heute, war das immer wieder der Fall. Das hat oft zur Rettung dieser Institutionen beigetragen, in dem man mit konkreten Vorschlägen in dieses hohe Haus kam, was verbessert werden müsste und dann gemäss diesem Businessplan, der gemeinsam ausgearbeitet wurde, wir neue Gelder zur Verfügung gestellt haben, um die Institution auf den richtigen Weg zu bringen.

Beim Sportmuseum Schweiz wird das anders gehandhabt. Man lehnt es hier im hohen Haus immer ab diese Unterstützung zu sprechen. Wir haben es bereits viermal bestätigt, dass wir eine solche Institution wollen, das Geld immer wieder gesprochen. Dann passiert wieder nichts und man wartet, lässt die Subvention auslaufen, lehnt sie wieder ab und wir müssen wieder bestätigen, dass wir inhaltlich etwas wollen.

Es grenzt fast an Arbeitsverweigerung, dass man dieses Signal, das wir immer wieder senden, nicht aufnimmt. Man denkt, das Parlament wünscht sich, dass in der Kulturlandschaft Basel auch eine Institution wie das Sportmuseum überlebt. Und wir schauen mit dieser Institution zusammen, wie wir diesen Wunsch des Parlaments aufnehmen und in Einklang mit den finanziellen und strukturellen Fragen bringen können, die wir lösen müssen.

Ich verstehe, dass bei vielen Kolleginnen und Kollegen Vorbehalte bestehen, die das Budget-Postulat Heinrich Ueberwasser unterstützt haben, dass man jetzt wieder Gelder für vier Jahre spricht, von 2016 bis 2019, ohne dass wir hier konkret wüssten, wie die Probleme, die nach wie vor bestehen, gelöst werden könnten.

Deshalb erlaube ich mir Ihnen einen Antrag zu stellen, der den Willen des Parlamentes, der das Budget-Postulat Heinrich Ueberwasser mit 49 zu 24 Stimmen vor einem Jahr überwiesen hat, umsetzt, aber nicht ohne Plan das Geld wieder für vier Jahre zu sprechen.

Ich beantrage Ihnen, dass wir dem Sportmuseum Schweiz, wie wir es vor einem Jahr beschlossen haben, die CHF 150’000 für das vergangene Jahr 2016 und für das begonnene Jahr sprechen, also insgesamt CHF 300’000 und hoffen, dass der Regierungsrat, vielleicht auch in neuer Zusammensetzung, unseren Auftrag ernst nimmt und diese Zeit konstruktiv nutzt, um gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertreter des Sportmuseums zu schauen, wie es in den Jahren 2018/2019 weitergehen kann.

Ich bitte Sie, das Sportmuseum jetzt nicht im Regen stehen zu lassen, nicht zu sehr auf die Argumente des Regierungsrates und der BKK zu hören, die das Sportmuseum zu keinem Zeitpunkt unterstützen wollten, sondern diese

letzte Chance zu nutzen, dem Sportmuseum diese Chance zu geben, nochmals CHF 300'000 zu sprechen und damit einen klaren Auftrag, nicht nur an das Sportmuseum, sondern auch an die Abteilung Kultur zu verknüpfen, damit man schaut, wie die bestehenden Probleme gelöst werden können und dann hier konkrete Vorschläge macht.

*Thomas Gander (SP):* Ich habe mehrmals das Wort Dilemma gehört und um ein Dilemma aufzulösen bietet sich vielleicht die Möglichkeit, dass man nicht die Worte, sondern die Gegenstände sprechen lässt.

Sport ist Teil der Geschichte, weil Sport Geschichte und Geschichten schreibt. Ich habe heute zwei Gegenstände aus dem Sportmuseum mitgebracht, die mir die Verantwortlichen aus dem Sportmuseum zur Verfügung gestellt haben. Ich möchte kurz etwas dazu sagen.

Der Basler Emil Handschin erlangte als Verteidiger des EHC Basel legendärer Status. Ich habe ihn nie spielen gesehen, aber mit 133 Einsätze für die Schweizer Nationalmannschaft war er einer der Topspieler der Schweiz. Der EHC Basel wurde 1945, 1946, 1951 und 1952 Vizemeister und hat damals vor 10'000 Leuten auf der Eisbahn St. Margarethen regelmässig Eishockey gespielt.

Das Eishockey hatte damals mehr Kultstatus als der Fussball, er war Teil der Sportgeschichte Basels. Mit der Schweizer Nationalmannschaft, und wer weiss das noch, gewann Emil Handschin an den Olympischen Spielen in St. Moritz 1948 die Bronzemedaille. Diese Bronzemedaille habe ich hier. Man darf sie gerne nachher anschauen, ein sehr wertvolles Stück aus dem Museum.

Basel war also auch eine Eishockey-Stadt, nicht nur eine Fussball-Stadt. Wenn man also von Sport redet, ist nicht nur der Fussball, der FC Basel, sondern auch das Eishockey für Basel ein wichtiger Sportfaktor.

Ich habe einen zweiten Gegenstand. Die damals 17-jährige Marie-Theres Nadig trug diesen Helm bei der Abfahrt bei den Winterspielen in Sapporo. Dieser Helm wurde von ihrem Bruder bemalt und alle ihre Rennen hat sie nur mit diesem Helm gefahren, weil ihr das Glück gebracht hat. Sie gewann bekanntlich noch viele andere Rennen.

Die Olympischen Spiele in Sapporo 1972 waren sehr wichtig für den Schweizer Skisport. Dort entstand die Identifikation mit dem Skisport, dort entstand die Schweizer Skination. Ich wurde 1976 geboren und durfte später Skirennen schauen. Nur bei den Skirennen durfte man vor dem Fernseher mit den Eltern zusammen essen. Auch das ist für mich ein sehr wertvoller Gegenstand.

Ich habe Ihnen nur zwei von insgesamt über 150'000 Gegenstände mitgebracht, die in diesem Sportmuseum liegen, gepflegt werden und angeschaut werden können.

Ich gebe zu, nicht jeder hat die gleiche emotionelle Verbundenheit mit diesen beiden Gegenständen. Aber in diesem Sportmuseum hat es verschiedenste sporthistorische Güter, die von Athletinnen und Athleten abgegeben wurden und es gibt viele Leute, die eine sehr starke emotionelle Basis mit diesen Gegenständen haben und diese Basis benutzen, ihre Begeisterung für den Sport zu leben.

Es ist absolut legitim, dass eine Stadt eine Kunstsammlung unterstützt und das ist eine Kunstsammlung, die dort liegt. Kunst, die Emotionen, Erinnerungen und Werte beinhaltet. Es wäre schade, wenn wir das heute abschiessen würden und diese wertvolle Sammlung dem Zufall überlassen. Ich bitte Sie deshalb dem Antrag, zumindest den von Tobit Schäfer, zu folgen.

**Zwischenfragen**

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich bin überzeugt, dass der Kanton Basel-Stadt der Letzte ist, der etwas an das Sportmuseum gibt. Sie möchten erneut Geld sprechen und es ist nichts anderes als ein Winkelzug jetzt nochmals dasselbe für zwei Jahre zu sprechen. Werden Sie dann in zwei Jahren sicher Nein stimmen?

*Thomas Gander (SP):* Ich denke, das Sportmuseum weiss jetzt mit der Verantwortung umzugehen und auch mit dem Signal dieser zwei Jahre, die wir ihnen zumindest jetzt noch geben.

*Heiner Vischer (LDP):* Sie haben die Sammlung in Vordergrund gestellt, wie wichtig sie ist. Ist das für Sie eine Garantie, dass das Museum betriebswirtschaftlich gut weitergeführt werden kann?

*Thomas Gander (SP):* Die Sammlung ist für mich die wichtigste Basis, dass das Museum auch betriebswirtschaftlich erfolgreich geführt werden kann. Aber für das braucht das Museum endlich Planungssicherheit und die geben wir ihnen nicht, wenn wir ständig diese Diskussion hier führen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Ich habe Emil Handschin in meiner Jugend selber gesehen, ich habe Marie-Theres Nadig in Sapporo im Fernsehen gesehen, ich habe das alles auch miterlebt. Trotzdem möchte ich hier etwas zu diesem Geldsprechen sagen.

Unter Geschäftsleuten gibt es einen Grundsatz und der heisst, schmeisse nie gutes Geld schlechtem Geld hinterher. Die Frage ist, wollen wir das heute tun oder nicht. Ich überlasse die Antwort Ihnen.

*Felix Eymann (LDP):* Auch ich habe Ihnen etwas Historisches mitgebracht, nämlich mich selbst. Ich hatte in jungen Jahren Idealmasse und ein Sixpack, habe Zehnkampf ausgeübt und Nationalliga-Handball gespielt. Heute würde man mich phänotypisch eher dem Sumoringsport zuordnen.

Ich werde den Gedanken nicht los, dass gewisse Animositäten zwischen den Entscheidungsgremien und der Leitung dieses Museums in den Vordergrund gerückt sind.

Die Sache, dass Sport ein Teil unserer Kultur ist. Denken Sie an all die Vereine die am Fin de Siècle gegründet worden sind. Diverse Turnvereine, diverse Fussballclubs etc., als die Jugend eben noch zu Hause wohnte und dann in Vereinigung gemeinsam etwas betrieben hat. Alle diese Dinge, die in unserer Stadt sehr traditionsreich sind sollten erhalten bleiben.

Ich glaube, die Animositäten zwischen den Entscheidungsgremien und der Leitung sind hier vor die Sache gestellt. Wir müssen mit diesem Kompromiss ein Signal setzen, dass wir eine Nothilfe leisten, aber auch an die Geschäftsführung den dringenden Appell richten, wieder auf ein finanziell vernünftiges Gerüst zu wechseln. Allenfalls müssen vielleicht zusätzlich Leute in die Leitung gewählt werden, die das können.

Ich bitte Sie dem Antrag von Tobit Schäfer zuzustimmen. Sie wundern sich vielleicht über den “Chrüzlistich”, aber ich entstamme einer Fraktion, die sich das Wort liberal auf die Fahne geschrieben hat. Deshalb darf ich auch sagen, was ich denke, ohne als Parteisoldat in Reih und Glied zu laufen.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* bemerkt, dass sie zum vorangehenden Votum von Felix Eymann eine bildliche Darstellung gewünscht hätte *[Heiterkeit]*.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Kompromiss-Vorschlag von Tobit Schäfer zustimmen. Und zwar aus folgendem Grund. Ich glaube, dass Sportmuseum muss Teil der Museumsstrategie werden. Wir müssen uns überlegen, wie der Kanton mit kleinen Privatmuseen neben den Grossmuseen umgeht, inwiefern sie förderungswürdig sind, inwiefern sie einen gewissen Standard in Bezug auf Ausstellung und Sammlung erfüllen müssen.

Diese zwei Jahre sind der Zeitpunkt, wo man das klären kann. Auf Grund der dann zu verabschiedenden Museumsstrategie kann man entscheiden, ob das Museum weiter gefördert werden soll. In der Zwischenzeit muss geklärt werden, wie das Sportmuseum aufgestellt sein muss, damit wir wirklich auf Grund einer kantonalen Grundlage, die auch das Schweizerische Architekturmuseum beinhaltet, entscheiden können.

Ich bitte Sie diesem Antrag von Tobit Schäfer zuzustimmen.

**Zwischenfrage**

*André Auderset (LDP):* Was bringt Sie zur doch recht optimistischen Einschätzung, dass die Führung des Museums nach derart vielen vergebenen Chancen nun plötzlich eine letzte, letzte, letzte Chance nutzen würde?

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Ich glaube, es hat weniger mit der Führung zu tun als mit dem Konzept, wie der Kanton Museen unterstützt. Und diese Grundlagen müssen erarbeitet und klar sein. Dann können wir wirklich für alle Museen, auch das Schweizerische Architekturmuseum, Entscheide fällen, die dann tatsächlich verheben.

*Christian von Wartburg (SP):* Als kleiner Bub habe ich meine Weihnachtsferien immer bei den Grosseltern in Parpan verbringen dürfen. Ich ging regelmässig in die Skischule und hatte einen Skilehrer, der hiess Ueli. Der wurde kurz vor dem Schüler-Skirennen in Parpan krank. Seine Aushilfe hiess Heini, hatte einen Bart, war ziemlich klein und hat uns Knaben und Mädchen in das Rennumsteigen im Riesenslalom eingeführt, das es damals noch gab. Ich habe unter der Führung von Heini den zweiten Platz in der Kategorie bis zehn Jahre gemacht und war sehr stolz. Kurz darauf war die Olympiade in Innsbruck. Dieser Heini sah ich plötzlich wieder am Fernsehen. Das war Heini Hemmi. Heini Hemmi mit dem Bart holte dort die Goldmedaille und ich habe das ein Leben lang mitgenommen als Geschichte, dass ein kleiner Mann ganz gross herauskommen kann. Heini Hemmi war ein ganz schüchterner, ruhiger Skilehrer. Er war auch ein schüchterner ruhiger Olympiasieger, aber ich freue mich, dass er im kollektiven Gedächtnis immer noch vorhanden ist.

Dann 1977, das war nur ein Jahr später, bin ich mit meinem Vater nach Bern gereist. Da gab es ein Entscheidungsspiel um die Schweizer Meisterschaft zwischen Basel und Servette. In der 76. Minute oder so, schiesst Arthur von Wartburg, leider nur ein Namensvetter, das entscheidende 2:1. Meine ganze Karriere als Fussballer habe ich auf diesem Tor aufgebaut und auf dem gleichen Namen, leider nicht ganz so erfolgreich.

Das sind einfach zwei Geschichten, die ich Ihnen gerne für Ihr Abstimmungsverhalten mitgebe, weil ich möchte, dass Sie sich daran erinnern, dass Emotionen in unserem Leben wichtig sind. Sport und Emotionen, bei ganz vielen Menschen immer wieder in den verschiedensten Bereichen. Es macht durchaus Sinn diesem Sportmuseum als Ort dieser Erinnerungen einen würdigen Platz und auch die Chance zu geben vielleicht einmal zu prosperieren. Dass das nicht immer so war bedaure ich, aber daran kann man sicher arbeiten. Ich würde heute viel Geld zahlen für ein altes Pax-Hemd vom FCB oder den Skianzug von Bernhard Russi von Sapporo. Den würde ich sofort kaufen, wenn es Replika gäbe. Vielleicht gibt es da Merchandising-Ideen, die man aufnehmen kann. “Ogis Leute siegen heute” war der Slogan im Blick in Sapporo. Ogi hat es in der Folge immerhin bis zum Bundesrat gebracht und sich auch noch andere Ehren zu gedeihen lassen.

Lassen wir uns heute sagen, dass die Sportmuseumsleute siegen und hoffen wir, dass wir diese Abstimmung gewinnen.

*Peter Bochsler (FDP):* Es ist jetzt so Schönes gehört und gesprochen worden. Vor allem auf sehr persönlicher Ebene, so dass ich mir erlaube drei Punkte zu erwähnen, die nicht oder nur am Rande angesprochen wurden.

Beim Auszug des Sportmuseums aus der Missionstrasse hätte man eigentlich, ich sage hätte, den Namen ändern müssen. Denn es ist nicht von einem Museum in ein anderes Museum, sondern in eine Lagerhalle mit einer schönen Lobby mit Bar und Ausstellungsraum gegangen. Und das erst noch in der Peripherie.

Der zweite Punkt. Ich behaupte aus dem hohlen Bauch, dass siebzig Prozent der Anwesenden noch nie in dieser Lagerhalle, respektive dem Sportmuseum am neuen Ort gewesen sind. Und jetzt diskutieren wir über etwas, dass man uns einfach schriftlich und mündlich vorhält.

Und darum der dritte Punkt. Unterstützen Sie das Sportmuseum. Machen Sie familiäre Anlässe oder Geschäftsapéros und Events dort und geben Sie so dem Museum nicht nur die Gelegenheit Geld zu verdienen, sondern sich Ihnen zu präsentieren. Ich stimme mit Überzeugung Ja.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Nach so vielen emotionalen und positiven Voten sehe ich mich doch bemüssigt, auch wenn ich das nicht vorbereitet hatte, nochmals ein bisschen auf die Ursprünge zurückzukommen.

Kreative Zerstörung, das soll es nicht geben? Doch selbstverständlich gibt es das. Selbstverständlich ist doch das ganze Leben Werden und auch wieder vergehen. Das vergisst man vielleicht an einem kalten Januartag, aber im Frühjahr wird uns das wieder in den Sinn kommen.

Das ganze Leben ist ein Zyklus und das gilt auch für die Menschen und auch für unsere Gesellschaft. Wir verändern uns fortlaufend, unsere Geschmäcker verändern sich, die Technologien verändern sich und wir müssen mit der Zeit gehen, unsere Institutionen müssen mit der Zeit gehen.

Das Sportmuseum war vielleicht zu Beginn erfolgreich, wenn wir uns aber den Trackrecord, die Besucherzahlen anschauen, dann müssen wir sagen, das Projekt ist in dieser Form nicht mehr zeitgemäss. Wir können jetzt immer wieder letzte, allerletzte und nochmals letzte Chancen geben, aber wann ist es denn wirklich die allerletzte? Das Problem ist gar nicht so sehr, dass man Geld gibt, aber das Geld, dass man hier gibt, gibt man woanders nicht oder man nimmt es woanders weg. Man nimmt es woanders weg, wo es mehr erreichen könnte.

Wenn ich diesen Geschichten zuhöre kommt es mir so vor; da liegt ein Patient in einem Krankenbett an der Herz-Lungenmaschine, den man sehr mochte, dem man sehr verbunden ist. Er hat noch Lebenszeichen, aber sie sind ziemlich schwach. Man klammert sich an die Hoffnung, dass dieser Patient wieder gesund wird, aus dem Koma erwacht, raushüpft und wieder zurück ins Leben findet. Aber irgendwann muss sich auch der Angehörige der Realität stellen, wenn der Mediziner sagt, nein, das wird nicht passieren. Dieser Patient wurde nun wirklich eingehend untersucht und die Mediziner sind zum Schluss gekommen, das wird nichts mehr.

Auch wenn wir jetzt Geld sprechen, wir haben es gehört, der Bund wird das Geld nicht mehr sprechen, woher soll denn diese Zukunft kommen? Ich weiss, es braucht Mut, aber diesen Mut müssen wir mal haben. Nicht nur immer wieder fortlaufen, sondern auch mal Nein sagen.

Jetzt ziehen wir diesen Stecker und sagen auch mal Nein. Wir setzen Prioritäten, wir schaffen Raum für Neues. Wir haben auch für neue Dinge Geld gegeben, wir haben eine Filmförderung, die wir in Basel aufbauen wollen. Das ist ein neues Thema. Man kann nicht immer nur neue Dinge aufbauen und alles Alte weiter zu schleppen versuchen. Das Alte muss irgendwann, wenn es den Zyklus vollbracht hat, auch sterben können. Und ich weiss, es tut weh, diese ganzen Emotionen, diese Geschichten, die ans Herz gehen, aber man wird vielleicht wieder neue Ideen finden. Und aus der Zerstörung entsteht eine neue Schöpfung. Das ist eine Tatsache. Stellen Sie sich dieser und sagen sie Nein.

**Zwischenfrage**

*Raoul Furlano (LDP):* Stephan Mumenthaler, wenn wir es von Kultur haben und die Relationen anschauen, wie viele Quadratmeter Kasernen-Renovation wären diese CHF 300’000?

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Es geht ja nicht nur um Platz und Geld, sondern es geht darum, was das Geld erreicht. Und ich glaube, dieser Rat ist überzeugt, dass bei der Kaserne, und das haben die Besucherzahlen bei der Kaserne gezeigt, eine Nachfrage zu finden ist. Wir müssen das Geld doch dort ausgeben, wo die Bevölkerung es schätzt und würdigt, wo die Bevölkerung auch selbst mitzieht, wo sich private Gönner finden und nicht nur der Staat immer weiter sein Geld gibt.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Weg von den Emotionen, hin zum Konzept, das vorher verdienstvollerweise erwähnt worden ist. Wir brauchen ein Museum für erfolgreiche Integration und Migration. Das ist das Sportmuseum. Wir brauchen ein Museum für erfolgreiche Gleichberechtigung. Der Sport ist die Geschichte der erfolgreichen Gleichberechtigung. Wir brauchen ein Museum, das die Überwindung gesellschaftlicher Trennungen, Überwindung der Schichten dokumentiert. Der Sport ist die Geschichte der Überwindung, dieser Trennung. Golf und Tennis spielen heute nicht mehr nur die mit den “Von” in den Namen.

Wir brauchen aber auch eine schonungslose Darstellung von Fehlentwicklungen, Doping, Korruption. Das Sportmuseum hat das Potential zu einem Museum, hoffentlich des Endes von Doping und Korruption. Wir brauchen ein Museum, wo es um die Kommerzialisierung geht. Der Sport hat die ambivalente Eigenschaft sich zu kommerzialisieren. Das muss das Sportmuseum leisten. Und nicht zuletzt geht es um die Globalisierung. Der Sport ist auch die Geschichte der

Globalisierung. Wir haben ganz viel Potential, es gibt ganz viel Arbeit. Ich bin Tobit Schäfer für diesen weisen Kompromissvorschlag sehr dankbar. Seien Sie weise, seien sie konstruktiv, freuen Sie sich auf dieses Multimuseum, das wir haben werden.

*André Auderset (LDP):* Sie sehen, die Liberalen nehmen ihr Credo ernst, Sie haben bald die ganze Fraktion gehört. Wir sind ziemlich unterschiedlicher Meinung, das darf man ja auch bei so einem Thema sein.

Ich spreche hier aber auch als Museumsdirektor. Ich habe die Ehre die Ausstellung Verkehrsdrehscheibe der Schweiz zu leiten. Wie das Sportmuseum hat auch dieses Museum tolle Exponate. Wie das Sportmuseum ist es auch ein Thema, das für Basel wichtig ist, für die Region und für die Schweiz. Und wie das Sportmuseum kämpfen wir auch um jeden Rappen, jeden Franken. Nur anders als das Sportmuseum kommen wir ohne jegliche staatliche Krücke aus. Wir müssen ohne auskommen. Wir schaffen es mit Spenden, mit Mittel sammeln, mit viel Freiwilligkeit und es geht. Und wir schaffen es trotz peripherer Lage Leute herzubringen. Auch das ist ein Vergleich zum Sportmuseum, das schafft das Sportmuseum anscheinend nicht. Nicht mit dieser Leitung, nicht mit diesem Konzept und sie haben x Chancen bekommen dies zu ändern. Jede Chance wurde vorbeigelassen, ja, eigentlich sogar fahrlässig vorbeigelassen.

Ich schliesse mich deshalb Stephan Mummenthaler an, manchmal ist ein Ende mit Schrecken besser als ein Schrecken ohne Ende. Ich habe wirklich grosse Freude am Sport und auch grosse Freude an kleinen Museen. Wie gesagt, ich habe die Ehre selber Einem vorzustehen. Aber dann muss man sich auch darum bemühen und nicht einfach nur damit rechnen, dass der Staat schon wieder mit der Krücke einspringt.

Bitte stimmen Sie Nein, sowohl zu diesem weichen Kompromiss, wie überhaupt zu weiterem guten Geld dem Schlechten nachzuwerfen.

*Thomas Müry (LDP):* Damit André Auderset auch Recht bekommt, dass fast die ganze Fraktion hier vorne spricht, will auch ich noch etwas sagen. Ich oute mich als Einer, der das Museum kennt. Ich bin ja Turnlehrer, wie ein Teil von Ihnen weiss, und habe zum Anlass meines fünfzigjährigen Diplomjubiläums eine Veranstaltung in diesem Museum geplant und war beeindruckt, mit welchem Engagement die jungen Leute die Führung gemacht haben.

Ich bin auch davon überzeugt, dass es ein Kulturgut ist, das erhalten werden soll. Die Argumentation von einem Teil der Rednerinnen und Redner und die finanziellen Argumente in den Vordergrund zu stellen kommt mir ein bisschen merkwürdig vor.

Also hören Sie bitte nun gut zu. Jeder hat ja seine Präferenzen und sein Herzensanliegen. Die Einen haben als Herzensanliegen den Gotthard oder anderen Granit zur Pflästerung der Stadt, in der Meinung, dass dann mehr Tourismus in Basel möglich wäre. Andere haben ihr Herz eben beim Sportmuseum.

Es werden Millionen für Verkehrsanliegen, wie z.B. irgendwelche Tunnel unter dem Rhein oder unter dem Gundeli durch geplant. Auch bei der Kaserne spielen diese ganz kleinen Beträge, worüber wir jetzt gerade sprechen, keine so grosse Rolle. Und jetzt kommen Sie und sagen, man muss den Stecker ziehen. Da kommt mir wirklich das Lachen. Ziehen Sie doch bitte an einem anderen Ort den Stecker, wo es sich wirklich lohnt und nicht an einem Ort, wo es um kleine Beträge geht.

Ich bitte Sie, geben Sie die Hoffnung nicht auf. Das Museum ist wichtig und das Museum soll erhalten bleiben. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Schlussvoten**

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich möchte auf zwei bis drei Voten eingehen. Zu allererst zu Tobit Schäfer.

Ich habe die Diskussion über das Sportmuseum acht Jahre lang verfolgt. Und eine Aussage war, glaube ich, dass es ein schweizerisches Sportmuseum ist und wir als Kanton Basel-Stadt nur einer unter vielen Trägern sind. Der Hauptträger sollte der Bund sein.

Nach dem aktuellen Budget und den laufenden Budgets der letzten Jahre hat Swiss Olympic jährlich CHF 100’000 bezahlt, der Bund CHF 250’000 und der Kanton Basel-Stadt CHF 150’000. Frühere Beschlüsse hier im Rat waren an die Zusicherung gebunden, dass der Kanton Baselland auch CHF 150’000 jährlich zahlt. Wir waren also nur einer unter vier öffentlichen Trägern. Deshalb war es nicht unsere Aufgabe als einer dieser vier Träger die Sanierung des Sportmuseums mit den Verantwortlichen durchzuführen, sondern die Aufgabe der Verantwortlichen des Sportmuseums.

Von diesen vier Finanzierungsträgern sind zwei wacklig oder in Frage gestellt. Die Beiträge aus dem Kanton Baselland sind in Frage gestellt und wurden in den letzten Jahren nur über Swisslos bezahlt und nicht als ständiger Staatsbeitrag.

Die Beiträge aus dem Kanton Baselland sind jetzt projektbezogen gesprochen. Einmalig CHF 100’000 für das Projekt der Digitalisierung. Dieser Beitrag ist in Frage gestellt. Die CHF 250’000 Bundesbeiträge des Hauptträgers sind in Frage gestellt und der Bund wird im Juni dieses Jahres darüber entscheiden. Aber nach den neu geltenden Kriterien des Bundes für die Bundesmittel ist es mit grösster Wahrscheinlichkeit so, dass der Bund das Sportmuseum nicht mehr finanzieren wird, weil das Museum diese Kriterien des Bundes nicht mehr erfüllt. Also bleiben nur noch Swiss Olympic und der Kanton Basel-Stadt als öffentliche Träger.

Das ist die wirtschaftliche Lage des Sportmuseums und wir stehen vor dem Entscheid, ob es unsere Aufgabe als Kanton Basel-Stadt ist in Zukunft Hauptträger des Schweizerischen Sportmuseums zu sein.

Hauptträger? Ist das Ihr Auftrag? Wenn Sie uns für zwei Jahre diese Mittel sprechen, dann kann es nur eine nachhaltige

Lösung für das Sportmuseum geben, wenn der Kanton Basel-Stadt zum Hauptträger des Sportmuseums wird. Dann sprechen wir nicht über CHF 150’000 pro Jahr, dann sprechen wir von einer Verdoppelung, wenn nicht Verdreifachung oder sogar Vervierfachung, wenn der Bund und der Kanton Baselland nicht mehr mitfinanzieren. Hauptträger für eine Institution auf basellandschaftlichem Boden an der Reinacherstrasse mit einem Begehlager, wo nur 2’000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr hingehen und das hauptsächlich während der Museumsnacht. Hauptträger für ein Konzept eines mobilen Museums, das nicht in Basel, sondern an den Sportveranstaltungen, bei den Skirennen, etc., in der ganzen Schweiz ist.

Ist es unsere Hauptaufgabe, dieses Schweizerische Sportmuseum als Kanton Basel-Stadt zu finanzieren? Den Inhalt möchten wir gar nicht in Frage stellen. Entweder wir steigen als Kanton Basel-Stadt als Hauptträger in die Verantwortung und dann ist es eine langfristige und eine finanziell teure Verantwortung oder das Sportmuseum sucht sich wirklich neue schweizerische, private oder andere Träger, Sportvereine, Sportclubs oder Sponsoren. Das schaffen wir nicht in einem Jahr.

Wenn Sie diesen Kompromiss 2016/2017 sprechen, dann müssen wir Ihnen schon im Herbst den Ratschlag für die Weiterführung vorlegen. Meine Nachfolgerin und die Regierung haben dann knappe vier bis fünf Monate Zeit ein Konzept zu erarbeiten, das nachhaltig ist, neue Finanzierungsträger zu finden und mit den Verantwortlichen ein nachhaltiges Budget zu erstellen. Das ist kaum machbar, ausser Sie sagen uns, geben Sie ab dem Jahr 2018 CHF 500’000 pro Jahr. Das ist meine Einschätzung. Dann wird es wirklich relativ teuer für eine Institution mit dem aktuellen Konzept eines Begehlagers und eines mobilen Museums. Aus kulturpolitischer Sicht denken wir, dass es nicht die Aufgabe des Kantons Basel-Stadt ist Hauptträger für das Schweizerische Sportmuseum zu sein.

**Zwischenfrage**

*Thomas Gander (SP):* Habe ich es richtig in Erinnerung, dass eine Kantonsfinanzierung die Voraussetzung für eine Bundessubvention ist? Wieso kommen Sie zu dieser Einschätzung, dass das Museum diese Kriterien nicht erfüllt? Da höre ich vom Museum etwas ganz Anderes.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Weil es noch weitere Kriterien gibt. Die Vermittlungskriterien, Martin Lüchinger hat es gesagt, werden auch nicht erfüllt. Die Bedeutung der Sammlung ist nach unserer Einschätzung auch nicht nach diesen Kriterien des Bundes erfüllt. Und wenn wir die Bundeskriterien ganz erfüllen müssen, dann müssten wir diese CHF 250’000 als Kanton Basel-Stadt tragen. Das wäre eine Erhöhung, damit der Bund das Gleiche zahlt. Auch wenn wir auf CHF 250’000 raufgehen, sind wir ziemlich sicher, dass der Bund die Finanzierung trotzdem nicht sprechen wird, weil ganz viele andere und neue Institutionen der Schweiz sich um die begrenzten Bundesmittel bewerben. Es sind CHF 5’000’0000 die der Bund pro Jahr an Museen verteilt und der Wettbewerb um diese Bundesmittel ist enorm hoch. Unsere Einschätzung ist, dass der Bundesrat, bzw. der Bund, bzw. das BAK im Juni entscheiden wird diese Mittel nicht mehr zu sprechen. Das ist eine Einschätzung.

*Tobit Schäfer (SP):* Zur kulturpolitischen Haltung der Regierung bezüglich Museen können wir leider nichts sagen, da wir bisher nicht in den Genuss kamen, dass Sie uns diese einmal ausführen. Aber das wird ihre Nachfolgerin vielleicht einmal tun.

Meine Frage:. Ich habe Ihren Antrag nicht richtig verstanden, bzw. Ihr Antrag korreliert meiner Meinung nach nicht mit Ihren Ausführungen. Der Regierungsrat beantragt uns jetzt das Sportmuseum auf vier Jahre zu unterstützen oder keine Unterstützung mehr?

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Der Regierungsrat beantragt Ihnen diese vier Jahre zu sprechen. Erfüllung des Budget-Postulats Heinrich Ueberwasser.

*Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission :* Vorweg also die Frage, Sport oder Kultur und wie man emotional dazu steht.

Ich war auch einmal Leistungssportler. Ich habe in der Junioren-Nationalmannschaft Handball und in der Nati-A in Basel gespielt. Daran kann es also nicht liegen, wenn ich auf der anderen Seite stehe.

Zu den Ausführungen was die Emotion anbetrifft. Ich gebe Thomas Gander und auch Christian von Wartburg recht, Sport ist Emotion. Das steht nicht zur Diskussion und ich unterstütze das voll und ganz. Auch diese Objekte, die gezeigt wurden, finde ich sehr wertvoll. Aber die Crux ist, und das ist genau die zentrale Kritik, wir können diese Objekte nicht zeigen, weil es ein Begehlager mit 500 bis 2’000 Besucherinnen und Besucher ist. Diese Attraktion ist zu tief, als dass überhaupt Leute hingehen.

Die Museumslandschaft anderwärtig ist ja die Veränderung. Früher war es so; ein Museum hat die Objekte in Schaukästen gestellt, massenhaft, gross, weit und man ist hingegangen, weil es spannend war. Heute muss man viel mehr liefern an Szenografie, an Vermittlung, an Audio- und Videoinstallationen etc., damit die Menschen überhaupt kommen, um das anzuschauen. Genau dieses Problem haben wir im Begehlager. A., dass der Ort unattraktiv und weit weg ist, und B., dass genau für diese Vermittlung, die zentrale Aufgabe eines Museums, die Mittel fehlen. Und das ist der Ansatz von Seiten des BAK, das muss ein Museum leisten, sonst ist es nicht unterstützungswürdig.

Das sagt ja nichts gegen den Wert der Sammlung. Die Sammlung hat ihren Wert, das ist unbestritten. Und deswegen wäre heute der Zeitpunkt zu diskutieren, die Sammlung in einen Bestand hinzuführen, wo sie auch gezeigt werden kann. Immer wieder und auch im Kontext zu spannenden szenografisch gut gestalteten Ausstellungen. Das kann man natürlich nicht heute über das Knie brechen, aber das wäre der richtige Ansatz.

Zur Frage wegen dem Antrag von Tobit Schäfer. Wir haben heute den 18. Januar im Jahr 2017. Die Diskussion bezüglich Beiträge läuft ja rückwirkend ab dem Jahr 2016. Da könnte man das Verständnis haben, dass das Sinn machen würde und sie im Museum “aufräumen” könnten. Handkehrum, was will oder soll jetzt das Museum mit diesen CHF 300’000 machen? Soll es wirklich die Sammlung in eine andere Sammlung überführen? Dann könnte ich mich dem anschliessen. Oder soll es weiterhin, wie in den letzten gut 10 Jahren hoffen, dass es gelingen wird, diese Attraktion des Begehlagers zu steigern oder andere Mittel zu kreieren? Daran glauben wir nicht mehr. Und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und dem Antrag der BKK zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

**Antrag**

**Tobit Schäfer (SP) beantragt** folgende zeitliche Kürzung:

*Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von **Fr. 300‘000** (Fr. 150‘000 p.a.) für die Jahre **2016-2017** bewilligt.*

**Die Kommission beantragt** eventualiter:

*Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von **Fr. 600‘000** (Fr. 150‘000 p.a.) für die Jahre **2016-2019** bewilligt.*

**Abstimmung**

Antrag Tobit Schäfer auf eine zeitliche Kürzung (2016/2017 statt 2016-2019)

JA heisst Zustimmung zum Antrag Tobit Schäfer, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**72 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1786, 18.01.17 10:36:47]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag Tobit Schäfer **zuzustimmen**.

Der einzige Absatz lautet wie folgt: *Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von **Fr. 300‘000** (Fr. 150‘000 p.a.) für die Jahre **2016-2017** bewilligt.*

**Detailberatung**

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 26 Nein, 9 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1787, 18.01.17 10:37:36]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von Fr. 300‘000 (Fr. 150‘000 p.a.) für die Jahre 2016-2017 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019

[18.01.17 10:37:54, BKK, PD, 16.1447.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1447.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'862'000 zu bewilligen.

*Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission :* Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Ratschlag einen Staatsbeitrag Finanzhilfe von Fr. 3'690'000 für 15 Quartiertreffpunkte, Fr. 540'000 für die Trägerschaft für Leistungen im Schwerpunkt Frühförderung, Fr. 900'000 für drei Dachträgerorganisationen Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination und Fr. 300'000 für projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination zu sprechen.

Die BKK hat das Geschäft in vier Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Präsidialdepartements, der Leiter der Fachstelle Stadtentwicklung sowie anlässlich eines Hearings eine Delegation der IG Quartierarbeit und Stadtteilsekretariate.

Der Kanton stützt seine Zusammenarbeit mit den Quartiertreffpunkten und den Stadtteilsekretariaten Quartierkoordination auf das Konzept vom März 2000. Dabei sollen Quartiertreffpunkte Anlaufstelle und Begegnungsorte für die Quartierbevölkerung sein. Die Stadtteilsekretariate haben gemäss der in der Kantonsverfassung postulierten Mitwirkung den offiziellen Auftrag, die Bevölkerung bei Meinungs- und Willensbildung mit einzubeziehen. Dazu führen die Stadtteilsekretariate zu verschiedenen Projekten so genannte Mitwirkungsprozesse durch.

Zur Ausgangslage ist weiter zu sagen, dass sich die CMS und die GGG teilweise oder ganz aus der Unterstützung zurückziehen wollen bzw. zurückgezogen haben. So wurden die Beiträge an die Quartiertreffpunkte um jeweils Fr. 400'000 bis Fr. 600'000 pro Jahr gekürzt, die Beiträge an die Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination in der Höhe von Fr. 20'000 wurden ganz gestrichen.

Wie bereits erwähnt, wurden die Vertreter und Vertreterinnen der IG Quartierarbeit in einem Hearing angehört. Die Aufgaben und Ausrichtungen von Quartiertreffpunkten und Stadtteilsekretariaten/Quartierkoordination wurden umfassend dargestellt. Unter anderem wurde betont, dass es sehr schwer sei, die wegfallenden Mittel von CMS und GGG anderweitig einzuwerben. Immerhin müssen sie schon heute 25% der Mittel über Drittmittel selber aufbringen oder generieren. Aufgrund der Kürzungen müssten als Kompensation Leistungen abgebaut werden, so die Vertretung der IG Quartierarbeit. Unter anderem müssen kürzere Öffnungszeiten ins Auge gefasst werden.

Die IG Quartierarbeit beantragt zum ursprünglichen Gesuch beim Präsidialdepartement eine generelle Erhöhung der Beiträge, um der zukünftigen Herausforderung gewachsen zu sein. Sie wollen Fr. 418'000 mehr als der Regierungsrat gesprochen hat. Ein weiterer Antrag wurde für die Erhöhung der Beiträge an den Quartiertreffpunt Rosental Erlenmatt gestellt. Dies soll von einem halben zu einem ganzen Quartiertreffpunkt aufgewertet werden. Dies wurde mit der zukünftigen Entwicklung auf der Erlenmatt begründet, neu werden da rund 2000 Personen in den nächsten Jahren wohnen. Der Ausbau sei dringend nötig, um dieser Entwicklung rechtzeitig begegnen zu können. Die BKK schloss sich diesen Argumenten nicht an, bzw. liess sich davon überzeugen, dass eine Erhöhung erst ab 2019 sinnvoll sei, wenn der neue Standort bezogen worden sei und die Aufgaben des Quartiertreffpunkts geklärt seien.

In der Beratung führte das Präsidialdepartement aus, dass der Staat nicht zwingend alle wegfallenden Beiträge Dritter (CMS und GGG) kompensieren kann. Die Leistungsaufträge des Kantons werden aufgrund der gleich bleibenden Unterstützung durch den Kanton beibehalten, das heisst der Kanton verlangt keine Mehrleistungen ohne entsprechende Finanzierung, so die Argumentation des Präsidialdepartements.

Zur Diskussion Anlass gab das Verfahren Mitwirkung. So wurde nachgefragt, ob bei grösseren Bauvorhaben diese Mitwirkungsverfahren nicht besser durch das BVD zu finanzieren seien und so die wegfallenden Gelder wie ausgeführt von CMS und GGG kompensiert werden könnten. Das PD erklärte dazu, dass die Mittel in der Regel in den Projekten eingestellt sind und auch verwendet werden, damit aber nicht der Grundauftrag der Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination abgedeckt werden kann.

Die Mehrheit der BKK sprach sich dafür aus, die wegfallenden Beiträge von CMS und GGG zu kompensieren bzw. die Beiträge des Kantons entsprechend zu erhöhen. Dies wurde damit begründet, dass sich die Unterstützung für die Quartierarbeit im Vergleich zu den Städten Zürich und Bern eher im unteren Bereich befinden. Zudem sind die heutigen Budgets sehr knapp bemessen und erlauben keine Luxusprojekte bzw. grosse Sprünge. Zudem wurde weiter ausgeführt, dass die Strategie der Quartierarbeit mit dem Konzept 2020 erneuert werden soll, und dass bis zu diesem Zeitpunkt die bisherigen Unterstützungen beibehalten werden sollen. Eine voreilige Reduktion bzw. Nichtkompensation müsste dann allenfalls wieder korrigiert werden.

Eine Minderheit kritisierte die fehlende Rechtsgrundlage für die Staatsbeiträge an die Quartiertreffpunkte. Die Beiträge sind als Finanzhilfe zu sehen für die Arbeit im Sozialen und soziokulturellen Bereich. Die Minderheit hat ein gewisses Verständnis für den Wunsch nach Kompensation, möchte aber einen Automatismus ausschliessen. Um den Anliegen der Quartiertreffpunkte entgegenzukommen, beantragt die Minderheit der BKK, dass die Mittel an die Stadtteilsekretariate und Quartiertreffkoordination zu streichen sind und die frei werdenden Mittel an die Quartiertreffpunkte zu verteilen sind. Diese

Umschichtung wäre kostenneutral gewesen, der Antrag wurde aber mit 3 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung klar abgelehnt.

Die BKK beschloss in einer Eventualabstimmung, die wegfallenden Beiträge von CMS und GGG zu kompensieren und nicht dem vollen, von den Organisationen geforderten Erhöhungsantrag zuzustimmen. Die Entscheidung fiel klar aus, mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung. In der Schlussabstimmung obsiegte der Antrag auf Kompensation gegenüber dem Antrag der Regierung mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich bitte Sie deshalb im Namen der BKK, dem vorliegenden Antrag der Mehrheit der BKK ebenfalls zuzustimmen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Im Grossen Rat ist die Arbeit der Quartiertreffpunkte unbestritten. Es ist auch unbestritten, welchen Nutzen sie für unsere Stadt und unser Gemeinwesen erbringen, indem sie als Ort der Begegnung, des Austauschs, aber auch als Ort der Beratung und der Information dienen, als Ort des Zusammenhalts und der Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den einzelnen Quartieren.

Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel, Basel West und der Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen erbringen in diesen Stadtteilen einen Koordinationsauftrag, indem sie die Anliegen der Treffpunkte, aber auch die Anliegen der neutralen Quartiervereine, die Anliegen anderer Organisationen innerhalb dieser Stadtteile zusammentragen und diese Anliegen auch gegenüber dem Kanton, der Stadt und der Verwaltung vertreten und insbesondere auch die Mitwirkungsprozesse nach § 55 unserer Kantonsverfassung planen und mit dem Präsidialdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement durchführen.

Die Frage hat sich für den Regierungsrat aber auch für die BKK gestellt, wie es sich mit den privaten Mitteln verhält, die sowohl in die Quartiertreffpunkte wie in die Stadtteilsekretariate fliessen, insbesondere der CMS und der GGG, die ja beide gekürzt wurden. Ist es die Aufgabe des Kantons, den Wegfall dieser privaten Mittel zu kompensieren oder ist es nicht umgekehrt die Aufgabe der Trägervereine und der Organisationen, zu versuchen, diese Mittel durch andere private Geldgeber zu ersetzen. Und als Kanton haben wir uns intensiv mit der CMS und der GGG auseinandergesetzt und haben den Grundsatzentscheid gefällt, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sein kann, immer die wegfallenden privaten Mittel zu kompensieren und dafür einzustehen. Deshalb hat der Regierungsrat aus diesen grundsätzlichen Überlegungen darauf verzichtet, diese wegfallenden privaten Mittel zu kompensieren, weil wir damit einen Präzedenzfall oder ein Präjudiz schaffen würden und ein Signal geben würden an alle Institutionen, die von CMS und GGG und anderen privaten Trägern getragen werden, dass der Kanton da ist, wenn private Mittel wegfallen. Wir sind uns aber sehr bewusst, dass der Wegfall dieser privaten Mittel für die Quartiertreffpunkte und für die Stadtteilsekretariate sehr schmerzhaft ist. Aber es kann nicht sein, dass der Kanton beim Wegfall von privaten Mitteln jedes Mal einspringt. Deshalb haben wir unsere Mittel auf dem bisherigen Niveau behalten und Ihnen beantragt, diese Mittel so zu sprechen.

Die BKK ist unseren Argumenten nicht gefolgt und beantragt Ihnen, diese wegfallenden privaten Mittel zu kompensieren. Darüber müssen Sie entscheiden. Wenn ich die Anträge auf dem Tisch des Hauses sehe, dann beantragt Ihnen die SVP, die Unterstützung der Stadtteilsekretariate ganz zu streichen, also diese Stadtteilsekretariate aufzuheben. Und umgekehrt beantragen Ihnen Sarah Wyss und Anita Lachenmeier, den einen Quartiertreffpunkt, nämlich den Quartiertreffpunkt Rosental zu einem ganzen Quartiertreffpunkt aufzuwerten und zusätzliche Mittel dafür zu sprechen.

Wir bitten Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und weder den Anträgen der BKK, der SVP, der FDP noch demjenigen von Anita Lachenmeier und Sarah Wyss zu folgen.

**Zwischenfrage**

*Jürg Meyer (SP):* Muss denn nicht die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der subventionierten Quartierinstitutionen den Vorrang haben vor Prestigeerwägungen gegenüber jenen Geldgebern, die nun Kürzungsentscheide getroffen haben?

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch mit den gekürzten Mitteln die Quartiertreffpunkte und die Stadtteilsekretariate funktionsfähig bleiben. Sie können auch weitere private Mittel generieren. Wir haben ihnen auch die Möglichkeit gegeben, projektbezogene Anträge zu stellen. Der Projektfonds, den Sie auch äufnen sollen, wurde das letzte Mal eingeführt. Und sowohl CMS und GGG haben den Quartierorganisationen versprochen, dass sie projektbezogen, mit innovativen Projekten, auch bei CMS und GGG zusätzliche Mittel beantragen können.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* In den letzten 20 Jahren war ich intensiv mit der Quartierarbeit beschäftigt. Sie hat sich in dieser Zeit sehr stark verändert. Neue Zauberworte wie Partizipation und Mitwirkung sind entstanden. Ich habe mich Stunden um Stunden ehrenamtlich engagiert für mein Quartier, habe viel gelernt und habe in viele tolle Projekte hineingesehen. In dieser Zeit hat sich das kleine Quartiersekretariat Kleinbasel zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel gemausert und ist heute nicht mehr wegzudenken. Die Idee des Zusammenschlusses der Vereine schwappte ins Gundeli über, die Quartierkoordination Gundeldingen wurde 2001 gegründet, ich war bis 2011 die Präsidentin und habe diese Organisation aufgebaut. 2007 entstand die Quartierkoordination St. Johann und 2010 wurde aus dieser Quartierkoordination ein Stadtteilsekretariat Basel West. Dazwischen, im Jahr 2008, haben wir eine neue Kantonsverfassung erhalten, und darin wurde der aktuellen Entwicklung Rechnung getragen und mit § 55 installiert.

Daneben blühten Quartiertreffpunkte und Eltern-Kind-Treffpunkte auf. Es waren allesamt Buttom-up-Projekte, welche von der CMS und der GGG wohlwollend unterstützt worden sind. Dass gute Quartierarbeit geleistet worden ist und auch heute

noch geleistet wird, blieb niemandem verborgen, auch der Verwaltung nicht. Mit dem Mitwirkungsartikel ging es nun erst recht los, und dies ist Fluch und Segen zugleich. Mitreden ist einerseits toll, schafft Identität, verankert gewisse Projekte, welche aus der Verwaltung kommen, standfester. Andererseits werden freiwillig Engagierte teilweise bis an die Grenzen gefordert, zudem ist die Arbeit ohne bezahltes Personal - und ich spreche dabei von den Geschäftsstellenleitenden dieser Organisationen - praktisch nicht mehr zu bewältigen. Ohne Subventionen geht es auch nicht. Diese sind zwar eine Entlastung, daneben müssen aber trotzdem noch beachtliche 25% Eigenleistungen erbracht werden. Diese könnten durch Sponsoring abgedeckt werden. Wer sich aber im Sponsoringmarkt bewegt, weiss wie schwer es ist, Geld zu erbetteln. Bei einigen Organisationen entstand dadurch die folgende Quintessenz: Statt dass man sich als Freiwillige der Quartierarbeit annehmen und widmen kann, muss man freiwillig Geld akquirieren. Dazu kam, dass aufgrund des Subventionsdrucks eine dauernde Beweis- und Rechtfertigungslage entstand. Genau das hatten CMS und GGG erkannt und mit Entlastungszahlungen für riesige Erleichterung gesorgt. Damals, als die GGG mit der Zahlung einstieg, mitten in einem heissen Sommer, war das wie Weihnachten und Ostern zusammen, und ein Seufzen der Erleichterung schwebte über der Stadt. Dafür bin ich diesen beiden Organisationen noch heute unglaublich dankbar, und von Anfang an haben beide Organisationen klar kommuniziert, dass sie nicht ewig zahlen werden.

Heute sind wir am Punkt, an dem sich GGG und CMS aus der Quartierarbeit zurückziehen, mit der Folge, dass die Quartierorganisationen mehr Geld vom Kanton fordern. Sehr aufmerksam haben wir deshalb den Bericht der BKK zum Ratschlag gelesen und auf wenige Punkte möchte ich eingehen:

Ich gebe es zu, ich habe mich sehr über das Zitat auf Seite 6 des Berichts geärgert. Dort steht, es könne nicht sein, dass die CMS und die GGG Anstösse zu Projekten gäben, und damit den Staat indirekt aufblähen würden. Diese Aussage empfinde ich als höchst unfair und gar nicht reflektiert, denn der Kanton fördert und fordert die Inbetriebnahme immer weiterer Quartiertreffpunkte und drängt ja zwingt schon fast auch die Quartierkoordination Gundeldingen dazu, ein Stadtteilsekretariat zu werden. Ob das gewünscht wird oder nicht, auf diese Argumente wird nicht eingegangen. Ausserdem, sollte die Quartierkoordination dem Diktat folgen und ein Stadtteilsekretariat werden, muss der Kanton noch mehr Geld in die Finger nehmen. Sieht er dann immer noch die CMS in der Verantwortung? Und dann gibt es Kräfte, welche behaupten, vor allem die Stadtteilsekretariate seien der verlängerte Arm der Verwaltung in die Quartiere. Darüber kann man sich streiten. Es zeigt jedoch, wie unterschiedlich kritisch und hinterfragend die Zusammenarbeit mit der Kantons- und Stadtentwicklung wahrgenommen wird.

Als zweiten Punkt möchte ich die Mitwirkung ansprechen. Sie ist gut und sinnvoll, sollte jedoch derart gestaltet werden, dass die Arbeitsbelastung durch die Quartierorganisationen im Rahmen bleibt. Ausserdem will es mir nicht in den Kopf, dass die von der Verwaltung gemäss Kantonsverfassung durchgeführten Mitwirkungsverfahren, also nicht nur diejenigen des BVD, finanziell nicht den jeweiligen Projekten zugeordnet werden. Die Quartierorganisationen müssen sich verpflichten, eine gewisse Anzahl Mitwirkungsverfahren durchzuführen, diese sind Teil der Subvention.

Als weiteren und letzten Punkt möchte ich das Projekt Quartierarbeit 2020 nennen. Ich habe als Vertreterin der neutralen Quartiervereine der Stadt Basel daran mitgearbeitet. Der Entwicklungsprozess zur Quartierarbeit ist für mich jedoch überhaupt nicht abgeschlossen. Die abgebildeten Quintessenzen im Papier sind für mich noch nicht klar in der Aussage. Am jetzigen Papier konnten wir Freiwilligen nicht mehr mitarbeiten, das Dokument wurde als Abschluss einer mehrjährigen Zusammenarbeit so vorgesetzt, war unveränderbar und liess keine Diskussion mehr zu. Eine echte Vision in diesem Papier wäre beispielsweise gewesen, wenn man die alte Quartierstruktur nun endlich den neuen Begebenheiten, den neuen Lebensräumen angepasst hätte. Gemäss diesem Papier will die Kontaktstelle für Quartierarbeit den Lead für alles behalten, sie strukturiert, sie leitet, sie organisiert von oben herab, statt wachsen zu lassen, buttom up.

Kurz und gut, die CVP/EVP-Fraktion hat trotz allem in der Diskussion beschlossen, dem Antrag der BKK zu folgen und die Beiträge zu erhöhen. Die Quartierorganisationen sollen nicht im Regen stehen gelassen werden. Die CVP/EVP-Fraktion würdigt das grossartige Engagement, welches in den Quartieren, also nahe an der Basis geleistet wird. Unsere Fraktion will nicht diejenigen bestrafen, welche an der untersten Stelle der Kaskade stehen, wenn die oberen Gremien sich nicht oder noch nicht einig sind. Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Die Quartierarbeit und ihre Weiterentwicklung muss dringend angeschaut werden. Sie soll sich ohne Druck von oben, sondern von unten entwickeln können, und zwar auf die neue Subventionsperiode hin. Die Arbeit geht den Verantwortlichen nicht aus, und die Empfehlung ist und bleibt: Wachsen lassen.

Zum Schluss bleibt mir zu danken den vielen Freiwilligen in unserer Stadt und den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Quartierorganisationen. Würden alle ihre Ämter niederlegen, könnten wir zusammenpacken.

*Alexander Gröflin (SVP):* Zunächst möchte ich auch einen Dank an die Vertreterinnen und Vertreter, die sich in der Quartierarbeit engagieren, aussprechen, und die Damen und Herren auf der Tribüne begrüssen, die sich in unser Hohes Haus begeben haben. Es sind Treffpunkte, Zentren, Kontaktstellen, Trägerschaften, Vereine usw., die sich engagieren, und das würdigt auch meine Fraktion. Die Leistung und das Engagement sind hoch. Und trotzdem haben die zwei Vertreterinnen und Vertreter meiner Fraktion in der vorberatenden Kommission nicht einer Erhöhung, sondern einer entsprechenden Kürzung zugestimmt.

Unser Credo bei Subventionen grundsätzlich ist, dass das Niveau der Subvention gleich hoch bleibt und in begründeten Ausnahmen eine Erhöhung stattfinden darf. In diesem Falle ist ein privater Subventionsgeldgeber ausgestiegen und jetzt muss automatisch der Kanton einspringen. Ein solches Vorgehen findet meine Fraktion problematisch und es ist leider nicht ein Ausnahmefall. Bei der Entstehung war ich selbst in der BKK mit dabei und durfte zusehen und erfahren, wie wir damals die Leistungsverträge abgewickelt haben. Die einzelnen Vereine, die plötzlich vom Geldsegen betroffen waren, haben sich natürlich gefreut, aber viele hatten es am Anfang auch schwierig, mit den Geldern umzugehen und die Gelder einzusetzen. Viele wurden von der Euphorie gepackt. Es kann auch ins Gegenteil gehen, dass nämlich private Geldgeber

aussteigen. Auch die Drittmittelfinanzierung ist ein Thema. Es ist schwierig, 25% zu generieren. Ich kenne das selber von den Vereinen, in denen ich mich engagiere. Aber man kann auch andere Anlässe und Events in den Quartieren zusammen mit der Bevölkerung bestreiten und entsprechend Gelder einfliessen lassen in die Quartiervereine. Es gibt Möglichkeiten. Mir persönlich wäre es lieber, wenn die Stadtteilsekretariate, die aus unserer Sicht etwas höher angegliedert sind und nicht so nahe bei der Bevölkerung sind, ein bisschen heruntergefahren werden und das entsprechende Geld dann auf die einzelnen Institutionen zurückerstatten würden und diese die Möglichkeiten hätten, den Wegfall der privaten Mittel abzufedern. Jedenfalls sind wir überzeugt, dass die Quartierarbeit weitergeht, auch mit weniger Finanzmitteln, und aus diesem Grund steht meine Fraktion den Stadtteilsekretariaten sehr kritisch gegenüber.

Wir beantragen, Pos. 1-14 zu kürzen und Pos. 15 auf Fr. 50'000 zu kürzen. Ziff. 3 Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination soll gestrichen werden. Sie können mich gerne belehren, wenn ich falsch damit liege zu sagen, dass diese nicht so nahe bei der Bevölkerung liegen. Wir würden dieses Geld lieber den Vereinigungen geben, die näher bei der Bevölkerung sind. Ich bitte Sie, meiner Fraktion zu folgen und diesen Anträgen stattzugeben.

**Zwischenfrage**

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Gehen Sie mit mir einig, dass wir mit allen diesen Streichungen eine Änderung der Kantonsverfassung vornehmen müssen und den § 55 wieder streichen müssen?

*Alexander Gröflin (SVP):* Es ist uns bewusst, dass in der Kantonsverfassung die Quartierbevölkerung mit eingebunden werden muss, aber über die Finanzierung ist in der Kantonsverfassung nichts zu finden. Wir finden, die 15 Vereinigungen reichen hierfür aus.

*Franziska Reinhard (SP):* Auch ich bin schon lange in der Quartierarbeit tätig. Seit dem Jahr 2000, als zum ersten Mal eine Subvention gesprochen wurde, habe ich verschiedene Rollen in diesem Bereich innegehabt. Deshalb habe ich viel Herzblut für diese Arbeit und fühle mich von Alexander Gröflin herausgefordert, wenn er sagt, dass er sich auch belehren lasse. Das nehme ich gerne auf.

Beatrice Isler hat die Geschichte der Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate gezeichnet. Dem ist nicht mehr viel beizufügen. Ich selber habe auch beobachtet, wie die Quartiertreffpunkte immer mehr gewachsen sind und in den verschiedenen Stadtteilen mehr Angebote entstanden sind. Sie stehen dafür auch für einen Ort der Begegnung. Der Auftrag der Quartiertreffpunkte ist es, einen Ort der Begegnung zu schaffen, und das machen sie mit verschiedenen Angeboten für Eltern mit Kindern, für Senioren - die Palette ist gross, es werden viele angesprochen.

Es ist verwegen zu sagen, dass auf der anderen Seite die Stadtteilsekretariate nicht so viele Menschen ansprechen. Denn die Stadtteilsekretariate haben einen ganz anderen Auftrag. Sie sind das Sprachrohr der Verwaltung zum Quartier. Die teilweise kritische Haltung der Quartierbevölkerung dem Stadtteilsekretariat gegenüber rührt daher, dass sie mit ihren Anliegen nicht immer auf Einhelligkeit stösst. Das liegt in der Natur der Sache. Aber sie werden gebündelt in den Stadtteilsekretariaten, aufgenommen und dann in der Verwaltung platziert. Deshalb finde ich es schwierig, diese beiden gegeneinander auszuspielen, da sie in der Sache nicht direkt miteinander zu tun haben. Das ist vielleicht ein Schwachpunkt des Ratschlags, denn er ermuntert fast, dies zu tun. Aber ich möchte wirklich davor warnen, diese zwei Dinge gegeneinander auszuspielen.

Wir haben auch schon gehört, es war wie Weihnachten und Ostern zusammen, als die CMS und die GGG eingestiegen sind. Ich selber war auch aktiv im Fundraising für die Quartiertreffpunkte und habe dafür gekämpft. Es hiess, wir sollten doch einfach zu Privaten gehen. Das ist schwierig, denn ein Teil kommt vom Kanton. Das hindert einige Private, überhaupt einzusteigen. Das ist die Krux. Nichts desto trotz möchte ich CMS und GGG auch danken. Es war eine grosse Erleichterung. Dass diese Lücke nun entstanden ist und wir nun schauen müssen, wie wir das lösen, ist die nächste Herausforderung. Ich bin überzeugt, dass wir das über den Kanton machen sollen, wie wir das im Bericht geschrieben haben.

Uns wurde die Quartierarbeit 2020 aufgezeigt. Die Quartierarbeit ist in einem Entwicklungsprozess. 2020 sind es 20 Jahre, seit die Quartiertreffpunkte subventioniert werden. Deshalb haben wir auch entschieden, dass der Status quo jetzt erhalten bleiben soll und die Quartiertreffpunkte und die Stadtteilsekretariate gleich viel Geld bekommen sollen. Für mich ist dieser Prozess nicht abgeschlossen. Es gab im Dezember eine Veranstaltung Forum 19 - Basler Quartiere im Austausch. Dort wurde ein weiterer Punkt gesetzt, und man versucht, alle einzubeziehen. Aber es gibt sehr viele verschiedene Interessen. Diese alle zu bündeln und unter einen Hut zu bringen, kommt einer Meisterleistung gleich. Ich bitte Sie, der Quartierkoordination, den Quartiertreffpunkten und den Stadtteilsekretariaten weiterhin dieses Geld zu geben und der BKK zu folgen.

*Luca Urgese (FDP):* Heute Morgen habe ich im Radio Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger gehört. Er hat etwas Wichtiges gesagt. In seiner Zeit als Bundesrat habe er in der ganzen Schweiz gesehen, wie sehr das Land von unten nach oben funktioniere, mit einem unglaublichen freiwilligen Engagement von unzähligen Bürgerinnen und Bürgern. Das passt für mich hervorragend zum vorliegenden Geschäft. Über Jahre und Jahrzehnte haben Quartierorganisationen wie beispielsweise neutrale Quartiervereine die Interessen der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung vertreten. Dann wurden die Stadtteilsekretariate eingeführt, und die Folge ist, dass ein Chaos entstanden ist zwischen Verwaltung und Quartierbevölkerung. Die Stadtteilsekretariate koordinieren, bündeln und steuern die Quartierarbeit. Sie informieren im Auftrag des Kantons die Quartierbevölkerung und nehmen starken Einfluss darauf, was im Quartier als Bedürfnis der Bevölkerung zu gelten hat.

In der BKK wurde uns das Umsetzungskonzept zur Quartierarbeit 2020 vorgestellt. Dort wurde klar, dieses Konzept ist hauptsächlich auf die vom Staat subventionierten Einrichtungen und den Willen der Verwaltung ausgerichtet. Die neutralen Quartiervereine sind darin nur Begleiterscheinungen. Das ist eben nicht von unten nach oben, sondern es ist ein Top-Down-Prozess. Natürlich sind es formell private Organisationen, aber wer bezahlt befiehlt. Und so nimmt der Kanton mit dem Umsetzungskonzept ganz direkt Einfluss auf die Stadtteilsekretariate. Man hört zum Teil, die Stadtteilsekretariate seien viel demokratischer als Quartiervereine. Da werde demokratisch bestimmt, mit welchen Geschäften sich das Stadtteilsekretariat befassen solle. Das Problem ist nur, dass die Delegiertenversammlung, die fast ein wenig wie Quartierparlamente wirken, weder repräsentativ sind noch demokratisch gewählt zusammengesetzt. Sprechen Sie mit Menschen, die sich im Quartier engagieren, hören Sie, dass die Anzahl Sitzungen zugenommen hat. Es gibt also Menschen, die etwas für ihr Quartier leisten wollen, ihr Umfeld verbessern wollen, und diese Menschen beanspruchen wir nun in Koordinationssitzungen, Delegiertenversammlungen, Runden Tischen, Workshops, Diskussionsrunden usw. Dies alles natürlich während ihrer Freizeit, während die Angestellten der Stadtteilsekretariate selbstverständlich dafür entschädigt werden.

Probleme gibt es auch mit der politischen Neutralität. Formell ist diese natürlich gegeben, aber nehmen wir nur ein aktuelles Beispiel: Die Art und Weise, wie das Stadtteilsekretariat Kleinbasel Werbung macht für den Umbau des Kasernenhauptbaus, lässt sich mit politischer Neutralität nicht mehr vereinbaren. Verstehen Sie mich nicht falsch. Viele Menschen engagieren sich in den Stadtteilsekretariaten ehrenamtlich, und ich habe grossen Respekt für diese Arbeit und diesen Einsatz. Aber die Frage ist, ob wir diese Form der staatlich kontrollierten Quartierarbeit wollen und dazu sagen wir Nein. Hierzu braucht es auch keine Anpassung von § 55 der Kantonsverfassung. Der Wortlaut lautet: “Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein”. Es steht nirgends, dass es Stadtteilsekretariate braucht, es gibt auch andere Möglichkeiten, die Quartierbevölkerung mit einzubeziehen.

Nun gibt es noch die Quartiertreffpunkte, die durch die Entscheide von GGG und CMS in finanzielle Bedrängnis geraten. Natürlich freut es uns nicht, wenn GGG und CMS ihre Prioritäten ändern und bisher geleistete Unterstützungsbeiträge streichen oder kürzen. Aber es steht uns nicht zu, diese Jahrhunderte alten Institutionen dafür zu kritisieren, dass sie ihre Mittel haushälterisch einsetzen und von Zeit zu Zeit gewisse Gelder nicht mehr sprechen können oder wollen. Im Gegenteil, wir sollten uns zwischendurch ein Vorbild daran nehmen. Wir haben keinen Anspruch auf diese Gelder, das sollte man sich zwischendurch wieder in Erinnerung rufen.

Das wird uns in den kommenden Jahren auch bei anderen Institutionen intensiv beschäftigen. Die schwierige Frage ist, wie wir damit umgehen. Für unseren Kanton ist es nicht möglich, weil finanziell nicht tragbar, alle diese bisher geleisteten Unterstützungsbeiträge zu kompensieren. Wir müssen uns daher sorgfältig überlegen, wo und wie wir kompensieren.

Die FDP-Fraktion unterbreitet Ihnen bei diesem Geschäft aus diesem Grund einen Antrag und einen Eventualantrag. Wir sehen die Nöte der Quartiertreffpunkte, die durch die erfolgten Kürzungen entstanden sind. Daher sind wir bereit, diese zu kompensieren, allerdings nicht durch eine zusätzliche Belastung des kantonalen Haushaltes, sondern indem wir eine Verschiebung vornehmen. Wir beantragen Ihnen, die Staatsbeiträge für die Stadtteilsekretariate aus den vorhin genannten Gründen vollumfänglich zu streichen und den dadurch geschaffenen finanziellen Spielraum zugunsten der Quartiertreffpunkte zu nutzen. Wir können mit diesem Betrag die Ausfälle bei den Quartiertreffpunkten vollumfänglich decken. Sollte dieser Antrag jedoch keine Mehrheit finden, stellen wir den Eventualantrag, bei den Quartiertreffpunkten zur Variante des Regierungsrats zurückzukehren und auf eine Kompensation zu verzichten.

Bedenken Sie, wir schaffen heute einen Präzedenzfall. Wenn wir heute die Ausfälle einfach decken, ohne sie im kantonalen Haushalt zu kompensieren, schaffen wir unzählige Begehrlichkeiten bei anderen betroffenen Institutionen und setzen ein völlig falsches Signal. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der FDP-Fraktion zu einer Kompensation im Kantonsbudget zuzustimmen.

*André Auderset (LDP):* Auch die liberaldemokratischen Partei ist der Einbezug der Quartierbevölkerung wichtig, nicht nur, weil es so in der Verfassung steht, sondern weil es ein urliberales Prinzip ist, alles auf der unterst möglichen Ebene zu regeln. Und was kann weiter unten in der Ebene sein, als die betroffene Quartierbevölkerung?

Auch die Idee der Stadtteilsekretariate war eine gute Idee. Es sollte eine Verbindung sein zwischen der staatlichen Verwaltung und der Bevölkerung vor Ort. Nur und gerade aus meiner Erfahrung aus den Anfangszeiten des Stadtteilsekretariates Kleinbasel muss ich sagen, man zweifelt etwas daran, dass diese Funktion noch wahrgenommen wird. Oft erscheinen gerade die Stadtteilsekretariate als Sprachrohr der Verwaltung, oder zumindest als Verstärker.

Weiter hat man oft das Gefühl, dass man sich etwas zu sehr mit politischer Propaganda beschäftigt statt mit wesentlichen Anliegen der Bevölkerung. Bereits erwähnt wurde der doch überdimensionale Einsatz zugunsten des Kasernenumbaus, es ist also praktisch ein Abstimmungskampf via Stadtteilsekretariat. Dabei sollten diese Stadtteilsekretariate doch eigentlich neutral sein. Ich kann Ihnen aber aus meiner Erfahrung als LDP-Delegierter im früheren Quartier- später Stadtteilsekretariat Kleinbasel, sagen, dass es frustrierend war, weil man dauernd überstimmt wurde von einer Phalanx von kleinen und Kleinstgruppierungen eher linker oder grüner Provenienz. Immerhin hat es sich heute gebessert, unter dem Vorgänger der jetzigen Leiterin wurden aber sogar noch Resolutionen zu Afghanistan oder Mittelamerika verabschiedet, wirklich keine Aufgabe eines Stadtteilsekretariats. Dies führte dann auch dazu, dass andere Gruppierungen das Stadtteilsekretariat verliessen, so etwa die IG Kleinbasel.

Die liberaldemokratische Partei ist deshalb der von der FDP vorgeschlagenen kostenneutralen Umschichtung der Mittel für die Quartiertreffpunkte nicht unbedingt abgeneigt. Wir warten die Diskussion ab, aber auf alle Fälle muss man sehen, dass nicht jeder Wegfall von Mitteln der CMS einfach umgehend und praktisch automatisch durch Staatsgelder kompensiert werden soll. Natürlich kann man sagen, dass die CMS ein seltsames Spiel spielt, indem sie alles Mögliche anschiebt und dann den Kanton in Verantwortung nimmt. So ist es aber nicht gedacht. Mittel der CMS sind immer eine

Anschubfinanzierung. Und eine Anschubfinanzierung heisst, dass das Kind irgendwann laufen gelernt haben sollte und sich selber organisieren kann. Wenn man etwas weniger politisieren und etwas mehr in der Rolle einer Quartiervertretung agieren würde, dann würde vielleicht die eine oder andere Gruppierung, die heute dem Stadtteilsekretariat den Rücken zugewendet hat, wieder zurückkehren und zu einer konstruktiven Arbeit und auch zur Finanzierung beitragen.

Wir sind für Eintreten auf die Vorlage, wir behalten uns allerdings vor, den Anträgen der FDP durchaus zuzustimmen.

*Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Die Quartiertreffpunkte haben eine lange Geschichte. Sie haben sehr unterschiedliche Geschichten. Sie wurden geprägt von den Quartieren und den Leuten, die dort lebten oder immer noch dort leben. Sie wurden über Vereine gegründet und sie haben eine lange, oft sehr lange Geschichte. Sie sind Begegnungszonen. Sie sind sozusagen Dorfplätze innerhalb der Stadt. Eine Stadt, die eigentlich anonym ist, aber durch diese Begegnungszonen und Treffpunkte zu einem Dorf wird, wo man sich begegnet, wo man Leute kennenlernt. Das ist vor allem dort wichtig, wo es eine grosse Fluktuation gibt, wo viele neue Familien, junge und alte Personen sich ansiedeln und Kontakt suchen.

Diese Aufgabe haben die Vereine übernommen. Es war schon immer recht schwierig mit den Finanzen. Man braucht Gelder, um ein Lokal zu mieten und um jemanden professionell anzustellen. Es wird sehr viel ehrenamtlich geleistet, aber man kann nicht alles mit ehrenamtlicher Arbeit abdecken. Und darum wurde nach und nach das Konzept dieser Quartiertreffpunkte in den verschiedenen Quartieren in Gross- und Kleinbasel entwickelt, die mit den gleichen finanziellen Unterstützungen rechnen konnten. Aber die finanzielle Unterstützung des Kantons reichte schon vor 15 Jahren nicht aus, und darum hat man nach Projekten gesucht, über die man Stiftungen anschreiben konnte. Jeder Treffpunkt suchte nach eigenen Mitteln, aber das Anschreiben von Stiftungen war zeitaufwändig und mühsam und hat die Treffpunkte auseinanderdividiert. Erst nach intensiver Geldsuche haben sich die Treffpunkte an die GGG und an die CMS gewendet. Diese haben eine Finanzierung zugesichert, damit die Treffpunkte gleich lange Spiesse bekommen, damit die ehrenamtliche Arbeit nicht dazu verwendet wird, Geld zu generieren, sondern dass man auch mit den Menschen in den Quartieren arbeiten kann.

Dass jetzt die CMS und die GGG sich zurückziehen, wusste man damals. Und dass das Geld ohne diese Unterstützung nie ausreicht, um eine gute Arbeit zu leisten, wusste man auch. Ist es eine Staatsaufgabe, ein Quartierleben zu ermöglichen, das friedlich ist, das Integration zulässt, das die Leute, die dort leben, mit offenen Armen empfängt, das eine Anlaufstelle ist bei Problemen? Oder ist das keine Staatsaufgabe?

Wie wir es hier handhaben mit Ehrenamtlichkeit und gleichzeitig mit einer Professionalität, das spricht für die Schweiz und für Basel, und es ist ein Erfolgsrezept in allen Bereichen. Und darum beantragen wir, dass ein Teil der nun fehlenden Gelder vom Kanton investiert wird. Es ist gut investiertes Geld. Es bleibt immer noch ein grosser Teil, den man selbst mit Mitgliederbeiträgen oder mit Projekten generieren muss. Aber genau bei den Mitgliederbeiträgen verhält es sich so, dass in Quartieren, die viele Neuzuzüger haben oder im Aufbau begriffen sind, es nicht so einfach ist, jedes Jahr gleich viele Mitgliederbeiträge zu generieren. Deshalb ist es nötig, dass ein guter Sockelbetrag zur Verfügung steht, um genügend lange Öffnungszeiten zu ermöglichen und eine gute Arbeit leisten zu können.

Darum beantragen das Grüne Bündnis und die SP, dass wir das neue Quartier Erlenmatt Rosental unterstützen, ein Quartier, das wir seit 20 Jahren im Grossen Rat diskutieren und in dem man verhindern will, dass in diesem Quartier verschiedene Schichten entstehen, die nicht miteinander reden, dass jung und alt nicht zusammenkommen und die verschiedenen Kulturen sich separieren. Der Quartiertreffpunkt wurde bislang anders über eine Zwischennutzung betrieben, aber wir möchten, dass dieser jetzt die vollen Subventionen bekommt. Das Geld wäre nicht in den Sand gesteckt. Wir sind sicher, dass es gut investiertes Geld ist.

Ich habe Mühe mit den Anträgen der SVP und der FDP, die die Stadtteilsekretariate gegen die Quartiertreffpunkte ausspielen. Sie haben ganz unterschiedliche Rollen. Die Stadtteilsekretariate sind ein Scharnier zwischen Verwaltung und Quartierbevölkerung. Dort werden die Probleme von ganzen Stadtteilen behandelt. Das kann in Quartiertreffpunkten nicht gelöst werden. Und wenn man mit der Organisation nicht zufrieden ist, dann muss man eingreifen und aktiv werden. Man ist darauf angewiesen und die Stadtteilsekretariate wollen, dass alle Vereine und Betroffenen sich einbringen. Der Verfassungsartikel ist eine Chance, dass nicht über die Köpfe der Quartiere und ihrer Bewohner entschieden wird, sondern dass man sich nach Schweizer Art auch eingeben kann.

Wir sind ein Stadtkanton, der Nachteile hat. Wir können nicht alle an einer Gemeindeversammlung uns einbringen. Darum gibt es die Instrumente der Stadtteilsekretariate. Die Quartiertreffpunkte kann man mit einem Dorf verglichen. Ich habe diese in der Stadt sehr geschätzt, als Mutter, Grossmutter oder einfach Bewohnerin der Stadt. Darum bitte ich Sie, dem Bericht der BKK zu folgen und die beiden Anträge von den Grünen und der SP zu unterstützen.

**Zwischenfrage**

*Christian Meidinger (SVP):* Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Quartierarbeit politisiert und links-grün ausgerichtet ist?

*Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Das ist absolut nicht der Fall. Die Quartiersekretariate sind so zusammengesetzt, dass alle Vereine und alle Parteien mitmachen können. Ich nehme an, auch Sie haben einen Vertreter in den Quartiersekretariaten. Die Quartiertreffpunkte sind für alle Menschen da und hat mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun.

*Ernst Mutschler (FDP):*
Frau Breesidäntene, Heer Staathalter, gschetzti Kolleeginne und Kolleege
bii dämm Gschäft wird y zum letschte Mool do voorne zu lhne reede!
Der Regierigspreesi sait allewyl d Stadtdail-Seggredariat, die syyge neutral
daas stimmt laider nit, sii sinn alles anderi, y find s hailoos fataal
zem Byschbyl der “Root/Grieni-Vorboschte” im Glaibasel
macht Wahlkampf fir die ney Kasärne, ohnli langs Gfasel!
Au drum bitt y Sii der vorliigend Strychigs-Aadraag z understitze
daas zu Gunschte vo de Quartier-Dräffpinggt, daas wäär ainsaami Spitze!
Beschte Dangg fir lhri gschetzti Uffmeergsaamkait
aber y möchte no ebbis saage bii dääre Gläägehait!
Frau Breesidäntene, Heer Statthalter, liebi Mitgliider vom Root
jetzt möcht y no schnäll nimm zur Sach reede, y hoff es goht?
Vor allem Ain vo uns het jo daas versuecht uff d Spitze z dryybe
Är wird mit sym Verhalte au mir in schlächter Erinnerig blybe
e soon e Verhalte isch fir e Parlamänt unwiirdig und e Schand
laider het me fir e soo ebber z stoppe no nyt in der der Hand!
My Ruggdritt isch jo nit ganz freywillig, nai au dangg der Guillotyne
und wenn y uff die vyyle Jahr zrugglueg, so duet s mir schyne
im Plenum isch s friehner scho no meh gange um d Sach
hit will me sich bolytisch profiliere, me git sich uff s Dach
aber zem Gligg isch es anderscht in de Kommissioone
dört gohts maischtens um d Sach und daas duet sich lohne!
Uff Ainzelni vo Eych möcht y aber an dääre Stell nit wyter yy-goh
nääbe Loob gääbs aber au anders, drumm duen is lieber syy loo!
Em neye Root wintsch y aber, dass numme Lyt doo före wänn
wo am Reedner-Pult denn au wirgglig no ebbis z saage hänn!
Statt underem Motto “Y will zwaar nit verlängere, es duet mir laid,
aber ich hätt halt au no gärn zu dämm Gschäft fascht s Glyche gsait!
Iiber d Regierig haan y au no welle e baar Zwai-Zyyler schryybe
Das haan y dänn aber nit numme uss Zytgrind doch lo blyybe!
Zum Schluss möcht y jetzt vor allem au my härzlige Dangg abstatte
fir Eyri Kollegialideet, die konstruggtive Stunde und au die glatte
nadyrlig au an die starggi Breesidäntene und ihrem Assiständ
und joo nit vergässe möcht y, denn ihri Laischtig isch eminänt
y main die hilfsberaiti Frau- und Mannschaft vo und mit Thomas Dähler
Aadie Zämme, alles Gueti, und Exgyysi emänt fir myni Fähler!

*Erich Bucher (FDP):* Ich stelle mein Votum unter das Motto “Freiwillige Stadt, bezahlte Quartierarbeit”. Ausgerechnet das Amt, das für die Förderung der freiwilligen Arbeit zuständig ist, forciert die bezahlte Quartierarbeit. Immer mehr Tätigkeiten, die früher durch Freiwillige in den Quartieren geleistet wurden, werden heute von Personen geleistet, die dafür angestellt sind. Dies führt bei den aktiven Quartierorganisationen automatisch zu Problemen und Diskussionen. Glauben Sie mir, ich kann das beurteilen. Über zehn Jahre war ich Präsident des neutralen Quartiervereins Bruderholz, ich bin Mitbegründer und immer noch aktiv im Quartiertreffpunkt Quartieroase Bruderholz, zudem war ich mehrere Jahre Präsident des Stadtvorstands des Dachverbands neutrale Quartiervereine.

Heute diskutieren wir darüber, ob noch mehr Kommerz für die Quartierarbeit notwendig ist statt die Freiwilligenarbeit mehr in den Vordergrund zu stellen. Für die Erhöhung der Beiträge in Quartiertreffpunkten könnte ich mich eventuell noch erweichen, bei den Stadtteilsekretariaten resp. Quartierkoordinationen überhaupt nicht. Die letztgenannten Organisationen sind durch die Verwaltung in einem Prozess auf die bestehenden Quartierorganisationen aufgezwungen worden, um so die Quartierarbeit staatlich zu kontrollieren, zu bündeln und zu steuern. Warum macht das der Staat nicht selber, wenn es eine Staatsaufgabe sein soll?

Der Stadtvorstand hat dies in einer Stellungnahme zur Vision 2020 der Quartierarbeit klar zum Ausdruck gebracht: “Die Institution der Stadtteilsekretariate wird kritisch gesehen. Insbesondere lehnen wir es ab, sie als Zwischenebene zwischen der Verwaltung und den neutralen Quartiervereinen zu installieren. Nota bene eine Ebene, die sich fortlaufend beweisen muss, weil sie Subventionen bezieht.”

Als bekannt wurde, dass die Quartierkoordination Gundeldingen zu einem Stadtteilsekretariat ausgebaut werden soll, haben die NGV’s im Wahlkreis Ost erneut reagiert. Erlauben Sie mir aus dem Brief der NQV’s an Thomas Kessler vom letzten Oktober zu zitieren: “Die jüngsten Entwicklungen im Kleinbasel zeigen, dass dieses Konzept der Stadtteilsekretariate selbst beim Musterbeispiel Kleinbasel in dieser Form nicht geeignet ist. Umso weniger wird dies mit den vier so grundsätzlich verschieden gearteten Quartieren von Grossbasel Ost (Breite Lehenmatt, St. Alban Gellert, Gundeli und Bruderholz) zielführend sein. “

Die Verwaltung hat keine schriftliche Stellung genommen sondern eine Aussprache vorgeschlagen. Diese hat bis heute nicht stattgefunden. Die Antwort bleibt somit offen.

Eigenverantwortlich aus privater Initiative entstandene Organisationen, die in der einen oder anderen Form zu einem

attraktiven Quartierleben beitragen, werden lediglich als Ergänzung der staatlichen Quartierarbeit verstanden und haben sich diesen unterzuordnen. Dieser Ansatz nimmt Freiwilligeninitiativen bereits von Beginn weg den wichtigen Reiz, direkt und unabhängig für die Attraktivität des Quartierlebens etwas beizusteuern. Bezeichnenderweise wird genau in den Quartieren, wo die Stadtteilsekretariate oder eine bezahlte Quartierkoordination eingerichtet sind, beklagt, dass kaum mehr Freiwillige für die Quartierarbeit motiviert werden können. Wenn die Quartierarbeit als Pflicht verstanden werden muss, ist sie per definitionem nicht mehr freiwillig und uninteressant für aktive Personen, die sich in ihrer Freizeit aus Spass und Interesse am öffentlichen Leben ihres Quartieres einbringen wollen.

Zum Schluss eine Quizfrage: Welcher Quartiertreffpunkt hat keine Erhöhung der Subvention beantragt? Ja, es ist die Quartieroase Bruderholz, die übrigens nur halb so viele Staatsgelder erhält wie die anderen Treffpunkte. Hat sie deshalb ein kleineres Programm für die Einwohner? Bestimmt nicht, ganz im Gegenteil. Wieso braucht es weniger Geld? Weil es keine Angestellten gibt, sondern auf Freiwilligenarbeit setzt.

Der neuen Regierungspräsidentin empfehle ich, sich dem Thema aktiv anzunehmen und den aktiven Freiwilligen in den Quartieren offen zuzuhören. Ergo: Weg von bezahlten Jobs zu mehr Freiwilligenarbeit, ganz nach dem Motte “Hilfe zur Selbsthilfe”. Wenn man es will, dann funktioniert es. Unterstützen Sie sämtliche Anträge, die eine Reduktion der Beiträge an die Stadtteilsekretariate und Quartierkoordinationen vorschlagen.

*Mark Eichner (FDP):* Ich spreche als Einzelsprecher und in erster Linie in meiner Funktion als Mitglied des ehrenamtlich tätigen Vorstands der GGG. Ich habe mich bei der Durchsicht des Kommissionsberichts an derselben Stelle geärgert wie meine Vorrednerin Beatrice Isler, als es hiess, es könne nicht sein, dass die GGG und die CMS Projekte anstiessen und sich danach zurückzögen und die weitere Finanzierung dem Staat überliessen und damit den Staat aufblähten.

Wie Sie wissen, ist die GGG ein privater Verein mit rund 3’000 Mitgliedern. Sie wurde 1777 gegründet, zu einer Zeit, in welcher in unserer Stadt die Leibeigenschaft noch nicht aufgehoben war und eine Verfassung, welche allen Menschen ein Leben in Frieden und Freiheit gewährt, allenfalls Wunschtraum liberaler Geister war. Im Gegensatz zu einer Stiftung, die auf die Vermögenswidmung und deren Zweckverwendung gründet, beruht unsere GGG eben auf der Idee der Gründerväter, “dass alles die Aufmerksamkeit der Gesellschaft erlaube, was gut, löblich, gemeinnützig ist und die Glückseligkeit des Bürgers und des Menschen überhaupt erhöht.”

Auf dieser Basis engagiert und finanziert und arbeitet die GGG mit unserer Stadt zusammen. Sie ist seit 1777 ein verlässlicher Partner, und ohne sie wäre die Stadt Basel ein gutes Stück ärmer und farbloser. Der wichtigste und bekannteste Geschäftsbereich sind die GGG-Stadtbibliotheken, und die GGG führt im Auftrag der Stadt die öffentlichen Bibliotheken seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Hier mit einem Leistungsauftrag, der Kanton überträgt diese Aufgabe der GGG, aber die GGG trägt auch selbst einen substantiellen Teil der Kosten bei. Daneben gibt es eigene Institutionen, die völlig unabhängig vom Staat oder von Mitteln des Staates funktionieren (z. B. der GGG-Wegweiser oder GGG Benevol), welche ihrerseits grosse Multiplikatoren in der Freiwilligenarbeit in unserer Stadt sind.

Und dann hilft eben die GGG auch, Institutionen und Organisationen mitzufinanzieren, wie weitere private Geldgeber oder teilweise eben auch der Staat - ich denke hier an die Basler Sinfonietta, das Kindertheater, Schwarzer Peter oder K7.

Lassen Sie mich ein weiteres bekanntes Beispiel, einen Leuchtturm unserer Arbeit erwähnen. Die Musikakademie wurde 1809 von der GGG gegründet, entwickelt und 1951 in dem ganzen Betrieb und im ganzen Vermögen in die Selbständigkeit entlassen. Auch die Musikakademie übernimmt heute eine öffentliche Aufgabe, aber die GGG finanziert weiter. Nota bene bezahlt die GGG noch heute an die Musikakademie.

Nun aber zu den Quartiertreffpunkten: Hier von einer Anschubfinanzierung durch die GGG oder CMS zu sprechen, ist wirklich falsch, denn es war die öffentliche Hand, die im Jahr 2000 die Quartierarbeit und damit auch die Quartiertreffpunkte ins Leben rief. Wie wir gehört haben, wurden private Geldgeber zur Mitfinanzierung gesucht und unter anderem auch bei der GGG und der CMS angeklopft. Der Ausbau der Anzahl Quartiertreffpunkte kam nicht auf Initiative der GGG oder CMS zustande, es war völlig selbstverständlich für alle Beteiligten, dass wir uns hier weiter beteiligen. Seit der Einrichtung der Quartiertreffpunkte sind von der GGG rund Fr. 1’500’000 in die Quartiertreffpunkte geflossen. In der gleichen Zeit wurde das Engagement bei den Bibliotheken von Fr. 500’000 auf Fr. 1’300’000 ausgebaut. Es muss weiterhin möglich sein, dass sich Private auch neuen Aufgaben zuwenden. Denken Sie etwa an den Führer durch das soziale Basel, den die GGG weitgehend mitinitiiert hat. Die GGG übernimmt bürgernah und kostengünstig Aufgaben, die sonst der Staat übernehmen müsste. Wenn dies weiterhin möglich sein soll, müssen wir uns auch von gewissen Aufgaben zurückziehen, ohne dass die Erwartung besteht, dass der Staat diese nachher weiterführt.

*Kerstin Wenk (SP):* Eigentlich wollte ich nur ein kurzes Beispiel dafür bringen, was die Stadtteilsekretariate auch als schnelle Aufgaben erfüllen können und uns das Leben im Quartier erleichtern. Durch die vielen Voten frage ich mich aber, ob wir jeweils bei den Stadtteilsekretariaten das Gleiche erlebt haben. Ich war während ein paar Jahren im Vorstand des Stadtteilsekretariats Kleinbasel und ich war auch Delegierte. Die Aussagen, wir seien nicht demokratisch, es handle sich um ein linkes Gremium usw. kann ich nicht bestätigen. Es ist zeitaufwändig, das ist richtig, aber man bekommt Projekte, Vorhaben und vieles, was im Quartier geschieht, sehr gut vorgestellt. Man kann sich als interessierter Bürger eine Übersicht verschaffen über eine Arealentwicklung, so dass ich weiss, worüber ich rede.

Ich kann diese Vorwürfe einfach nicht teilen, und ich frage mich, ob es damit zu tun hat, dass gewisse Entscheidungen oder Mitwirkungsprozesse nicht im Sinne einzelner Personen waren und diese darum jetzt an die Gelder der Stadtteilsekretariate möchten.

Zur hoch gelobten Freiwilligenarbeit: Wir alle wissen auch von unserem eigenen Engagement her, dass die Zeit sehr knapp ist. Wenn uns jemand unterstützt und hilft beim Umsetzen von neuen Ideen, dann sollten wir dankbar sein, denn

auch in die Werbung für Freiwilligenarbeit wird sehr viel Geld investiert. Es gibt einen Grund, warum Moritz Leuenberger sich für den Freiwilligen des Jahres einsetzt, nämlich weil die Freiwilligenarbeit in der Schweiz zurückgeht.

Ich war vorher im Grossratscafé und habe die Anfangsdebatte verpasst. Wir haben ein Gespräch geführt über die vielen betrunkenen Menschen am Claraplatz und das Gewerbe, das darunter leidet. Wir haben diskutiert, was man machen könnte. Mit so einem Anliegen geht man zum Stadtteilsekretariat und versucht auf niedrigem Niveau unverbindlich das Gespräch zu suchen zwischen aufsuchender Arbeit und den Leuten des Gewerbes. Das sind die täglichen Aufgaben des Stadtteilsekretariates, und diese sollten uns etwas wert sein.

*Thomas Müry (LDP):* In echter liberaler Manier vertrete ich eine dem Fraktionssprecher entgegengesetzte Meinung. Das St. Johann ist ein Dorf. Ich war während 30 Jahren Dorfpfarrer. Ein Dorf, mit einer sehr starken Identität und Bewusstsein. “St. Johannsler” zu sein ist fast ein Glaubensbekenntnis. Es gibt eine sehr starke Quartierorganisation auf verschiedenen Ebenen. Die Vereinsgemeinschaft hat diese alle zusammengefasst. Ich war während zehn Jahren Präsident dieser Vereinsgemeinschaft. Sie ist sozusagen die Mutter der Quartierkoordination St. Johann. Es war uns von Anfang an ein grosses Anliegen, dass es politisch neutral zusammengesetzt wird. Darum waren sowohl die linken Parteien als auch die rechten Parteien im Vorstand vertreten. Das ist bis heute so. Ich respektiere alle meine Vorredner, die von undemokratischen und linken Erfahrungen gesprochen haben. Ich habe aber völlig andere Erfahrungen gemacht. Als aus der Quartierkoordination ein Stadtteilsekretariat wurde, ging es uns darum, flächenmässig den ganzen Westen zu erfassen, und es ist gelungen, auch den neutralen Quartierverein einzubinden. Schon von Anfang an hatten wir im Vorstand den Präsidenten des neutralen Quartiervereins St. Johann. Leider war er aufgrund eines Unfalls nicht mehr in der Lage, weiter mitzumachen, aber dass es ein Anliegen war, nicht ein Gegeneinander sondern ein Miteinander von Quartiertreffpunkt und neutralem Quartierverein zu schaffen, ist zentral.

Zu behaupten, die Stadtteilsekretariate seien die verlängerten Arme der Regierung, man werde von oben gesteuert und man sei geldhörig, erscheint mir aufgrund meiner Erfahrung falsch. Meine Erfahrung ist eine völlig andere. Von Kontrolle und Gängelei gibt’s zumindest im Westen keine Spur.

Es wird gesprochen von Projektunterstützung. Aber man kann nur ein Projekt unterstützen, wenn ein Projekt auch durchgeführt wird. Heute ist Freiwilligenarbeit ganz zentral, aber es kommt auch bei der Freiwilligenarbeit der Punkt, wo die Unterstützung durch Menschen, die ihre ganze Zeit dieser Arbeit widmen, notwendig wird. In diesem Sinne ist für die Quartierorganisationen auf jeden Fall im Basler Westen die Unterstützung durch das Stadtteilsekretariat für die einzelnen freiwilligen Organisationen eine Hilfe und keine Gegnerschaft.

Der Stadtpräsident hat gefragt, ob es eine Aufgabe des Kantons sei, die Stadtteilsekretariate und die Quartiertreffpunkte zu unterstützen. Meine Antwort ist ganz klar: Ja, es ist eine Aufgabe des Kantons. Mit einem Projekt beginnen, einen Impuls geben, finanziell unterstützen - das kann manchmal dazu führen, dass eine solche Organisationsform überlebt oder dass sie halt nicht überlebt. Heute sind die Stadtteilsekretariate im Westen zumindest aus dem Dialog zwischen der Bürgerschaft und der Regierung nicht mehr wegzudenken. Dank dieser Organisation ist dieser Dialog heute einfacher und effizienter.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen inklusive dem Ersatz der entfallenen Gelder durch die CMS und GGG, denen ich sehr dankbar bin für die grosszügige Unterstützung, die sie geleistet haben, zuzustimmen.

*Gülsen Oeztürk (SP):* Ich möchte ganz kurz eine Ergänzung anbringen, weil ich vor vielen Jahren die Möglichkeit hatte, über Quartierarbeit und über Quartierleben nachzudenken und mitzudiskutieren. Vor vielen Jahren, als ich im Verein Regenbogen freiwillig meine Arbeit leistete, haben wir festgestellt, dass die anderen Vereine auch ähnliche Anliegen hatten. Somit haben wir angefangen, mitzudiskutieren, so haben wir Quartiersekretariate zusammen aufgebaut. Ich war im Vorstand und jemand von der FDP war auch im Vorstand, ebenso Stephan Gassmann von der CVP und Christan von Tobel vom Quartiertreffpunkt. Wir haben so das Quartiersekretariat Kleinbasel aufgebaut. Es kam nicht einfach von einer linken, roten Ecke aus, sondern vom ganzen Quartier in Kleinbasel.

**Schluss der 40. Sitzung**

11:57 Uhr

**Beginn der 41. Sitzung**

Mittwoch, 18. Januar 2017, 15:00 Uhr

**Schlussvoten**

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Sie haben in der Debatte einzelne Punkte unseres Ratschlags aber auch des Berichts der BKK angesprochen, auf die ich eingehen möchte.

Zum Umsetzungskonzept Quartierarbeit 2020: Das Konzept wurde vom Präsidialdepartement angestossen, wurde aber in vielfachen Workshops und Mitwirkungsveranstaltungen mit allen Quartierorganisationen, Vertretern und Vertreterinnen der Stadtteilsekretariate, der Quartiertreffpunkte aber auch der neutralen Quartiervereine erarbeitet in einem breiten Mitwirkungsverfahren, das moderiert wurde. Dann wurde dieses Umsetzungskonzept gemeinsam ausformuliert, und es geht nun darum, die notwendigen nächsten Schritte und Massnahmen miteinander zu erarbeiten und umzusetzen.

Natürlich gibt es in solchen Prozessen immer solche, die das Gefühl haben, sie seien nicht angehört worden, aber wir haben uns sehr bemüht, sehr breit alle Ansprechgruppen der Quartiere mit einzubeziehen. Ein Thema ist das Verhältnis der Stadtteilsekretariate oder der Quartierkoordinationen zu den Quartiertreffpunkten einerseits und zu den neutralen Quartiervereinen andererseits. Ich denke, wenn Sie die einzelnen Quartierorganisationsebenen gegeneinander ausspielen, also die neutralen Quartiervereine gegenüber den Stadtteilsekretariaten oder der Quartierkoordination, oder die Stadtteilsekretariate gegenüber den Quartiertreffpunkten, dann schaden Sie der Quartierarbeit insgesamt, denn nach unserer Auffassung sind die verschiedenen Aufgaben aufeinander abgestimmt und sie ergänzen sich gegenseitig. Dem Vorwurf, dass die Stadtteilsekretariate politisch nicht neutral seien, muss ich widersprechen. Schauen Sie bitte nur die Mitgliederliste des Stadtteilsekretariats Kleinbasel und des Stadtteilsekretariats West an. Im Kleinbasel sind vertreten die CVP Kleinbasel, Dorfverein Pro Kleinhüningen, Ehrengesellschaft Kleinbasel, Elternverein MaKly, EVP, FDP, Grüne Partei, Gustav Benz Haus, Interessensgemeinschaft Boulevard Horburg usw. Auch die neutralen Quartiervereine und alle Parteien sind darin vertreten. Die Mitgliederliste dieser Stadtteilsekretariate zeigt, dass sie repräsentativ die Vereinigungen der Quartiere repräsentieren, unabhängig ihrer politischen Couleur, unabhängig ihrer Konfession. Wenn ein Stadtteilsekretariat eine Abstimmungsempfehlung abgibt zu irgend einer Abstimmung, die sein Quartier betrifft, dann gehe ich davon aus, dass diese Abstimmungsempfehlung entlang der Statuten dieser Organisation von den Mitgliedern oder mindestens vom Vorstand abgestimmt ist. Und im Vorstand sind alle Gruppierungen und Parteien vertreten. Also, es sind nicht von der Regierung gesteuerte Organisationen, sondern es sind Organisationen, die die Vereine repräsentieren, und zwar so breit wie möglich, und alle Vereinigungen sind eingeladen, in diesen Stadtteilsekretariaten mitzuwirken.

Ihre Rolle ist nicht, das Sprachrohr der Verwaltung in die Quartiere zu sein, sondern umgekehrt, das Sprachrohr der Quartiere in die Verwaltung zu sein, damit wir Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner haben, die die Anliegen der Quartiere aufnehmen. Sonst müssten wir ja mit allen diesen Vereinigungen bilateral einzeln in Kontakt treten. So haben wir aber Vertreterinnen und Vertreter, die breit aufgestellt sind und ihre Anliegen einbringen können. Sie müssen die Arbeit dieser vielen Organisationen in den Quartieren koordinieren und insbesondere die Mitwirkungsverfahren nach § 55 unserer Kantonsverfassung planen, koordinieren und die Teilnahme der Quartierorganisationen garantieren.

Erich Bucher hat versucht, die ehrenamtliche Arbeit gegenüber der professionellen Arbeit in den Quartieren auszuspielen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass 80 bis 90% der Quartierarbeit in den Quartierorganisationen ehrenamtlich geleistet werden. Wir sind uns dessen sehr bewusst und schätzen die ehrenamtliche Arbeit sehr. Wir haben unter anderem auch deshalb den “Schappo” geschaffen, mit dem wir die ehrenamtliche Arbeit auch in den Quartieren wertschätzen und auszeichnen. Es geht also nicht, dass wir ehrenamtliche Arbeit gegen die professionelle Arbeit ausspielen, es braucht umso mehr eben auch in den Quartieren auch angestellte Personen, die diese vielfältige ehrenamtliche Tätigkeit in all diesen vielfältigen Vereinigungen miteinander koordinieren und abstimmen, dass die Quartiere und Stadtteile mit einer Stimme gegenüber der Verwaltung und gegenüber der Regierung auftreten können.

Deshalb bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrates oder der BKK zu folgen und den Streichungsanträgen bei den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination Gundeldingen nicht zu folgen.

*Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission :* Auch ich möchte auf einige Voten reagieren.

Vorerst möchte ich für die gute Aufnahme der Wertschätzung gegenüber den Quartiertreffpunkten und Stadtteilsekretariaten danken, auch für den Willen eines Teils von Ihnen, diesen Organisationen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Den Vorwurf, dass das Stadtteilsekretariat der verlängerte Arm der Verwaltung sei, kann ich nicht ganz verstehen. Einerseits wird gesagt, es sei der verlängerte Arm, wenn ich mich aber im Stadtteilsekretariat umhöre, scheint mir genau das Gegenteil der Fall zu sein, es setzt sich für die Quartierbevölkerung ein und kämpft oft gegen die Verwaltung, weil es Sachen anstösst, die für die Verwaltung nicht immer angenehm aufzunehmen sind. Das finde ich genau eine wesentliche Aufgabe des Stadtteilsekretariats, dass sie solche Anliegen ganz direkt und unkompliziert aufnehmen und in die Verwaltung tragen kann.

Ferner wurden in den Voten oft die Freiwilligenarbeit gegen die bezahlte Arbeit ausgespielt. Natürlich hat es eine gewisse Bedeutung, wenn man nur noch bezahlte Arbeit leisten wollte, dafür würde auch das Geld nie reichen. Aber ich möchte ein Beispiel anführen. Es kam aus den Quartieren die Anregung, einen Flohmarkt für die Bevölkerung einzurichten, auf unkomplizierte Art und Weise. Das Resultat war, dass das Stadtteilsekretariat dies an die Hand genommen hat, dafür gesorgt hat, dass Flyer gedruckt und eine Website eingerichtet werden kann. Wenn das auf freiwilliger Basis hätte

geleistet werden müssen, wäre es eine grosse Aufgabe gewesen, aber durch den Support durch das Stadtteilsekretariat konnte das Anliegen aufgenommen werden und ist nun bald flächendeckend in der ganzen Stadt realisiert worden.

Die Stadtteilsekretariate seien politisch einseitig ausgerichtet, wurde ferner oft moniert. Thomas Müry hat dargelegt, dass man das so aber auch anders sehen kann. Auch ich teile diese Meinung nicht. Die Vereinsstruktur ist demokratisch organisiert, es sind alle Richtungen vertreten. Das Beispiel der Kaserne, an deren Abstimmungskampf das Stadtteilsekretariat sich offenbar beteiligt, ist richtig. Die Pro Kaserne ist ein Mitglied des Stadtteilsekretariats und hat ihr Anliegen da eingebracht. Das wurde offenbar entsprechend aufgenommen von der Mehrheit und es wurde eine Resolution per Medienmitteilung versendet.

Zum Antrag der Streichung der Mittel an die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen: Das kommt sehr unvermittelt für diese Organisationen. Wenn wir heute beschliessen, diese Gelder zu streichen, dann müssten die Stadtteilsekretariate morgen aufhören zu arbeiten. Die Gelder sind eingeplant, die Organisationen haben bereits für dieses Jahr Projekte angestossen. Wenn Sie so etwas machen möchten, dann bitte mit verlängerter Vorlaufzeit. Deswegen bitte ich Sie, die Anträge betreffend Streichung der Mittel an die Stadtteilsekretariate abzulehnen und dem Beschluss der BKK um Kompensation der Ausfälle von CMS und GGG zu folgen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Zu diesem Geschäft liegen drei verschiedene Anträge der Fraktionen SP/GB, FDP und SVP vor.

Der Grossratsbeschluss besteht aus vier Ziffern. Die Fraktion FDP stellt unter anderem einen Eventualantrag zu Ziffer 1, unter dem Vorbehalt, dass ihr Antrag bei Ziffer 3 und 4 unterliegt.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, Ziffer 1 am Schluss zu beraten und zunächst Ziffer 2 - 4 zu bereinigen. Bei Ziffer 1 werde ich die Anträge zu den Positionen 1 - 14 zusammenfassen und Position 15 gesondert behandeln, weil dort ein Antrag der Fraktion SP vorliegt.

Der vorgeschlagene Ablauf wird auf der Leinwand dargestellt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, gemäss dem Antrag der Präsidentin vorzugehen.

Titel und Ingress

Ziffer 2, Leistungen im Frühbereich, vier Trägerschaften

Ziffer 3, drei Stadtteilsekretariate sowie Ziffer 4, projektbezogene Leistungen

**Antrag**

**Die Fraktionen SVP und FDP beantragen**, Ziffer 3 (Ausgaben für den Betrieb der Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination) zu streichen und Ziffer 4 wie folgt anzupassen:

*4. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte werden in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 300'000 Franken (100'000 Franken p.a.) bewilligt.*

**Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt**:

*3. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / Quartierkoordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'080'000 (Fr. 360'000 p.a.) bewilligt:*

*a. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel Fr. 160'000*

*b. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West Fr. 130'000*

*c. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen Fr. 70'000*

*4. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination werden in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 300'000 Franken (100'000 Franken p.a.) bewilligt.*

**Abstimmung**

Antrag Fraktionen SVP und FDP auf Streichung Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SVP und FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**33 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1788, 18.01.17 15:16:35]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag der Fraktionen SVP und FDP **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Ziffer 1, 15 Quartiertreffpunkte

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Hier beantragen die Fraktionen SVP und FDP, die Beiträge an die Quartiertreffpunkte um jeweils 6000, bzw. 4000 Franken pro Jahr zu kürzen.

Die Fraktionen SP und GB beantragen, bei Pos. 15 eine Beitragserhöhung von Fr. 42’000 pro Jahr.

Wir führen zuerst eine Diskussion zu diesen Anträgen und werden dann bei der Bereinigung zuerst über Pos. 1 - 14 abstimmen und am Schluss Pos. 15 bereinigen.

*Sarah Wyss (SP):* Wir haben sehr viel über die Treffpunkte und die Kürzung für die Stadtteilsekretariate gesprochen. In meinem Antrag geht es um eine Gleichberechtigung von Quartiertreffpunkt Erlenmatt und Rosental. Bis anhin hat dieser eine halbe Subvention erhalten, aber dies ist nicht mehr gerechtfertigt. Unserem Antrag können Sie entnehmen, dass es verschiedene Gründe gibt, weshalb es vor 2019 notwendig ist, diese Subvention zu einer vollen zu machen. Es gibt keinen sachlichen Grund mehr, dass man diesen Treffpunkt benachteiligt. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

*Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Die Übung mit den halben Subventionen haben wir schon früher gemacht, und zwar im Hirzbrunnen Quartier bei den Treffpunkten Elch und Hirzbrunnentreffpunkt. Da hat man gesehen, dass es fast nicht möglich ist, einen Treffpunkt zu führen mit nur Fr. 50’000. Es braucht so viele zusätzliche Mittel, dass es gar nicht genügend Stiftungen gibt, die man für diese Projekte anschreiben kann. Es ist praktisch nicht möglich, davon Miete zu bezahlen und eine Person, die zu diesem Treffpunkt schaut. Und die Öffnungszeiten müssen derart eingeschränkt werden, dass der Treffpunkt praktisch nicht mehr offen ist, aber die Miete muss natürlich trotzdem bezahlt werden. Deshalb wurden diese beiden Treffpunkte nach vielen Diskussionen zu einem ganzen Treffpunkt hochgestuft.

Nun gibt es im St. Johann einen Treffpunkt, der nur Fr. 50’000 erhält. Dieser bekommt aber noch zusätzlich Geld für die Frühförderung. Bruderholz ist ein anderes Pflaster, es ist ein ganz anderes Quartier. Man kann nicht sagen, dass dieses Quartier sich im Aufbau befinde und noch speziell Bemühungen brauche, damit es ein gut funktionierendes Quartier werde. Nein, das Bruderholz ist eines der ältesten Quartiere von Basel, ganz viele Aufbauarbeiten müssen da nicht mehr geleistet werden. Es ist auch nicht so multikulturell und hat auch nicht so viele Fluktuationen wie das Erlenmattquartier. Dort funktionert natürlich auch die ehrenamtliche Arbeit besser. Wenn aber jemand neu in ein Quartier oder in die Stadt zieht, kann man nicht von ihm verlangen, dass er gleich ehrenamtlich arbeitet oder so viel Zeit investiert. Eine Person muss erst ankommen. Und dafür braucht es einen Quartiertreffpunkt, der funktioniert.

Wir bitten Sie also sehr, diesen Betrag anzupassen, damit dieser Quartiertreffpunkt gleich arbeiten kann wie die anderen Quartiertreffpunkte in Basel.

*Erich Bucher (FDP):* Das ist nun fast eine Zumutung. Das Bruderholzquartier ist im Moment eines der Quartiere mit der grössten Zuwanderung. Das weiss man nur nicht. Es gibt im Quartier eine gewichtige Expat-Gemeinschaft. Man spricht im Tram meistens Englisch, manchmal Französisch und selten Schweizerdeutsch. Es ist völlig daneben, dass das Bruderholz anders behandelt wird. Die anderen Quartiertreffpunkte sollen endlich ihre Arbeit machen. Wir machen alles mit Freiwilligenarbeit, mit Tausenden von Stunden von Freiwilligenarbeit. Und wir haben keine Angestellte. Was wir an Subventionen erhalten fliesst ausschliesslich in die Miete. Und ich wette, wir haben genau gleich viel Besucher und Besucherinnen in unserem Treffpunkt wie die anderen Quartiere. Ich finde das Statement von vorher eine Zumutung.

*Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Ich bin nicht dagegen, dass das Bruderholz auch eine volle Subvention bekommt. Ich wollte nur sagen, dass man für ehrenamtliche Arbeit eine bestimmte Beständigkeit bei der Bevölkerung braucht. Und diese Beständigkeit hat das Erlenmattquartier noch nicht. Wenn das Bruderholz den Antrag stellt, mehr Subvention zu erhalten, würde ich das selbstverständlich auch unterstützen.

**Zwischenfrage**

*David Jenny (FDP):* Ihr Fazit ist also, dass die Bürgerlichen ehrenamtlich und die Linken bezahlt arbeiten sollen?

*Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Ich wusste gar nicht, dass auf dem Bruderholz nur bürgerlich wählende Personen leben.

*Tim Cuénod (SP):* Das Bruderholzquartier ist nicht so alt. Die meisten Häuser wurden nach dem zweiten Weltkrieg gebaut. Aus meiner Sicht ist es auch nicht ein Argument gegen die Erhöhung beim Erlenmatt-Treffpunkt, es wäre eher ein Argument dafür, mehr zu machen für die Integration gerade auch von Expats auf dem Bruderholz, dass man versucht, die Angebote zu prüfen und allenfalls auszubauen. Erich Bucher hat natürlich durchaus recht mit der Bemerkung, dass die Zuwanderung auf dem Bruderholz gross ist und das Bruderholz in diesem Sinn deutlich multikultureller geworden ist. Aber aus meiner Sicht ist das kein Argument gegen den Antrag auf Erhöhung für das Erlenmattquartier, sondern es wäre eine Gelegenheit, sich zu überlegen, wie man gerade auf dem Bruderholz mehr machen könnten. Viele Expats geben zu verstehen, dass es für sie schwierig ist, sich in Basel oder in der Schweiz zu integrieren. Alles ist positiv, was das erleichtern würde.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Wir haben diesen Antrag natürlich im Regierungsrat auch diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dieser neue Quartiertreffpunkt, der sich im Erlkönig befunden hat, einen neuen Standort braucht. Nun werden Gespräche geführt mit der Stiftung Abendrot. Das wird diese Erhöhung ausstellen. Uns ist bewusst, dass diese Erhöhung früher oder später notwendig sein wird angesichts der Entwicklung des Quartiers und angesichts der Zuwanderung. Aber eine Gleichstellung mit anderen Quartiertreffpunkten scheint uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angezeigt zu sein, da wir im Moment noch Gespräche mit der Trägerschaft führen. Sarah Wyss hat ja ein vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, wir werden also auch anlässlich des Budget 2018 darüber sprechen können. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen.

**Zwischenfrage**

*Sarah Wyss (SP):* Ist Ihnen bewusst, dass es eventuell schwierig sein wird, bis 2019 zu warten und dass dann wieder der ganze Treffpunkt neu aufgebaut werden müsste, was viel teurer zu stehen käme?

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Das sind nicht unsere Informationen, und wir gehen davon aus, dass der Treffpunkt mit diesem Mitteln vielleicht nicht in vollem Betrieb aber doch betrieben werden kann.

*Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission :* Ich kann nur die Meinung der BKK vertreten. Wir haben diese Frage ebenfalls diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass der Umzug und die Bereinigung der Strukturen notwendig sind, bevor die zusätzlichen Mittel gesprochen werden können. Die Mittel sind nicht bestritten, nur der Zeitpunkt. Dabei kann man geteilter Meinung sein.

Im Namen der BKK beantrage ich Ihnen, dem Antrag nicht stattzugeben.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen zu bedanken für die Arbeit im Grossen Rat, speziell auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der BKK. Ich durfte in der Kommission 12 Jahre lang mitwirken. Es war eine sehr spannende Arbeit, die mir sehr viel Freude gemacht hat. Ich wünsche auch meinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern viel Freude.

**Antrag**

Die Fraktionen SVP und FDP beantragen, bei Pos. 1-14 die Beiträge an die Quartiertreffpunkte um jeweils 6000, bzw. 4000 Franken pro Jahr zu kürzen.

**Abstimmung**

Antrag der Fraktionen SVP und FDP zu Pos. 1-14

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SVP und FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**32 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1789, 18.01.17 15:28:54]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag der Fraktionen SVP und FDP **abzulehnen**.

**Antrag**
**Die Fraktionen SVP und FDP beantragen**, bei Pos. 15 die Beiträge an den Verein Quartiertreffpunkt Rosental auf Fr. 50'000 zu kürzen.
**Die Fraktionen SP/GB beantragen** eine Erhöhung auf Fr. 96'000.
**Die BKK beantragt** Fr. 54'000.

**Eventualabstimmung**
Anträge zu Ziff. 1, Pos. 15 (Beiträge an den Verein Quartiertreffpunkt Rosental)
JA heisst Bevorzugung des Kürzungsantrags SVP und FDP, NEIN heisst Bevorzugung der Erhöhungsantrags der SP/GB

**Ergebnis der Abstimmung**
**41 Ja, 42 Nein, 6 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1790, 18.01.17 15:30:33]*

**Der Grosse Rat beschliesst**
eventualiter, dem Erhöhungsantrag der Fraktionen SP/GB den Vorzug zu geben.

**Abstimmung**
Bereinigung Ziff. 1, Pos. 15 (Beiträge an den Verein Quartiertreffpunkt Rosental)
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP/GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**
**39 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 1791, 18.01.17 15:31:48]*

**Der Grosse Rat beschliesst**
den Antrag der Fraktionen SP/GB **abzulehnen**.

**Detailberatung**
Publikations- und Referendumsklausel

**Schlussabstimmung**
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**
**61 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1792, 18.01.17 15:32:42]*

**Der Grosse Rat beschliesst**
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 21. Januar 2017 publiziert.

## 11. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2015/2016 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion

[18.01.17 15:32:58, RegioKo, 16.5588.01, BER]

Die Regiokommission beantragt, auf den Bericht 16.5588.01 einzutreten und diesen zur Kenntnis zu nehmen.

*David Wüest-Rudin, Präsident der Regiokommission:* Die Regiokommission ist zur periodischen Berichterstattung über die Aktivitäten ihrer Mitglieder in den trinationalen Gremien Oberrheinrat und Districtsrat verpflichtet. Sie nutzt die Gelegenheit, um über ihre wichtigsten Aktivitäten als Sachkommission und über grundsätzliche Beobachtungen zu berichten und um Empfehlungen zur Kantons- und Landesgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit zu formulieren. Der Bericht bezieht sich auf die 2. Legislaturhälfte, also auf die Periode zwischen Februar 2015 und November 2016.

Die Berichterstattung zu Districtsrat und Oberrheinrat erfolgt zum zweiten Mal durch die Delegierten der Kantone bzw. der Mitgliedergemeinden von Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura. Diese Berichte finden sich im Anhang des Berichts der Regiokommission. Ich möchte nachfolgend auf einzelne Punkte unseres Berichtes näher eingehen.

Die Regiokommission hat in der Berichtsphase nur zwei Sachvorlagen behandelt: Die weitere Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel/Infobest Palmrain und die weitere Finanzierung der IBA Basel 2020. An dieser Stelle möchte ich dem Grossen Rat den Dank der Regiokommission aussprechen, diese beiden Vorlagen mit grosser Mehrheit angenommen und die Mittel für die Weiterführung dieser wichtigen Projekte genehmigt zu haben.

Neben diesen beiden Sachgeschäften hat sich die Regiokommission auch intensiv mit dem Herzstück der Regio-S-Bahn beschäftigt. Die Regiokommission ist überzeugt, dass die trinationale S-Bahn einen entscheidenden Impuls für die Entwicklung der Region bedeutet. Sie bringt eine Entlastung für die stark befahrene Strasseninfrastruktur, steigert die Attraktivität der Region als Arbeits- und Lebensraum sowie der Stadt Basel als Zentrum der Region und trägt zur Entflechtung der verschiedenen Verkehre auf der Schiene bei. Die Kommission ist sich aber bewusst, dass die Bundesmittel knapp und die Chancen, dass das Herzstück in den Ausbauschritt 2030 des Strategischen Entwicklungsprogramms der Bahninfrastruktur aufgenommen wird, ungewiss sind. Sie hat deshalb im November mit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) eine gemeinsame Motion eingereicht, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, mit dem Bund raschmöglichst Verhandlungen über eine Vorfinanzierung des Herzstücks aufzunehmen und dem Grossen Rat bis Ende 2017 eine Beschlussvorlage zur Vorfinanzierung vorzulegen. Diese Motion ist ohne Opposition überwiesen worden, was als starkes Signal gewirkt hat, wofür die Regiokommission sehr dankbar ist.

Zu den weiteren diskutierten Themen gehörten unter anderem der Staatsvertrag für den EuroAirport, der Fachkräftemangel und Sprachausbildung, die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, die grenzüberschreitende Katastrophenvorsorge. Ich möchte nachfolgend auf die trinationalen Tariflösungen zu sprechen kommen: Die Regiokommission stellt fest, dass sich auch in der Berichtsphase nichts an der höchst unbefriedigenden Situation im Bereich grenzüberschreitende ÖV-Tickets geändert hat. Sie findet es zudem erstaunlich, dass grenzüberschreitende Tramlinien in Bau gehen, ohne dass die Tariffrage geklärt ist - wie das bei der Tramlinie 3 nach Saint-Louis der Fall gewesen ist - bzw. dass getroffene Regelungen rückgängig gemacht werden, wie das bei Gültigkeit von GA und Halbtax auf der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein der Fall gewesen ist. Die Regiokommission erachtet es als richtig und wichtig, dass sie sich auch künftig konsequent für trinationale einheitliche Tariflösungen einsetzt. Sie unterstützt damit grundsätzlich auch die parlamentarischen Bestrebungen, die in diesem Rat schon ergangen sind.

Als weiteres Thema möchte ich auf die Kesslergrube Grenzach-Wyhlen zu sprechen kommen. Hierzu hat die Regiokommission anlässlich ihres Besuchs in Grenzach auch Anhörungen durchgeführt. Die Kommission ist mit der bisherigen Haltung des Regierungsrates nicht einverstanden. Sie hat aber noch nicht interveniert, weil man eine hängige Anzugsbeantwortung abwarten wollte.

Weitere Themen waren und sind: die Kooperationsstrukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, könnte ich hierzu etliche Ausführungen machen. Ich möchte mich aber auf einen Aspekt beschränken. Die Regiokommission hat sehr grosses Verständnis für die Sparbemühungen und für den effizienten Mitteleinsatz bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, aber es ist ihr ein grosses Anliegen, dass die Region insbesondere auf der schweizerischen Seite zusammensteht und stabile Strukturen ermöglicht. Es handelt sich hier um ein fragiles Gebiet, das einer langfristigen Optik bedarf, sodass Stabilität unabdingbar ist; hierfür wird sich die Regiokommission weiterhin einsetzen.

Die Regiokommission hat auch eine allgemeine Würdigung der Berichtsperiode vorgenommen. Sie ist der Meinung, dass in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vieles erreicht wurde. Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich gut etabliert und funktioniert. Auf der anderen Seite sind – wie auch in unserem Bericht erwähnt – einige Themen zu verzeichnen, bei denen man sich mehr Fortschritte wünschen würde. Die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit braucht einen langen Atem und vonseiten der Politik beständige Bearbeitung ihrer Themen und Herausforderungen, auch wenn dies bisweilen mit Widerständen und Hindernissen verbunden ist.

Hier hat die Regiokommission den Eindruck, dass eine gewisse Ermüdung in Politik und Institutionen festzustellen ist. Die Hartnäckigkeit in der Bearbeitung der Themen lässt nach und der regionale und trinationale Bezug in vielen Sachthemen wird weniger gesehen bzw. es wird ihm weniger Bedeutung beigemessen. Die Institutionen der regionalen

Zusammenarbeit kommen nicht nur unter Sparzwängen, sondern grundsätzlich unter Druck – insbesondere auf Schweizer Seite, was wir mit Besorgnis beobachten. Das Bewusstsein in der Politik, exekutiv wie legislativ, für die vitale Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit droht abzunehmen. Deshalb soll und muss der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt auch weiterhin die regionalpolitische Bedeutung seiner Sachgeschäfte wahrnehmen und in den Entscheiden würdigen. Die abnehmende Bedeutung des regionalen Bezugs scheint aber nicht nur die Politik zu betreffen. Die Kommission hat den Eindruck, dass auch in den Medien und in der Öffentlichkeit die Bedeutung der trinationalen Bezüge abnimmt oder sich gar nicht erst etablieren konnte. Es ist aus Sicht der Regiokommission wichtig, dass nicht nur die Politik, sondern auch die Bevölkerung im Dreiland ihre gegenseitige Verbundenheit und Abhängigkeit wahrnimmt. Auch dies ist mit ein Grund, warum die Regiokommission Projekte wie die IBA 2020 begrüsst und unterstützt. Vor diesem Hintergrund hat die Regiokommission für die kommende Legislatur Schlussfolgerungen für ihre eigene Arbeit und Empfehlungen abgeleitet:

Zum einen geht es um eine Stärkung der Regiokommission. Diese Empfehlungen weisen darauf hin, dass die Attraktivität der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Politikerinnen und Politikern gesteigert werden sollte. In der regionalen Zusammenarbeit sind auch auf Seiten der parlamentarischen Politik insbesondere Politikerinnen und Politiker gefragt, die sich langfristig fokussiert in diesem Bereich verbindlich engagieren. Ein absehbarer Generationenwechsel ist umsichtig und mit langfristiger Perspektive anzugehen. Es sind möglichst auch junge Politikerinnen und Politiker zu ermutigen, sich in die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit längerfristig verbindlich einzubringen. Daher regt die Regiokommission an, dass sämtliche Mitglieder an den Arbeiten des Districtsrats teilnehmen können, evtl. als Ersatzmitglieder, ohne eine Veränderung des Stimmengewichts im Rat zu provozieren. Ausserdem ist auch das Bewusstsein des Grossen Rats für die regionalpolitische Bedeutung seiner Sachgeschäfte zu stärken. Die Regiokommission darf sich aus dieser Sicht in der künftigen Legislatur durchaus zutrauen, mehr Sachgeschäfte mit starkem regionalem Bezug zur Behandlung in ihrer Kommission einzufordern oder zumindest mit Mitberichten diesen Bezug ins Bewusstsein zu heben.

Zum anderen haben wir noch Empfehlungen zu diversen Sachgeschäften abgegeben. In der neuen Legislatur wird sich die Regiokommission in ihrer neuen Zusammensetzung diesen Themen widmen können.

An dieser Stelle möchte ich als Letztes in meiner Funktion als Kommissionspräsident für die gute und erfahrungsreiche Zeit danken. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in der Kommission und mit dem Parlament. Meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger wünsche ich alles Gute in diesem Amt.

Ich beantrage Ihnen, auf den Bericht einzutreten und diesen zur Kenntnis zu nehmen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis möchte ich mich für die Arbeit und den Bericht der Regiokommission bedanken.

Besonders erfreulich ist, dass dank Helmut Hersberger auch das Thema der grenzüberschreitenden Katastrophenvorsorge aufgenommen worden ist. Dass auch das zum Teil ungelöste Problem der Sanierung von Chemiemülldeponien und insbesondere der Sanierung der Kesselgrube thematisiert worden ist, ist ebenfalls sehr zu begrüssen. Es muss uns möglichst rasch gelingen, mit nachbarschaftlicher Hilfe die BASF zu einer kompletten Sanierung ihrer Grube bewegen zu können; schliesslich hat die Roche diesbezüglich schon gehandelt. Dass es auch anders geht als die Billiglösung der BASF, zeigt das vorbildliche Vorgehen der Roche. Sie hebt das kontaminierte Erdreich vollständig und entsorgt es thermisch, wobei die Kosten vollumfänglich von der Roche übernommen werden. Die BASF will nur Teile des kontaminierten Materials einkapseln, womit eine Zeitbombe im Boden belassen wird. Das kann nicht akzeptiert werden. Die BASF ist dazu zu verpflichten, Verantwortung zu übernehmen und eine komplette Sanierung vorzunehmen.

Ein wichtiges Thema wurde nicht behandelt, die regionale Problematik von fünf Atomreaktoren, die im letzten Jahr erneut zu reden gaben. Der Vorfall aus dem Jahr 2014 wurde damals von der Atomaufsicht ASN gegenüber der internationalen Atomenergiebehörde stark heruntergespielt, obschon es sich um einen Vorfall handelte, der ein bislang in Westeuropa unbekanntes Ausmass erreicht hat. Dank einer Recherche des WDR und der Süddeutschen Zeitung ist der Vorfall erst bekannt geworden, was den Grossen Rat veranlasste, mit einer Resolution unsere Regierung aufzufordern, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit die verantwortlichen Stellen in Frankreich endlich begreifen, dass das AKW Fessenheim abgestellt werden muss. Dieses Anliegen möchte ich der Regiokommission mitgeben, zumal dieses Thema nicht nur das AKW Fessenheim betrifft, sondern auch Atomkraftwerke auf Schweizer Boden.

Ich möchte abschliessend noch mein Unverständnis und meinen Unmut gegenüber der Beitragskürzung unseres Nachbarkantons Basellandschaft kundtun. Dieses wiederholte Vorgehen bringt jenen Kanton, aber auch die gesamte Region in eine Schieflage, welche die künftige Zusammenarbeit bei der Gestaltung der gemeinsamen Zukunft massiv gefährdet.

*Helmut Hersberger (FDP):* Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Mit diesen Worten könnte ich mein Votum eigentlich für beendet erklären...

Aber ich habe ein Anliegen. Viele von Ihnen wissen, dass ich mich in der trinationalen Zusammenarbeit engagiere. Deshalb möchte ich Sie dazu ermuntern, sich ebenfalls bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einzubringen. Langsam mache ich mir nämlich Sorgen, dass uns auf der Schweizer Seite die Fahnenträger etwas ausgehen, was für die Zusammenarbeit am Oberrhein fatal wäre.

Natürlich kenne ich die Bedenken der Skeptiker, die finden, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu schwierig sei und dass man nicht mit der Macht ausgestattet sei, etwas zu bewegen. Es trifft zu, dass das nicht etwas Einfaches ist. Mit den elsässischen und badischen Freunden müssen wir gemeinsam Lösungen erarbeiten, Mehrheiten finden und die

Lösungen trinational umsetzen. Das ist anspruchsvoll. Doch haben wir eine Alternative? Welche Probleme lassen sich aber überhaupt innerhalb unserer Kantonsgrenzen lösen? Etwa Fragen des Umweltschutzes oder Verkehrsfragen wie jene zum Herzstück? Oder vielleicht die Katastrophenhilfe, bei der ich immer noch befürchte, dass wir bei einem Störfall vor einem Chaos stünden? Oder die wirtschaftliche Entwicklung oder Fragen zum Flughafen? Oder die Ausrichtung unserer Universität oder die Energiestrategie? In all diesen Themen sind wir doch dazu verdammt, mit unseren Nachbarn Lösungen zu finden. Wir sind wohl der schweizerische Kanton, der am stärksten von einem grenznahen Umfeld abhängig ist. Natürlich ist es schwierig, bei dieser Ausgangslage gute Lösungen zu finden. Aber haben wir überhaupt die Wahl? Sind die Probleme nicht erst dann wirklich nachhaltig gelöst, wenn auch die elsässischen und die badischen wie auch der Baselbieter und Aargauer Freunde zustimmen?

Ich möchte Sie dazu aufrufen, sich verstärkt und aktiv mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auseinanderzusetzen und sich in der trinationalen Kooperation zu engagieren. Nur die dort gefundenen Lösungen haben Aussicht, langfristig erfolgreich zu sein. An dieser Stelle wollte ich auch die Regierung dazu ermuntern, die entsprechenden Prioritäten richtig zu setzen. Aber angesichts der mageren Präsenz verzichte ich darauf. Dabei wäre doch auch für die Regierung die trinationale Zusammenarbeit ein Potenzial, das es auszuschöpfen gälte.

Mit der Kenntnisnahme des Berichts der Regiokommission machen Sie nur einen ersten kleinen Schritt, der zumindest in die richtige Richtung geht. Ich hoffe, dass einige von Ihnen ebenfalls zu Fahnenträgern der regionalen Zusammenarbeit werden und mithelfen, die zahlreichen trinationalen Projekte zum Erfolg zu führen. Engagieren Sie sich in der Regiokommission, im Trinationalen Eurodistrict Basel oder im Oberrheinrat!

*Tim Cuénod (SP):* Eigentlich wollte ich zu diesem Bericht, der ja unumstritten ist, nicht viel sagen. Aber ich möchte bestätigen, was meine Vorredner vorhin gesagt haben: Wir sind auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wohl mehr angewiesen als andere Kantone. Dabei meine ich nicht nur verkehrspolitische Projekte. In diesem Rat hat das oftmals zu wenig Gewicht.

Gerade in Zeiten, in welchen in anderen Ländern Abschottung und Nationalismus Auftrieb erhalten, ist es wichtig, dass wir insbesondere für junge Menschen erlebbar machen, wie sehr wir in dieser Region über die Grenzen hinweg verknüpft sind und wie sehr wir auf gute Verbindungen zu den Nachbarn angewiesen sind. Den Austausch mit unseren Nachbarn gilt es daher wieder zu fördern. Es kann uns nur förderlich sein, wenn wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit intensivieren - das ist in vielerlei Hinsicht auch in unserem ureigensten Interesse.

Ich bitte Sie, auf den Bericht einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich möchte das Wort ergreifen, um der Regiokommission für die tatkräftige Unterstützung während den letzten 12 Jahren zu danken, in denen ich dieses Dossier der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innehaben durfte. Die Diskussionen in der Regiokommission waren immer sehr intensiv und konstruktiv. Die Absicht des Regierungsrates, grenzüberschreitend mit den Nachbargemeinden im Elsass und im südbadischen Raum zusammenzuarbeiten, wurde vom Grossen Rat und der Regiokommission immer unterstützt. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

**Der Grosse Rat**

nimmt vom Bericht Kenntnis.

## 25. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beat Leuthardt betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier

[18.01.17 15:57:13, BVD, 16.5573.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich möchte zunächst Ihre Aufmerksamkeit auf das Traktandum Nr. 38, die Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten, lenken. Dazu hat die Regierung in beeindruckender Ausführlichkeit auf acht Seiten über ein breites Angebot an altersgerechten Einrichtungen und Angeboten Auskunft gegeben. Bei der Lektüre entsteht nicht zu Unrecht der Eindruck, dass die Behörden und die Regierung für ältere Menschen in diesem Kanton viel tun. Es grenzt insofern fast an Nestbeschmutzung, wenn ich auf eine Lücke im Angebot der Pro Senectute im Wettsteinquartier aufmerksam mache. Meine Anfrage gehört daher abgestraft und mit einer schäbigen Antwort beseitigt. Das war leider der Fall: Auf schnoddrige und kurze Art hat man mir auf eineinhalb Seiten geantwortet. Doch eine solche bürokratische Kurzantwort trifft eigentlich nicht mich, sondern die älteren Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner, die zum dumm waren, in diesem Quartier alt werden zu wollen, ohne zu begreifen, dass sie das besser im Paulusquartier tun würden.

Dorthin hat nämlich die Pro Senectute ihre Krafttrainingsgeräte gezügelt, sodass eine Busfahrt notwendig ist, um dorthin zu gelangen. In der Zwischenzeit sind vier Personen aus der CMS-Alterssiedlung betroffen, was die Regierung nicht zu interessieren scheint. Das sollte sie aber, hat sie doch diese Krafttrainings angestossen, indem sie der CMS einen Bebauungsplan auf den Leib geschneidert hat, der beinhaltete, dass diese Fitnessgeräte aufgestellt werden können. Wenn man das nun wieder vergessen möchte, bedeutet nur, dass man die Alten im Stich lässt.

Eigentlich hätte ich von der Regierung nicht etwas Konkretes erwartet, etwa eine Einflussnahme bei der Pro Senectute, die ja ihre Arbeit im Allgemeinen gut tut. Ich fragte in der Interpellation lediglich, ob die Regierung davon wisse und ob sie ein Ersatzangebot im Wettsteinquartier anbieten könne. Yoga in einer Turnhalle ist aber nicht das Gleiche wie ein Krafttraining an speziell hierfür konzipierten Geräten. Hierauf erhielt ich keine Antwort. Etwas Innovationskraft der Regierung hätte aber schon genügt; sie beschränkt sich darauf, zu sagen, dass diese betagten Menschen ja den Bus nehmen könnten... Soviel Selbstgerechtigkeit und Machtabsicherung ärgert mich, wo doch Basel immer als so sozial gelobt wird. Das wird diesem Lob nicht gerecht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5573 ist **erledigt**.

## 26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben

[18.01.17 16:01:07, BVD, 14.5566.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5566 abzuschreiben.

*Raphael Fuhrer (GB):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen; dies aus drei Gründen: 1. Die Antwort ist zu mager und zu unklar ausgefallen, sodass wir uns kein Urteil darüber bilden können, was der Regierungsrat nun genau mit diesem Vorstoss machen möchte.

2. Dieses Projekt ist noch nicht umgesetzt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, den Auftrag stehen zu lassen.

3. Der Anzug ist sehr differenziert formuliert. Es kommen verschiedene Ideen und Anregungen zur Sprache. Angesichts des aktuellen Projektstands, der auch Unsicherheiten birgt, sollte der Regierungsrat klarer Stellung beziehen. Sollte beispielsweise die angesprochene Beteiligung der Quartierbevölkerung tatsächlich umgesetzt werden, wäre zu benennen, auf welcher Ebene diese Beteiligung stattfinden soll. Auch wenn noch nicht jedes Detail bekannt ist, kann man diese Frage beantworten. Oder sollte eine durchgehende attraktive Fussgängerverbindung tatsächlich realisiert werden, wären Aussagen darüber zu treffen, inwiefern sich das auf die Zahl der Parkplätze oder auf die Grünflächenbilanz auswirkt. Zu solchen Fragen wäre es jetzt schon möglich, eine Auskunft zu geben. Das würde es uns ermöglichen, uns ein erstes Bild zu machen, womit auch ein Dialog initiiert werden könnte. Das wäre jedenfalls zielführender, als eine kurze Antwort zu geben, die einen eher ratlos zurücklässt.

*Jörg Vitelli (SP):* Wir sind auch dafür, diesen Anzug stehen zu lassen.

Das Projekt Erdbeergraben, das wir im Zusammenhang mit der Neugestaltung Nachtigallenwäldeli beschlossen haben, ist noch nicht ausformuliert, sodass noch nicht klar ist, wie viele Parkplätze dort realisiert werden können. Das wird erst mit dem definitiven Bauprojekt bestimmt. Insofern ist es jetzt eindeutig zu früh, diesen Anzug, der für das Gundeli und das Bachlettenquartier ein wichtiger Vorstoss ist, abschreiben zu wollen. Dieser Auftrag muss auf der Agenda bleiben, auch wenn jetzt mündliche Zusicherungen gemacht werden. Es ist immer besser, wenn man gegenüber den Sachbearbeitern im Baudepartement schriftlich belegen kann, dass hierzu noch ein parlamentarischer Vorstoss hängig ist.

*Heiner Vischer (LDP):* Die LDP-Fraktion ist anderer Meinung: Wir finden, dass klar gesagt worden ist, wo als kompensatorische Massnahme Parkplätze aufgehoben werden sollen. Es ist auch klar, dass bei einer allfälligen Aufhebung von Parkplätzen ausserhalb dieser Zonen auch zu prüfen sein wird, ob man neue Grünflächen erstellen oder Velostreifen vorsehen kann. Im schriftlichen Bericht findet sich hierzu ein klares Bekenntnis. Es braucht also nicht noch weitere Berichte. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Weil noch so vieles unklar ist, bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Die Regierung schreibt: “Gemäss dem derzeitigen Projektstand sollen prioritär die 140 Parkplätze vor dem Zoo sowie ein Teil der Parkplätze auf dem Birsig-Parkplatz zwischen Steinen-Vorstadt und Steinentorstrasse aufgehoben werden, damit die dort geplanten Entwicklungen realisiert werden können.” Was bedeutet “derzeitig”, was wird in ein paar Jahren sein?

Zudem schreibt sie weiter: “Derzeit ist noch offen, ob darüber hinaus ein Beitrag zur Parkplatz-Kompensation durch Aufhebung von einzelnen Parkfeldern in den angrenzenden Quartieren erfolgen muss.” Auch das könnte einen Einfluss

auf die Neugestaltung via Mehrwertabgabefonds haben. Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt auch, wie viele Parkplätze im Erdbeergraben realisiert werden können, was Aussagen zu einem zu planenden Quartierparking nicht möglich macht.

Solange keine verlässlichen Zahlen vorliegen, sodass die Situation nicht abschliessend beurteilt werden kann, besteht kein Grund, diesen Anzug abzuschreiben.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**56 Ja, 30 Nein.** *[Abstimmung # 1793, 18.01.17 16:08:11]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5566 ist **erledigt**.

## 27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote

[18.01.17 16:08:38, BVD, 14.5171.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5171 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5171 ist **erledigt**.

## 28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser

[18.01.17 16:09:32, BVD, 14.5670.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5670 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5670 ist **erledigt**.

## 29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel

[18.01.17 16:10:05, BVD, 15.5428.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5428 abzuschreiben.

*Martina Bernasconi (GLP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Feierabendkonzerte in Gastronomiebetrieben Probleme gibt. Daher erhoffte ich, über die Antwort der Regierung Klärung zu erhalten. Doch die Regierung hat nur knapp geantwortet; die Antwort füllt gerade einmal eine halbe A4-Seite. Das stellt mich keineswegs zufrieden. Aus diesem Grund

bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zur Ausgangslage: Wir kennen hier bezüglich der Beschallung von Anlässen zwei Arten von Bewilligungen. Die eine nenne ich “Trampelpfad”, die andere “Vierspur-Autobahn”. “Trampelpfad”-Bewilligungen betreffen die normale Gastwirtschaft, wenn es darum geht, Hintergrundmusik bis zu einer Lautstärke von 72 Dezibel spielen zu lassen. “Vierspur-Autobahn”-Bewilligungen betreffen Musik- und Tanzlokale, wobei hier spezielle bauliche Massnahmen erforderlich sind und - je nach Ausstattung - individuell festgelegte Beschallungsgrenzen definiert werden.

Meines Erachtens hat der Regierungsrat die Problematik nicht erkannt; jedenfalls liesse sich das aus der Antwort nicht herauslesen. Viele Gastronomiebetriebe mit einer “Trampelpfad”-Bewilligung haben gelegentlich den Wunsch, auf Live-Musik spielen zu können. Zudem besteht seitens der Musiker das Bedürfnis, in einem Pub oder in einem Gastrobetrieb aufzutreten. Es kommt auch vor, dass ein Verein oder eine Hochzeitsgesellschaft einen Saal mietet und als Unterhaltungsattraktion einen Live-Auftritt bucht. Wenn ein Gastrobetrieb nur diese Form der Bewilligung hat, ist solches aber nicht möglich. Wenn der Pegel von 72 Dezibel überstiegen wird, sind solche Anlässe, selbst wenn keine Verstärkeranlage in Betrieb ist, nicht durchführbar. Live-Musik ist in unserer Stadt somit nur in den wenigen Musik- und Tanzlokalen mit einer “Vierspur-Autobahn”-Bewilligung möglich.

Es herrschen aber Willkür und Rechtsunsicherheit. Warum ist dennoch das eine oder andere Angebot in unserer Stadt möglich? Wer als Gastrobetreiber die Rechtslage ernst nimmt und sich an die Behörden wendet, dem werden zunächst einmal Messungen usw. auferlegt. Die Kosten für solche Messungen betragen mehrere Tausend Franken und gehen vollumfänglich zulasten des Betriebs.

Hier stehen wir vor einem echten Problem. Ich bitte Sie also, diesen Anzug stehen zu lassen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Sollten Sie diesen Anzug stehen lassen, werden wir Ihnen das nächste Mal gerne ein paar Zeilen mehr schreiben, doch inhaltlich wird die Antwort nicht anders ausfallen. Wir wehren uns dagegen, dass die Regulierungsdichte noch weiter zunimmt, wie das in diesem Anzug gefordert wird. Das hier Geforderte war bislang ohne Bewilligung möglich: Konzerte oder Veranstaltungen, die gelegentlich - in den Abendstunden einmal pro Monat oder vielleicht sogar einmal pro Woche - in Raumlautstärke und ohne grosse Verstärkung stattfinden, sodass weder Nachbarn noch Publikum und Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum nennenswerten Immissionen ausgesetzt sind, sind im guten Einvernehmen mit der Nachbarschaft bewilligungsfrei möglich. Das klappt also bislang ohne Probleme, sodass nicht nachvollziehbar ist, wieso hierfür eine neue Bewilligungspflicht eingeführt werden soll. Das wäre das Gegenteil von liberal und macht aus Sicht der Regierung keinen Sinn.

Schreiben Sie deshalb diesen Anzug bitte ab.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**56 Ja, 19 Nein, 10 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1794, 18.01.17 16:17:38]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5428 ist **erledigt**.

## 30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens

[18.01.17 16:17:51, BVD, 15.5460.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5460 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5460 ist **erledigt**.

## 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr

[18.01.17 16:18:23, BVD, 14.5530.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5530 abzuschreiben.

*Alexander Gröflin (SVP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Meines Erachtens ist dieser Anzug nur oberflächlich oder gar nicht bearbeitet. Laufen Sie einmal den Spalenberg oder den Blumenrain runter und zählen Sie die Signalisationstafeln und Schilder: Sie werden feststellen, dass der öffentliche Raum richtiggehend von einer Unmenge an Verboten und Hinweisen durchzogen ist. Selbst vor Wahrzeichen und Sehenswürdigkeiten gibt es viele Schilder, sodass die Sicht auf diese verdeckt ist. Wollen wir das überhaupt? In anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Aargau, hat man die Signalisation überdacht und im Jahr 2000 entfernt. Nach einer Überprüfung in der Stadt Zürich hat man über 3000 Schilder entfernt. Auch im Kanton Luzern sind etliche Signalisationstafeln entfernt worden.

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme haben Sie diesen Anzug überwiesen. Damit der Regierungsrat das nochmals seriös prüfen kann, sollten wir diesen Anzug stehen lassen.

Noch eine Randbemerkung: Die einzige Erkenntnis aus der Anzugsbeantwortung ist eine aktuelle Bestandesaufnahme, wonach wir nun wissen, dass es in unserer Stadt sage und schreibe 24’000 Signalisationstafeln gibt. Ich frage mich: Ist das wirklich nötig? Ich finde: Nein.

Wenn Sie den Anzug nicht stehen lassen, werde ich einen weiteren Vorstoss einreichen, wobei ich hoffe, dass Sie mich dannzumal erneut unterstützen werden.

**Zwischenfrage**

*Heiner Vischer (LDP):* Was wäre Ihres Erachtens die richtige Zahl: 22’000, 20’000, 15’000 oder 10’000 Tafeln? Geht es hier wirklich nur um die Anzahl oder geht es auch um eine sinnvolle Signalisation?

*Alexander Gröflin (SVP):* Es ist schön, dass diese Frage von einem liberalen Politiker gestellt wird. Mir geht es nicht allein um die Zahl. Doch blicken Sie sich einmal um, wenn Sie auf der Strasse unterwegs sind. Die Zahl ist übergross. Auch Verkehrsexperten meinen, dass man ob dieser Anzahl die Signalisation gar nicht mehr wahrnimmt. Aus diesem Grund muss hier eine Überprüfung stattfinden.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**57 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1795, 18.01.17 16:22:39]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5530 ist **erledigt**.

## 32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen

[18.01.17 16:22:54, BVD, 07.5121.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5121 abzuschreiben.

*Thomas Grossenbacher (GB):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen. Das entspricht auch dem Wunsch des Anzugstellers, der sich von einer kleinen Delegation des Baudepartements erklären liess, was nun geplant ist. Von der anfänglich geplanten Gesamtaufwertung der Hörnliallee rückte das Baudepartement immer weiter ab. Es sollen nur noch Erhaltungsmassnahmen durchgeführt werden. Damit aber entsteht Flickwerk, das keinen langfristigen Mehrwert erzeugt.

Nachdem die Regierung in den Jahren 2009 und 2013 den Anzug stehen lassen wollte, hat sie sich nun entschieden, den

Anzug abschreiben zu lassen. 2013 wollte man noch mit einer Studie die Umsetzung der im Anzug formulierten Forderung überprüfen lassen. Dann hat man aber die Studie zurückgestellt, um zunächst die vordringlichsten Massnahmen zu ergreifen. Ein solches Vorgehen erinnert an jenes im Zusammenhang mit dem Vorstoss zum Schaffhauserrheinweg: Auch dort liess die Regierung den Anzug über Jahre hinweg stehen, wobei man in Aussicht stellen, das Begehren zu erfüllen; allerdings hat die Regierung dann doch einen Rückzieher gemacht.

Damit die Anliegen zur Hörnliallee, die ja nicht bestritten sind, nicht endgültig in der Versenkung verschwinden, sollten wir den Anzug stehen lassen. Ich bitte Sie darum. Der Anzug kann abgeschrieben werden, sobald der Ratschlag vorliegt. Dann kann auch abgeschätzt werden, ob den Anliegen Rechnung getragen wird.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**64 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1796, 18.01.17 16:25:40]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5121 ist **erledigt**.

## 33. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Eric Weber betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat

[18.01.17 16:25:53, PD, 16.5570.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 16.5570 ist **erledigt**.

## 34. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Kerstin Wenk betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern

[18.01.17 16:26:19, PD, 16.5574.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt. Ich verstehe nicht, dass man sich als Erziehungsdepartement erst dann Gedanken macht, wenn etwas zu einem Problem wird. Man könnte sich ja durchaus vorausschauend überlegen, wie erreicht werden könnte, dass gewisse Regeln eingehalten werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5574 ist **erledigt**.

## 35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren

[18.01.17 16:27:02, PD, 16.5283.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5283 zulässig ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

*Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP):* **beantragt Überweisung als Anzug**.

Das Anliegen der Motionärin haben Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen gutgeheissen. Wie Sie ja wissen, hat der Grosse Rat den Vorstoss denn auch überwiesen. Gegen Ende der Antwort lässt der Regierungsrat ein wenig Sympathie für das Anliegen durchscheinen, beantragt aber aufgrund von scheinbar bestehenden juristischen Bedenken, die Motion abzulehnen. Mit Blick auf den “Chrützlistich” ist davon auszugehen, dass die Mehrheit dieser formellen Argumentation folgen will. Es wäre aber unbefriedigend, wenn das bescheidene und sinnvolle Anliegen, schweizerische Rückkehrerinnen und Rückkehrer bei der Reintegration zu unterstützen, keine Annahme fände. Ich traue der Regierung zu, sich etwas einfallen zu lassen, um eine Gleichbehandlung zu erreichen.

Daher plädiere ich im Namen meiner Fraktion dafür, dass die Motion in einen Anzug umgewandelt und als solcher überwiesen werde. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

*Ursula Metzger (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich, diese Motion nicht zu überweisen. Wir werden auch der Überweisung als Anzug nicht zustimmen.

Das Anliegen ist sympathisch; auch ich habe nichts dagegen, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sich hier wieder gut integrieren. Man muss aber sehen, dass ein Unterschied zu Ausländerinnen und Ausländern besteht, welche die Möglichkeit haben, einen kostenlosen Deutschkurs im ersten Jahr hier zu besuchen. Der Unterschied besteht darin, dass Ausländerinnen und Ausländer ausgewiesen werden können, wenn sie sich nicht integrieren. Da wir dieser Form der Integration fordern, haben wir begrüsst, dass diese Kurse kostenlos sind. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können natürlich nicht ausgewiesen werden, weshalb nicht die gleiche Notwendigkeit besteht, solche Kurse kostenlos anzubieten. Würde man diesen Ansatz fortführen, würde das bedeuten, dass man auch den Tessinerinnen und Tessinern oder den Romands, die nach Basel kommen, einen kostenlosen Deutschkurs anbieten, damit sie sich hier integrieren können. Natürlich wäre solches denkbar, doch gesetzestechnisch wäre das wohl kaum zu begründen. Wir möchten am bestehenden System festhalten. Wir sind überzeugt, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vom Arbeitsamt und der Sozialhilfe tatkräftig unterstützt werden, wenn sie sich um einen Deutschkurs bemühen müssen und die finanzielle Last hierfür nicht tragen können.

*David Wüest-Rudin (GLP):* **beantragt Überweisung als Motion**.

Die GLP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion als Motion zu überweisen. Ich möchte zunächst ein gesetzestechnisches Argument erwähnen. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass das Integrationsgesetz nicht der richtige Ort für eine solche Bestimmung sei. Bei der Umsetzung einer Motion kann aber der Regierungsrat selbstverständlich einen Alternativvorschlag machen. Die Beantwortung der Motion würde dann von der Kommission vorberaten, wo man dann auch die entsprechende Lösung finden wird.

Bei der Integrationsförderung muss an darauf achten, dass es zu einer Gleichbehandlung von ausländischen Personen und Schweizerinnen und Schweizern kommt. Man sollte möglichst nicht gemäss der Herkunft entscheiden müssen, wer welche Förderung erhält. Insofern ist die Argumentation der SP, Ursula Metzger, schon seltsam, wonach man das ablehnt, weil ansonsten auch Auslandschweizern das gleiche Angebot machen müsste. Ohnehin führt der Nichtbesuch eines Sprachkurses nicht zu einer Ausweisung; dazu sind schon noch triftigere Gründe notwendig. Die drohende Ausweisung kann somit nicht der Grund sein, dass man Ausländerinnen und Ausländern einen kostenlosen Sprachkurs anbietet, während Personen, die zwar einen Schweizer Pass haben, aber auch aus dem Ausland zuwandern, dieses Angebot nicht erhalten. Ausserdem könnte man sich ja auch überlegen, wieso denn nicht auch Tessiner und Romands ein solches Angebot erhalten sollten. Eigentlich wäre doch genau das das Richtige. Nachdem man ins Gesetz geschrieben hat, dass Personen einen kostenlosen Sprachkurs erhalten - wir haben das ja nicht als zwingend angesehen -, sollte man konsequenterweise den Besuch dieser Kurse nicht von der Herkunft abhängig machen, sondern vom Bedürfnis, die deutsche Sprache zu erlernen. Ich bitte Sie, solche Unterscheidungen nicht vorzunehmen, die eigentlich negative Diskriminierungen sind. Mit einem Gerechtigkeitsempfinden sind solche Unterscheidungen nicht nachvollziehbar.

Aus diesen beiden Gründen beantragen wir Ihnen, diese Motion als Motion zu überweisen. Der Regierungsrat wird Wege finden, um die Motion rechtlich so umzusetzen, dass eine gesetzessystematisch adäquate Lösung beschlossen werden kann. Zudem ist die Umsetzung dieser Motion auch ein Gebot der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Es ist unbegreiflich, dass die Linke diese Motion ablehnt. Und auch die Haltung der Linken gegenüber Schweizern, welche in die Schweiz zurückkehren oder einreisen wollen, ist unbegreiflich.

Mein Bruder lebt in Neuseeland, er ist Vater von sechs Kindern. Wenn nun eines dieser Kinder, die englischer Muttersprache sind, in die Schweiz zurückkommt, bekommt es von seinem Onkel Unterstützung, weil es vom Staat eben

keine erhält. Solches ist doch nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion die Motion überweisen.

*André Auderset (LDP):* Stellen Sie doch einmal eine praktische Überlegung an, dann werden Sie in Kürze einsehen, wieso die Umsetzung des Anliegens dieser Motion mehr als gerechtfertigt ist: Ein Argentinier bekommt hier eine Anstellung und zieht mit seinen Kindern hierher; er und die Kinder erhalten einen kostenlosen Sprachkurs. Das ist auch gut so - wir haben es ja so beschlossen. Wenn nun diese Person Vorfahren hat, die vor drei oder vier Generationen die Schweiz in Richtung Argentinien verlassen haben, sodass sie einen Schweizer Pass hat, bekommt sie keinen kostenlosen Sprachkurs, obschon es sich de facto um die gleiche Ausgangslage handelt. Das ist doch eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Eine solche Diskriminierung gilt es zu vermeiden. Offenbar hat man das damals in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission übersehen, als wir damals diese kostenlosen Sprachkurse - gegen die ich damals war - beschlossen haben. Ich bitte Sie nun aber, auf solche Unterscheidungen oder negativen Diskriminierungen zu verzichten.

*Gülsen Oeztürk (SP):* Ich war lange Jahre bei der Sozialhilfe tätig. Bis vor zwei Jahren war es so, dass Auslandschweizer, die nach Basel kamen, bei uns aufgenommen wurden, wobei in den ersten drei Monaten der Bund zuständig war. Wir waren also bemüht, bei der Wohnungssuche, bei der Möblierung oder auch bei Sprachkursen zu unterstützen, während der Bund in den ersten drei Monaten die Kosten übernommen hat. Nach drei Monaten stellte man einen Kontakt zum Arbeitsamt und mit der Sozialhilfe her, damit diese die weitere Integration begleiten konnten. Insofern sind meines Wissens zusätzliche Integrationsmassnahmen nicht notwendig.

*Tonja Zürcher (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis hat beschlossen, die Motion nicht überweisen zu wollen. Persönlich kann ich aber zustimmen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Ich finde nämlich, dass die Unterscheidung, ob eine ausländische Person den roten Pass hat oder nicht, nicht zu einem befriedigenden Resultat führt. Denkbar wäre natürlich, dass auch Tessiner oder Romands einen kostenlosen Kurs erhalten, doch diese Personen haben zumeist in der Schule die Möglichkeit gehabt, Deutsch zu lernen, sodass sie über Basiskenntnisse verfügen. Ich wäre da aber offen: Sollten auch diese Personen einen solchen Kurs besuchen wollen, könnte ich dem zustimmen. Es würde allerdings zu weit gehen, das im Gesetz so zu verankern. Angemessen ist, dass sich die Regierung dazu Gedanken macht, wie solche Fälle gelöst werden könnten.

*Toya Krummenacher (SP):* Ich war selber Auslandschweizerin und bin aus dem Ausland in die Schweiz zurückgekehrt. Wir sollten bedenken, dass die meisten Auslandschweizer die Möglichkeit haben, eine Schweizerschule zu besuchen, die von den Kantonen subventioniert werden. Ist es einem jungen Menschen beispielsweise aufgrund von zu grossen Distanzen nicht möglich, eine solche Schule zu besuchen, kann auf eine deutsche Schule ausgewichen werden, die über ein dichteres Verteilnetz verfügen und mit denen Abkommen geschlossen werden. Auslandschweizer Kinder haben also zumeist die Möglichkeit, Deutsch und/oder Französisch zu erlernen. Es trifft allerdings zu, dass nicht alle von diesen Möglichkeiten im gleichen Masse profitieren können, wie das Beispiel aus Neuseeland gezeigt hat.

Zudem pflichte ich Gülsen Oeztürk bei: Bei einer Rückkehr von Auslandschweizern ist der Bund der erste Ansprechpartner. Ohnehin begegnet man hier in den Schulen den Kindern von Auslandschweizern mit sehr viel Verständnis. Es werden dabei Möglichkeiten angeboten, die ansonsten nicht vorhanden wären. Insofern muss man sagen, dass in dieser Hinsicht bereits eine Zweiklassengesellschaft besteht. Mit den Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten wird ein anderes Ziel angestrebt. Aus diesem Grund denke ich nicht, dass es nötig ist, diese Motion zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Alexander Gröflin (SVP):* In welchem Land sind Sie als Auslandschweizerin aufgewachsen?

*Toya Krummenacher (SP):* In Chile. Ich habe die Schweizerschule in Santiago besucht.

*Michael Koechlin (LDP):* Unsere Fraktion hat sich in der laufenden Debatte kurz beraten. Wir haben uns vom Beispiel der argentinischen Familie überzeugen lassen. Daher stimmen wir dem Antrag, diese Motion als Anzug zu überweisen, zu.

*David Jenny (FDP):* Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden, da der “Chrützlistich” eindeutig war. Mit der Unterstützung der Liberalen haben wir die Unterstützung eines “Phantommuseums” beschlossen, nun geht es hier um ein Phantomproblem: Es könnte sein, dass irgendeine argentinische Familie nach Basel kommt und Probleme bei der Integration hat - und für diesen Fall schaffen wir nun ein neues Gesetz. Das ist sicherlich überaus liberal...

Wie André Auderset erwähnt, haben wir beschlossen, Wohltaten zu verteilen, ohne das an Bedingungen zu knüpfen. Es besteht kein Grund, den Kreis den Empfänger solcher Wohltaten noch auszudehnen. Der nächste Schritt wäre demzufolge der Baseldeutsch-Kurs für die Einwanderer aus Zürich. Erich Bucher hat sich schon angemeldet...

Bitte: Lehnen Sie das ab. Das sind nun wirklich Scheinprobleme!

**Eventualabstimmung**
zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)
JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**
**72 Ja, 11 Nein.** *[Abstimmung # 1797, 18.01.17 16:44:58]*

**Der Grosse Rat beschliesst**
eventualiter, die Motion 16.5283 **in einen Anzug** umzuwandeln.

**Abstimmung**
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**
**44 Ja, 31 Nein, 9 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1798, 18.01.17 16:45:39]*

**Der Grosse Rat beschliesst**
den **Anzug 16.5283** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema Wohnraum für Familien

[18.01.17 16:45:53, PD, 14.5523.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5523 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5523 ist **erledigt**.

## 37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden

[18.01.17 16:46:23, PD, 14.5432.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5432 abzuschreiben.

*Tonja Zürcher (GB):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Forderung des Anzugs ist so nahe liegend, dass es unnötig sein sollte, dazu einen Anzug zu stellen. Patrizia Bernasconi und die Mitunterzeichnenden wollten, dass gemeinnützige Wohnbauträger, die durch den Kanton finanziell gefördert werden, einen Anteil ihrer Wohnungen nach Einkommenskriterien vermieten müssen. Der Regierungsrat schreibt nämlich in der Wohnraumförderverordnung bereits fest, dass Vermietungen von staatlich gefördertem Wohnraum im Hinblick auf eine gute soziale Durchmischung und diskriminierungsfrei erfolgen soll. Konkret aufgeführt werden folgende Kriterien: Alter, Geschlecht, Nationalität, ethnische oder religiöse Zugehörigkeit. Das sind alles gute Kriterien, aber weshalb gerade das Einkommen bei der sozialen Durchmischung nicht berücksichtigt werden soll, ist nicht nachvollziehbar.

Alle Definitionen und Interpretationen dieses Begriffs, die ich gefunden habe, beschreiben das Einkommen als eines der wichtigsten Kriterien der sozialen Durchmischung. Das gilt für das Bundesamt für Wohnen, die Fachhochschulen oder die Stadt Luzern. Letztere hat in ihrer Wohnbauförderverordnung festgeschrieben, dass gemeinnützige Wohnbauträger mit staatlicher Unterstützung die Wohnungen nur an Bewohnerinnen und Bewohner vermieten dürfen, deren Einkommen und

Vermögen gewisse Höchstkriterien nicht überschreiten.

Zürich geht also sogar noch einen Schritt weiter als der Anzug, der nur für einen Teil der Wohnungen solche Vorschriften verlangt. Es ist also weder unmöglich noch unüblich, dass die Vergabe von Fördermitteln an Wohnbaugenossenschaften und andere gemeinnützige Wohnbauträger an Einkommenskriterien gebunden sind. Im Gegenteil, eigentlich entspricht das nur dem gesunden Menschenverstand.

Dass schweizweit etwa 18% der Genossenschaften freiwillig Einkommenslimiten setzen, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort aufführt, zeigt für mich zwei Dinge: erstens, es ist durchaus möglich, Einkommenslimiten zu setzen, und zweitens, auf freiwilliger Basis geht es doch nicht nur. Es ist in Ordnung, wenn Genossenschaften, die nicht staatlich gefördert werden, keine Einkommenslimiten freiwillig festsetzen, es ist ihr Recht, es so zu machen, wie sie wollen. Aber wenn der Staat für die Förderung von Wohnbau Fördergelder spricht, dann soll er das auch an gewisse Gegenleistungen knüpfen.

Trotzdem lesen wir in der Beantwortung mehr oder weniger die gleiche Antwort wie auf die meisten Vorstösse zum Thema Wohnungsnot. Die Regierung schreibt, seit dem Inkrafttreten des Wohnraumfördergesetzes 2014 sei noch zu wenig Erfahrung da, um die Wirkung des Gesetzes und der entsprechenden Verordnung beurteilen zu können. Dabei ist mindestens eine Wirkung des Gesetzes bereits jetzt sichtbar. Liegenschaften mit günstigen Wohnungen können abgerissen werden um Platz für Büros und teure Wohnungen zu schaffen, und das auch dann, wenn nicht nur kein neuer Wohnraum geschaffen wird, sondern sogar Wohnfläche vernichtet wird. Zumindest sieht das die Baurekurskommission so beim Steinengraben.

Wenn die Regierung also schreibt, sie wisse noch nicht, wie sich das Wohnraumfördergesetz und die entsprechende Verordnung auswirken, dann müsste sie doch mindestens für Stehenlassen sein, sich also noch zwei Jahre Zeit geben. Dann wären es doch fünf Jahre seit Einführung des Wohnraumfördergesetzes, und man könnte mehr Aussagen machen. Da die Regierung auf diesen Antrag leider verzichtet hat, stellen wir diesen Antrag auf Stehenlassen.

**Zwischenfrage**

*Tim Cuénod (SP):* Sie finden, man sollte gemeinnützigen Wohnbauträgern diesbezüglich Vorschriften machen, sofern sie staatliche Fördermittel erhalten. Betrachten Sie den Abschluss eines Baurechtsvertrages über verschiedene Jahrzehnte als staatliches Fördermittel?

*Tonja Zürcher (GB):* So wie die Baurechtsverträge in Basel-Stadt heute ausgestellt sind, kann man bezweifeln, dass es sich um eine Förderung handelt, bei Bürgschaften und anderen Fördermitteln sehe ich es aber schon so.

*Sarah Wyss (SP):* Tonja Zürcher, Sie waren ja noch nie eine grosse Anhängerin des Wohnraumfördergesetzes. Sicher kann man dieses kontrollieren, aber jetzt ist noch zu früh dazu. Es würde dann auch in zwei Jahren reichen, eine einfach schriftliche Anfrage einzugeben. Zudem bin ich nicht dafür, dass man diese Vorgaben macht, sondern dass man das direkt mit den jeweiligen Genossenschaften abmacht. Ich bitte Sie wirklich, diesen Anzug abzuschreiben und auf das Anliegen auch inhaltlich nicht einzugehen.

*René Brigger (SP):* Dieser Anzug ist meines Erachtens ein Missverständnis, was den gemeinnützigen Wohnungsbau betrifft. Wenn konkrete Leistungen erbracht werden, kann man es mit der einzelnen Genossenschaft absprechen und festlegen, dass sie zum Beispiel Sozialhilfequote von 8% haben, gewisse Vorschriften erfüllen müssen. Dagegen ist niemand. Aber die linksgrüne Seite hat die Ansicht, dass der gemeinnützige Wohnungsbau Staatsaufgaben tragen muss. Das ist möglich im Einzelfall bei einer Förderung. Aber in aller Regel werden die Genossenschaften ja nicht gefördert, sie sind selbsttragend. Es ist ein Zusammenschluss zur gemeinsamen Selbsthilfe. Und da werden anderen Bauträgern auch keine Vorschriften gemacht.

Es gibt in Basel keinen Wohnungsbau wie in Zürich. Einen solchen könnte man schaffen, und ihm könnte man dann gewisse Aufgaben geben, aber einzelnen Wohnbauträgern wie Genossenschaften kann man nur im Einzelfall punktuell auf Verhandlungs- und Vertragsebene etwas oktroyieren. Aber per Gesetz eine Regel aufzuerlegen scheint mir nicht vernünftig zu sein. Das ist meines Erachtens ein falsches Verständnis des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 13 Nein.** *[Abstimmung # 1799, 18.01.17 16:55:30]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5432 ist **erledigt**.

## 38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte

[18.01.17 16:55:45, PD, 14.5522.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5522 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5522 ist **erledigt**.

## 39. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 David Jenny betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften, im Finanzvermögen

[18.01.17 16:56:16, FD, 16.5568.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*David Jenny (FDP):* Ich habe heute Nachmittag gelernt: der Grad der Zufriedenheit auf eine Antwort misst sich an der Anzahl der Zeilen der Beantwortung. Somit bin ich teilweise befriedigt.

Das meiste wurde in der Debatte zur Eishalle gesagt. Ich möchte nur kurz wiederholen, dass ich erwarte, dass in Zukunft in den entsprechenden Ratschlägen auch detailliert dargelegt wird, warum eine Liegenschaft auch rentabel im Finanzvermögen funktionieren würde, falls der Grosse Rat der Umwidmung nicht zustimmen würde. In Basel gilt ja heute nach der Bodeninitiative, nur Staatsland ist gutes Land. Und für die Behebung eines jeglichen Problems wird der Erwerb von Liegenschaften durch den Staat gefordert.

In diesen Zeiten ist der Verweis in der Antwort auf die Immobilienstrategie, die veröffentlich sei auf der Website von Immobilien Basel, nicht ganz befriedigend. Man findet da die Immobilienstrategie vom 15. Mai 2007. Das ist 10 Jahre her, und die entsprechende Fragestellung, die ich aufgeworfen habe, ist in dieser Immobilienstrategie nicht behandelt. Und ich bitte daher doch die Verantwortlichen, zu überprüfen, wie zukünftig bei solchen Erwerben vorzugehen ist, eben weil ständig ein Regierungsrat bei einer Demonstration auftritt und fordert, dass etwas gekauft wird. Daher erwarte ich, dass diese Immobilienstrategie auch entsprechend angepasst wird. Sonst werden wir in einigen Jahren mit einigen Fehlkäufen zu tun haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5568 ist **erledigt**.

**Tagesordnung**

Die nachstehenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 8. / 15. Februar 2017 vorgetragen:

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen (16.5265.02)

41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat (11.5331.02, 11.5314.02)

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle (16.5569.02)

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland (16.5571.02)

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen (16.5575.02)

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel (16.5552.02)

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel (16.5572.02)

47. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen - Antrag auf Fristerstreckung (14.5170.03)

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Umbau Binningerstübli (17.5009.01).
- Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend der besseren Auslastung des bestehenden Wohnraums (17.5010.01).
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend Umgestaltung Rümelinsplatz (17.5014.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutzmassnahmen für Glaubensfreiheit (17.5021.01).
- Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend den Löhnen der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel (17.5023.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

## Verabschiedungen und Schlussrede der Präsidentin

### Verabschiedungen der ausscheidenden Mitglieder des Grossen Rates

Auf Ende dieses Amtsjahres verlassen uns 21 Mitglieder des Grossen Rates. Die Einen freiwillig, die anderen, weil der demokratische Prozess der Erneuerungswahlen ihre Tätigkeit beendet.

In alfabetischer Reihenfolge verlassen uns folgende Mitglieder:

**Elisabeth Ackermann (GB)**

war seit etwas mehr als zehn Jahren im Grossen Rat und war im Amtsjahr 2015/2016 Grossratspräsidentin. Ich durfte ihre Statthalterin sein. Sie verlässt das Parlament aus beruflichen Gründen, wird uns aber nicht wirklich verloren gehen.

**Nora Bertschi (GB)**

ist seit 2013 im Grossen Rat, wurde im Oktober zwar wiedergewählt, kann ihr Amt aufgrund einer Unvereinbarkeit mit ihrer neuen beruflichen Tätigkeit nicht weiterführen.

**Andrea Bollinger (SP)**

gehörte dem Parlament seit 2005 an und war in den letzten drei Jahren Präsidentin der Begnadigungskommission.

**Conradin Cramer (LDP)**

ist auch seit 2005 im Grossen Rat und wird uns – wie seine Kollegin Elisabeth Ackermann – auch weiterhin treu bleiben und in unserer Arbeit begleiten.

**Pasqualine Gallacchi (CVP)**

war fünf Jahre im Grossen Rat und hat als Apothekerin ihre Fraktion in der Gesundheits- und Sozialkommission vertreten.

**Brigitta Gerber (GB)**

trat im Oktober 2002 in den Grossen Rat ein und präsidierte das Parlament im Amtsjahr 2007/2008. Seit sechs Jahren ist sie auch Präsidentin der Petitionskommission.

**Daniel Goepfert (SP)**

ist auch ein ehemaliger Grossratspräsident (Amtsjahr 2012/2013). Im Rat ist er seit 2009, wobei er bereits 1992-2005 diesem Parlament angehörte. Man kann also von einem politischen Urgestein sprechen.

**Martin Gschwind (-)**

war seit 2013 Mitglied des Grossen Rates und vertrat als Fraktionsloser das untere Kleinbasel.

**Brigitte Heilbronner (SP)**

wurde 2004 Grossrätin. Die Tierärztin aus dem Westen engagierte sich in den Themenbereichen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

**Helmut Hersberger (FDP)**

als einziger Vertreter der Berggemeinde Bettingen trat er 2005 in den Grossen Rat ein und war in dieser Zeit auch zweimal Präsident des Oberrheinrates.

**Oskar Herzig (SVP)**

hat volle 16 Jahre im Grossen Rat verbracht und wird uns nicht nur als Präsident der IGPK für die Universität in Erinnerung bleiben, sondern auch wegen der Mässmögge, die er jeweils im Herbst spendierte.

**Bernhard Hofer (-)**

rückte vor wenigen Tagen in das Parlament nach und geht wohl als Grossrat mit der kürzesten Amtsdauer in die Geschichte ein.

**Bruno Jagher (SVP)**

Seine eindrückliche Erscheinung und seine kurzen prägnanten Voten, welche stets mit einem sachfremden Epilog begannen, werden uns fehlen. Er war neun Jahre Ratsmitglied und Mitglied der UVEK.

**Murat Kaya (FDP)**

war seit 2013 im Grossen Rat und überraschte uns gelegentlich mit seinen liberalen Haltungen, bei denen er auch oft gegen den Strom schwamm.

**Martin Lüchinger (SP)**

Der ehemalige Präsident der SP Basel-Stadt war seit 2004 im Grossen Rat. Er war zwar nicht Präsident der Bildungs- und Kulturkommission, aber wortgewandter Referent der BKK.

**Felix Meier (CVP)**

wurde 2006 erstmals Mitglied des Grossen Rates, damals in der FDP-Fraktion. Er hat inzwischen noch einige anderen Fraktionen kennengelernt und vielleicht sehen wir ihn bald wieder.

**Ernst Mutschler (FDP)**

Der langjährige Organisator des Bebbi Jazz rückte 2004 in den Grossen Rat nach und engagierte sich vornehmlich in kulturellen Fragen. Sein trockener Humor wird uns fehlen und natürlich auch seine baaseldyytsche Värsli.

**Lorenz Nägelin (SVP)**

Der Rettungssanitäter gehörte wie Oskar Herzig auch volle 16 Jahre dem Grossen Rat an und war in den letzten zehn Jahren Fraktionspräsident.

**Gülsen Oeztürk (SP)**

Trat 2005 in den Grossen Rat ein und engagierte sich vor allem in Migrationsfragen. Sie war Mitglied in der WAK und in der GSK.

**Michel Rusterholtz (-)**

war seit vier Jahren im Grossen Rat und gehörte der Finanzkommission und dem Bankrat an. Letztes Jahr wechselte er die Partei und wurde dadurch fraktionslos.

**Dieter Werthemann (GLP)**

Der engagierte Finanzpolitiker war acht Jahre im Grossen Rat und wird sich nun auf sein Hobby, die Musik, konzentrieren können. Sie werden davon heute noch eine Kostprobe bekommen.

Ihnen allen, liebe ausscheidende Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die dem Staat in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Parlamentes geleisteten Dienste. Egal, ob sie nur wenige Wochen oder viele Jahre hier in diesem Rat sassen, egal, ob sie nun diesen Saal freiwillig verlassen oder nicht, dürfen Sie stolz darauf sein, der Stadt und der Bevölkerung des Kantons während Ihrer Zeit als Mitglied dieses Parlamentes gedient zu haben. Für die weitere politische, berufliche und persönliche Zukunft entbiete ich Ihnen im Namen des Grossen Rates meine besten Wünsche. *[Applaus]*

**Verabschiedung Regierungspräsident Guy Morin**

Ein Politologe hat vor ein paar Jahren mit Blick auf die Ergebnisse eidgenössischer Volksabstimmungen gesagt, dass Basel die einzige deutschsprechende Stadt der Romandie sei.

Guy Morin entstammt einer Familie aus dem Kanton Neuenburg. Ein Neuenburger war also jetzt neun Jahre lang Stadtpräsident dieser scheinbar welschen Stadt und das macht irgendwie Sinn.

Guy Morin wuchs in Riehen am Bachtelenweg auf. Dort gab es früher eine kleine Kolonie französischsprachiger Familien, die wohl auch das welsche Kulturgut pflegten. Sein Elternhaus wird voraussichtlich demnächst der Erweiterung der Fondation Beyeler weichen, welche sinnigerweise auch nicht Stiftung oder Foundation, sondern eben Fondation heisst. Diese Verbundenheit mit der französischen Kultur ist eine Konstante in der Vita von Guy Morin.

Guy Morin studierte in Basel Medizin und nach einigen Zwischenstationen an verschiedenen Basler Spitälern eröffnete er 1993 im St. Johann eine Hausarztpraxis, die er bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat Ende 2004 führte. In seiner Praxis waren auch Patienten willkommen, die sich am Rande der Gesellschaft bewegten und aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen bei anderen Arztpraxen nicht mit offenen Armen empfangen wurden. Das soziale Engagement der Arztpraxis von Guy Morin sprach sich rasch herum.

Guy Morin kandidierte 1988 für den Grossen Rat auf der Liste einer Partei, die es schon länger nicht mehr gibt. Dies war die Partei von Gottlieb Duttweiler, der Landesring der Unabhängigen. Zusammen mit Martin Vosseler bildete er später den Kern der Grünen Bewegung und engagierte sich in Umweltthemen, die bereits damals in Aufarbeitung der Ereignisse von Schweizerhalle und Tschernobyl die Menschen in der Region stark bewegten. Weitere Themenschwerpunkte seiner Parlamentsarbeit waren die Menschenrechte, die Kultur und – wohl berufsbedingt – die Gesundheitspolitik. 1997-2001 war er Präsident der Gesundheitskommission des Grossen Rates. Dem Grossen Rat gehörte er bis 2001 an.

Nach seiner Wahl in den Regierungsrat übernahm er im Februar 2005 von Hans-Martin Tschudi für vier Jahre das Justizdepartement. Im letzten Jahr der Amtsdauer 2005-2009 wurde Guy Morin der letzte “nebenamtliche” Regierungspräsident, der noch vom Grossen Rat gewählt wurde. In diesem Jahr (2008) war Guy Morin damit auch der personifizierte Gastgeber der Fussball-Europameisterschaft.

Nach der Annahme der neuen Kantonsverfassung im Herbst 2005 prägte Guy Morin das Projekt der RV09, der Reorganisation der Regierung und Verwaltung zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung, welche ein vierjähriges vom Volk gewähltes Regierungspräsidium einführte. Die Idee des Verfassungsrates war, der Stadt Basel mit dem permanenten Regierungspräsidium ein “Gesicht” zu geben, also so quasi einen Stadtpräsidenten zu definieren, wie ihn andere Städte kennen.

Nach der Wahl der ersten Regierung unter den neuen Verfassungsbestimmungen bestimmte der Regierungsrat einvernehmlich Guy Morin als ersten “hauptamtlichen” Regierungspräsidenten. Die vom Verfassungsrat angedachte demokratische Legitimation des Stadtoberhauptes wurde damit nicht erfüllt und in der Folge passte man die gesetzlichen Grundlagen an. 2012 und auch 2016 hat die Volkswahl des Regierungspräsidiums dann auch stattgefunden.

Die Funktion, der Stadt ein “Gesicht” zu geben, hat Guy Morin intensiv und gerne erfüllt. Seither weiss man zwischen Genfersee und Bodensee nicht nur, wer Stadtpräsident in Bern und Zürich ist. Nein, man kennt auch das Basler Stadtoberhaupt, auch wenn es formal “nur” der Präsident oder die Präsidentin der Kantonsregierung ist.

Guy Morin hat die dem Präsidialdepartement zugeordneten Funktionen mit Engagement und mit Freude wahrgenommen. Die Förderung der Kultur in allen ihren Ausprägungen waren ihm ebenso eine Herzensangelegenheit, wie die Kantons- und Stadtentwicklung.

Ganz besonders wurde sein Engagement aber in den Aussenbeziehungen und im Standortmarketing wahrgenommen. Dabei standen nicht nur die Städtepartnerschaften mit Shanghai, mit Moskau oder Hamburg im Vordergrund, sondern in erster Linie die Beziehungen zu unseren direkten Nachbarn im Badischen, im Elsass und in der Nordwestschweiz.

Guy Morin war und ist ein überzeugter Regionalist. Die Kooperation der Region ist mit grossem Aufwand verbunden – insbesondere wenn auf der anderen Seite die Kooperationsbereitschaft nicht immer im gewünschten Mass vorhanden ist. Aber der Aufwand lohnt sich. Wir sind sehr weit gekommen in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der regionalen und vor allem auch in der trinationalen Zusammenarbeit und das ist nicht zuletzt das grosse Verdienst von Guy Morin.

Bürgermeister und Gemeindepräsidenten stehen häufig in der Kritik. Vor allem und gerade, weil sie als Person dem Staat auf der untersten Stufe ein “Gesicht” geben und die Kritik an der Gemeinde und ihren Entscheidungen auf die Person transformiert werden. Das war für ihn nicht immer einfach. Aber er hat mit der Zeit gelernt, mit dieser Kritik umzugehen.

Die Standhaftigkeit, mit der er seine Positionen und die Haltung des Kantons – gerade auch gegenüber den Medien – erklären konnte, war bewundernswert, auch wenn er von den Medien nicht immer verstanden wurde. Die Einsicht, dass der Auftrag der Medien nicht darin besteht, den Staat und seine Aktivitäten zu unterstützen, sondern alles und jedes kritisch zu hinterfragen, machte ihm gelegentlich etwas Kummer.

Alle haben wir uns gefragt, welche höheren Weihen ein Regierungspräsident nach seinem Rücktritt anstreben wird. Die Ankündigung von Guy Morin war unerwartet, aber für seine Person eigentlich sehr bezeichnend. „Back tot the roots“ Er wird wieder in seinen ursprünglichen Beruf zurückgehen und als Hausarzt arbeiten und den Menschen ganz direkt helfen. „Nur ein guter Mensch kann ein guter Arzt sein!“ schrieb schon Franz Werfel in seinem Monodrama von 1938 und dies trifft eindeutig für Guy Morin zu.

Als Abschiedsgeschenk möchte ich Ihnen aber kein Stethoskop oder medizinisches Fachbuch überreichen. Ich weiss, dass sie sich neben dem Beruf auch dem Orgelspiel wieder intensiver widmen möchten. Ich hoffe, dass Ihnen ein Orgelband von Léon Boellmann , einem französischen Komponist der Spätromantik den nötigen Impuls geben wird, sich auf Neues einzulassen.

Ich danke Ihnen, Herr Morin, auch im Namen des Grossen Rates für Ihr langjähriges Engagement als erster hauptamtlicher Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute. *[Applaus]*

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ganz herzlichen Dank für diese berührende Würdigung. Ich möchte diesen Dank mit dem Passus einer Rede, die ich schätzungsweise 46 Mal gehalten habe, schliessen, nämlich einer Rede für Hochzeitsjubilarinnen und Hochzeitsjubilaren, die wir jeweils in den Grossratssaal einladen. Und meine Kolleginnen und Kollegen kennen sie auch bald auswendig. Darin steht ein Passus: "Wir als Politikerinnen und Politiker haben die Pflicht, das Erbe Ihres Engagements weiterzupflegen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns nach bestem Wissen und Gewissen dafür einsetzen. Wir sind uns bewusst, dass immer schon jemand vor uns grossen Einsatz geleistet hat, und wir sind uns bewusst, dass auch wir grossen Einsatz leisten müssen, damit die jungen Leute, die Generation nach uns, von uns profitieren darf, so wie wir von Ihnen profitieren durften." Ich hoffe, Sie können in diesem Geist das Erbe von Christoph Eymann und von mir weiterpflegen und sich weiter für unser Gemeinwesen einsetzen. Ich möchte mich ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken.

**Verabschiedung Regierungsrat Christoph Eymann**

Vorerst darf ich ihm nachträglich zu seinem Geburtstag gratulieren, den er am letzten Sonntag feiern konnte. Er ist wahrlich ein Sonntagskind.

Christoph Eymann hat nach der Matura ein Medizinstudium begonnen und nach drei Jahren abgebrochen. Man erzählt sich, dass er kein Blut sehen kann. Das ist natürlich für einen Mediziner ein Handicap. Ein alter Freund empfahl ihm: "Studiere Jura, das kann Jeder!"

Darauf hat er tatsächlich Jura studiert und 1980 mit einer Dissertation über "Das Criminalgesetzbuch für den Canton Basel von 1821" promoviert. Ich habe mir diese Dissertation nicht näher angeschaut. Aber ich muss schon sagen: für jemand, der kein Blut sehen kann, ist eine Doktorarbeit über Mord und Totschlag doch sehr beachtlich. Allerdings hat es ihn dann nicht zum Strafrecht hingezogen. Seine Interessen lagen eher bei der Wirtschaft.

Christoph Eymann war zunächst Jurist beim Basler Volkswirtschaftsbund und ab 1984 bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat Direktor des Gewerbeverbandes Basel-Stadt. Von 1984 bis 1995 war er Mitglied des Grossen Rates und die Themen der von ihm eingereichten Anzüge bewegten sich schon damals im Umfeld des Erziehungsdepartements. Zum Beispiel der Anzug Christoph Eymann und Konsorten betreffend Aufnahme von Themen-Schwerpunkten in den Unterricht aller Schulklassen oder der Anzug Christoph Eymann und Konsorten betreffend Zusammenarbeit zwischen Fakultäten der Universität und der privaten Wirtschaft. Ein nach wie vor hoch aktuelles Thema.

1995 wurde er in den Nationalrat gewählt, dem er sechs Jahre angehörte. Im Oktober 2001 erfolgte die Wahl in den Regierungsrat. Dort übernahm Christoph Eymann das von Veronica Schaller während kurzer Zeit geleitete Erziehungsdepartement und er fühlte sich in diesem Departement von Anfang an sehr wohl.

Christoph Eymann war im Erziehungsdepartement ein Patron der alten Schule. Er stellte sich, mindestens gegenüber der Öffentlichkeit, stets vorbehaltlos hinter seine Mitarbeitenden und trug die Verantwortung für allfällige Ungereimtheiten in seinem Departement stets persönlich. Dafür zollte man ihm innerhalb des Departements und bei der Lehrerschaft - vom Kindergarten bis zur Universität - stets hohen Respekt. Dazu gehörte auch die persönliche Distanz. Er biederte sich nie an und war auch mit vielen engen Mitarbeitenden nie per Du. Seine Arbeitstage waren lang und das Büro im obersten Stock an der Leimenstrasse war oft zu nächtlicher Stunde noch erleuchtet. Dafür war er in allen Bereichen Dossier-fest.

Mit grosser Hingabe widmete er sich nicht nur den baselstädtischen Schul-Themen, sondern engagierte sich in interkantonalen Projekten und Gremien. Die Umwandlung der Universität in eine bikantonale Institution trägt im Wesentlichen seine Handschrift.

Von 2011 bis 2013 war Christoph Eymann Präsident der Schweiz. Universitätskonferenz und von 2013 bis 2016 präsidierte er die Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Sein unermüdlicher Einsatz für den Lehrplan 21 trotz erbitterter Widerstände - vor allem aus der Lehrerschaft - war wohl der Schlüssel zum Erfolg dieser einmaligen und grossflächigen Bildungsreform.

In der Nachtsitzung des 16. April 2008 behandelte der Grosse Rat eine Motion zur Einführung von Vorkindergärten. Neben der SP und dem Grünen Bündnis setzte sich eher überraschend auch die FDP für diese Motion ein. Der Sprecher der FDP begründete dies mit dem Argument, es sei nun genug gesprochen worden; jetzt sei Handeln angesagt. Und er zitierte den französischen Sozialkritiker Marcel Proust aus dessen Werk "À la recherche du temps perdu": *Handeln ist etwas anderes als sprechen und sprechen ist etwas anderes als denken, selbst wenn dies auf geniale Art geschieht*.

In seinem Schlusswort ging Erziehungsdirektor Christoph Eymann auch kurz auf dieses Zitat ein. Er sagte wörtlich: E*in paar Worte an die Angehörigen der grossen liberalen Familie vom Stamm der Freisinnigen: Sie haben ein sehr schönes Zitat gebracht. Ich kann jetzt leider nicht kontern. Zu dieser späten Stunde kommt mir höchstens noch ein Zitat von Jean-Paul Belmondo in den Sinn und das passt zudem hier gar nicht. So gesehen kann ich das jetzt nicht auf gleicher Augenhöhe mit der FDP diskutieren*.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, welches Zitat des Charmeurs Bébel unseren Regierungsrat so beeindruckt hat. Die Motion wurde dann im Sinne von Christoph Eymann in einen Anzug umgewandelt.

Der Vorfall ist typisch für Christoph Eymann. Seine gelegentlich etwas spitze Zunge war nie beleidigend, aber dafür umso wirksamer. Er ist ein begnadeter Sprecher und kann seine Zuhörer in den Bann schlagen und überzeugen. Auch seine

Rededuelle mit Angehörigen der Lehrerschaft oder der Lehrergewerkschaften hier im Plenum sind legendär und wir werden Sie, Herr Regierungsrat Eymann, auch deswegen vermissen.

Damit Sie künftig als Liberaler in der FDP Fraktion der Bundesversammlung auf gleicher Augenhöhe mit den Freisinnigen philosophische Themen diskutieren können, überreiche ich Ihnen gerne das vorhin zitierte Werk von Marcel Proust. Ich danke Ihnen im Namen des Grossen Rates für Ihr langjähriges Engagement als Erziehungsdirektor und Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute. *[anhaltender Applaus]*

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Vielen Dank für die liebenswürdigen Worte, mit denen Sie sich an sehr viel mehr erinnern konnten als ich in meinem Alter das kann. Man darf eine Grossratspräsidentin nicht korrigieren, aber im Sinne der Öffentlichkeit und Ehrlichkeit, die von Magistratspersonen verlangt wird, möchte ich eine ganz kleine zusätzliche Bemerkung anbringen. Sie haben gesagt, dass ich nach drei Jahren Medizinstudium aufgehört habe, weil ich kein Blut sehen konnte. Wenn "kein Blut sehen" synonym ist für "eine völlige Flasche in Physik und Chemie", dann stimmt Ihre Aussage.

Ich darf Ihnen und auch Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern herzlich danken. Wenn man so lange für unser Staatswesen arbeiten darf, dann hat man Weggefährtinnen und Weggefährten, und da sind nicht nur die, die im eigenen Sinne den Abstimmungsknopf gedrückt haben, sondern auch die, die einem kritisch begegnet sind. Denn gemeinsam sind wir weiter gekommen, gemeinsam haben wir Lösungen gefunden, die tragfähig sind. Dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ich möchte mich auch bedanken, dass Sie zugelassen haben, dass nicht alles todernst ist, was hier geredet wird. Die Resultate haben wir trotzdem erzielt.

Guy Morin hat vorher gesagt, dass Sie bitte unser Erbe weitertragen mögen. Ich habe auch Verständnis wenn Sie sagen, an ein so grosses Geschenk hätten Sie nun doch nicht gedacht. Alles Gute und vielen Dank.

**Schlussrede der Grossratspräsidentin**

Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

So schnell geht es! Die letzte Sitzung meines Präsidiumsjahres ist beinahe beendet. Die letzten Auftritte sind an zwei Händen abzuzählen, nur noch wenige Entscheidungen müssen getroffen und einige Unterschriften gesetzt werden.

Ich durfte während eines Jahres Ihre Präsidentin sein, Grossratssitzungen leiten und den Grossen Rat an rund 130 Anlässen vertreten. Ich darf auf ein intensives und interessantes Jahr zurückschauen. Ein bunter Strauss an Erinnerungen wird mir bleiben. Gerne mache ich zu den beiden Aufgaben meines Amtes eine kleine Rückschau und teile meine Gedanken mit Ihnen.

491 Geschäfte haben wir an 22 Sitzungstagen und einigen Nachtsitzungen beraten. Die hohe Geschäftsanzahl war eindeutig den Kantonalen Erneuerungswahlen geschuldet. Ich habe oft ein sportliches Tempo vorgelegt und auch dann und wann die Sitzungszeiten überschritten. Dennoch haben Sie mit wenigen Ausnahmen mitgemacht. Überhaupt sind Sie meinem sportlichen Naturell gefolgt, sei es in unserer Bewegungspause an der Bündelitagssitzung oder auf unserer Grossratsreise Ende August. Dafür bekommen Sie ein Extra-Lob von mir!

Auch wenn ich mich während den Debatten in der Sache nie zu Wort melden durfte - was mir oft schwer fiel - blieb ich nicht stumm. Sie haben mir viele Möglichkeiten gegeben, mich am Geschehen zu beteiligen: Durch Lob, Kommentare zu Äusserungen und originellen Vorstoss-Titeln, Ordnungsrufe, Stichentscheide etc.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich auf dem hohen Sitz sehr wohl gefühlt habe. Die Sitzungsleitung war spannend und hat mir grosse Freude bereitet.

Ich habe Ihnen gerne meine ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Meinem Blick über die Reihen, an einzelnen Personen verweilend, entging kaum ein Vorkommnis im Saal. Ich fühlte mich manchmal wie eine Mutter, die ihre Kinder führen muss, aber auch stolz auf deren Leistungen ist. Ich durfte amüsante Beobachtungen machen und war des Öfteren überrascht von Ihren rhetorischen Fähigkeiten.

Sie haben sich in den Debatten sachlich geäussert, parteipolitische Inhalte wiedergegeben, unter Einbezug von vielfältigen sprachlichen Mitteln, so haben Sie z.B. versucht, Ihre Ratskolleginnen und -kollegen durch tierische Lautvergleiche von Ihren Anliegen zu überzeugen: mit Knurren, Jaulen, Fauchen, Heulen und Bellen haben Sie Ihre persönlichen Vorstösse oder Sachgeschäfte mutig verteidigt!

Überhaupt ist mir aufgefallen, dass wir eine gewisse Affinität zum Tierreich haben. Dies fand ich auch in einem interessanten Beitrag unter dem Titel « Bundesratswahlen im Affenhaus» in einer Tageszeitung im vergangenen Jahr bestätigt. Der Autor berichtet von einer Studie zu Sozialverhalten und Hierarchien im Tierreich und vergleicht diese mit dem Verhalten von Politikern. Das hat mich schmunzeln lassen, denn es erinnerte mich an verschiedene Debatten in meinem Amtsjahr. Die ständig wiederkehrenden Diskussionen um die Parkplätze, zum Beispiel. Um die potentiellen Gegner einzuschüchtern, bewegte sich ein Leithammel ans Rednerpult und legte auf beeindruckende Weise dar, warum die Aufwertung eines Strassenabschnitts der Beschneidung des vermeintlichen Grundrechts, nämlich dem Anspruch auf einen Parkplatz im öffentlichen Raum gleichkomme. Mit seinem Imponiergehabe wollte er natürlich nur die Gegner in die Flucht schlagen. Da wurde es einigen im Saal unheimlich und sie versteckten sich in ihrer Herde, um ja nicht aufzufallen oder um bei Gefahr zu flüchten. Assistiert von den kleinen Strippenziehern im Hintergrund griff die Leitkuh mit Drohgebärden ins Geschehen ein, markierte, wer der Chef im Rudel ist und rückte somit die Hierarchie wieder zurecht!

Fantasievoll, wenn auch nicht immer treffend waren Vergleiche, die während unserer Beratungen zur Veranschaulichung herhalten mussten.

Ein Ratsmitglied fragte sich während den Budget- und Rechnungsdebatten, ob der Teufel wohl ein Eichhörnchen sei oder der Wolf im Schafspelz stecke. Einzelne hielten lieber den Spatz in der Hand und wollten nicht die Katze im Sack kaufen, worauf Kontrahenten kritisierten, diese Aussage sei weder Fisch noch Vogel! In der Schlussabstimmung mussten wir dann ernüchternd feststellen, dass die ganze Argumentationsreihe für die Katz war und wir eigentlich schon von Anfang an wussten, dass die RednerInnen nur das Pfauenrad schlagen wollten.

In meiner Antrittsrede formulierte ich meine Vorstellungen darüber, wie wir als ParlamentarierInnen durch verantwortungsbewusstes Handeln eine sachbezogene Politik und Arbeit leisten können. Ich habe drei Voraussetzungen genannt: Aufeinander zugehen, aktives Zuhören und Kompromissbereitschaft!

Ist uns das gelungen? Ich befürchte, nicht immer! Im Plenum pflegen wir meist einen respektvollen Ton, versuchen ehrlich, Gegenargumente zu verstehen, diesen zuzustimmen oder sie auch zu zerpflücken.

In den Kommissionsverhandlungen wurde mit härteren Bandagen gekämpft und öfters von der Möglichkeit von Mehrheits-

und Minderheitsberichten Gebrauch gemacht. So kamen Beschlüsse nicht durch einen Kompromiss zustande sondern waren Ausdruck der unterschiedlichen politischen Interessen. Auch hier ist, wie allgemein, eine zunehmende Polarisierung sichtbar. Diese führt zum Teil zu sehr knappen Entscheiden im Grossen Rat. Knappe Ratsentscheide werden in unserem Land oft durch ein Referendum hinterfragt. Das Stimmvolk hat das letzte Wort und damit geraten die Sachgeschäfte während des Abstimmungskampfes zwischen die Mahlsteine parteipolitischer Machtkämpfe. Ob dies gesund und von Vorteil für eine gute politische Kultur und eine erfolgreiche Entwicklung für den Kanton und seine Bevölkerung ist, bezweifle ich. Ich möchte meine Aussage anhand eines Beispiels aus meinen repräsentativen Aufgaben vertiefen. Und komme damit zum zweiten Teil meiner Rückschau.

Im November hatte ich die grosse Ehre, die PdP (Partnerschaft der Parlamente), einen Verein deutschsprachiger und amerikanischer Länderparlamente, dem auch die Kantone Zürich und Basel-Stadt angehören, zu ihrer Jahresversammlung im Grossratssaal zu begrüssen. Zusammen mit dem Kanton Zürich hatte Basel-Stadt dieses Jahr den Verein in die Schweiz eingeladen. Der Verein setzt sich für die transatlantische Zusammenarbeit ein. Die Mitglieder sind grösstenteils VertreterInnen der deutschen und österreichischen Landtage, denen die direkte Demokratie in der Schweiz wenig vertraut ist und die sie skeptisch begutachten. Es wird befürchtet, dass das Parlament und seine Kompetenzen durch die direkte Mitsprache der Bevölkerung geschwächt würden.

So war es naheliegend, zwei Referenten, Professor Giovanni Biaggini und Gerhard Pfister, Präsident der CVP Schweiz, einzuladen, die sich zum Thema „Rolle der Kantonsparlamente in der direkten Demokratie“ äusserten. Beide Referenten vertraten die Meinung, dass Bürgernähe und Kompromisse zu den besten Resultaten führen, auch wenn die direkte Mitsprache der Bevölkerung durch die Instrumente der direkten Demokratie, einem Machtverlust der Parlamente gleichkomme. Prof. Biaggini führte aus, man könne diese Herausforderung auch als Chance sehen. Die Politik werde stark zurückgeführt auf Positionen, die in der Bevölkerung mehrheitsfähig seien. Diese Mehrheit sei nicht vorgegeben. Sie werde auch durch die politische Debatte in den Parlamenten geformt.

Diese Aussagen finde ich treffend bestätigt in unserer Beratung zum Energiegesetz im vergangenen Herbst. Die Mehrheit war sich über das Ziel einig: Klimaschutz durch eine CO2-freie Wärmeerzeugung mittels vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energie. Uneinigkeit herrschte über den Weg, über das Wie. In den Kommissionen wurden die unterschiedlichen Meinungen angehört, Vorschläge von politischen und wirtschaftlichen Verbänden eingeholt und zusammen mit der Verwaltung und Fachleuten intensiv diskutiert. Es wurde versucht, alle Meinungen zu würdigen und dem Parlament am Schluss eine mehrheitsfähige Lösung vorzulegen. Die unterschiedlichen Ansichten galt es mit Besonnenheit einzubeziehen und den grössten gemeinsamen Nenner zu finden. Alle Verhandlungspartner konnten schlussendlich ihre Positionen im Gesetzestext wieder finden.

Der parlamentarische Prozess wurde durch das Wissen um die in der direkten Demokratie verankerte Referendumsmöglichkeit beeinflusst. Wir waren gefordert, ja gezwungen, dem Ratsplenum eine mehrheitsfähige Vorlage zu präsentieren, die selbst vor einer Volksabstimmung bestanden hätte. Unsere Kompromissbereitschaft, die wir bewusst eingegangen sind, hat letztlich zu einer mehrheitsfähigen Vorlage geführt. Das ist kein Machtverlust des Parlaments sondern zeigt eindeutig unsere starke Position, die wir im System der direkten Demokratie einnehmen. Wir haben unsere Verantwortung als Politiker wahrgenommen. Damit ein von Partikularinteressen dominierter Abstimmungskampf verhindert wird, haben wir uns in erster Priorität für eine nachhaltige Sachpolitik eingesetzt. Erst an zweiter Stelle haben wir parteipolitische Interessen eingebracht. Wir haben also die Herausforderung als Chance gesehen und genutzt.

Auf beide Komponenten, Bürgernähe und Kompromisse, einzugehen, führt zu den nachhaltigsten Resultaten. Ganz im Sinne meines Aufrufs: Aufeinander zugehen, aktiv Zuhören und bereit sein zu Kompromissen!

Diese Gesetzesberatung ist ein Musterbeispiel für Prof. Biagginis Feststellung am Schluss seines Referates:

„Parlamente haben eine Chance, durch gute und überzeugende Arbeit Mehrheiten zu gewinnen.“

Das ist uns wahrhaftig bei dieser Gesetzesberatung gelungen und ich gratuliere uns allen dazu. Als Politiker müssen wir die Mechanismen, die sich im System der direkten Demokratie gegenseitig beeinflussen, im Auge behalten und in unsere parlamentarische Arbeit einbeziehen. Wir müssen im Interesse aller an einer konsensfähigen und konstruktiven Politik festhalten. Ich möchte uns ermuntern, diesen Weg weiter zu gehen, auch in der nächsten Legislatur. Seien wir uns auch bewusst, welche idealen Voraussetzungen wir in unserem Land haben, wo demokratische Rechte selbstverständlich sind, aktiv ausgeübt und geachtet werden und wo gewählte VolksvertreterInnen ihre politische Arbeit frei ohne Angst vor Repressalien ausüben können.

Damit wir auf der politischen Bühne im Parlament und den Kommissionssitzungen unsere Rollen übernehmen und unsere Arbeit als Milizparlamentarier neben allen anderen beruflichen Verpflichtungen mit den nötigen Grundkenntnissen und Informationen ausüben können, braucht es im Hintergrund Unterstützung. Dies leistet der Parlamentsdienst mit grosser Professionalität und Verlässlichkeit. Allen guten Geistern, die mich während meines Präsidiumsjahres in meiner Arbeit helfend zur Seite standen, danke ich. Ich kann gar nicht alle namentlich aufzählen, sonst würde ich Ihre Geduld strapazieren. Stellvertretend danke ich Thomas Dähler, der immer eine Antwort auf meine Fragen hatte und mit Humor und grosser Loyalität mit den Launen von Grossratspräsidien umgeht, Regine Smit, Sabine Canton, Raymonde Morf, Eva Gschwind, Peter Frankenbach und natürlich dem Rathausabwart, den Staatsweibeln, Frau Rünzi vom Ratskaffee und dem Reinigungspersonal. Danken möchte ich auch meinem Statthalter, der sich während den Sitzungstagen als Mundschenk um meine trockene Kehle kümmerte und mir diskret in der Sitzungsleitung „zudiente“. Mein Dank für die gute Zusammenarbeit geht selbstverständlich auch an die Regierung, die Staatskanzlei und die kantonale Verwaltung. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen danke ich, für ihre Akzeptanz und die einmalige Erfahrung, die sie mir durch meine Wahl zur Präsidentin gegeben haben.

Ich wünsche dem neuen Parlament alles Gute für die 43. Legislatur seit der Verfassung von 1875.
Hiermit schliesse ich die letzte Sitzung des vierten Amtsjahres der 42. Legislatur. *[lang anhaltender Applaus]*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und lade Sie jetzt nun ein, sich zur Messe zu begeben zum traditionellen Schlussessen des Amtsjahres.

**Schluss der 41. Sitzung**
17:47 Uhr

Basel, 20. Februar 2017

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

# Anhang A: Abstimmungsergebnisse

| Sitz | Abstimmungen 1750 - 1763 | 1750 | 1751 | 1752 | 1753 | 1754 | 1755 | 1756 | 1757 | 1758 | 1759 | 1760 | 1761 | 1762 | 1763 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Beatriz Greuter (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 2 | Sibylle Benz (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | E | J | J |
| 3 | Tim Cuénod (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 4 | Dominique König-Lüdin (SP) | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P |
| 5 | Ursula Metzger (SP) | J | J | J | J | N | J | A | J | J | N | J | E | J | J |
| 6 | Otto Schmid (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | N | N | J | A |
| 7 | Thomas Gander (SP) | J | J | J | J | N | J | J | E | J | N | N | E | J | J |
| 8 | René Brigger (SP) | J | J | J | J | N | J | A | A | A | N | J | E | J | J |
| 9 | Christophe Haller (FDP) | J | J | N | N | J | J | A | J | J | N | N | N | J | J |
| 10 | Ernst Mutschler (FDP) | J | J | N | N | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 11 | Erich Bucher (FDP) | J | J | N | N | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 12 | Murat Kaya (FDP) | J | J | N | N | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 13 | David Jenny (FDP) | J | N | N | N | J | E | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 14 | Patrick Hafner (SVP) | J | E | N | N | J | A | A | J | J | J | N | N | E | J |
| 15 | Lorenz Nägelin (SVP) | J | J | N | N | J | N | J | J | J | N | N | N | J | A |
| 16 | Roland Lindner (SVP) | A | A | N | N | J | N | J | J | A | N | N | N | J | A |
| 17 | Bruno Jagher (SVP) | J | N | N | N | N | N | J | J | J | J | N | N | J | J |
| 18 | Michael Wüthrich (GB) | J | J | J | J | E | J | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 19 | Daniel Spirgi (GB) | J | J | J | J | E | J | A | J | J | J | J | J | E | A |
| 20 | Elisabeth Ackermann (GB) | J | J | J | J | E | J | J | J | J | J | J | J | E | J |
| 21 | Raoul Furlano (LDP) | J | J | N | N | J | N | J | J | J | A | N | N | J | J |
| 22 | Patricia von Falkenstein (LDP) | A | A | N | N | J | N | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 23 | Michael Koechlin (LDP) | J | J | N | N | E | N | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 24 | Oswald Inglin (CVP/EVP) | J | J | N | N | J | N | A | J | J | N | N | N | J | A |
| 25 | Beatrice Isler (CVP/EVP) | J | J | N | N | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 26 | Aeneas Wanner (GLP) | A | J | J | J | N | J | J | J | J | E | A | E | E | A |
| 27 | Dieter Werthemann (GLP) | A | J | E | E | J | J | J | J | J | J | E | N | E | J |
| 28 | Ruedi Rechsteiner (SP) | J | J | J | J | N | J | A | J | J | E | E | E | E | J |
| 29 | Daniel Goepfert (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | A | N | J | N | J | A |
| 30 | Tobit Schäfer (SP) | J | J | J | J | E | J | J | J | J | N | N | N | J | A |
| 31 | Jörg Vitelli (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | N | J |
| 32 | Jürg Meyer (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 33 | Brigitte Heilbronner (SP) | J | A | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 34 | Andrea Bollinger (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 35 | Toya Krummenacher (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | E | J | E | N | J |
| 36 | Stephan Luethi (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 37 | Leonhard Burckhardt (SP) | J | J | J | J | E | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 38 | Seyit Erdogan (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 39 | Danielle Kaufmann (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 40 | Christian von Wartburg (SP) | A | A | J | J | N | J | J | J | J | A | N | N | J | J |
| 41 | Daniela Stumpf (SVP) | J | N | N | N | J | N | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 42 | Alexander Gröflin (SVP) | J | J | N | N | J | N | J | J | J | N | N | N | E | J |
| 43 | Andreas Ungricht (SVP) | J | J | N | N | J | N | J | J | J | A | N | N | J | J |
| 44 | Joël Thüring (SVP) | J | J | N | N | E | N | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 45 | Michel Rusterholtz (fraktionslos) | J | J | A | N | J | N | J | J | J | A | J | J | J | J |
| 46 | Beatrice Messerli (GB) | J | J | J | J | J | J | J | A | J | J | J | J | N | A |
| 47 | Brigitta Gerber (GB) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 48 | Anita Lachenmeier (GB) | A | J | J | J | J | J | A | J | J | J | J | J | J | J |
| 49 | Raphael Fuhrer (GB) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 50 | Nora Bertschi (GB) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | E | J | J | J | J |
| 51 | Stephan Mumenthaler (FDP) | J | J | N | N | J | E | J | J | J | N | N | N | E | J |
| 52 | Christian Moesch (FDP) | J | J | N | N | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |

| Sitz | Abstimmungen 1750 - 1763 | 1750 | 1751 | 1752 | 1753 | 1754 | 1755 | 1756 | 1757 | 1758 | 1759 | 1760 | 1761 | 1762 | 1763 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 53 | Luca Urgese (FDP) | A | J | N | N | J | J | A | J | J | N | N | N | J | J |
| 54 | François Bocherens (LDP) | J | N | N | N | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 55 | Heiner Vischer (LDP) | J | N | N | N | J | N | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 56 | Thomas Müry (LDP) | A | A | N | N | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 57 | Felix Meier (CVP/EVP) | A | A | N | N | J | N | A | A | A | N | N | N | J | J |
| 58 | Helen Schai (CVP/EVP) | J | N | N | N | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 59 | Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP) | J | J | N | N | J | J | J | J | J | N | N | N | J | A |
| 60 | David Wüest-Rudin (GLP) | A | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | E | J |
| 61 | Martina Bernasconi (GLP) | J | J | J | J | E | J | J | J | J | N | E | N | J | J |
| 62 | Mustafa Atici (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 63 | Tanja Soland (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 64 | Martin Lüchinger (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 65 | Gülsen Oeztürk (SP) | J | J | J | J | N | J | A | J | J | N | J | E | J | J |
| 66 | Kerstin Wenk (SP) | A | J | J | J | N | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 67 | Edibe Gölgeli (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | E | E | E | E | J |
| 68 | Franziska Reinhard (SP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | A | J | A |
| 69 | Sarah Wyss (SP) | J | J | J | J | N | J | A | J | J | N | J | N | J | J |
| 70 | Georg Mattmüller (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 71 | Pascal Pfister (SP) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 72 | Tonja Zürcher (GB) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 73 | Harald Friedl (GB) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 74 | Beat Leuthardt (GB) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 75 | Talha Ugur Camlibel (GB) | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | N | N | J | A |
| 76 | Rudolf Vogel (SVP) | J | N | N | N | J | N | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 77 | Christian Meidinger (SVP) | J | J | N | N | J | N | J | J | J | A | J | N | J | J |
| 78 | Oskar Herzig-Jonasch (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 79 | Toni Casagrande (SVP) | J | J | N | N | J | N | A | A | J | N | N | N | J | J |
| 80 | Peter Bochsler (FDP) | J | A | N | N | J | N | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 81 | Mark Eichner (FDP) | J | J | N | N | N | N | J | J | J | N | N | N | J | A |
| 82 | Beat Braun (FDP) | A | N | N | N | J | J | A | J | J | N | N | N | J | J |
| 83 | Felix Eymann (LDP) | A | A | N | N | N | N | A | A | A | A | N | N | J | A |
| 84 | André Auderset (LDP) | A | J | N | N | N | N | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 85 | Remo Gallacchi (CVP/EVP) | A | E | N | N | J | J | A | J | J | N | N | N | J | J |
| 86 | Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP) | A | J | A | A | A | A | A | J | J | A | N | N | J | J |
| 87 | Bernhard Hofer (fraktionslos) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | N | E | N | J |
| 88 | Martin Gschwind (fraktionslos) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | N | N | J | J |
| 89 | Salome Hofer (SP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 90 | Franziska Roth (SP) | J | J | J | J | E | J | J | J | J | N | E | N | J | J |
| 91 | Eduard Rutschmann (SVP) | J | N | N | N | N | N | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 92 | Heinrich Ueberwasser (SVP) | J | N | N | N | N | N | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 93 | Conradin Cramer (LDP) | J | N | N | N | J | N | J | J | J | N | N | N | J | A |
| 94 | Thomas Strahm (LDP) | J | N | N | N | J | N | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 95 | Andreas Zappalà (FDP) | J | N | N | N | J | N | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 96 | Annemarie Pfeifer (CVP/EVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 97 | Christian Griss (CVP/EVP) | J | J | N | N | N | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 98 | Thomas Grossenbacher (GB) | J | J | J | J | E | J | J | J | J | J | J | J | E | A |
| 99 | Katja Christ (GLP) | A | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | N | E | J |
| 100 | Helmut Hersberger (FDP) | J | E | N | N | E | J | J | J | J | N | A | N | J | J |

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **J** | **JA** | 76 | 69 | 47 | 47 | 46 | 63 | 76 | 87 | 88 | 16 | 37 | 13 | 75 | 79 |
| **N** | **NEIN** | 0 | 13 | 43 | 44 | 35 | 26 | 0 | 0 | 0 | 65 | 51 | 71 | 8 | 0 |
| **E** | **ENTHALTUNG** | 0 | 3 | 1 | 1 | 11 | 2 | 0 | 1 | 0 | 5 | 5 | 10 | 12 | 0 |
| **A** | **ABWESEND** | 23 | 14 | 8 | 7 | 7 | 8 | 23 | 11 | 11 | 13 | 6 | 5 | 4 | 20 |
| **P** | **PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit) | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Total** | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

| Sitz | Abstimmungen 1764 - 1777 | 1764 | 1765 | 1766 | 1767 | 1768 | 1769 | 1770 | 1771 | 1772 | 1773 | 1774 | 1775 | 1776 | 1777 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Beatriz Greuter (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 2 | Sibylle Benz (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | E | N | A | N |
| 3 | Tim Cuénod (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | E | E | A | N |
| 4 | Dominique König-Lüdin (SP) | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P |
| 5 | Ursula Metzger (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 6 | Otto Schmid (SP) | N | J | J | A | A | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 7 | Thomas Gander (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | A | A |
| 8 | René Brigger (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 9 | Christophe Haller (FDP) | E | E | J | J | A | A | N | A | A | N | N | N | A | A |
| 10 | Ernst Mutschler (FDP) | N | E | J | J | J | N | E | N | N | N | N | N | N | N |
| 11 | Erich Bucher (FDP) | N | J | J | J | J | N | E | N | J | N | N | N | N | N |
| 12 | Murat Kaya (FDP) | N | J | J | J | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 13 | David Jenny (FDP) | N | J | J | J | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 14 | Patrick Hafner (SVP) | J | N | A | A | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 15 | Lorenz Nägelin (SVP) | E | E | J | J | J | N | N | N | N | N | N | N | N | A |
| 16 | Roland Lindner (SVP) | N | E | J | J | J | N | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 17 | Bruno Jagher (SVP) | N | J | J | J | J | N | N | N | N | N | J | J | N | N |
| 18 | Michael Wüthrich (GB) | N | J | J | A | J | J | J | J | J | J | J | J | A | N |
| 19 | Daniel Spirgi (GB) | J | E | J | J | J | J | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 20 | Elisabeth Ackermann (GB) | A | E | J | J | J | J | J | J | J | J | A | J | N | N |
| 21 | Raoul Furlano (LDP) | N | E | J | J | A | N | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 22 | Patricia von Falkenstein (LDP) | N | E | J | J | J | N | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 23 | Michael Koechlin (LDP) | N | E | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 24 | Oswald Inglin (CVP/EVP) | N | J | J | J | J | N | E | N | E | N | N | N | N | N |
| 25 | Beatrice Isler (CVP/EVP) | N | J | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 26 | Aeneas Wanner (GLP) | N | J | J | A | J | N | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 27 | Dieter Werthemann (GLP) | N | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 28 | Ruedi Rechsteiner (SP) | N | J | J | J | A | A | J | N | J | N | A | N | N | A |
| 29 | Daniel Goepfert (SP) | N | J | J | J | A | J | J | N | A | N | N | N | A | N |
| 30 | Tobit Schäfer (SP) | N | J | J | J | J | J | J | A | J | N | N | N | A | A |
| 31 | Jörg Vitelli (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 32 | Jürg Meyer (SP) | N | J | J | J | J | J | J | J | J | E | J | J | A | N |
| 33 | Brigitte Heilbronner (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 34 | Andrea Bollinger (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 35 | Toya Krummenacher (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | J | A | A |
| 36 | Stephan Luethi (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 37 | Leonhard Burckhardt (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 38 | Seyit Erdogan (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | A |
| 39 | Danielle Kaufmann (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | A |
| 40 | Christian von Wartburg (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | J | N | N | N | N |
| 41 | Daniela Stumpf (SVP) | J | N | J | J | J | N | N | N | N | N | J | N | N | N |
| 42 | Alexander Gröflin (SVP) | J | N | J | J | J | N | N | N | N | N | J | N | N | N |
| 43 | Andreas Ungricht (SVP) | J | N | J | J | J | N | N | N | N | N | J | J | A | A |
| 44 | Joël Thüring (SVP) | J | N | J | J | J | N | N | N | N | N | E | N | N | N |
| 45 | Michel Rusterholtz (fraktionslos) | J | E | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 46 | Beatrice Messerli (GB) | J | E | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N |
| 47 | Brigitta Gerber (GB) | J | E | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | A | N |
| 48 | Anita Lachenmeier (GB) | J | E | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N |
| 49 | Raphael Fuhrer (GB) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | A | N |
| 50 | Nora Bertschi (GB) | J | J | J | J | A | J | J | J | J | J | A | A | A | A |
| 51 | Stephan Mumenthaler (FDP) | N | J | A | J | J | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 52 | Christian Moesch (FDP) | N | J | J | J | J | N | E | N | N | N | N | N | A | A |

| Sitz | Abstimmungen 1764 - 1777 | 1764 | 1765 | 1766 | 1767 | 1768 | 1769 | 1770 | 1771 | 1772 | 1773 | 1774 | 1775 | 1776 | 1777 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 53 | Luca Urgese (FDP) | N | J | J | J | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 54 | François Bocherens (LDP) | N | E | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 55 | Heiner Vischer (LDP) | E | E | J | J | A | A | J | N | N | N | N | N | A | N |
| 56 | Thomas Müry (LDP) | J | N | J | J | J | J | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 57 | Felix Meier (CVP/EVP) | A | A | A | A | A | A | N | E | E | N | N | N | N | N |
| 58 | Helen Schai (CVP/EVP) | N | J | J | J | J | N | J | E | J | N | N | E | N | N |
| 59 | Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP) | N | J | J | J | J | A | N | E | E | N | N | N | N | N |
| 60 | David Wüest-Rudin (GLP) | N | J | J | J | J | N | J | N | N | N | A | N | N | N |
| 61 | Martina Bernasconi (GLP) | N | J | J | J | A | A | N | N | N | A | N | N | N | N |
| 62 | Mustafa Atici (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 63 | Tanja Soland (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 64 | Martin Lüchinger (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 65 | Gülsen Oeztürk (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 66 | Kerstin Wenk (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | J | A | A |
| 67 | Edibe Gölgeli (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 68 | Franziska Reinhard (SP) | N | J | J | A | J | J | J | E | J | N | A | N | N | N |
| 69 | Sarah Wyss (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | A | A |
| 70 | Georg Mattmüller (SP) | N | J | J | J | J | J | J | A | J | N | N | N | N | N |
| 71 | Pascal Pfister (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | A |
| 72 | Tonja Zürcher (GB) | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N |
| 73 | Harald Friedl (GB) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N |
| 74 | Beat Leuthardt (GB) | J | N | E | J | J | J | J | J | J | J | J | J | A | N |
| 75 | Talha Ugur Camlibel (GB) | N | J | J | J | A | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 76 | Rudolf Vogel (SVP) | J | N | J | J | J | N | N | N | N | N | N | N | A | A |
| 77 | Christian Meidinger (SVP) | N | J | J | J | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 78 | Oskar Herzig-Jonasch (SVP) | J | N | J | J | J | A | A | N | N | N | N | N | N | N |
| 79 | Toni Casagrande (SVP) | N | J | J | J | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 80 | Peter Bochsler (FDP) | J | N | J | J | J | N | N | J | N | N | N | J | E | N |
| 81 | Mark Eichner (FDP) | A | J | J | A | A | A | N | J | N | N | N | N | N | N |
| 82 | Beat Braun (FDP) | N | J | J | J | J | N | E | J | A | A | A | A | A | A |
| 83 | Felix Eymann (LDP) | A | A | J | J | J | A | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 84 | André Auderset (LDP) | E | E | J | J | J | N | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 85 | Remo Gallacchi (CVP/EVP) | N | J | J | J | J | N | J | J | N | N | N | N | N | A |
| 86 | Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP) | N | J | J | J | J | A | J | J | N | A | A | A | A | A |
| 87 | Bernhard Hofer (fraktionslos) | N | A | N | J | N | J | J | J | J | J | J | N | N | N |
| 88 | Martin Gschwind (fraktionslos) | N | J | J | J | A | A | J | N | N | N | N | N | A | A |
| 89 | Salome Hofer (SP) | N | J | J | A | J | J | J | N | J | A | A | N | N | N |
| 90 | Franziska Roth (SP) | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 91 | Eduard Rutschmann (SVP) | J | N | A | J | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 92 | Heinrich Ueberwasser (SVP) | A | A | J | J | A | A | N | N | N | N | N | N | A | N |
| 93 | Conradin Cramer (LDP) | E | E | J | J | J | A | E | N | N | N | N | N | N | N |
| 94 | Thomas Strahm (LDP) | N | E | J | J | J | N | E | N | N | N | N | N | N | N |
| 95 | Andreas Zappalà (FDP) | N | J | J | J | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 96 | Annemarie Pfeifer (CVP/EVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 97 | Christian Griss (CVP/EVP) | N | J | J | J | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 98 | Thomas Grossenbacher (GB) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | E | E | N | N |
| 99 | Katja Christ (GLP) | N | J | J | J | J | N | J | N | E | N | N | N | N | N |
| 100 | Helmut Hersberger (FDP) | N | J | J | J | J | N | A | A | A | A | A | A | A | A |

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **J** | **JA** | 21 | 62 | 90 | 88 | 82 | 44 | 57 | 18 | 50 | 13 | 14 | 15 | 0 | 0 |
| **N** | **NEIN** | 65 | 12 | 1 | 0 | 1 | 38 | 23 | 63 | 31 | 70 | 62 | 67 | 64 | 69 |
| **E** | **ENTHALTUNG** | 5 | 18 | 1 | 0 | 0 | 0 | 7 | 4 | 4 | 1 | 4 | 3 | 1 | 0 |
| **A** | **ABWESEND** | 8 | 7 | 7 | 11 | 16 | 17 | 12 | 14 | 14 | 15 | 19 | 14 | 34 | 30 |
| **P** | **PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit) | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Total** | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

| Sitz | Abstimmungen 1778 - 1791 | 1778 | 1779 | 1780 | 1781 | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 | 1787 | 1788 | 1789 | 1790 | 1791 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Beatriz Greuter (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 2 | Sibylle Benz (SP) | N | N | J | J | J | A | A | J | J | J | N | N | N | J |
| 3 | Tim Cuénod (SP) | N | N | J | J | J | A | A | J | J | J | N | N | N | J |
| 4 | Dominique König-Lüdin (SP) | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P |
| 5 | Ursula Metzger (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 6 | Otto Schmid (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | A | A | A | A |
| 7 | Thomas Gander (SP) | A | A | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 8 | René Brigger (SP) | N | N | J | J | J | A | A | A | J | J | N | N | N | J |
| 9 | Christophe Haller (FDP) | A | A | E | N | N | J | J | J | J | E | A | A | A | A |
| 10 | Ernst Mutschler (FDP) | N | N | E | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N |
| 11 | Erich Bucher (FDP) | N | N | N | N | E | J | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 12 | Murat Kaya (FDP) | N | N | J | N | J | J | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 13 | David Jenny (FDP) | N | N | J | N | N | J | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 14 | Patrick Hafner (SVP) | N | N | N | N | N | J | J | E | J | J | J | J | J | N |
| 15 | Lorenz Nägelin (SVP) | N | A | N | N | N | J | J | J | N | N | J | J | J | N |
| 16 | Roland Lindner (SVP) | A | A | A | A | A | A | J | J | J | J | J | J | J | N |
| 17 | Bruno Jagher (SVP) | N | N | N | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N |
| 18 | Michael Wüthrich (GB) | N | N | J | J | J | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 19 | Daniel Spirgi (GB) | A | A | A | A | A | J | J | J | J | E | N | N | N | J |
| 20 | Elisabeth Ackermann (GB) | N | N | J | J | J | A | A | J | A | A | N | N | E | A |
| 21 | Raoul Furlano (LDP) | N | N | N | N | N | A | A | J | J | J | N | N | J | N |
| 22 | Patricia von Falkenstein (LDP) | A | A | A | A | A | A | A | J | J | J | N | N | J | N |
| 23 | Michael Koechlin (LDP) | N | N | N | N | N | J | A | J | J | J | N | N | A | N |
| 24 | Oswald Inglin (CVP/EVP) | N | N | N | J | J | A | A | E | J | J | N | N | N | N |
| 25 | Beatrice Isler (CVP/EVP) | N | N | E | J | J | J | J | J | J | J | N | N | E | N |
| 26 | Aeneas Wanner (GLP) | A | A | A | A | A | J | J | J | N | N | J | N | J | N |
| 27 | Dieter Werthemann (GLP) | N | N | N | J | J | J | J | J | N | N | J | J | J | N |
| 28 | Ruedi Rechsteiner (SP) | A | N | J | J | J | A | A | J | J | N | N | N | N | J |
| 29 | Daniel Goepfert (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | N | J |
| 30 | Tobit Schäfer (SP) | N | N | J | J | J | J | J | A | J | J | N | N | N | J |
| 31 | Jörg Vitelli (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 32 | Jürg Meyer (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 33 | Brigitte Heilbronner (SP) | N | A | J | J | J | A | J | J | J | A | N | N | N | J |
| 34 | Andrea Bollinger (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 35 | Toya Krummenacher (SP) | A | A | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 36 | Stephan Luethi (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 37 | Leonhard Burckhardt (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 38 | Seyit Erdogan (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 39 | Danielle Kaufmann (SP) | A | A | J | J | J | J | J | J | E | E | N | N | N | J |
| 40 | Christian von Wartburg (SP) | N | N | J | J | J | A | A | J | J | J | A | N | N | J |
| 41 | Daniela Stumpf (SVP) | N | N | N | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N |
| 42 | Alexander Gröflin (SVP) | N | N | N | N | N | J | J | J | J | E | J | J | J | N |
| 43 | Andreas Ungricht (SVP) | A | A | N | A | N | J | J | E | E | E | J | J | J | N |
| 44 | Joël Thüring (SVP) | N | N | N | N | N | J | J | J | N | N | J | J | J | N |
| 45 | Michel Rusterholtz (fraktionslos) | N | N | N | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N |
| 46 | Beatrice Messerli (GB) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 47 | Brigitta Gerber (GB) | A | A | J | J | J | J | J | J | J | E | N | N | N | J |
| 48 | Anita Lachenmeier (GB) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 49 | Raphael Fuhrer (GB) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 50 | Nora Bertschi (GB) | A | A | A | A | A | J | J | J | J | J | A | A | A | A |
| 51 | Stephan Mumenthaler (FDP) | A | A | A | A | A | J | J | J | N | N | J | J | J | N |
| 52 | Christian Moesch (FDP) | A | A | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N |

| Sitz | Abstimmungen 1778 - 1791 | 1778 | 1779 | 1780 | 1781 | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 | 1787 | 1788 | 1789 | 1790 | 1791 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 53 | Luca Urgese (FDP) | N | N | J | N | J | J | J | J | N | N | J | J | J | N |
| 54 | François Bocherens (LDP) | N | N | N | N | N | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 55 | Heiner Vischer (LDP) | N | N | N | N | N | A | A | A | N | N | E | J | J | N |
| 56 | Thomas Müry (LDP) | A | A | A | A | A | A | J | J | J | J | N | N | E | N |
| 57 | Felix Meier (CVP/EVP) | N | N | N | N | J | A | A | A | J | J | E | E | J | N |
| 58 | Helen Schai (CVP/EVP) | N | N | N | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | N |
| 59 | Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP) | N | N | N | J | J | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 60 | David Wüest-Rudin (GLP) | N | N | N | J | J | J | J | J | J | N | N | N | E | N |
| 61 | Martina Bernasconi (GLP) | N | N | J | E | N | J | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 62 | Mustafa Atici (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 63 | Tanja Soland (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 64 | Martin Lüchinger (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | N | N | N | N | N | N |
| 65 | Gülsen Oeztürk (SP) | N | N | J | J | J | J | J | A | J | J | N | N | N | J |
| 66 | Kerstin Wenk (SP) | A | N | J | A | J | A | A | J | J | J | N | N | N | J |
| 67 | Edibe Gölgeli (SP) | N | N | J | J | J | A | A | J | J | J | N | N | N | J |
| 68 | Franziska Reinhard (SP) | A | A | J | A | A | J | J | A | J | J | N | N | E | N |
| 69 | Sarah Wyss (SP) | A | A | J | J | J | A | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 70 | Georg Mattmüller (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 71 | Pascal Pfister (SP) | A | A | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 72 | Tonja Zürcher (GB) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | N | J |
| 73 | Harald Friedl (GB) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 74 | Beat Leuthardt (GB) | N | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | J |
| 75 | Talha Ugur Camlibel (GB) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 76 | Rudolf Vogel (SVP) | A | A | N | N | N | J | J | E | J | J | J | J | J | N |
| 77 | Christian Meidinger (SVP) | N | N | N | N | N | J | J | J | N | N | J | J | J | N |
| 78 | Oskar Herzig-Jonasch (SVP) | N | N | N | N | N | J | J | J | N | N | J | J | J | N |
| 79 | Toni Casagrande (SVP) | N | N | N | N | N | J | J | J | N | N | J | J | J | N |
| 80 | Peter Bochsler (FDP) | E | N | N | N | N | A | A | J | N | N | J | J | J | N |
| 81 | Mark Eichner (FDP) | N | N | N | N | J | A | A | J | N | N | J | J | J | N |
| 82 | Beat Braun (FDP) | A | A | A | A | A | J | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 83 | Felix Eymann (LDP) | N | N | N | A | A | J | J | J | J | J | J | E | J | N |
| 84 | André Auderset (LDP) | A | A | A | A | A | A | J | A | J | N | J | J | J | N |
| 85 | Remo Gallacchi (CVP/EVP) | A | A | N | J | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N |
| 86 | Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP) | A | A | A | A | A | A | J | J | J | J | N | N | J | N |
| 87 | Bernhard Hofer (fraktionslos) | N | N | J | N | J | N | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 88 | Martin Gschwind (fraktionslos) | A | A | N | N | J | A | A | J | J | J | N | N | N | J |
| 89 | Salome Hofer (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 90 | Franziska Roth (SP) | N | N | J | J | J | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 91 | Eduard Rutschmann (SVP) | A | A | N | N | N | J | J | J | J | E | J | J | J | N |
| 92 | Heinrich Ueberwasser (SVP) | N | N | E | N | N | J | J | A | J | J | J | J | J | N |
| 93 | Conradin Cramer (LDP) | N | N | N | N | N | A | A | J | A | A | E | E | J | N |
| 94 | Thomas Strahm (LDP) | N | N | N | N | N | J | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 95 | Andreas Zappalà (FDP) | N | N | J | J | J | J | J | J | N | N | J | J | J | E |
| 96 | Annemarie Pfeifer (CVP/EVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 97 | Christian Griss (CVP/EVP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N |
| 98 | Thomas Grossenbacher (GB) | N | N | J | J | J | J | J | J | E | E | N | N | N | J |
| 99 | Katja Christ (GLP) | N | N | E | J | J | J | J | J | N | E | N | N | E | N |
| 100 | Helmut Hersberger (FDP) | A | A | A | A | A | J | J | J | J | N | J | J | J | N |

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **J** | **JA** | 0 | 0 | 48 | 49 | 57 | 69 | 75 | 81 | 72 | 55 | 33 | 32 | 41 | 39 |
| **N** | **NEIN** | 68 | 69 | 32 | 31 | 25 | 1 | 0 | 0 | 16 | 26 | 53 | 55 | 42 | 49 |
| **E** | **ENTHALTUNG** | 1 | 0 | 5 | 1 | 1 | 0 | 0 | 4 | 3 | 9 | 3 | 3 | 6 | 1 |
| **A** | **ABWESEND** | 30 | 30 | 14 | 18 | 16 | 29 | 24 | 14 | 8 | 9 | 10 | 9 | 10 | 10 |
| **P** | **PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit) | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Total** | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

| Sitz | Abstimmungen 1792 - 1799 | 1792 | 1793 | 1794 | 1795 | 1796 | 1797 | 1798 | 1799 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Beatriz Greuter (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 2 | Sibylle Benz (SP) | J | J | J | J | J | A | A | J |
| 3 | Tim Cuénod (SP) | J | J | J | J | E | J | N | J |
| 4 | Dominique König-Lüdin (SP) | P | P | P | P | P | P | P | P |
| 5 | Ursula Metzger (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 6 | Otto Schmid (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 7 | Thomas Gander (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 8 | René Brigger (SP) | J | A | A | A | A | A | A | J |
| 9 | Christophe Haller (FDP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 10 | Ernst Mutschler (FDP) | N | J | N | E | J | J | N | J |
| 11 | Erich Bucher (FDP) | N | J | N | J | J | J | N | J |
| 12 | Murat Kaya (FDP) | J | J | N | J | J | J | N | J |
| 13 | David Jenny (FDP) | N | J | A | J | J | J | N | J |
| 14 | Patrick Hafner (SVP) | N | J | J | A | J | J | J | J |
| 15 | Lorenz Nägelin (SVP) | N | J | J | N | J | J | J | J |
| 16 | Roland Lindner (SVP) | N | J | A | N | J | J | J | J |
| 17 | Bruno Jagher (SVP) | N | J | N | N | J | N | J | J |
| 18 | Michael Wüthrich (GB) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 19 | Daniel Spirgi (GB) | J | N | J | J | N | J | E | N |
| 20 | Elisabeth Ackermann (GB) | J | N | J | J | N | J | E | N |
| 21 | Raoul Furlano (LDP) | J | J | E | J | J | J | E | J |
| 22 | Patricia von Falkenstein (LDP) | J | J | E | A | A | A | J | J |
| 23 | Michael Koechlin (LDP) | J | J | E | J | J | J | J | J |
| 24 | Oswald Inglin (CVP/EVP) | J | N | A | J | J | J | J | J |
| 25 | Beatrice Isler (CVP/EVP) | J | N | N | J | J | J | J | J |
| 26 | Aeneas Wanner (GLP) | J | A | J | J | J | J | J | J |
| 27 | Dieter Werthemann (GLP) | J | N | J | N | J | N | J | J |
| 28 | Ruedi Rechsteiner (SP) | J | A | J | A | A | J | J | J |
| 29 | Daniel Goepfert (SP) | J | N | J | J | N | J | N | J |
| 30 | Tobit Schäfer (SP) | J | N | N | J | J | J | N | J |
| 31 | Jörg Vitelli (SP) | J | N | J | J | N | J | N | J |
| 32 | Jürg Meyer (SP) | J | N | J | J | E | J | J | N |
| 33 | Brigitte Heilbronner (SP) | J | J | J | J | N | J | N | J |
| 34 | Andrea Bollinger (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 35 | Toya Krummenacher (SP) | J | J | J | J | J | J | E | J |
| 36 | Stephan Luethi (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 37 | Leonhard Burckhardt (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 38 | Seyit Erdogan (SP) | J | N | J | J | J | J | N | J |
| 39 | Danielle Kaufmann (SP) | J | J | J | J | J | J | E | J |
| 40 | Christian von Wartburg (SP) | J | N | J | J | J | J | N | J |
| 41 | Daniela Stumpf (SVP) | N | J | J | N | J | N | J | J |
| 42 | Alexander Gröflin (SVP) | N | J | E | N | J | N | J | J |
| 43 | Andreas Ungricht (SVP) | N | J | E | N | J | N | J | J |
| 44 | Joël Thüring (SVP) | N | J | E | N | J | J | J | J |
| 45 | Michel Rusterholtz (fraktionslos) | N | J | N | N | J | J | J | J |
| 46 | Beatrice Messerli (GB) | J | N | J | J | N | J | J | N |
| 47 | Brigitta Gerber (GB) | J | N | J | A | N | J | E | N |
| 48 | Anita Lachenmeier (GB) | J | N | J | J | N | J | J | N |
| 49 | Raphael Fuhrer (GB) | J | N | J | J | N | J | J | N |
| 50 | Nora Bertschi (GB) | A | A | A | J | N | J | N | N |
| 51 | Stephan Mumenthaler (FDP) | N | J | N | J | J | J | N | J |
| 52 | Christian Moesch (FDP) | N | J | N | J | J | A | A | J |

| Sitz | Abstimmungen 1792 - 1799 | 1792 | 1793 | 1794 | 1795 | 1796 | 1797 | 1798 | 1799 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 53 | Luca Urgese (FDP) | N | J | N | N | J | J | N | J |
| 54 | François Bocherens (LDP) | J | J | N | J | J | J | J | J |
| 55 | Heiner Vischer (LDP) | J | J | E | J | J | J | J | J |
| 56 | Thomas Müry (LDP) | J | J | N | J | J | J | J | J |
| 57 | Felix Meier (CVP/EVP) | E | N | J | A | A | J | J | J |
| 58 | Helen Schai (CVP/EVP) | J | N | N | J | J | J | J | J |
| 59 | Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 60 | David Wüest-Rudin (GLP) | J | N | J | J | J | N | J | J |
| 61 | Martina Bernasconi (GLP) | J | J | N | J | J | J | N | J |
| 62 | Mustafa Atici (SP) | J | N | J | J | J | J | E | J |
| 63 | Tanja Soland (SP) | J | N | J | J | J | J | N | J |
| 64 | Martin Lüchinger (SP) | J | N | J | J | J | J | E | J |
| 65 | Gülsen Oeztürk (SP) | J | J | J | A | A | J | N | J |
| 66 | Kerstin Wenk (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 67 | Edibe Gölgeli (SP) | J | J | J | J | J | J | A | J |
| 68 | Franziska Reinhard (SP) | J | N | J | J | J | A | N | J |
| 69 | Sarah Wyss (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 70 | Georg Mattmüller (SP) | J | J | J | A | J | J | N | J |
| 71 | Pascal Pfister (SP) | J | N | J | A | J | J | N | J |
| 72 | Tonja Zürcher (GB) | J | N | J | J | N | J | J | N |
| 73 | Harald Friedl (GB) | J | N | J | J | N | J | N | N |
| 74 | Beat Leuthardt (GB) | J | N | J | N | N | J | J | N |
| 75 | Talha Ugur Camlibel (GB) | J | N | J | J | J | J | N | J |
| 76 | Rudolf Vogel (SVP) | N | J | J | N | J | J | J | J |
| 77 | Christian Meidinger (SVP) | N | J | J | N | J | J | J | J |
| 78 | Oskar Herzig-Jonasch (SVP) | N | A | J | N | J | N | J | J |
| 79 | Toni Casagrande (SVP) | N | J | J | N | J | N | J | J |
| 80 | Peter Bochsler (FDP) | N | J | J | N | J | J | N | J |
| 81 | Mark Eichner (FDP) | N | J | N | J | J | A | A | J |
| 82 | Beat Braun (FDP) | N | J | N | A | A | A | A | J |
| 83 | Felix Eymann (LDP) | N | J | N | J | J | J | J | J |
| 84 | André Auderset (LDP) | J | J | E | J | J | J | J | A |
| 85 | Remo Gallacchi (CVP/EVP) | J | N | J | A | J | J | J | J |
| 86 | Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP) | J | N | J | E | A | J | J | J |
| 87 | Bernhard Hofer (fraktionslos) | J | J | E | E | J | J | J | N |
| 88 | Martin Gschwind (fraktionslos) | J | J | E | J | A | A | A | A |
| 89 | Salome Hofer (SP) | J | J | J | J | A | J | N | J |
| 90 | Franziska Roth (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 91 | Eduard Rutschmann (SVP) | N | J | J | N | J | N | J | J |
| 92 | Heinrich Ueberwasser (SVP) | E | J | J | N | N | N | J | A |
| 93 | Conradin Cramer (LDP) | J | J | A | A | J | J | E | J |
| 94 | Thomas Strahm (LDP) | N | J | J | J | J | J | J | J |
| 95 | Andreas Zappalà (FDP) | N | J | N | J | J | J | N | J |
| 96 | Annemarie Pfeifer (CVP/EVP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 97 | Christian Griss (CVP/EVP) | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 98 | Thomas Grossenbacher (GB) | J | J | J | J | N | J | J | N |
| 99 | Katja Christ (GLP) | J | N | J | J | E | N | J | A |
| 100 | Helmut Hersberger (FDP) | N | J | N | A | J | J | J | J |
| **J** | **JA** | 61 | 56 | 56 | 57 | 64 | 72 | 44 | 74 |
| **N** | **NEIN** | 27 | 30 | 19 | 18 | 15 | 11 | 31 | 13 |
| **E** | **ENTHALTUNG** | 2 | 0 | 10 | 3 | 3 | 0 | 9 | 0 |
| **A** | **ABWESEND** | 9 | 13 | 14 | 21 | 17 | 16 | 15 | 12 |
| **P** | **PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit) | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | **Total** | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

# Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

| | **Direkt auf die Tagesordnung kommen** | Komm. | Dep. | Dokument |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge | **WAK** | JSD | 16.0411.02<br>14.5169.05 |
| 2. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" | **PetKo** | | 16.5385.02 |
| 3. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 „Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus“ | **PetKo** | | 16.5338.02 |
| 4. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte | **UVEK** | BVD | 16.0977.02 |
| 5. | Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) sowie Bericht zu einer Motion | **GPK** | WSU | 16.1247.02<br>15.5262.04 |
| 6. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) | **BRK** | BVD | 16.1208.02 |
| 7. | Bericht der Justiz,- Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) | **JSSK** | JSD | 16.0775.02 |
| 8. | Bericht der Justiz,- Sicherheits- und Sportkommission betreffend Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz) | **JSSK** | FD | 16.1475.02 |
| 9. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020 | **BKK** | ED | 16.1646.02 |
| 10. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019 | **BKK** | PD | 16.1447.02 |
| 11. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016 bis 2019 | **BKK** | PD | 16.1477.02 |
| 12. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 „Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration“ | **PetKo** | | 16.5474.02 |
| 13. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P357 „Gegen Ganzkörper-badeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt“ | **PetKo** | | 16.5507.02 |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat | | FD | 11.5331.02<br>11.5314.02 |
| 15. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen | | FD | 16.5265.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote | | BVD | 14.5171.03 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flanierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser | | BVD | 14.5670.02 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben | | BVD | 14.5566.02 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen | | BVD | 07.5121.05 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte | | PD | 14.5522.02 |
| 21. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren | | PD | 16.5283.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen | | JSD | 14.5170.03 |
| 23. | Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2015/2016 inklusive Bericht der Schweizer Delegation des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion | **RegioKo** | | 16.5588.01 |
| 24. | Postulate für das Budget 2017 | | | |
| | 1. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte) | | | 16.5591.01 |
| | 2. Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand ("ooink ooink Productions") | | | 16.5592.01 |
| | 3. Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte) | | | 16.5593.01 |
| | 4. Beat Leuthardt betreffend Finanzdepartement, Dienststelle 401 Generalsekretariat, Investitionsbereich Sachausgaben (Kartierung und Inventarisierung öffentlicher Flächen) | | | 16.5594.01 |
| | 5. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern, Personal- und Sachaufwand (Gleichstellung von LGBTI-Personen) | | | 16.5595.01 |
| | 6. Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Beleuchtung Tramhaltestellen St. Johann) | | | 16.5596.01 |
| | 7. Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Unpünktlichkeit Tramzüge und Busse) | | | 16.5597.01 |

**Überweisung an Kommissionen**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 25. | Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug | **UVEK** | BVD | 16.1772.01<br>16.5087.02 |
| 26. | Ratschlag Freiburgerstrasse Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) für die Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen sowie Verbesserungen zugunsten MIV, des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs | **UVEK** | BVD | 16.0102.02 |
| 27. | Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" | **PetKo** | | 16.5585.01 |
| 28. | Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" | **PetKo** | | 16.5589.01 |
| 29. | Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" | **PetKo** | | 16.5590.01 |
| 30. | Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2017-2020 | **FKom** | ED | 16.1479.01 |
| 31. | Rücktritt von Sarah Stingelin als Richterin beim Zivilgericht per 31. März 2017 | **WVKo** | | 16.5608.01 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 32. | Ausgabenbericht "Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse"; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt | **BRK** | BVD | 16.1567.01 |
| 33. | Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020 | **BKK** | | 16.1978.02 |
| 34. | Ratschlag "Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen" | **GSK** | | 16.2001.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 35. | Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2018: | | | |
| | 1. Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum) | | | 16.5598.01 |
| | 2. Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018 | | | 16.5599.01 |
| 36. | Anzüge: | | | |
| | 1. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein | | | 16.5579.01 |
| | 2. Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Sanierung der Steinentorstrasse | | | 16.5578.01 |
| | 3. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel | | | 16.5582.01 |
| | 4. Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen | | | 16.5583.01 |
| | 5. Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel | | | 16.5601.01 |
| | 6. Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose | | | 16.5602.01 |
| | 7. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle | | | 16.5605.01 |
| | 8. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung | | | 16.5603.01 |
| | 9. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel | | | 16.5604.01 |
| 37. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen | | PD | 16.5314.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung | | BVD | 14.5269.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung | | WSU | 14.5532.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung | | FD | 14.5524.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design | | ED | 14.5073.02 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffen Tempo 30 in der ganzen Stadt während der Nacht (alle stehen lassen) | BVD | 09.5353.05<br>04.7817.09<br>11.5306.05 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (stehen lassen) | BVD | 11.5173.03 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“ (stehen lassen) | BVD | 12.5050.03 |

**Kenntnisnahme**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 45. | Neubesetzung einer Grossratsstelle (Bernhard Hofer anstelle von Eric Weber) | | 16.5544.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle): Information betreffend eine Änderung des Kostenrahmens für die Finanzierung 2017 und 2018 | | 16.5606.01 |
| 47. | Vierter Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000 Watt-Gesellschaft | WSU | 07.1825.06 |
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen) | BVD | 06.5043.06 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen) | BVD | 05.8258.06 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen) | BVD | 07.5326.05 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen) | BVD | 12.5201.03 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldung von Grossratsbeschlüssen (stehen lassen) | PD | 13.5074.02 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen) | GD | 14.5353.02 |
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zu neun Anzügen betreffend Wohnen / Entwicklungen im Hafenareal, Klybeck und Kleinhüningen (alle stehen lassen) | BVD | 12.5256.03<br>13.5171.03<br>14.5243.03<br>14.5244.03<br>14.5245.03<br>14.5246.03<br>14.5425.03<br>14.5426.03<br>14.5427.03 |
| 55. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“ (stehen lassen) | WSU | 14.5440.02 |
| 56. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung (stehen lassen) | WSU | 11.5335.03 |
| 57. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Kriterienkatalog für die öffentliche Beschaffung | BVD | 16.5409.02 |
| 58. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Integrative Arbeitsplätze beim Kanton | FD | 16.5498.02 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 59. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Hepatitis bekämpfen | GD | 16.5511.02 |
| 60. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Hofer betreffend Innerstadt - Zufahrtsbewilligung für Veranstalterinnen und Veranstalter | BVD | 16.5288.02 |
| 61. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Konflikte bei Mischnutzungen | BVD | 16.5420.02 |
| 62. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martin Lüchinger betreffend Lichtverschmutzung durch Hochhäuser | BVD | 16.5524.02 |
| 63. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend sicheres Badeerlebnis für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen | ED | 16.5478.02 |
| 64. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Pflästerung beim Liestalermätteli | BVD | 16.5506.02 |
| 65. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Abschaffung der Hundehalterkurse | GD | 16.5521.02 |
| 66. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Informationen über den baselstädtische Religionsunterricht | ED | 16.5484.02 |
| 67. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Velosicherheit und technische Verbesserungen an der Grenzacherstrasse im Abschnitt Stauwerk bis Zoll | BVD | 16.5485.02 |
| 68. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend tägliche Behinderung der Einfahrten Tram 1 und 8 in die Haltestelle auf dem Centralbahnplatz | BVD | 16.5513.02 |
| 69. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat Basel die höchste IV Quote der Welt | WSU | 16.5450.02 |
| 70. | Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend jugendliche Intensivtäter / kostenfreie Fahrt mit der SBB / Anmeldung von Schweizern in Basel / Taxi-Demo in Basel / warum wird Basel in den Schmutz gezogen / warum hat die Polizei nicht nach der Munition gefragt / hat das Basler Tram immer Vorrang / warum haben die Grenzbeamten nicht mehr ihr Zollhaus im Badischen Bahnhof / warum nimmt die Polizei keine Anzeigen entgegen / Polizisten, die nicht mehr konzentriert arbeiten, ständig läuft Disco-Musik | JSD | 16.5389.02<br>16.5380.02<br>16.5394.02<br>16.5426.02<br>16.5427.02<br>16.5433.02<br>16.5439.02<br>16.5441.02<br>16.5446.02<br>16.5447.02<br>16.5448.02<br>16.5449.02<br>16.5451.02<br>16.5453.02<br>16.5454.02 |
| 71. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Populismus Wählerstimmen bringt - wie sieht es bei der Basler Museumskrise konkret aus | PD | 16.5437.02 |
| 72. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer vom Kanton zieht in das Antikenmuseum | PD | 16.5431.02 |
| 73. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Speicher allen Wissens | PD | 16.5390.02 |
| 74. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sozialhilfebezug und Haus in Syrien - Vermögensprüfung bei Asylanten | WSU | 16.5429.02 |
| 75. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Touristentafeln mit total veralteten Hinweisen zu 2015 | PD | 16.5445.02 |
| 76. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pfusch-Layout Foto auf dem Prospekt Basler Märkte | PD | 16.5444.02 |
| 77. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum gehen die Alarmanlagen nicht im Kunstmuseum | PD | 16.5430.02 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 78. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was kann ich tun, wenn meine Anfragen vom Parlament nicht angenommen werden | PD | 16.5438.02 |
| 79. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sind die richtigen Begriffe für Basel | PD | 16.5436.02 |
| 80. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Reisführer Basel vom Verlag Reise Know-How | PD | 16.5442.02 |
| 81. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist die BLT moderner als die BVB | BVD | 16.5556.02 |

# Anhang C: Neue Vorstösse

## Postulate für das Budget 2017

**1. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte)** 16.5591.01

Erhöhung um Fr. 154'000

Begründung:

Der Container auf der Claramatte, welcher als offener Begegnungs- und Kommunikationsort (Kindertankstelle) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dieses stark belasteten Quartiers genutzt wird, ist in die Jahre gekommen und daher stark renovationsbedürftig! Ursprünglich für ein, zwei Sommersaisons geplant, dient der vom Verein Robi Spiel Aktionen und dem Verein Claramatte betriebene Container seit nunmehr 10 Jahren als stark genutzter Treffpunkt im öffentlichen Raum. Kinder und Jugendliche können an der Kindertankstelle spielen, Kontakte knüpfen, eine Ansprechperson für ihre Sorgen, Nöte und Freuden finden, sich verpflegen sowie Spielmaterial ausleihen. Für die erwachsenen Besucher und Besucherinnen gibt es den Kaffeetreff und die Möglichkeit, sich in diesem extrem stark und vielfältig genutzten Park ungezwungen zu unterhalten, zu treffen und auszutauschen (vgl. Konzept von 2016 für den Betrieb der Kindertankstelle Claramatte). Zudem wird regelmässig ein Animationsprogramm angeboten. Im Zuge der Diskussionen des 'runden Tisches' und dem dabei verabschiedeten 'letter of consent' wurde die Notwendigkeit eines Neubaus aller teilnehmenden Quartier-Organisationen und Vereine erkannt und nachhaltig bekräftigt. Das Quartier, vertreten durch den Verein Claramatte und die Robi Spiel-Aktionen als Betreiber der Kindertankstelle, wollen die erfolgreiche Arbeit weiterführen und damit nicht zuletzt die wertvolle, integrative und nachhaltige Arbeit auf der Claramatte unter Einbezug aller verschiedenen Akteure weiter entwickeln.

Die Kindertankstelle muss nun dringend ersetzt werden, zumal die laufenden Unterhaltskosten für den maroden und nicht isolierten Container weiter steigen. Die ursprünglich für die warmen Monate angedachte Nutzung soll mit entsprechender Wärmedämmung und Isolation neu auch während der "Übergangszeit" genutzt werden und so dem Quartier und seinen Vereinen und Institutionen eine zeitlich ausgedehntere Nutzung und Betrieb ermöglichen.

Leider wurde es verpasst, im Budget 2017 einen Betrag für die neue Kindertankstelle einzustellen. Dies soll nun mit diesem Budgetpostulat korrigiert werden.

Erhöhung Fr. 150'000 und für den wiederkehrenden Sach- und Betriebsaufwand Fr. 4'000 jährlich.

Kerstin Wenk, Felix W. Eymann, Michael Koechlin, Beat Braun, Patricia von Falkenstein, Franziska Reinhard

**2. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand ("ooink ooink Productions")** 16.5592.01

Erhöhung um Fr. 45'000

Begründung:

Der Jugendförderverein Oberes Kleinbasel "ooink ooink Productions" fokussiert seine Arbeit im Oberen Kleinbasel auf ein niederschwelliges unabhängiges und attraktives Angebot für Kinder im Primarschulalter. Die Tätigkeit des Vereins basiert auf dem Leitsatz 1 "Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt 2006 - Konzept mit Leitsätzen, Maßnahmen und Prioritäten" des Justizdepartements des Kantons Basel-Stadt.

Dieses Angebot ermöglicht eine sinnvolle, begleitete und fördernde Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Im Oberen Kleinbasel existiert kein vergleichbares und offenes Angebot für diese Altersgruppe. Durch die Beitragsreduktion der CMS wird das präventiv wirkende, niederschwellige und seit Jahren bewährte Angebot auf dem Landhof in seiner Existenz gefährdet, weshalb eine entsprechende Aufstockung nötig wird.

Die CMS unterstützte den Verein von 2008 - 2014 mit jährlich Fr. 33'000. Bereits festgelegt wurde von der CMS eine Reduktion ihres Beitrags um Fr. 8'000 auf neu Fr. 25'000. Zusätzlich wurde eine Kürzung um 10% für das Jahr 2017 angekündigt.

Seit Jahren ist bekannt, dass der Verein personalmässig in Not ist. Wie auch in anderen Bereichen schlägt sich die laufend geringer werdende Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit stark nieder. Diese kann mit den vorhandenen Personalressourcen nicht aufgefangen werden. Bei krankheitsbedingten Ausfällen ist eine Stellvertretung nicht möglich. Weiter kann die geplante und wichtige Mädchenarbeit nicht mit den aktuellen Personalressourcen geleistet werden. Um das Angebot aufrecht erhalten zu können und die Mädchenarbeit aufnehmen zu können, ist eine Aufstockung der Personalressourcen um 30 Stellenprozente und damit um Fr. 35'000 nötig.

Thomas Grossenbacher

**3. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte)** 16.5593.01

Erhöhung um Fr. 27'500

Begründung:

Die Kindertankstelle auf der Liesbergermatte wird von der Robi-Spielaktionen von Anfang Mai bis Ende September betrieben und von Kindern aller Altersklassen rege besucht. Sie bietet Spielzeuge, Sportgeräte zum Ausleihen gegen Pfand und auch für Kinderbudgets günstige Snacks und Getränke. Die Kinder können spielen, Kontakte knüpfen und sich mit Freunden und Freundinnen treffen.

Die Kindertankstelle ist ein offener Ort der Begegnung für Kinder, aber auch für Erwachsene aus dem Quartier und belebt die im letzten Jahr aufgewertete Liesbergermatte. Gerade für Kinder aus weniger privilegierten Familien ist dieses Angebot als Ort der sozialen Integration sehr wertvoll. Auch die Kinder des Primarschulhauses Thierstein benützen das Angebot der Kindertankstelle sehr rege.

Die Kindertankstelle wurde bisher durch die Christoph Merian Stiftung (CMS) finanziell unterstützt, leider beendet die CMS ihre Finanzierung Ende 2016. Ohne weitere Finanzierung kann die Kindertankstelle nächsten Frühling nicht eröffnet werden. Damit würde die Liesbergermatte an Attraktivität verlieren, die Kinder des Quartiers hätten einen attraktiven und belebten Freizeitort weniger.

Um das Angebot aufrecht erhalten zu können, wurde eine Petition lanciert: Die Petition ersucht den Grossen Rat und die Regierung Basel-Stadt, die Finanzierung der Kindertankstelle auf der Liesbergermatte ab Frühjahr 2017 zu übernehmen und damit die Förderung der sozialen Integration im Quartier nachhaltig zu unterstützen.

Die CMS hat den Betrieb der Kindertankstelle bisher mit Fr. 27'500 pro jährliche Betriebszeit unterstützt, d.h. dieser Betrag müsste im Budget zusätzlich eingestellt werden.

Beatrice Messerli, Beatrice Isler

**4. Finanzdepartement, Dienststelle 401 Generalsekretariat, Investitionsbereich Sachausgaben (Kartierung und Inventarisierung öffentlicher Flächen)** 16.5594.01

Erhöhung: Fr. 950'000

Begründung:

Gerade in Zeiten "innerer Verdichtung" empfindet es die Bevölkerung als wohltuend, wenn die Stadtgärtnerei im Bereich Natur, Landschaft und Bäume aktiv ist und für Art-, Baum- und Pflanzenschutz sorgt. Dabei hilft der Mehrwertabgabefonds mit, die Stadt naturnah und farbig zu erhalten. Immer zu kurz kommt demgegenüber die flächendeckende Kartierung und Inventarisierung der naturnahen Bereiche: Man möchte in der Stadt lieber ein Mehr an Grün als ein Mehr an Inventar.

Nicht ohne Grund geht man in Fachkreisen von einem regelmässigen Zyklus der Neuinventarisierung von ungefähr 7 Jahren aus. Basel ist hierbei im Hintertreffen, die letzte Inventarisierung liegt deutlich zurück.

Indes hat sich die Natur im letzten Jahrzehnt deutlich und stetig gewandelt. Als Folge der regen Bautätigkeit in der Stadt änderten und ändern Flächen und Schattenwürfe, Lebensräume von Kleintieren und somit auch der Bedarf an Mindestflächen, es ergeben sich neue Randeffekte in Bereichen von Nachbarparzellen, und insgesamt sind die Einflüsse auf die Bodenpflege offenkundig.

Dies gilt nicht nur für öffentliche, sondern ebenso für private Bodenflächen. Zu denken ist an ausgeprägt wertvolle Hinterhöfe. Vom Tüllinger Hügel oder von Oetlingen aus überschaut man auf berückende Weise die Vielfalt der Naturoasen und Hinterhof-Grünflächen in der Stadt. Schaut man aus der Nähe, so zeigen sich gerade im Innerstadtbereich Hinterhöfe mit zu inventarisierenden Flächen und Räumen, so etwa einer Eibe oder im kleinräumlichen Bereich seltene Schnecken und Insekten.

Eine veraltete Inventarisierung zu vernachlässigen kann nicht im Sinne einer Stadt sein, die auf Nachhaltigkeit und Durchmischung sowie Natur-, Landschafts- und Baumschutz Wert legt. Ich beantrage daher Beträge zur Kartierung und Inventarisierung im Umfang von Fr 570'000 (drei Fünftel) betreffend öffentliche Flächen sowie im Umfang von Fr. 380'000 (zwei Fünftel) betreffend private Flächen, wobei letztere zur Inventarisierung und Kartierung insbesondere von Hinterhöfen im Innerstadtbereich dienen sollen, dies zuhanden des Stadtgärtnerei-Bereichs Natur, Landschaft und Bäume.

Zudem ist sicherzustellen, dass keine interne Kompensation stattfindet, da diese Inventarisierung nicht auf Kosten der übrigen - "bunteren" - Tätigkeiten der Amtsstelle gehen sollen.

Beat Leuthardt

**5. Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern, Personal- und Sachaufwand (Gleichstellung von LGBTI-Personen)** 16.5595.01

Erhöhung um Fr. 170'000 (Fr. 130'000 Personal- und Fr. 40'000 Sachaufwand)

Begründung:

Die Gleichstellung von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung ist eine verfassungsmässige Aufgabe der öffentlichen Hand (§ 8 Abs. 2 Kantonsverfassung Basel-Stadt) und ist als solche als Querschnittsaufgabe über die Departemente des Kantons zu gewährleisten.

Im Bereich der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) bestehen gemäss aktuellen Studien des SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte) sowie der ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) die grössten Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. In den Studien wird dringend empfohlen, Stellen mit der Förderung der Toleranz gegenüber LGBTI-Personen und für die Bekämpfung von Diskriminierung dieser Menschen einzusetzen. Diese Empfehlung wird auch vom Ministerkomitee des Europarates unterstützt.

Auch der Bundesrat sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Er hat beschlossen, die Absichtserklärung von Valletta zu genehmigen, die von einer Gruppe von Mitgliedstaaten des Europarates ausgearbeitet wurde. Hiermit erklärt er sich wirksam gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und für die Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen einzusetzen.

In Basel-Stadt fehlt es an einer institutionellen Verankerung und damit verbunden an einer Sensibilisierung und Information durch staatliche Stellen. Andere Städte wie Bern, Zürich und Genf sind den oben genannten Empfehlungen bereits nachgekommen und haben das Handlungspotential wahrgenommen. Auch Basel-Stadt muss für die Gleichstellung von LGBTI-Personen Mittel zur Verfügung stellen. Es macht Sinn, diese Aufgabe durch die bestehende Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern zu übertragen.

Nora Bertschi, Katja Christ, Tonja Zürcher, Ursula Metzger, Otto Schmid

**6. Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Beleuchtung Tramhaltestellen St. Johann)** 16.5596.01

Erhöhung um Fr. 12'500

Begründung:

Im Basler St. Johann-Quartier unterschreitet die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit an gewissen Tramhaltestellen jegliche Mindestnormen. Der Tramhalt von Linie 1 am Voltaplatz ist in beiden Richtungen schwach beleuchtet. Der Tramhalt am Bahnhof St. Johann hätte zwar eine weit bessere Beleuchtungsqualität, allein fehlt dort seit Wochen das notwendige Geld im Budget, um die lange Zeit flackernden und jetzt gänzlich dunklen Spezialleuchten zu ersetzen bzw. zu revidieren.

An beiden Haltestellen müssten Fahrgäste aus Sicherheitsgründen eigentlich darauf verzichten, ins Tram ein- oder aus dem Tram auszusteigen. Am Tramhalt Voltaplatz kommt hinzu, dass die sogenannte Lichtinsel an sich ein Gefahrenpotenzial für Fahrgäste darstellt, wie sich auch in einer Umfrage zu den gefährlichsten Haltestellen im Jahre 2014 zeigte, und eigentlich unverzüglich rückgebaut werden müsste.

Um die Beleuchtung an den Haltestellen Voltaplatz von Linie 1 auf Mindestnormen zu erhöhen, ist ein Betrag von einmalig geschätzten Fr. 10'500 nötig. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands an den Haltestellen Bahnhof St. Johann von Linie 1 ist ein Betrag von einmalig geschätzten Fr. 2'000 nötig (40 zu ersetzende Leuchten x Fr. 50).

Zu betonen ist, dass die Beseitigung der Dunkelheit am Voltaplatz beziehungsweise die Wiederherstellung des beleuchteten Zustands am Bahnhof St. Johann nicht durch interne Umlagerungen zu erfolgen hat. Vielmehr genügt es, das Sparziel bis 2020 in Höhe von Fr. 20 Mio. um den Betrag von einmalig Fr. 12'500 zu reduzieren und im Budget einzustellen und so Ziele wie Sicherheit und Komfort beim Fahrgastwechsel zu erreichen.

Beat Leuthardt

**7. Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Unpünktlichkeit Tramzüge und Busse)** 16.5597.01

Erhöhung um Fr. 1'820'000

Begründung:

In Basel sind Tramzüge und Busse unpünktlicher unterwegs als in den vergleichbaren OeV-Städten Zürich und Bern, dies bei etwas geringerer durchschnittlicher Reisegeschwindigkeit in Zürich und etwas höherer in Bern und bei im übrigen in allen Städten vergleichbarer hoher Qualität.

Zürich verschafft sich die bessere Pünktlichkeit vorwiegend durch genügend Fahrzeitreserve im Fahrplan. Dies ergibt eine ausgeprägtere Reiseruhe in Zürich, währenddem die Basler Praxis verstärkt Hektik und tendenziell abrupteres

Fahren erzwingt.

Ursache für die Basler Tram- und Bus-"Hektik" sind, wie in Drämmlerkreisen bekannt, die zu streng kalkulierten Fahrzeiten. Diese werden rund 10 Prozent unter dem Medianwert jeder Linie und somit unrealistisch tief festgelegt. Diese zu strengen Fahrzeiten gehen auf die Sparmassnahmen des Kantons mit den von den BVB verlangten 20 Mio. Franken Einsparungen bis ins Jahr 2020 zurück.

Diese unter-medianen Fahrzeiten verursachen unter den Stichworten "Unpünktlichkeit" und "Basler Hektik" die bekannten strukturell bedingten Verspätungen und in der Folge das Stehenlassen von Fahrgästen sowie Anschlussbrüche. Drittfolgen sind Störungskumulationen, zusätzlicher Arbeitsplatzstress für das Fahrpersonal, strukturell bedingte Eigenbehinderungen, Erhöhung der Unfallgefahren unter sämtlichen Verkehrsträgern sowie zusätzlicher Verschleiss des Rollmaterials.

Zudem verstärkt das sorgfältige Bemühen des Fahrpersonals, den im Schnitt nicht einzuhaltenden Fahrplan dennoch einzuhalten, spiralenartig sämtliche eingangs genannten Stör- und Stressfaktoren mit unabsehbaren Folgen für die Nicht-Nachhaltigkeit des Betriebs.

Um den Ruf der unpünktlichsten Schweizer Tramstadt loszuwerden, genügt es, die auf den Kanton zurückgehenden Sparmassnahmen wenigstens teilweise rückgängig zu machen und die durchschnittlichen Fahrzeiten der durch die Innerstadt verkehrenden Tram- und Buslinien wieder an die statistischen Durchschnitte anzupassen.

Benötigt werden dafür auf insgesamt etwa vier Tram- und einer Buslinie zu gewissen Zeiten je ein zusätzlicher Kurs (5 x Fr. 0,25 Mio.), ferner kurzfristige Anpassungsleistungen (1 x 0,3 Mio.) sowie die Erhaltung aller fahrfähiger Vierachstrams als geeignete Rollmaterial-Reserven (3 x Fr. 0,02 Mio.).

Zu betonen ist, dass die Beseitigung des derzeit nicht guten Basler Rufs punkto Pünktlichkeit nicht durch interne Umlagerungen zu erfolgen hat. Vielmehr genügt es, das Sparziel bis 2020 in Höhe von Fr. 20 Mio. um den Betrag von jährlich Fr. 1,82 Mio. zu reduzieren und im Budget einzustellen und so Ziele wie Pünktlichkeit, Fahrruhe und Ausgeglichenheit in den Fahrleistungen zu erreichen.

Beat Leuthardt

## Anzüge

**1. Anzug betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein** 16.5579.01

In den letzten Jahren wurden vielerorts in Basel Fahrverbote für Velos aufgehoben und Einbahnstrassen für Velos (insgesamt 46) freigegeben. Damit soll erreicht werden, dass der motorisierte Individualverkehr in der Stadt kleiner und dem Velo der Vorzug gegeben wird. Nicht überall stösst das auf Gegenliebe, aber die Velofahrerinnen und -fahrer wissen es zu schätzen. Allerdings sind noch nicht alle Fahrwege zur vollen Zufriedenheit der Velofahrenden ausgestaltet und es gibt an einigen Stellen noch Verbesserungspotential.

So zum Beispiel an der Rebgasse: Von der Kaserne kommend geht der Veloverkehr ohne Umwege bis zum Claraplatz und Greifengasse, dort jedoch muss, wer zum Volkshaus oder weiter in die Rebgasse fahren will, absteigen, um knappe 100 Meter weiter wieder normal weiterfahren zu können oder einen Umweg via Greifengasse, Utengasse, Schafgässlein fahren. Bereits jetzt fahren einige Velos durch dieses Fahrverbot, auch weil viele gar nicht realisieren, dass an dieser Stelle das Fahrverbot nicht aufgehoben worden ist.

Die Anzugstellerinnen und Anzugssteller bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Fahrverbot für Velo zwischen Greifengasse/Claraplatz und Schafgässlein aufgehoben werden kann.

Beatrice Messerli, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Griss, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, René Brigger, Otto Schmid, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Ernst Mutschler

**2. Anzug betreffend Sanierung der Steinentorstrasse** 16.5578.01

Die Steinentorstrasse ist auf der Seite der geraden Nummern, zwischen dem Kino Plaza und dem Hochhaus an der Heuwaage, keine Augenweide. Die betreffenden Häuser befinden sich in einem Zustand, der zwar unterschiedlich ist, durchgehend aber nach einer Sanierung ruft. An dieser zentralen Lage der Stadt muss von einem unwürdigen Bild gesprochen werden. Hier wäre städtisches Wohnen in sanitär unproblematischen Liegenschaften angesagt. Das Umfeld wird durch die Öffnung des Birsigs und den damit verbundenen weiteren städtebaulichen Massnahmen gewinnen. Eine solche Öffnung ist laut BVD notwendig, um einer Überschwemmungsgefahr zuvor zu kommen (Medienmitteillung vom 4.2.2015). Der Mehrwert dieser Umgestaltung wird verschenkt, wenn sie durch eine Wand von lichtundurchlässigen hässlichen Bauten abgeschirmt wird. Die Unterzeichnenden geben keine architektonischen

Vorgaben, stellen sich aber lichtdurchflutete städtische Wohnungen vor. Eine Bedingung ist, dass diese erschwinglich sein müssen.

Als Vorgehen fordern wir den Regierungsrat auf, die entsprechenden Parzellen zu erwerben, die Liegenschaften abzureissen, bis zur Baureife zu bringen und dann wieder zu verkaufen. Finanzieren könnte man diese Massnahmen durch einen neuen *Fonds de roulement,* der jeweils für den Kauf einer Liegenschaft geäufnet würde, zum ersten Mal durch staatliche Mittel, von da an jeweils durch den Verkauf einer Parzelle.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die entsprechenden Parzellen erworben, zur Baureife gebracht und dann wiederverkauft oder im Baurecht abgegeben werden könnten.

Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Felix W. Eymann, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger

### 3. Anzug betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel

16.5582.01

Wer Medienmitteilungen erhält und sich durch das Internet und die Zeitungen liest, stösst auf eine erfreuliche Vielfalt an Aktionen zugunsten von Velofahrenden: Pendler-Velorouten werden prioritär von Schnee und Eis befreit / Veloring für Basel / Velogegenverkehr in der östlichen Gundeldingerstrasse / Pilotversuch: Rechtsabbiegen für Velos gestattet / Gegenverkehr in 46 Quartierstrassen / Veloroutennetz / Sichere Veloführung Dreispitz / Verbreiterung der Velospuren u.v.m..... Die Anliegen sind vielfältig.

Leider wurde bei der Suche auf www.bs.ch (Inhaltsseiten & Medienmitteilungen) unter dem automatisch angebotenen Stichwort "Fussgänger/-innen“ gemeldet "Es wurden keine Ergebnisse zu Ihrer Suchanfrage 'Fussgänger/-innen' gefunden". Einzig unter den 51 aufgeführten Dokumenten gibt es da und dort Anzüge und Ratschläge, in welchen die FussgängerInnen in Zusammenhang mit dem Velo- und Autoverkehr genannt werden.

Die Anzugstellenden wissen, wie viel Toleranz es im öffentlichen Raum braucht, um alle Verkehrsteilnehmende sicher durch den Alltag zu bringen und den Ansprüchen aller NutzerInnen gerecht zu werden. Autofahrende beanspruchen viel Platz und drängen die Velofahrenden weg. Diese weichen aus, u.a. auch auf die Trottoirs, auf Park- und Spazierwege, obwohl Art. 43 StVG klar festhält, dass Gehflächen den FussgängerInnen vorbehalten sind.

Werden Flächen kombiniert genutzt, gibt es viele Möglichkeiten, solche Bereiche konfliktfrei zu gestalten, sei es mit unterschiedlichen Bodenbelägen, mit gestalterischen Elementen, mit entsprechender Signalisation, in jedem Fall aber unter Einbezug der diversen Nutzergruppierungen und unter Durchsetzung des vereinbarten Regimes (siehe auch http://fussverkehr.ch/fileadmin/redaktion/publikationen/broschuere_0705_gemeinsameflaeche.pdf).

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat

- unter Mitwirkung der flächendeckend für Privatpersonen zuständigen Neutralen Quartiervereine der Stadt Basel und weiterer Quartierorganisationen eine Liste von problematischen Fussgänger-Hotspots zu erstellen;
- um einen Bericht an den Grossen Rat, welcher aufzeigt, wie der Regierungsrat die Situation für die FussgängerInnen im Kanton Basel-Stadt verbessern will.

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Bruno Jagher, Erich Bucher, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Beatrice Messerli, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Katja Christ, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Tobit Schäfer, Beat Braun, Andreas Zappalà

### 4. Anzug betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen

16.5583.01

Am 24. November 2016 hat der Bundesrat seine Bereitschaft erklärt das Projekt "Cargo sous terrain (CST)" unter bestimmten Bedingungen mit einem Spezialgesetz zu fördern. CST will bis ins Jahr 2030 das Rückgrat des Logistikverkehrs auf ein spezialisiertes und vollautomatisches Bahnsystem verlagern. Ein Spezialgesetz des Bundes soll für dieses kantonsübergreifend zu realisierende Projekt vereinfachte und einheitliche Rechtsgrundlagen schaffen.

Die Verlagerung des Güterverkehrs auf CST würde die folgenden grossen Vorteile bringen:

- Einsparung einer riesigen Anzahl von Lastwagenfahrten mit entsprechend weniger Lärm und Umweltbelastungen.
- Schnellere Lieferketten.
- Deutliche Entflechtung von gewerblichem und individuellem Verkehr auf der Strasse mit massiv weniger Behinderungen und entsprechend weniger Staustunden und potenziellen Einsparungen beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
- Entflechtung von Güter- und Personenverkehr auf dem vielerorts bereits überlasteten Bahnnetz und damit potenzielle Einsparungen beim Ausbau der Bahninfrastruktur.
- Private Finanzierung dieser spezialisierten Infrastruktur.

In einem ersten Schritt soll der Grossraum Zürich mit den grossen Verteilzentren in Härkingen verbunden werden.

Die Region Basel wäre gemäss aktuellen Planungen allenfalls in einem zweiten Schritt an der Reihe angeschlossen zu werden.

Die Vorteile von CST wären auch für die Region Basel gross. Sie ist ein europäischer Logistik-Hub und ein grosser Teil der in die Schweiz importierten und exportierten Waren fliesst durch Basel. Sollte CST kommen so wäre es für die Region und seine bedeutende Logistikbranche von grosser Bedeutung, möglichst schnell angeschlossen zu werden. Auch die positiven Effekte auf die Verkehrsinfrastrukturen bei Strasse und Bahn, sowie bedeutende Umweltvorteile sprechen für CST.

Der Bundesrat hat als eine der Bedingungen für seine Unterstützung von CST die Zustimmung der betroffenen Kantone postuliert. Primär richtet sich dies an die Kantone Zürich, Aargau und Solothurn, welche die erste Strecke beheimaten sollen. Aus wirtschafts-, verkehrs- und umweltpolitischer Sicht wäre es aber wichtig, dass auch der Kanton Basel-Stadt schon jetzt die entsprechenden Signale nach Bern sendet und die vorbereitenden Massnahmen (z.B. bez. Verkehrsplanung) einleitet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die folgenden vorbereitenden Massnahmen bezüglich "Cargo sous terrain“ (CST) zu prüfen und einzuleiten:

- Wie dem Bund das grundsätzliche Interesse des Kantons Basel-Stadt an CST signalisiert werden kann
- Welche Massnahmen zur Realisierung von CST auf kantonaler Ebene notwendig sind
- Durch strategische Gespräche mit der Logistikbranche deren Anforderungen bzw. Bereitschaft sich an CST zu beteiligen, zu sondieren

Ein analoger Vorstoss wurde im Landrat BL am 1. Dezember von der Fraktion Grüne/EVP eingereicht.

Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, Alexander Gröflin, Daniel Spirgi

## 5. Anzug betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel

16.5601.01

Die zukünftige Nutzung des Lysbüchelareals und welche Nutzungsformen nebeneinander Platz haben und Platz finden sollen wird zurzeit intensiv diskutiert. Die Meinungen bezüglich einer so genannten Mischnutzung für den Arealteil in der Gewerbe- und Industriezone gehen bereits heute auseinander. Insbesondere Gewerbevertreter fordern, dass das Areal auch in Zukunft dem Gewerbe zur Verfügung steht, gleichzeitig steigt der Bedarf nach neuen Wohnungen weiter an. Der Druck, den - bis anhin in der Gewerbe- und Industriezone liegenden - Arealteil der Wohnnutzung zuzuführen ist dadurch gross. Wohnungen sind durch die Stiftung Habitat, die den südlichen Arealteil erworben hat, bereits in Planung.

Um die beiden geforderten Nutzungsformen zu verbinden, könnte die Etablierung eines Innovationsparkes für die Kreativwirtschaft eine Chance sein: Als Bindeglied zwischen Wohnnutzung und lauterem Gewerbe sowie kulturellen Nutzungsformen.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit dem Technologiepark bereits äusserst positive Erfahrung in der Förderung von Innovation und Jungunternehmen. Diese Erfahrungen könnten im wachsenden Feld der Kreativwirtschaft genutzt und damit ein weiterer innovativer Wirtschaftszweig in Basel gefördert werden. Dies mit der Zielsetzung, jungen Unternehmen und Start-ups im Bereich Kreativwirtschaft günstige Büro- und Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Vernetzung zwischen diesen Unternehmen und den Hochschulen zu fördern.

Die Etablierung eines Innovationsparkes für die Kreativwirtschaft könnte zudem mit dem Programm Basel Inkubator und den hiesigen FHNW Instituten (namentlich der Hochschule für Gestaltung und Kunst) in diesen Bereichen sinnvoll verknüpft werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern ein Innovationspark für Kreativwirtschaft auf dem Lysbüchelareal realisiert werden könnte.

Salome Hofer, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Georg Mattmüller, Tim Cuénod

## 6. Anzug betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose

16.5602.01

Diverse Institutionen, die sich für sozial benachteiligte Personen und Obdachlose in Basel einsetzen und diese unterstützen, haben bereits mehrfach auf die prekäre Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose hingewiesen. Die Toiletten im Bahnhof SBB, für deren Benutzung durch Obdachlose eine Vereinbarung erzielt werden konnte, reichen nicht aus und die dortigen öffentlichen Duschen sind mit Fr. 12 ausgesprochen teuer. Sämtliche anderen Toiletten im öffentlichen Raum sind kostenpflichtig und es besteht keine spezielle Vereinbarung über deren Benutzung durch Obdachlose. Die Duschen, die durch die Institutionen (beispielsweise Tageshaus für Obdachlose), die in diesem Bereich tätig sind, zur Verfügung gestellt werden, reichen insbesondere in den Wintermonaten nicht aus oder sind ebenfalls kostenpflichtig (Notschlafstelle). Das gleiche Problem besteht in Bezug auf das Waschen der eigenen Kleidung, resp. die Verfügbarkeit von Waschmaschinen, die kostenlos oder günstig gebraucht werden können. Für die betroffenen Personen sind kostenlose und einfach zugängliche Toiletten und Duschen ein grosses Bedürfnis.

Und diese stehen zurzeit in Basel-Stadt nicht ausreichend zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten wie die Toiletten-, Dusch- und Kleiderwaschsituation für Obdachlose in Basel verbessert werden kann.

Salome Hofer, Thomas Gander, Nora Bertschi, Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Pascal Pfister, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Martin Lüchinger, David Jenny

## 7. Anzug betreffend Notschlafstelle

16.5605.01

An einem Runden Tisch im Herbst 2016 wurden verschiedenen Fragen und Problemstellungen, die obdachlose und armutsbetroffene Menschen in Basel betreffen, besprochen. Eines der Probleme wurde von mehreren Stellen angesprochen und betrifft die Notschlafstelle: Die Notschlafstelle wurde vor vielen Jahren dazu errichtet, dass obdachlose Personen kostengünstig übernachten können. In der Notschlafstelle stehen Mehrbett-Zimmer zur Verfügung, Bad, Dusche und Toiletten sind auf jedem Stockwerk vorhanden. Sie verfügt über einen separaten Frauenteil.

Die Gäste können in der Notschlafstelle ihre Wäsche waschen und ihre Wertsachen und Schriften zur Aufbewahrung im Safe deponieren. Die anwesenden Aufsichtspersonen vermitteln bei Bedarf Informationen zu weiteren Hilfsangeboten. Die Übernachtungstarife betragen für in Basel angemeldete Personen Fr. 7.50 /pro Nacht und für Auswärtige Fr. 40.- /Nacht.

Bedürfnis und Nutzung der Notschlafstelle haben sich aber in den letzten Jahren verändert. Mehrbettzimmer und eine Belegung durch obdachlose oder armutsbetroffene Menschen, die mehrere Nächte hintereinander in der Notschlafstelle übernachten, führen manchmal zu schwierigen Situationen. Zudem gibt es Obdachlose, die nicht mit andern Menschen ihren Schafplatz teilen möchten und sich mehr Eigenverantwortung und Autonomie bei der Schlafplatzwahl wünschen. Die Räumlichkeiten sind veraltet und die gemeinsame Nutzung der WC- und Duschanlagen führt zu Spannungen bei den Nutzenden der Notschlafstelle.

Unbestritten ist aus Sicht der Anzugsstellerin der Bedarf für eine Notschlafstelle. Trotzdem stellt sich die Frage, ob der Kanton nicht andere Wohnformen für Obdachlose und Armutsbetroffene zur Verfügung stellen sollte. So gibt es heute technische Möglichkeiten, bei welchen Hotelzimmer ohne Portier gebucht und via Zugangsbadge 24h genutzt werden können. Für Obdachlose sollte eine Infrastruktur zur Verfügung stehen, die niederschwellig genutzt werden und mehre Tage hintereinander "gebucht" werden kann. Zudem darf das Halten von Haustieren, insbesondere Hunde, kein Problem sein. Schlafmöglichkeiten mit eigenem Bad oder Dusche sind kein Luxus, sondern würden das Wohlbefinden der Obdachlosen erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Prüfen einer neuen "Notschlafstelle" mit Einzel- und wenigen Mehrbettzimmern
- Diese Zimmer beinhalten Bad oder Dusche.
- Das Halten von Haustieren ist erlaubt.

Beatriz Greuter, Salome Hofer, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Beatrice Messerli, Pasqualine Gallacchi, Toya Krummenacher, David Jenny, Thomas Gander, Georg Mattmüller

## 8. Anzug betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

16.5603.01

Unsere Parkanlagen werden von der Stadtbevölkerung, insbesondere Familien, rege genutzt. Sie bieten damit die ideale Möglichkeit, den in der Stadt aufwachsenden Kindern spielerisch näher zu bringen, woher die Äpfel oder Marroni eigentlich kommen. Dies in dem z.B. statt Rosskastanien die essbaren Edelkastanien, statt Platanen z.B. Apfel-, Birn- oder Kirschbäume gepflanzt werden. Die Früchte sollen dabei der Bevölkerung frei zur Ernte zugänglich sein. Die Kinder sollen ihr Zvieri beim Spielen im Park direkt vom Baum pflücken können.

In Erweiterung zum überwiesenen Anzug Bertschi betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wo Obstbäume bzw. Bäume mit essbaren Früchten in Parks gepflanzt werden könnten.

Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Nora Bertschi, Otto Schmid, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Beatrice Isler, Toni Casagrande, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk

## 9. Anzug betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel

16.5604.01

In Basel gibt es knapp 30 Basilisken-Trinkbrunnen, an denen Passant/innen sich erfrischen können. Allerdings ist es an diesen hübschen Brunnen eher schwierig, eine Flasche zu füllen. Auch die Brunnen schaffen da nur beschränkt Abhilfe, da der Wasserstrahl nicht überall einfach zugänglich ist. Die Möglichkeit, die eigenen Flaschen füllen zu können, kann einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Abfallmenge unserer Bevölkerung leisten. Zudem wäre es wünschenswert, wenn Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden (Verwaltungsstellen, Museen, Uni, FHNW, etc.) einfach und gratis für alle - Einheimische wie Tourist/innen - zugänglich wäre. Im Sinne des überwiesenen Anzugs Wüthrich

betreffend "Basel wird Blue Community" bitten die Anzugstellenden zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. mehr Trinkbrunnen auf Allmend installiert werden könnten
2. dabei andere Brunnensysteme, die neben dem direkten Trinkstrahl, eine Möglichkeit zum Füllen von Flaschen bieten (siehe z.B. Auckland, Neuseeland), eingesetzt werden können
3. Trinkbrunnen in z.B. Foyers von öffentlichen Gebäuden und Institutionen installiert werden können.

Toya Krummenacher, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Nora Bertschi, Tonja Zürcher, Beatriz Greuter, Michael Wüthrich, Beatrice Messerli, Beatrice Isler

## Interpellationen

**1. Interpellation Nr. 141 betreffend Roger Köppel an der Universität Basel** 16.5577.01

Am 1. Dezember 2016 hält Weltwochenchef Roger Köppel einen öffentlichen Vortrag in der Aula der Universität Basel. Die Interpellantin findet es richtig, dass politische Ansichten, auch umstrittene, in der Universität vorgebracht werden. Verschiedene Veranstalter und Fakultäten laden immer wieder ExponentInnen zu thematischen Vorträgen und Diskussionen ein. So referierte beispielsweise Roger Köppel 2006 als Gast der Statistisch Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.

Doch die Veranstaltung von der Weltwoche mit Chefredaktor und Nationalrat Roger Köppel vom 1. Dezember 2016 sprengt diesen Rahmen. Die "Weltwoche" ist nun Gastgeberin in den Räumen der Universität. Sie lädt zu ihrer eigenen Veranstaltung. Die Universität darf nur noch die Räumlichkeiten und ihren guten Namen zur Verfügung stellen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie handhabt die Universität die externen Vermietungen? Wer ist das Entscheidungsgremium von durchgeführten Veranstaltungen?
- Wie schätzt die Regierung die Durchführung dieser Veranstaltung an einem öffentlichen Ort wie der Universität ein?
- Wieviele Einnahmen werden durch externe Vermietungen der Räumlichkeiten der Universität generiert? Ich bitte um eine Liste der externen MieterInnen.

Sarah Wyss

**2. Interpellation Nr. 142 betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen** 16.5581.01

Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet, um das Empfangs und Verfahrenszentrum (EVZ) zu entlasten. In der Interpellation 11.5348.02 wurde der Regierungsrat bereits nach der aktuellen Praxis und Situation zur unterirdischen Unterbringung gefragt. Nach dem Bau des Bundesasylzentrums in Muttenz und der neuen Anlage Gundeldingen, welche in Januar 2017 in Betrieb genommen wird, nimmt die Antragstellerin an, dass sich die Situation mittlerweile geändert hat.

Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden im Allgemeinen, besonders die längeren Aufenthalte in den Zivilschutzanlagen von mehreren Monaten sind problematisch. Kommt es zu einer Überbelegung in einer Zivilschutzanlage, kann sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden aufgrund der neu zur Verfügung stehenden Unterbringungen in Muttenz und Gundeldingen die ZSA geschlossen?
2. Falls obige Frage nicht bejaht werden kann, welche ZSA sind zurzeit in Betrieb und wie viele Personen sind dort jeweils untergebracht?
3. Wie lange sind die Asylsuchenden im Schnitt in den ZSA untergebracht, wie viele Tage betrug der längste Aufenthalt? In der Frage 4. der Interpellation 11.5348.02 wurde keine konkrete Antwort auf diese Frage gegeben. Ich bitte daher den Regierungsrat um genaue Zahlen.
4. Nach welchen Kriterien werden die Asylsuchenden den jeweiligen Unterbringungen zugeteilt?
5. Plant der Kanton derzeit eine ausreichende oberirdische Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge bzw. sind weitere Gebäude zwecks Unterbringung von Asylsuchenden geplant, welche kein Provisorium darstellen? Wenn ja, in welcher Form, wo und ab wann?
6. In welchen kantonalen Gesetzen/Verordnungen wird die Praxis der Regierung in der Planung neuer Gebäude und dem Umgang mit der Unterbringung von Asylsuchenden festgeschrieben?
7. Besteht die Möglichkeit, Einsicht in den Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die ORS zu erhalten?

Nora Bertschi

**3. Interpellation Nr. 143 betreffend Neubewertung von selbstgenutzten Wohneigentum** 16.5584.01

Gültig für das Steuerjahr 2016 hat die Finanzverwaltung zu Beginn dieses Jahres neue Berechnungsgrundlagen für den Eigenmietwert angekündigt mit dem Ziel, die Eigenmiete den erhöhten Liegenschaftswerten anzupassen. Als Reaktion darauf sind im Grossen Rat verschiedene Motionen zur Berechnungsgrundlage vom Eigenmietwert eingereicht worden und teilweise nun definitiv vom Parlament zur Umsetzung überwiesen worden.

Ungeachtet der bereits anfangs Sommer (11.5.2916) eingereichten Motionen hat das Finanzdepartement die ersten Quartiere mit der Neubewertung von selbstgenutzten Grundstücken beschert. Ungeachtet aber auch der in der Novembersitzung definitiven Überweisung der Motion Strahm wurde im Anschluss daran ein weiteres Quartier „bedient".

Nachdem das Parlament nun definitiv neue Berechnungsgrundlagen als Basis für die Bestimmung des Eigenmietwertes angeordnet hat, stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso wurde mit der Neubewertung nicht die Parlamentsentscheide betreffend dieser Motionen abgewartet?
2. Werden die bereits zugestellten Bewertungen sistiert oder annulliert?
3. Werden bis zur Umsetzung der Motionen die bisherigen Berechnungsgrundlagen Anwendung finden? Wenn nein, auf welcher Grundlage wird veranlagt?
4. Bis wann (Steuerjahr) ist mit der Erfüllung und praktischen Umsetzung der in den Motionen verlangten Berechnungsvorgaben zu rechnen?

Thomas Strahm

**4. Interpellation Nr. 144 betreffend Reka-Checks und BVB** 16.5587.01

Bislang konnten Kundinnen und Kunden der BVB ihre Abonnemente vollumfänglich mit Reka-Checks bezahlen. Neu ist der Beitrag mit Reka jedoch auf Fr. 300 beschränkt. Dies trifft unter anderem Menschen, welche auf den Rabatt durch die Rekas angewiesen sind, vor allem ältere Menschen, deren AHV nie der Teuerung angepasst wird und die mit weiteren steigenden Kosten wie z.B. Krankenkassenprämien zu kämpfen haben.

Meine Erkundigung bei den BVB ergab folgende Erklärungen (ich zitiere hier auszugsweise):

"Bisher akzeptierten einzig die SBB und die BVB Reka-Checks als Zahlungsmittel für die Abonnemente des TNW. Die anfallenden Gebühren gehen voll zu Lasten der BVB und können nicht über den TNW gemeinsam getragen werden. Die BVB bediente über Jahrzehnte auch Abonnenten aus dem Baselbiet, die am Schalter der BLT an der Heuwaage mit Reka zahlen wollten und dann an den BVB-Schalter am Barfi verwiesen wurden.

Die Finanzierung der BVB erfolgt einerseits über die Tarifeinnahmen (BVB-Anteil rund 130 Mio./Jahr inklusive direkte Abo-Subventionen) und andererseits über die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton (je nach Jahr und Angebotsausbau rund 55-65 Mio./Jahr). Hier handelt es sich um rein baselstädtische Steuergelder. Zusätzliche Verkaufsgebühren gehen demnach direkt zu Lasten des Basler Steuerzahlers. Auch die BVB muss die Kosten der verschiedenen Verkaufskanäle und Zahlungsmittel analysieren und optimieren. Wir sind gemäss Eignerstrategie angehalten, den Eigenfinanzierungsgrad sukzessive zu erhöhen.

Zudem eine (qualitative) Rückmeldung aus der Praxis: Aus der Erfahrung unseres Schalterpersonals handelt es sich bei den "Reka-Kunden" sehr oft um (meist gut entlohnte) Angestellte der beiden Pharma-Multis, die jährlich rund Fr. 2'000 in Reka zu 20% Rabatt erhalten und damit ihre Benzin- (Avia) und öV-Kosten (Abo) optimieren.

Basierend auf diesen Überlegungen haben wir uns Anfang 2016 für eine restriktivere Annahmepraxis der Reka-Checks entschieden. Ich bin mir bewusst, dass dies auch Menschen trifft, die bisher mit diesem Rabatt rechnen konnten und für die eine Gutschrift von 10-20% auf den Betrag von Fr. 800 sehr viel Geld bedeutet."

Die Argumentationen der BVB sind teilweise nachvollziehbar. Tragisch ist jedoch, dass mit den gut betuchten Mitmenschen argumentiert wird. Nicht in Betracht gezogen wird, dass die erwähnten Gebühren, welche zu Lasten der Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt gehen, so oder so teilweise durch die öffentliche Hand bezahlt werden müssen. Denn wer immer knapper bei Kasse ist, geht zum Sozialamt.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht der Regierungsrat als BVB-Eigner und höchster Verantwortlicher eine Möglichkeit, hier korrigierend einzugreifen und diese Weisung abzufedern oder gar zu sistieren?
- Existiert eine Auswertung, wie viele "Reiche" das U-Abo vollumfänglich mit Rekas bezahlen, und wie viele "Arme" diesen gegenüberstehen?
- Wenn ja, wie sehen die Zahlen aus?
- Wie sieht die Gebührenregelung aus, resp. wie rechnen sich die Gebühren?
- Nachbarschaftshilfe in Ehren - aber bestünde die Möglichkeit, BLT-Kundinnen und -Kunden die Gebühren für die Entgegennahme von Reka-Checks zu belasten? Oder direkt der BLT zu verrechnen? Oder ist im Notfall ganz darauf zu verzichten?

Beatrice Isler

**5. Interpellation Nr. 145 betreffend wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?** 16.5600.01

"Die Art und Anzahl von Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen der Basler Innenstadt sollen in sogenannten Speziellen Nutzungsplänen (sNuP) verbindlich und transparenter als bisher geregelt werden." Schrieb das BVD am 07. Dezember 2015 auf seiner Homepage anlässlich der öffentlichen Auflage der sNuP für Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz. Seit dieser Ankündigung vor einem Jahr ist mit Ausnahme einer Dialogveranstaltung zu Kaserne, Claramatte und Claraplatz nichts mehr passiert und es wurde wieder still rund um die Speziellen Nutzungspläne. Diese Situation ist für Veranstalter, Anwohner/innen und weitere Interessengruppen denkbar ungünstig, da keine Planungssicherheit besteht und die derzeitige Rechtslage unklar ist.

In diesem Zusammenhang ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Wann werden die Speziellen Nutzungspläne verabschiedet und sind, wie angekündigt, Anhörungsverfahren geplant?
2. Im Dezember 2015/Januar 2016 fand eine erste Vernehmlassungsrunde zu Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz statt. Wo steht die Bearbeitung dieser Vernehmlassungsrunde zurzeit, resp. was ist seither mit den Ergebnissen geschehen?
3. Sind auch Spezielle Nutzungspläne für Plätze und Orte ausserhalb des Stadtzentrums geplant?
4. Wie wird zukünftig mit Veranstaltungen auf Plätzen und an Orten verfahren, für die keine sNuP geplant sind?
5. Gibt es eine Gesamtübersicht, wann für welche öffentlichen Plätze und Orte Spezielle Nutzungspläne verabschiedet werden sollen? Und wenn ja, kann diese im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung publiziert werden?
6. Sind weitere Dialogveranstaltungen mit Anwohner/innen und Veranstalter/innen geplant?
7. Wie sieht die rechtliche Situation in der momentanen Übergangsphase aus? Worauf stützen sich die Belegungsregeln für die Eventplätze ab?

Salome Hofer

**6. Interpellation Nr. 146 betreffend Neubau im Geviert Solothurnerstrasse - Hochstrasse - Pfeffingerstrasse** 17.5001.01

Wie in den Medien verschiedentlich berichtet (BaZ 12.12.16, Tageswoche 16.12.16), haben die Anwohnenden der Liegenschaften Solothurnerstrasse 11, Hochstrasse 4 bis 10 und Pfeffingerstrasse 8 bis 12 per Ende September dieses Jahres die Kündigung erhalten. Anfang 2018 sollen in diesem Geviert ein Gewerbe- und Bürogebäude sowie 47 Mietwohnungen entstehen.

Dieser Ort ist stadtentwicklerisch nicht ganz uninteressant. Erstens befindet er sich innerhalb einer sog. Interessenslinie der SBB. Die Interessenslinien geben der Bahn die Möglichkeit, gegen Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Einspruch zu erheben, sollten diese einer möglichen Erweiterung z. B. der Gleise im Weg stehen. 2009 haben die SBB deshalb gegen eine Baubewilligung des BVD für die Zürcher Anlagestiftung Turidomus für ein Gebäude an gleicher Stelle Einspruch erhoben. Offenbar war dies beim jetzigen Baubegehren nicht mehr der Fall, da keine Gleiserweiterung in diesem Bereich mehr vorgesehen ist.

Zweitens ist der Ort interessant, weil sich nach dem fast vollständigen Auszug der Post aus dem roten Postreitergebäude und dessen Neunutzung resp. Abbruch neue Möglichkeiten einer Querung der Gleise in diesem Perimeter ergeben. Zudem sollte die für den Bahnverkehr zu niedrige Peter Merian-Brücke mittelfristig ersetzt werden.

Im Jahre 2013 hat das Planungsamt bei drei Planungsbüros eine Testplanung in Auftrag gegeben. Im Bericht unter dem Titel "Hochstrasse: Quartierabschluss Gleisfeld Süd Bahnhof SBB – Basel" integrierte ein Büro das bestehende Postreitergebäude in seinen Querungsentwurf, ein Büro plante einen Neubau über die Gleise, und ein Büro schlug eine Unterführung vor und das Entfernen des Postreiters. Wichtig dabei ist, dass alle drei Büros einen grosszügigen Eingangsbereich ins Quartier am Südende der Querung, also im Perimeter des oben erwähnten Baubegehrens, planten, um den jetzigen, wenig attraktiven Zugang in Quartier (Spreizabfahrt von der Peter Merian-Brücke oberhalb des sog. "Pfäffilochs") zu verbessern. Eine mit diesen Lösungen kompatible Überbauung dieses Eingangsbereichs durch Turidomus ist in allen drei Entwürfen mitgedacht. Nachdem die SBB die Planung einer Personenunterführung (PU) West vom Meret Oppenheim-Platz zum Elsässertor in Angriff genommen hat, sistierte das BVD die Weiterverfolgung der Testplanung.

Nun ist eine PU West aus herzstück- und finanztechnischen Gründen in weiter Ferne; nicht einmal in die Gestaltung des neues Meret Oppenheim-Platzes hat sie Eingang gefunden. Andererseits ist der Engpass auf der Passerelle seit Längerem eine Tatsache, und nach wie vor wartet das Gundeli auf eine attraktive Querung der Gleise Richtung Innerstadt auch für den Langsamverkehr, sprich Fussgänger und Velos.

Wird die von der Turidomus geplante Blockrandbebauung beim Pfäffiloch verwirklicht, lassen sich grosszügige Querungen beim Postreiter mit entsprechender Eingangssituation ins Quartier im Sinne der Testplanungen nicht mehr verwirklichen.

Deshalb möchte ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Turidomus für ihr Bauprojekt an der Hochstrasse schon eine Baubewilligung erteilt worden? Wenn ja, kann eine solche Baubewilligung noch zurückgezogen werden?
2. Ist es richtig, dass die Turidomus die in Frage stehenden Parzellen nach dem Entscheid von 2009 dem Kanton zum Kauf angeboten hat? Wenn ja, weshalb wurden sie vom Kanton nicht gekauft?
3. Wie erklärt sich, dass dem Beirat zum Stadtteilrichtplan Gundeldingen (StaP) ein Szenario für die "Entwicklungsrichtungen Gundeldingen" vorgestellt und mit ihm diskutiert wurde (Vgl. Aktennotiz 3 Treffen Beirat Stadtteilrichtplan Gundeldingen vom 12. Dezember 2016), indem eine grosszügige Querung der Gleise beim Postreiter unter Einbezug des Perimeters Solothurnerstrasse – Hochstrasse – Pfeffingerstrasse vorgesehen ist (Szenario B "Gundeli stärkt seine Präsenz"), das aber bei einer Baubewilligung für die Turidomus gar nicht verwirklicht werden kann?
4. Inwiefern erachtet es das Planungsamt als sinnvoll, die sistierte Testplanung angesichts der Situation bei der Querung West wieder aufzugreifen, insofern dies aufgrund einer Baubewilligung überhaupt noch möglich ist?
5. Kann sich das BVD vorstellen, zusammen mit den SBB, die auf seine Interessenslinie bestehen würde, die auch für die Bahn angesichts der Situation bei der Querung West willkommene Querung Ost zu planen und voranzutreiben, wiederum insofern dies aufgrund der jetzigen Rechtslage noch möglich ist?

Oswald Inglin

## 7. Interpellation Nr. 147 betreffend legales Cannabis

17.5002.01

Es gibt die Rauch-Sucht. Es gibt die Alkohol-Sucht. Es gibt diverse Arten von Suchten. Aber die verschiedenen Suchten werden verschieden von der Gesellschaft akzeptiert oder auch nicht.

In Sachen Cannabis hat sich in den letzten Jahren auch einiges geändert und die Sache wird nicht mehr so eng wie vor 30 Jahren gesehen. Es gab dazu auch schon diverse parlamentarische Eingaben, aber da sich die Gesetze schnell ändern, nun diese Interpellation.

Auch ist bei der Polizei in Basel-Stadt nicht immer alles klar, was erlaubt ist und was nicht.

1. Gibt es Änderungen in Sachen Cannabis was die Strafbarkeit anbelangt? Was ist erlaubt, was ist nicht erlaubt?
2. Wenn jemand Cannabis-Pflanzen auf dem Balkon hat, wird dann die Polizei in Basel etwas unternehmen oder nicht?
3. Kann sich die Regierung ein legales Cannabis für Basel-Stadt vorstellen?

Bernhard Hofer

## 8. Interpellation Nr. 148 betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat

17.5003.01

Die Basler Regierung hat im Zuge der Umsetzung des neuen BKB-Gesetzes auch den Bankrat neu gewählt. Gewählt wurde u.a. auch Frau Priscilla Leimgruber, die gemäss Medienberichten bei der Glarner Kantonalbank als Mitglied der Geschäftsleitung grössere Kreditverluste mitzuverantworten hat. Daraus ergeben sich u.U. rechtliche, aber sicherlich reputationsmässige Konsequenzen für Frau Leimgruber persönlich, aber auch für die Institution Basler Kantonalbank.

Dieser Sachverhalt wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitten möchte:

1. Nach welchen Kriterien hat die Regierung die neuen Bankräte ausgewählt, respektive bisherige bestätigt, abgestuft oder nicht mehr gewählt?
2. Wurden angesichts früherer Skandale bei der BKB und deren negativen Auswirkungen auf die Reputation der BKB Reputationsrisiken explizit mitberücksichtigt?
3. War der Gesamtregierung bei der Wahl von Priscilla Leimgruber ihre Vorgeschichte und ihre Rolle bei der GLKB bekannt?
4. Wenn ja, befürchtet die Regierung keine Reputationsrisiken für die BKB durch die Wahl von Frau Leimgruber?
5. Wie bzw. in welchem Umfang wurde die Rolle von Frau Leimgruber bei der GLKB abgeklärt, spezifisch auch ihre Verantwortung für die massive Ausdehnung der ausserkantonalen Kreditvergabe, die später zu den besagten Verlusten führte?
6. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit von Regressklagen verurteilter Bankräte der GLKB auf Frau Leimgruber und deren mediale Folgewirkungen auf die BKB?
7. Nach welchen Kriterien wurde die Personalberatung ausgewählt, die Frau Leimgruber vermittelt hat?
8. Wie viel Geld hat sich der Kanton die Suche nach neuen Bankratsmitgliedern kosten lassen?
9. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Verbesserung des Wahlprozesses, um ähnliche Fehlgriffe in Zukunft zu vermeiden?

10. Kann sich der Regierungsrat beispielsweise vorstellen, den Wahlprozess anstatt durch den Fachvorsteher durch ein Nominationskomitee steuern zu lassen?

Stephan Mumenthaler

**9. Interpellation Nr. 149 betreffend scheinselbständige Velokuriere in Basel** 17.5004.01

In Basel gehören Velokuriere seit längerem zum Stadtbild. Sie haben sich in der Logistikbranche etabliert. Es gibt verschiedene Anbieter, welche für ihre Arbeitnehmer Sozialabgaben leisten. Neuerdings bietet auch die Firma Notime Kurier-Dienstleistungen an. Allerdings sieht sich Notime, deren Firmensitz in Zürich ist, nicht als Arbeitgeber und seine Fahrer als Selbstständige. Deshalb leistet Notime auch keine Sozialabgaben.

(http://www.tageswoche.ch/de/2016_49/basel/736096/post-setzt-auf-externen-velokurier-mit-uber-prinzip.htm).

Das Geschäftsmodell erinnert stark an Uber, zu dessen Praktiken bereits zwei Interpellationen von der Regierung beantwortet wurden und eine Petition vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen wurde. Die SUVA hat kürzlich Uber als Arbeitgeber eingestuft und die Einsprache der Firma abgelehnt. Die Fahrer seien in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis und können aus diversen Gründen nicht als Selbstständige angesehen werden. Sie sind vielmehr Schein-Selbständige. Uber habe nun Sozialabgaben zu leisten.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant der Regierung folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung das Geschäftsmodell der Firma Notime ein?
2. Wurden die Arbeitsbedingungen bei der Firma Notime durch das AWA bereits kontrolliert?
3. Wenn nein, ist die Regierung bereit, eine solche Kontrolle zu veranlassen und allenfalls die Dossiers an das Zürcher SVA zur Begutachtung weiterzugeben?
4. Hat die Regierung ein ganzheitliches Konzept, wie sie mit Firmen der Plattformwirtschaft umgeht und die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sicherstellt?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Notime vorgegangen wird?

Pascal Pfister

**10. Interpellation Nr. 150 betreffend Notschlafstelle** 17.5005.01

Vor gut einer Woche berichtete die TagesWoche, dass obdachlose „Auswärtige“ (nicht in Basel angemeldete Personen) bei der Notschlafstelle abgewiesen wurden, obwohl sie über eine Kostengutsprache verfügten. Diese Meldung wurde vom zuständigen Regierungsrat dementiert. Bestätigt wurde jedoch, dass der Preis von 40 Franken für eine Übernachtung für Auswärtige bewusst hoch gesetzt ist, um Nicht-BaslerInnen davon abzuhalten, die Notschlafstelle zu nutzen.

Der inzwischen angekündigte Runde Tisch ist zu begrüssen. Es besteht offenbar Einigkeit darüber, dass für obdachlose Auswärtige und insbesondere für jene, die über keine Anmeldung in einer Schweizer Gemeinde verfügen und in der Region Basel eine Arbeit suchen, eine Lösung gesucht werden muss. Fragwürdig erscheint jedoch, dass der runde Tisch erst angekündigt wurde, als das Problem medial aufgenommen wurde. Zudem deuten die Aussagen von Regierungsrat Brutschin im Telebasel darauf bin, dass das Problem zwar erkannt wurde, sich der Regierungsrat aber nur beschränkt verantwortlich fühlt, selber eine Notlösung für obdachlose „Wanderarbeiter“ zur Verfügung zu stellen und vielmehr auf das Engegement privater Institutionen hofft.

Da mit der Ankündigung eines Runden Tisches noch keiner obdachlosen Person geholfen ist, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat ab sofort sicher, dass bei Minustemperaturen keine Menschen draussen übernachten müssen?
2. Wo können obdachlose Auswärtige aus EU-Ländern, die über keine Anmeldung in einer Schweizer Gemeinde verfügen (sogenannte „Wanderarbeiter“), übernachten, wenn sie sich ein kommerzielles Angebot (Hostel o. ä.) nicht leisten können?
3. Was passiert aktuell, wenn obdachlose Auswärtige bei schlechtem oder kaltem Wetter in der Notschlafstelle übernachten wollen, aber die hohen Kosten von 40 Franken nicht aufbringen können?
4. Bis wann ist ein Lösungsvorschlag durch den angekündigten Runden Tisch zu erwarten? Bis wann könnte ein solcher Vorschlag umgesetzt werden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um andere Kantone oder den Bund dazu zu bewegen, selber Notschlafstellen anzubieten oder sich finanziell an einem Ausbau der Basler Notschafstelle zu beteiligen?

Tonja Zürcher

**11. Interpellation Nr. 151 betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?** 17.5006.01

Im Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, 161.100) ist bei § 6, Abs. 2 eine Fussnote 4 zu finden, welche lautet:

"§ 6 Abs. 2: Mit Urteil vom 14.11.2014 hat das Bundesgericht festgestellt, dass die in § 6 Abs. 2 festgelegte Zuständigkeit des Bundesgerichts seit dem Inkrafttreten des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) am 1.1.2007 unrichtig ist. Das BGG verpflichtet die Kantone, in allen Bereichen, in denen sie für die Rechtsanwendung zuständig sind, richterliche Behörden zu bestellen (BGE 8C_609/2014)."

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchem Beschluss des Grossen Rates ist die oben erwähnte Fussnote zustande gekommen?
2. Falls es dazu keinen Beschluss des Grossen Rates gibt: Wie begründet die Regierung das Zustandekommen der genannten Fussnote, v.a. vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung?
3. In welcher Frist gedenkt die Regierung das vom Bundesgericht schon 2014 gerügte Problem zu lösen?
4. Ist die Regierung nicht doch der Ansicht, dass es – im Sinne des Anzugs Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton (12.5122), der mit dem Ratschlag der Regierung zum Publikationsgesetz offenbar etwas leichtfertig zur Abschreibung empfohlen wurde – möglicherweise eben doch eine systematische Prüfung der Veränderungen des Bundesrechts auf Wirkungen für den Kanton, insbesondere bezüglich Rechtssetzung, braucht?

Patrick Hafner

**12. Interpellation Nr. 152 betreffend Neubewertung Liegenschaften** 17.5007.01

In der Woche 50 / 51 haben alle Wohneigentümer in Riehen die Neubewertung ihrer Liegenschaften per 31.12.2016 erhalten. Die Schreiben sind technischer Natur und für Laien nicht verständlich. Zudem sind gewisse Bewertungsdetails aus technischen Gründen in der Verfügung offenbar gar nicht aufgeführt. Viele Betroffene werden deshalb versuchen, bei Fragen der Steuerverwaltung auf der angegeben Telefonnummer anzurufen. Bereits hat sich gezeigt, dass es aufgrund der vielen Anfragen zurzeit praktisch unmöglich ist, die Steuerverwaltung telefonisch zu erreichen. Dies ist aber notwendig, da die Betroffenen nur 30 Tage Zeit haben, um eine Einsprache gegen die Neubewertung einzureichen.

Ich erlaube mir deshalb, folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Verfügungen wurden versendet?
2. Wie viele Einsprachen sind bereits eingegangen?
3. Wie viele wurden gutgeheissen oder abgewiesen?
4. Wird zusätzliches Personal eingestellt, damit sichergestellt werden kann, dass die nötigen Auskünfte rechtzeitig erteilt werden können?
5. Werden Aufträge extern vergeben? Wenn ja, an wen?
6. Was kostet der ganze Mehraufwand?
7. Steckt eine Absicht dahinter, dass in Riehen die Verfügungen kurz vor Weihnachten verschickt worden sind und die Betroffenen ihre Einsprachen über Weihnachten und Neujahr schreiben müssen? Wenn nein, was war der Grund dafür?
8. Die Neubewertung wurde am 8. Januar 2016 via Medienmitteilung angekündet. Ab April 2016 sollten die Verfügungen eröffnet werden. Gibt es einen Grund, weshalb vor den Wahlen plötzlich keine Verfügungen mehr versendet wurden? Wenn ja welchen? Wenn nein, warum der späte Versand?
9. Ging es darum, die Rot-Grüne Regierungs- und Grossratsmehrheit nicht zu gefährden?

Eduard Rutschmann

## Schriftliche Anfragen

**1. Schriftliche Anfrage betreffend Umbau Binningerstübli** 17.5009.01

In der Anfragebeantwortung "Umbau Grossratskäffeli" hat die Regierung deklariert, dass das Binningerstübli nicht in ein Personalcafe, sondern in einen funktionalen, zeitgemässen Sitzungsraum umgestaltet werden soll. Dabei scheint - analog dem Umbau Grossratskäffeli - einiges schief gegangen zu sein: Mangelhafte Klärung der Nutzung und der damit verbundenen Anforderungen, mangelhafte Bauführung, höhere Kosten als geplant.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Grosse Rat als Nutzer vor dem Umbau miteinbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde vor dem Umbau die zukünftige Nutzung definitiv geklärt, inklusive Anforderungen an Ausstattung mit Steckdosen, Vernetzung, Schallschutz, Klimatisierung, Beleuchtung etc.?
3. Wer war für die Bauführung zuständig?
4. Trifft zu, dass die beteiligten Ausführenden mehrfach mit geänderten Anforderungen konfrontiert wurden, dies unter Zeitdruck und unter - offenbar teils stossendem - Druck, die veränderten Arbeiten zu denselben Kosten wie offeriert auszuführen?
5. Wie hoch waren die Kosten für den Umbau?
6. Erfüllt der Umbau Binningerstübli die Erwartungen?

Patrick Hafner

**2. Schriftliche Anfrage betreffend der besseren Auslastung des bestehenden Wohnraums** 17.5010.01

Es gibt verschiedene Mittel, um der seit 2013 bestehenden Wohnraumknappheit entgegenwirken zu können. Ein Ansatz ist, für eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu sorgen. Während junge Familien und auch ältere Menschen oft besondere Schwierigkeiten haben, in Basel geeigneten und für sie bezahlbaren Wohnraum zu finden, bewohnen viele ältere Menschen in unserem Kanton - oft auch nach dem Wegzug ihrer Kinder - recht grosse Wohnflächen.

Natürlich wäre es für den Kanton vorteilhaft, wenn ältere Menschen innerhalb des Kantons in eine kleinere Wohnung umziehen. Es kann aber unter keinen Umständen darum gehen, ältere Menschen aus ihren Wohnungen zu verdrängen. Aber wenn man der Befragung "55+" aus dem Jahre 2011 Glauben schenken kann, dann könnten sich erstaunlich viele Ältere den Umzug in eine andere und oft auch in eine kleinere Wohnung vorstellen, wobei die Umzugsbereitschaft mit zunehmendem Alter sinkt. Mit der Aufgabe grosser Wohnungen muss nicht ein Verlust an Lebensqualität verbunden sein.

Das praktische Problem ist oft und v.a. in der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt, dass sich ein Umzug in eine kleinere Wohnung meist finanziell überhaupt nicht lohnt. Kaum jemand wird in Kauf nehmen, die abgestammte grosse Wohnung aufzugeben (über die Hälfte der Ü55-jährigen wohnen seit über 25 Jahren in derselben Wohnung), um danach für eine deutlich kleinere Wohnung mehr Miete / Hypozins zu zahlen.

Ich möchte vom Regierungsrat folgendes wissen:

1. Teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Einschätzung, dass attraktive Angebote für ältere Menschen, in kleinere Wohnungen umzuziehen, wesentlich dazu beitragen könnte, der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken?
2. Welche Massnahmen / Anreize gibt es heute schon, um eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu erwirken und es für ältere Menschen attraktiver zu machen, ihren Wohnraum besser zu nutzen resp. in eine kleinere Wohnung umzuziehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit dieser Massnahmen?
4. Wie viele Baurechtsverträge beinhalten Vorgaben bezüglich der Belegungsziffer von Wohnungen und wie sind diese ausgestaltet?
5. Wäre es aus Sicht des Regierungsrates möglich, durch Kampagnen und z.B. durch organisatorische (z.B. durch Unterstützung bei der Umzugsorganistion) und durch finanzielle Anreize (z.B. durch einen Steuerrabatt beim Umzug in eine deutlich kleinere Wohnung), die Bereitschaft bei älteren Menschen zu schaffen, einen Umzug in eine kleinere Wohnung zu planen?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass insbesondere nach preisgünstigen Alterswohnungen mit Service, Mittagstisch und einem eventuellen Angebot an Pflegeleistungen eine erhebliche Nachfrage besteht?

Tim Cuénod

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Umgestaltung Rümelinsplatz** 17.5014.01

Mit Medienmitteilung vom 15.12.16 gibt das BVD bekannt, dass es den Rümelinsplatz umgestalten wird. Einladende Platzgestaltung muss jedoch für alle einladend sein. Die Planung nimmt erneut keinen Bezug zu einem vor mehr als zehn Jahren per Mitwirkungsprozess ausgehandelten und verbreitet verbauten Kompromisses (Asphalt/Wacken-Mix). Es ist nicht einsichtig, weshalb die aktuelle Gestaltungsplanung diesen ignoriert.

Die Umsetzungen in der historischen Innenstadt sollen sich am verbauten Innenstadt-Standard orientieren (Ritter-, Martins-, Augustiner-, Petersgasse, Nadel-, Spalen-, Gems- und Heuberg). Der Medienmitteilung zur Gestaltung des Rümelinsplatzes ist jedoch zu entnehmen, dass eine Umsetzung "durch eine flächendeckende und möglichst rollstuhlfreundliche Pflästerung mit Rheinwacken" erfolgen soll.

Plane Flächen und Rampen werden durch alle Nutzenden im öffentlichen Stadtraum den unebenen Flächen und Treppen vorgezogen. Diese „mikro-bioökonomische" Realität lässt sich tagtäglich beobachten. Die Basler Innenstadt ist kein Ballenberg-Museum, sondern Stadtraum für alle Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben die zuständigen Dienststellen Kenntnis vom Mitwirkungsprozess bezüglich Belagsfragen in der Innenstadt und dessen Ergebnissen?
2. Ist man sich seitens der Dienststellen bewusst, dass die Ergebnisse dieses Mitwirkungsprozesses zu den benannten Umsetzungen (s.o.) in der Innenstadt der letzten zehn Jahre führten?
3. Welche Gründe sprechen dafür, nun von dieser Praxis abzuweichen?
4. Wie ist die zusammenhangslose und nicht auf die aktuelle Praxis bezogene neuste Umsetzung an der Grünpfahlgasse und dem Abschnitt Gerbergässlein gerechtfertigt?
5. Wieso nimmt die Planung Rümelinsplatz nun neu ebenfalls keinen Bezug auf die Praxis der vergangenen Jahre?
6. Kann man sich seitens der Dienststellen vorstellen, dass für Rollstuhlfahrende "möglichst rollstuhlfreundliche" Umsetzungen einfach nicht genügen?
7. Ist man sich bewusst, dass Umsetzungen mit einem Asphalt/Wacken-Mix neben behinderten Menschen im Rollstuhl einer grossen Zahl an Nutzenden wie betagten Menschen, Familien mit Kinderwagen, Reisenden mit Rollkoffer oder Lieferanten mit Lastenrollis dienen?

Georg Mattmüller

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Schutzmassnahmen für Glaubensfreiheit** 17.5021.01

Die vielen Vorfälle mit terroristischem Hintergrund im Jahr 2016 in Europa verunsichern auch zunehmend Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz. Insbesondere die jüdischen Gemeinschaften in den Städten Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf sehen sich beunruhigt, denn eine Nachfrage bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft ergab eindeutig ein Bild der erhöhten Gefahr, insbesondere in Grenzstädten wie Genf oder Basel (vgl. den "Bericht über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz“ von Mitte November 2016).

Im Gegensatz zu den Europäischen Grossstädten, in welchen jüdische Einrichtungen mit der Polizei oder dem Militär geschützt werden, sind die jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz ohne offiziellen Schutz. Konkret verweigert der Bund jegliche personelle oder finanzielle Hilfe; die jüdischen Bürgerinnen und Bürger der Schweiz müssen ihre Einrichtungen – welche sie ohne Kostenfolge für die Kantone betreiben! - selber schützen. Bauliche Anpassungen an den Synagogen, Schulen, öffentlichen Einrichtungen wurden getätigt oder sind geplant. Daneben besteht in Basel eine enge, äusserst positive und gute Zusammenarbeit mit der Polizei. Man benötigt aber auch Personal, Profis in Sachen Schutz, Sicherheitsleute.

Personal- und Sachkosten belaufen sich in Basel jährlich auf einen hohen sechsstelligen Frankenbetrag. Diese Ausgaben sind durch die jüdischen Bürgerinnen und Bürger auf lange Sicht nicht zu bewältigen. Die Frage bleibt im Raum, ob die jüdische Gemeinde auf eine finanzielle oder personelle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt zählen kann?

Die Bundesverfassung verankert das Recht auf Religionsfreiheit und der Staat hat die Grundrechte des Einzelnen vor Angriffen Dritter zu schützen. Ein juristisches Gutachten von alt Regierungsrat Dr.iur. Markus Notter, Lehrbeauftragter an der Universität Zürich, vom 30. November 2016 hält fest, dass der grundrechtliche Anspruch der jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz auf staatliche Schutzmassnahmen sowohl in den Zuständigkeitsbereichen der Kantone als auch des Bundes liegt. Der Bund müsste gemäss Art. 57 Abs. 1 BV den Schutzanspruch der jüdischen Gemeinschaften koordinieren.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen Standpunkt vertritt die Basler Regierung zum Anliegen der Israelitischen Gemeinschaft?
- Hat der Regierungsrat mit den Eidgenössischen Departementen bereits Kontakt deswegen?
- Hat die Regierung das Gefährdungspotential erkannt, bereits evaluiert und kommt sie allenfalls zu derselben Einschätzung wie der Bund?
- Existiert im Kanton Basel-Stadt ein Sicherheitsdispositiv?
- Wird sich die Regierung einerseits für eine koordinierte Massnahme beim Bund einsetzen und andererseits eine personelle und/oder finanzielle Unterstützung der jüdischen Gemeinde Basel ins Augen fassen

Beatrice Isler

**5. Schriftliche Anfrage betreffend den Löhnen der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel** 17.5023.01

Bei der Entlöhnung der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel liegt eine unbefriedigende Situation vor. Lehrkräfte, welche die Ausbildung für das Sekundarlehramt II absolvierten, erhalten einen geringeren Lohn als die übrigen Fachlehrkräfte. Sie haben keine Möglichkeit, sich für die Primarstufe zusätzlich zu qualifizieren, da es keine diesbezüglichen pädagogischen Kurse gibt. Diese Tatsache ist leicht zu verstehen, da die angesprochenen Lehrkräfte ja alle pädagogischen Kurse an der Fachhochschule besuchten.

Nun schreibt der Dienstweg vor, sich bei einer Unstimmigkeit direkt an die entsprechende Dienststelle zu wenden. Die Personalabteilung des Erziehungsdepartements bestätigte den Sachverhalt und sah keine Möglichkeit, etwas zu ändern. Auf ähnliche Weise reagierte die Freiwillige Schulsynode.

Ich bitte den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass an der Primarschule Basel die Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten, die über eine abgeschlossene Ausbildung für das Sekundarlehramt II verfügen, denselben Lohn wie die übrigen Fachlehrkräfte erhalten.

Daniel Goepfert